

Michael:

Die schlesische Kirche

und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht

*

1926
Verlag Hoffmann & Reiber, Görlitz



Die schlesische Kirche und ihr Patronat.

Von

Edmund Michael.

Erster Teil:

Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht.

Görlitz

Druck und Verlag von Hoffmann & Reiber.

Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht.

Beiträge zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte.

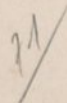
Von

Edmund Michael.

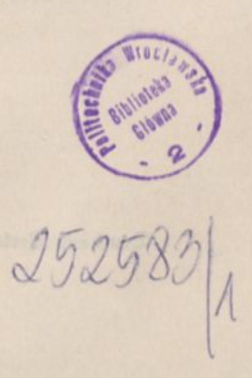
Mit einer Karte.

Görlitz

Druck und Verlag von Hoffmann & Reiber.



„O Schlesien, o Schlesien,
Du geliebtes Land,
Teure Heimat,
Wo die Wiege meiner Kindheit stand!"



Vorwort

*

Vor drei Jahren erschien mein Buch: „Das schlesische Patronat. Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihres Patronats." Für das Mittelalter brachte es nur einzelne Aufsätze; eine zusammenhängende Darstellung vermochte ich noch nicht zu geben, weil der mir damals zugängliche Stoff zu lückenhaft und undurchsichtbar war.

Das Buch war schnell vergriffen. Als ich an die Vorbereitung einer neuen Auflage heranging, gab mir Herr Universitätsprofessor D. Zscharnack die freundliche Ermunterung, das Mittelalter in ähnlicher Weise wie die folgende Zeit zu bearbeiten. Ich nahm die Forschungen auf. Der Stoff wuchs unter den Händen. Ich erkannte dabei, daß manches von dem, was bisher über die älteste Kirche Schlesiens geschrieben war, auch was ich darüber von anderen übernommen hatte, nicht mehr zu halten wäre.

Das druckreife Manuskript sandte ich im vorigen Herbst an Herrn Universitätsprofessor Dr. Schmid in Graz, der das erste Buch in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte eingehend besprochen hatte. Ihm verdanke ich mancherlei Anregungen, besonders den Nachweis der gesamten polnischen Literatur über die alte polnische Kirche. Leider waren einige Bücher für mich nicht erreichbar.

Nachdem im letzten Jahrbuch der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens ein dasselbe Gebiet behandelnder Aufsatz von Herrn Rittergutsbesitzer Dr. von Loesch in OberStephansdorf (Kreis Neumarkt) erschienen war, bat ich auch diesen hervorragenden Kenner jener Zeit um eine Durchsicht meines Manuskripts. Aus der Fülle seines Wissens heraus hat er mir in freundlichster Weise viele Bemerkungen, Berichtigungen und Anregungen gegeben und mich auf die Visitationsberichte des 17. Jahrhunderts hingewiesen, aus denen trotz der späten Zeit viele Rückschlüsse möglich wären. Ganze Teile des Manuskripts wurden einer Umarbeitung unterzogen. Beiden Herren danke ich auch an dieser Stelle für ihre bedeutsame Förderung meiner Arbeit aufs herzlichste.

So ist der erste Teil eines Werkes entstanden, das über den Inhalt und Umfang des Buches „Das schlesische Patronat" weit hinausgreift. Daher habe ich es für angebracht gehalten, die in der Voranzeige verwendete Bezeichnung als dessen zweite Auflage fallen zu lassen.

Aber auch jetzt vermag ich nur bescheidene Beiträge zur ältesten Geschichte der schlesischen Kirche zu bieten. Die Quellen sind noch nicht hinreichend erschlossen; vielleicht reicht ihre Kraft auch tatsächlich nicht aus, um daraus ein helles Licht über jene dunkle Zeit bis zur Einwanderung der Deutschen nach Schlesien schaffen zu können. Ich bin mir daher wohl bewußt, daß gar manche Einzelangaben des vorliegenden Buches lediglich auf Vermutung und Wahrscheinlichkeit beruhen, die bei weiteren Forschungen vielleicht noch durchgreifende Änderungen erfahren werden. Mein Ziel ging nur dahin, sorgfältig zusammenstellen, was mir erreichbar war. Noch viele Einzelforschungen müssen geleistet werden, ehe eine wirkliche Geschichte der ältesten Kirche Schlesiens geschrieben werden kann.

Es ist mir mehr als eine angenehme Pflicht, den Herren im Breslauer Staatsarchiv und Herrn Bibliotheksrat Dr. Schwarzer für ihre stete Bereitwilligkeit zur Hilfeleistung, sowie der Leitung der Breslauer Stadtbibliothek für die weitgehende Überlassung ihrer Bücher meinen ergebensten Dank abzustatten.

Der zweite Teil wird das Mittelalter unter deutschem Recht, der dritte Teil die Zeit von der Reformation bis 1740, der vierte Teil die Zeit von der preußischen Besitznahme Schlesiens bis in die Gegenwart behandeln. Der vierte Teil wird auch eine Darstellung des zur Zeit geltenden Patronatsrechts und eine Zusammenstellung vieler höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Gebiete des Patronatsrechts bringen.

Weigwitz, Kreis Ohlau, Juli 1926. Edmund Michael,
Pastor.

Inhaltsverzeichnis

*

Seite

Abkürzungen
für öfter verwendete Literatur

*

Abraham Organisation — Władysław Abraham, Organizacya kościoła w Polsce do połowy wieku XII. 2. Aufl. Lemberg 1893.

Abraham Zehnt — Derselbe, O powstaniu dziesięciny swobodnej. Studyum z dziejów prawa kościelnego w Polsce. Biblioteka Warszawska. 51. Jahrgang, 4. Band (Warschau 1891), S. 146—180.

Becker Bistumsmatrikel — Richard Becker, Ein Original der Meißner Bistumsmatrikel und die Einteilung des Bistums Meißen. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 23. Band (Dresden 1902), S. 193—213.

Blasel Geschichte St. Adalbert — Karl Blasel, Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau. 16. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Breslau 1912.

Bönhoff Bautzen — Leo Bönhoff, Archidiakonat, Erzpriesterstuhl und Pfarrei Bautzen. NLMag., 89. Band (Görlitz 1913), S. 125—167.

Bönhoff Bistumsmatrikel — Derselbe, Beobachtungen und Bemerkungen zur Meißner Bistumsmatrikel. Neues Archiv für Sächsische Geschichte. 35. Band (Dresden 1914), S. 125—143 und 233—258.

Bönhoff Einchristlichung — Derselbe, Die Einchristlichung der Oberlausitz. Die Mission unter den Milzienern. Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz. 34. Jahrgang 1921.

Bönhoff Kirchorte — Derselbe, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 26. Heft (Leipzig 1913), S. 47 bis 124.

Breslauer Landbuch — G. A. Stenzel, Das Landbuch des Fürstentums Breslau. Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842 (Breslau 1843), S. 48—141.

Bretholz Chronik des Cosmas — Bertold Bretholz, Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag. Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Germanicarum, nova series, tomus II. Berlin 1923.

Burda Schulen im MA. — Athanasius Burda, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau. Breslau 1916.

Büsching Leubus — Die Urkunden des Klosters Leubus. Breslau 1821.

Cartulaire — Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem par J. Delaville le Roulx. Tome second. Paris 1897.

Chrząszcz KG. — Johannes Chrząszcz, Kirchengeschichte Schlesiens. Für Schule und Haus. Breslau 1908.

CDBoh. — Codex diplomaticus et epistoralis regni Bohemiae. I. Band, Prag 1904/1907.

CDLus. sup. — Codex diplomaticus Lusatiae superioris, hrg. von Gustav Köhler. I. Bd. 2. Aufl. Görlitz 1856.

CD maj. Pol. — Codex diplomaticus majoris Poloniae. I. Band, Posen 1877. II. Band, Posen 1878.

CDSax. reg. — Codex diplomaticus Saxoniae regiae. I. Band, 1. Teil: Otto Posse, Urkunden der Markgrafen von Meißen. Leipzig 1882.

CDSil. — Codex diplomaticus Silesiae, herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau.

I. Band: Urkunden des Klosters Czarnowanz, hrg. von W. Wattenbach. 1856.

II. Band: Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz usw., hrg. von W. Wattenbach. 1859.

IV. Band: Urkunden schlesischer Dörfer usw., hrg. von A. Meitzen. 1863.

IX. Band: Urkunden der Stadt Brieg bis 1550, hrg. von C. Grünhagen. 1870.

X. Band: Urkunden des Klosters Camenz, hrg. von P. Photenhauer. 1881.

XIV. Band: Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hrg. von H. Markgraf und W. Schulte. 1888.

Corr.-Blatt — Correspondenzblatt des Vereins für schlesische Kirchengeschichte. Liegnitz.

Grünhagen Geschichte — Colmar Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2 Bände. Gotha 1884.

Handbuch des Bistums — Handbuch des Bistums Breslau und seines Delegaturbezirkes für 1912. Breslau 1912.

Hanisch Polen — Erdmann Hanisch, Die Geschichte Polens. Bonn und Leipzig 1923.

Hauck KG. — A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Band. 3. und 4. Aufl. Leipzig 1906.

Häusler Geschichte — Wilhelm Häusler, Geschichte des Fürstentums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie. Breslau 1883.

Häusler Urkunden — Derselbe, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie. Breslau 1883.

v. Heydebrand Bischöfe Thomas — Fedor v. Heydebrand u. d. Lasa, Die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II. Zeitschrift 51 (1917), S. 134–163.

Heyne — Johann Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau. 3 Bände. Breslau 1860, 1864 und 1868.

Holtzmann Böhmen und Polen — Robert Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert. Eine Untersuchung zur ältesten Geschichte Schlesiens. Zeitschrift 52 (1918), S. 1–37.

Holtzmann Polenfeldzug — Derselbe, Über den Polenfeldzug Friedrichs Barbarossa vom Jahre 1157 und die Begründung der schlesischen Herzogtümer. Zeitschrift 56 (1922), S. 42–55.

Holtzmann Prag — Derselbe, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des Bistums Prag und seines Verhältnisses zum Bistum Mähren. Archiv für Urkundenforschung, 6. Band (Leipzig 1918), S. 117–193.

Jecht Grenzurkunde — R. Jecht, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde. NLMag. 95. Band (1919).
Jecht Untersuchungen — Walther Jecht, Neue Untersuchungen zur Gründungsgeschichte der Stadt Görlitz und zur Entstehung des Städtewesens in der Oberlausitz. NLMag. 95. Band (1919).
Jungnitz Bistumsgrenzen — Joseph Jungnitz, Die Grenzen des Breslauer Bistums. Studien zur Kirchengeschichte. 3. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1907), S. 1—18.
Jungnitz Visitationsberichte — Derselbe, Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Breslau.
I. Band. Archidiakonat Breslau. 1902.
II. Band. Archidiakonat Oppeln. 1904.
III. Band. Archidiakonat Glogau. 1907.
IV. Band. Archidiakonat Liegnitz. 1908.
Kehr — Paul Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. Nr. 1 der Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Philos.-historische Klasse. Berlin 1920.
Knoblich Lähn — A. Knoblich, Chronik von Lähn und Burg Lähnhaus am Bober. Breslau 1863.
Knothe Adel — H. Knothe, Die Geschichte des oberlausitzer Adels und seiner Güter. I. Band vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1879. II. Band von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620. Dresden 1887.
Knothe Bistumsmatrikel — Derselbe, Untersuchungen über die Meißner Bistumsmatrikel. NLMag., Band 56 (1880), S. 278—290.
Knothe Germanisation — Derselbe, Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz. Archiv für Sächsische Geschichte. Neue Folge, Band 2. Leipzig 1876.
Kutrzeba — Stanisław Kutrzeba, Historja ustroju Polski w zarysie. 6. Auflage. I. Band. Lemberg und Warschau 1925.
Lehnsurkunden — C. Grünhagen und H. Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter. 1. Teil Leipzig 1881, 2. Teil ebenda 1883. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 7. und 16. Band.)
Lib. fund. — Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hrg. von H. Markgraf und W. Schulte. Band 14 des CDSil. Breslau 1889.
Markgraf Kirchenwesen — H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. Breslau 1877.
Markgraf-Schwarzer — Derselbe, Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht. 2. erweiterte Auflage von Otfried Schwarzer. Breslau 1913.
MG Cap. — Monumenta Germaniae historica. Legum sectio II. Capitularia regum Francorum. I. Band. Hannover 1883. II. Band. Hannover 1897.
MG Conc. — Monumenta Germaniae historica. Legum sectio III: Concilia. II. Band. 2. Teil. Hannover 1898.
MG DO I — Monumenta Germaniae historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae. I. Band. Hannover 1879/84.
Naegle Böhmen — August Naegle, Kirchengeschichte Böhmens. I. Band: Einführung des Christentums in Böhmen. 1. Teil. Wien und Leipzig 1915. 2. Teil. Ebenda 1918.

Neuling — Hermann Neuling, Schlesische Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters. 2. Aufl. Breslau 1902.

NLMag. — Neues Lausitzisches Magazin. Zeitschrift der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz.

Partsch Schlesien — Joseph Partsch, Schlesien. I. Band. Breslau 1896.

Poeschl Bischofsgut — Arnold Poeschl, Bischofsgut und mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechts. 2. Teil. Bonn 1909.

Poeschl Neubruchzehent — Derselbe, Der Neubruchzehent. Archiv für katholisches Kirchenrecht. 98. Band (4. Folge 6. Band) Mainz 1918. S. 1—51, 171—214, 333—380, 497—548.

Rachfahl Schlesien — Felix Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jährigen Kriege. Band 13, Heft 1 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, hrg. von Gustav Schmoller. Leipzig 1894.

RAU-Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny. Krakau.

Savigny-Zeitschrift — Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Weimar.

Schirrmacher Liegnitzer Urkundenbuch — F. W. Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455. Liegnitz 1866.

Schmid Kirchengründung — Heinrich Felix Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teil der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. Weimar 1924. (Auch in der Savigny-Zeitschrift, 44. Band, Kanonistische Abteilung 13. Band.)

Schönwälder Zagost — Schönwälder, Das Quellgebiet der Görlitzer Neiße oder der Zagost und seine Bevölkerung. NLMag., 63. Band (1887), S. 175—250.

v. Schubert Frühmittelalter — Hans von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. Tübingen 1921.

Schulte Besitzverhältnisse — Wilhelm (später P. Lambert) Schulte, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau. Studien zur Kirchengeschichte. 3. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1907), S. 171—279.

Schulte Bischof Jaroslaw — Derselbe, Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neißer Landes. Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Oberschlesien". Kattowitz 1906. — In der Zeitschrift „Oberschlesien", IV. Jahrgang (1905/6), S. 229—264, 301—327, 398—420, 527—542, 617—632.

Schulte Bischof Thomas — Derselbe, Bischof Thomas I. und die angebliche Umwandlung des Feldzehnten. Zeitschrift 51 (1917), S. 117—133.

Schulte Heinrichau — Derselbe, Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien. Zeitschrift 34 (1890), S. 343—370.

Schulte Kleine Schriften — Derselbe, „Kleine Schriften". 23. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 1918.

Schulte Kolonisation — Derselbe, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien. Silesiaca, Festschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. (Breslau 1898), S. 35—82.

Schulte Kostenblut — Derselbe, Kostenblut. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Zeitschrift 47 (1913), 209—266.

Schulte Löwenberg — Derselbe, Beiträge zur Geschichte der ältesten Besiedlung in Schlesien. 1. Löwenberg. Zeitschrift 34 (1890), S. 289—314.

Schulte Martinsabtei — Derselbe, Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau. 23. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1918), S. 181—189.

Schulte Parochialverfassung — Derselbe, Die Entwicklung der Parochialverfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im Mittelalter. Zeitschrift 36 (1901), S. 388—404.

Schulte Peterspfennig — Derselbe, Die Rechnung über den Peterspfennig von 1447. Studien über die deutsche Besiedlung und die Parochialverfassung Oberschlesiens. 23. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1918), S. 193—244.

Schulte Polen — Derselbe, Beiträge zur ältesten Geschichte Polens. Zeitschrift 52 (1918), S. 38—57.

Schulte Prag — Derselbe, Die Gründung des Bistums Prag. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 22. Band (München 1901), S. 285—297.

Schulte Probsthain — Derselbe, Die Trebnitzer Urkunde des Breslauer Bischofs Lorenz von 1217 o. T. über Probsthain. Zeitschrift 48 (1914), S. 309—331.

Schulte Sandstift — Derselbe, Die Anfänge des S. Marienstifts der Augustiner Chorherren auf dem Breslauer Sande. 1. Heft der Kritischen Studien zur schlesischen Geschichte. GroßStrehlitz 1906.

Schulte Städtegründungen — Derselbe, Deutsche Städtegründungen und Stadtanlagen in Schlesien. In der Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Philomathie in Glatz (Glatz 1903), S. 26—46.

Schulte Vincenzkloster — Derselbe, Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vincenzkloster auf dem Elbing. Zeitschrift 37, 1. Heft (1902), S. 286—309.

Schulte Zur KG. Schlesiens — Derselbe, Zur Kirchengeschichte Schlesiens von Chrząszcz. Eine Kritik und Anregungen. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 31. Band (München 1910), S. 89ff.

Seidel Besiedlung — Viktor Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. 17. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Breslau 1913.

Seppelt Katholische Kirche — Franz Xaver Seppelt, Die katholische Kirche in Schlesien. In Frech-Kampers, Schlesische Landeskunde, Geschichtliche Abteilung. Leipzig 1913.

Seppelt Slavische Zeit — Derselbe, Christentum und Kirche in Schlesien in der slavischen Zeit (bis 1200). Zeitschrift „Der Oberschlesier", 3. Jahrgang, Oppeln 1921.

SR. — Regesten zur schlesischen Geschichte. Cod. dipl. Sil. Band VII 1 (2. Aufl. 1884), 2 (1875), 3 (1886); Band XVI (1892); Band XVIII (1898); Band XXII (1903); Band XXIX (1923); Band XXX (1925).

Stenzel Bistumsurkunden — Gustav Adolf Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845.

Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch — Derselbe, Liber fundationis claustri sanctae Mariae virginis in Heinrichaw oder: Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Breslau 1854.

Stenzel Scriptores — Derselbe, Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber. I. Band, Breslau 1835; II. Band, Breslau 1839.

Stutz Benefizialwesen – Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens. Berlin 1895.

Stutz Eigenkirche – Derselbe, Eigenkirche, Eigenklöster. Aufsatz in Herzog-Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 23. Band, Leipzig 1913.

Stutz Gratian – Derselbe, Gratian und die Eigenkirche. Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Band 32, Kanonistische Abteilung 1. Weimar 1911.

Stutz Kirchenrecht – Derselbe, Kirchenrecht. 2. Auflage. In Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, begründet von Franz von Holtzendorff und Josef Kohler. 7. Aufl. 5. Band. Leipzig und Berlin 1914.

Stutz Patronat – Derselbe, Patronat. Aufsatz in Herzog-Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 15. Band. Leipzig 1904.

Theiner Vet. Mon. Pol. – Aug. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae. I. Teil. Rom 1860.

Thoma Kolonisation – Walter Thoma, Die kolonisatorische Tätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert. Philosophische Dissertation. Leipzig 1894.

Treblin Siedlungskunde – Martin Treblin, Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. 6. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Breslau 1908.

Tzschoppe-Stenzel – Gustav Tzschoppe und Gustav Adolf Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Oberlausitz. Hamburg 1832.

Weltzel Ratibor – Augustin Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Ratibor. 2. Aufl. Ratibor 1881.

Wutke Stammtafeln – Konrad Wutke, Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Fürsten. Breslau 1911.

Zachorowski Domkapitel – Stanisław Zachorowski, Rozwój i ustrój kapituł polskich w wiekach średnich. Krakau 1912.

Zachorowski Kirchspiele – Derselbe, Początki parafii polskich. Studya historyczne, wydane ku czci Prof. Wincentego Zakrzewskiego (Krakau 1908), S. 275–298.

Zeitschrift oder Ztschr. – Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Breslau 1855–1925.

Zivier Pleß – E. Zivier, Geschichte des Fürstentums Pleß. I. Teil: Entstehung der Standesherrschaft Pleß (bis 1517). Kattowitz 1906.

I. Geschichtlicher Überblick

*

A. Schlesien, ein Teil Polens

Schlesien war noch lange ein heidnisches Land, als westlich davon auf deutschem Boden die Kirche Jesu Christi schon festgewurzelt war.

Seit dem 7. Jahrhundert v. Chr. bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. war Schlesien von germanischen Stämmen bewohnt. Sie gehörten einem großen ostgermanischen Völkerbunde an, dessen Machtbereich sich auf den östlichen Teil der jetzigen Provinz Brandenburg, auf Schlesien, Südposen, Polen, Galizien und einen Teil von Ungarn erstreckte. Es waren die Lugier oder Wandalen. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. wanderte ein Teil der schlesischen Wandalen nach Süddeutschland aus. Die Hauptmasse blieb zurück. Ihr religiöser Mittelpunkt war ein heiliger Götterhain auf dem Zobten. In seiner Umgebung bis hin nach Breslau war die germanische Besiedlung am stärksten. Von da aus zieht sich ein dicht besiedelter Strich über die Oder hinweg bis nach Militsch. Bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts ist eine starke wandalische Besiedlung Schlesiens, besonders Mittelschlesiens, erwiesen. Im Anfang des 5. Jahrhunderts ist die Hauptmasse der Germanen abgewandert [1]).

Die ersten Slaven erschienen in Schlesien im 6. Jahrhundert [2]). Die wenigen im Lande zurückgebliebenen Germanen sind allmählich im Slaventum aufgegangen. Aber der Stammesname der Silingen, eines Teils der Wandalen,

---

[1]) K. Stuhl, Die wandalisch-silingische (schlesische) Urverwandtschaft. Schlesische Zeitung Nr. 453 vom 18. 8. 1921. – Martin Jahn, Die Besiedlung Schlesiens zur Völkerwanderungszeit. Schlesische Monatshefte, 1. Jahrgang (1924), S. 275–281. – Vergl. bei C. Grünhagen, Der schlesische Grenzwald (preseca). Ztschr. 12 (1874), S. 1 ff., die schon von Gustav Freytag geäußerte Ansicht, daß Schlesien ein altgermanisches Land ist, das nur während weniger Jahrhunderte und auch da nicht einmal vollständig von slavischer Einwanderung erfüllt war.

[2]) Auch nach Böhmen geschah die Einwanderung der Slaven in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts. Naegle Böhmen I 1, S. 28.

ist in dem Namen Schlesien erhalten geblieben. In Nimptsch[3]) haben sich wohl die Reste der Deutschen zusammengedrängt und ihr Volkstum am längsten bewahrt.

Die Zahl der slavischen Einwohner war zunächst nur gering. In Oberschlesien haben sie sich in den ersten Jahrhunderten wahrscheinlich nur bei Ratibor und bei Kosel niedergelassen. Auch Mittelschlesien hatte nur eine dünne Bevölkerung. Sie vermochte nicht einmal den von den Germanen einst bebauten besten Ackerboden voll in Bearbeitung zu nehmen. Niederschlesien war fast menschenleer; dagegen war die Oberlausitz sehr dicht von Slaven besetzt[4]).

Die Böhmen hatten Schlesien links der Oder bis an die Lausitzer Neiße inne. Doch mußten sie vor der neu entstehenden Polenmacht weichen. Schlesien wurde ein Teil Polens.

Der Gründer des polnischen Reiches, Mesko I.[5]), heiratete 965 oder 966 eine Christin Dobrawa oder Dubrovka, die Tochter des Böhmenherzogs Boleslaw I. Wahrscheinlich war Mesko normannischen Ursprungs und stammte aus Dänemark; an der germanischen Wurzel seines eigentlichen Namens Dago oder Dagona ist nicht zu zweifeln[6]). Ein Jahr darauf ließ

---

[3]) Nimptsch = niemci bedeutet Deutsche.

[4]) Max Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Breslau 1923), S. 8 ff.

[5]) Mesko wird als Piast bezeichnet. Hanisch Polen, S. 7. – Kutrzeba S. 11. – Ich verdanke es der Freundlichkeit des Herrn Prof. H. F. Schmid in Graz, daß er mich auf die völlig erneuerte 6. (polnische) Auflage des Buches von Kutrzeba hinwies, mit der die deutsche Übersetzung der 3. Auflage überholt ist. Da die 6. Aufl. in deutschen Bibliotheken noch nicht zu erreichen war, hat er sie mir zugänglich gemacht. – Die Schreibung dieses Namens ist recht verschieden: Misika, Miseco, Mesko, Meszko, Mieszko, Mieczyslaw usw. Schulte hat sich in seinem Aufsatz „Ist die Namensform Mieszko berechtigt?" in Zeitschrift 50 (1916), S. 69–119, für Misica entschieden. In Zeitschrift 52 (1918) „Beiträge zur ältesten Geschichte Polens" schreibt er dagegen auch Misico neben Misica. – Holtzmann Böhmen und Polen, S. 6, hält an der Schreibweise Misika fest. – Konrad Wutke schreibt Mesko in den „Stamm- und Übersichtstafeln der Schlesischen Fürsten" (Breslau 1911). – Weil diese Namensform für Mesko II. und III. unbestritten ist, dürfte sie auch für Mesko I. zweckmäßig sein. – Die polnische Wissenschaft hält, worauf Schmid brieflich hinweist, an der Schreibweise Mieszko fest. – Mesko und die ähnlichen Schreibweisen sollen nur latinisierte Formen des polnischen Diminutivums Mieszek von Mieczyslaw sein nach August Mosbach, Über den Zunamen des Peter Wlast. Zeitschrift 6 (1864), S. 141 f. Jedoch verwirft Robert Holtzmann die Formen Mieczlaus, Mieczlaw u. dgl. (modern Mieczyslaw) als eine Erfindung des Dlugosz im 15. Jahrh. Zeitschrift 52 (1918), S. 6, Anm. 1, und S. 23. – Ferdinand Friedensburg hat in Zeitschrift 51 (1917), S. 378 f., eine kurze Ergänzung zu dem Aufsatz Schultes (Zeitschrift 50) gegeben.

[6]) Schulte Namensform, S. 103. – Holtzmann Böhmen und Polen, S. 36. – Schulte Polen, S. 49 und 56. – Hanisch Polen, S. 355, zweifelt daran. – Kutrzeba, S. 32, meint, daß es bis jetzt noch nicht erwiesen sei, warum Mesko in der Schenkungsurkunde des „Reiches Gnesen" den Namen Dagome führt.

er sich taufen [7]). Mit dem Herzogspaar bemühte sich Jordan, der erste Bischof des Landes, den christlichen Glauben ins Volk zu tragen [8]). Es ist anzunehmen, daß Jordan und seine Missionsgehilfen aus Süddeutschland stammen und im Gefolge der böhmischen Fürstentochter nach Polen gekommen waren [9]).

Dobrawa starb 977 [10]) und hinterließ einen Sohn Boleslaw Chrobry [11]). Mesko heiratete nunmehr Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark, die bis dahin Nonne im Kloster Kalbe gewesen war [12]).

Er stand zu dem Deutschen Kaiser in einem Lehns- und zugleich Tributverhältnis [13]). Daneben trat er in den letzten Jahren seines Lebens in eine unmittelbare Verbindung mit Rom durch die sogenannte Schenkung des „Reiches Gnesen" an den päpstlichen Stuhl [14]). Als Anerkennung dieses neuen

---

[7]) SR. I, S. 1. — Die Annales Cracovienses vetusti (Mon. Germ. hist. Scr. XIX, S. 577) melden: Anno 966 Dubrovka venit ad Miskonem; anno 967 Mysko dux baptizatur. Die Annales capituli Cracoviensis (ebenda S. 585) geben diese Nachrichten für die Jahre 965 bzw. 966.

[8]) In Thietmars Chronicon Lib. IV c. 55 und 56 (Ausgabe von Friedrich Kurze, Hannover 1889), S. 94 f.: Jordan, primus eorum antistes, multum cum eis sudavit, dum eos ad supernae cultum vineae sedulus verbo et opere invitavit. — Abraham Organisation, S. 32 f. — Zachorowski Domkapitel, S. 16.

[9]) Hanisch Polen, S. 9 und S. 354, Anm. 5. — Früher wurde die erste Christianisierung Polens auf Mähren zurückgeführt. Grünhagen Geschichte I, S. 3. Chrząszcz KG., S. 91. Dagegen Schulte Zur Kirchengeschichte Schlesiens, S. 89 ff.; auch Kehr, S. 4 f. — Seppelt Katholische Kirche, S. 108. — Die oft wiederholte und noch herrschende Ansicht, daß Polen bereits von 968 ab zum Erzbistum Magdeburg gehört habe, muß nun auch fallen gelassen werden. — SR. I, S. 2. — Grünhagen Geschichte I, S. 7. — Richard Roepell, Geschichte Polens, I. Band (Hamburg 1840), S. 96 und 626 ff. — Schulte Polen, S. 56. — Hauck KG., III. Band, S. 272. — Abraham Organisation, S. 33 f. — Dagegen Kehr, S. 5, 23, 25, 29 f., 53, 68.

[10]) SR. I, S. 3.

[11]) Nach Schulte Zur Kirchengeschichte Schlesiens, S. 96, soll die richtige Schreibweise Chabri lauten. Auch Paul Konrad gebraucht in seiner Schlesischen Kirchengeschichte (Breslau 1908) diese Namensform. — Die Zeit Chrobrys behandelt eine Monographie von Stanisław Zakrzewski: Bolesław Chrobry Wielki. Lemberg 1925.

[12]) SR. I, S. 3. — Thietmar a. a. O., S. 95. — Kehr, S. 31.

[13]) Kutrzeba, S. 29 f. — Hanisch Polen, S. 10. — Ernst Maetschke, Das Chronicon Polono-Silesiacum. Zeitschrift 59 (1925), S. 144.

[14]) Nach Kehr, S. 31 ff., bedeutet die Hingabe Polens an den Heiligen Stuhl die kirchliche Unabhängigkeit von Deutschland. Holtzmann Böhmen und Polen, S. 14 ff. Hanisch Polen, S. 12. — Über die Grenzen des „Reiches Gnesen", d. i. Polen mit Schlesien (außer Oberschlesien) und Pommern, vgl. Holtzmann Böhmen und Polen, S. 19 ff. — Schulte Polen, S. 56, meint, daß die Kommendation des „Reiches Gnesen" die Lehnsabhängigkeit gegenüber dem Kaiser nicht beeinflußt habe. Das ist wohl doch ein Irrtum. Der Pole faßte es gewiß anders auf. — Eine Übersicht über die Behandlung dieser Frage gibt auch Hanisch Polen, S. 355 ff. — Diese Sache behandelt

Schutzverhältnisses zahlte Polen an den Papst einen ständigen Tribut [15]), von dem schon Thietmar von Merseburg († 1018) wußte und der später den Namen Peterspfennig erhielt [16]).

Mesko I. starb 992. Sein Sohn Boleslaw Chrobry behauptete und erweiterte das ererbte Reich [17]) und sicherte seine Unabhängigkeit. Er vollendete, was sein Vater begonnen hatte [18]). Im Jahre 1000 führte Kaiser Otto III. die Vollendung des polnischen Nationalstaates herbei, indem er im

---

Maryan Lodyński sehr ausführlich unter Benutzung des gesamten Schrifttums hierüber in seinem Aufsatz: Dokument „Dagome iudex" a „Kwestya sardyńska" w XI. wieku. RAU., 54. Band (Krakau 1911), S. 60–148. – St. Zakrzewski, Najdawniejsza bulla dla Polski. Archyvum Towarzystwa Naukowego w Lwowie. II 1, Lemberg 1921.

[15]) Holtzmann Böhmen und Polen, S. 33, Anm. 2. – Kehr, S. 31.

[16]) Kutrzeba, S. 32. – Der Peterspfennig (denarius beati Petri) wurde als Kopfsteuer erhoben. Stenzel Bistumsurkunden, S. XXI. – 1336 sollte er durch Vertrag zwischen dem Könige von Polen und den Königen von Ungarn und Böhmen dahin umgewandelt werden, daß er nach der Zahl der einzelnen Wohnstätten entrichtet werden sollte und die Bewohner der Städte davon befreit sein sollten. Dagegen erhob der Papst Benedikt XII. Einspruch. – SR. 5763a. – Über den Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts vgl. B. Maydorn in Zeitschrift 17 (1883), S. 44ff. – C. Grünhagen König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau. Sitzungsbericht der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien 1864. – Schulte Peterspfennig, S. 193–244. – In einer herzoglichen Urkunde von 1220 (SR. 233) wird der Peterspfennig „swętopetre" genannt. – Nach F. Friedensburg, Eine numismatisch-historische Fabel. Zeitschrift 37 (1903), S. 322, soll der Peterspfennig in Polen „so alt sein wie das Christentum selbst, also seit 966". Das ist ein Irrtum. – Eine ausführliche Abhandlung über den Peterspfenng gibt Jan Ptaśnik, Denar swiętego Piotra obrońcą jedności politecznej i kościelnej w Polsce. RAU., 51. Band (1908), S. 133–218.

Als in der Reformationszeit fast ganz Schlesien evangelisch geworden war, hörte die Zahlung des Peterspfennigs natürlich auf. 1860 wurde er als eine freiwillige Gabe durch die Michaelisbruderschaft wieder eingeführt. Chrząszcz KG., S. 245. – Der Peterspfennig war ums Jahr 1000 auch in England und Skandinavien üblich. Handbuch des Bistums 1912, S. 3. – Ptaśnik Denar usw., a. a. O., S. 137.

[17]) Annales Polonorum in Mon. Germ. hist. Scr. XIX (Hannover 1866), S. 616: 967 Boleszlavus Magnus, qui Chrabri dicitur, natus est. Iste Bohemos et Ungaros subjugavit et Saxones edomuit, et in flumine Solave meta ferrea fines Polonie terminavit. Iste sanctum Adelbertum honorifice suscepit et in Gnesdnam collocavit.

Der Name Polen tritt erst zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf, und zwar in den Annalen und der Chronik Thietmars, wo die von dem polnischen Worte polo = Feld gebildeten Ableitungen Polinensis und Polonia bzw. Polenii und Polenia vorkommen. – Holtzmann Böhmen und Polen, S. 6. – Schulte Polen, S. 42, Anm. 2. – Hanisch Polen, S. 7. – Wenn schon zum Jahre 981 Glatz als ein castellum contra Poloniam genannt wird (SR. I, S. 3), so ist dabei zu beachten, daß der Schreiber dieser Worte Cosmas von Prag erst 1125 gestorben ist.

[18]) Kehr, S. 33.

Einverständnis mit Papst Silvester II. und unter Verzicht auf sein kaiserliches Recht, die Bischöfe zu ernennen[19]), zugunsten des Herzogs Boleslaw Chrobry das Erzbistum Gnesen und damit eine unabhängige, polnische Nationalkirche gründete[20]). Ihren Bereich bezeichnen die dazu gehörigen Bistümer: Posen[21]), Gnesen, Kolberg, Krakau und Breslau. Als die eigentlichen Bistümer für Polen sind wohl Gnesen und Posen anzusehen, während

---

[19]) Schulte Polen, S. 56. – Handbuch des Bistums 1912, S. 3. – Kutrzeba, S. 30.

[20]) Hanisch Polen, S. 16. – Damit bestätigte der Kaiser, was der Polenherzog Mesko I. durch die Schenkung des Reiches Gnesen beabsichtigt und angebahnt hatte, ohne die Folgen seiner großmütigen Tat zu ahnen. – Seppelt Slavische Zeit, S. 420: „Die Gründung des Gnesener Erzbistums bedeutete die Verselbständigung der christlichen Kirche in Polen. Das war ein Bruch mit der Kirchenpolitik, wie sie bisher von den Ottonen verfolgt worden war und in der Gründung des Erzbistums Magdeburg im Jahre 968 ihren deutlichsten Ausdruck gefunden hatte: Magdeburg, hart an der Grenze des Reiches gelegen, sollte der Mittelpunkt sein für die Missionsarbeit in den weiten Slavengebieten im Osten. Durch die Schaffung des Gnesener Metropolitansprengels ist nun der weiteren Missionstätigkeit der deutschen Kirche im Osten ein Riegel vorgeschoben worden. Man kann es daher wohl verstehen, daß diese Neuorientierung der Kirchenpolitik, die mit dieser Loslösung der polnischen Kirche von der deutschen den Interessen der deutschen Kirche zuwiderlief, damals heftigen Widerspruch hervorrief . . .“

[21]) Bischof Unger von Posen wehrte sich gegen die Errichtung des Erzbistums Gnesen, da doch Gnesen innerhalb seines Sprengels lag. Er ist wohl für seine Person außerhalb des Metropolitanverbandes geblieben. Kehr, S. 38 f. – Thietmars Chronicon, Liber IV c. 45, Ausgabe von Kurze, S. 89.

Überblick über Schlesien ums Jahr 1000.

Das heutige Schlesien bestand ums Jahr 1000 aus vier Teilen: 1. Mittel- und Niederschlesien links der Oder, 2. Mittel- und Niederschlesien rechts der Oder, 3. Oberschlesien und 4. Oberlausitz.

Zu 1: Das jetzige Mittel- und Niederschlesien links der Oder hatten die Böhmen wohl im Anfange des 10. Jahrhunderts erobert. Bestimmte Nachrichten darüber haben wir nicht. Wenn Breslau schon im Jahre 1000 so bedeutend war, daß eine herzogliche Burg daselbst erbaut wurde, also als Mittelpunkt des Landes angesehen und auch zum Sitz des Missionsbischofs gemacht wurde, so ist anzunehmen, daß der böhmische Herzog Wratislaw I. († 921) Schlesien links der Oder erobert und Breslau, das seinen Namen trägt, zum Schutze gegen die auf dem andern Ufer wohnenden slavischen Stämme gegründet hat. Im Jahre 973 war nachweisbar wohl ganz Schlesien links der Oder, mindestens aber von der unteren Neiße an abwärts, im Besitze der Böhmen. – Holtzmann Böhmen und Polen, S. 10 ff. – Kaiser Friedrich Barbarossa schrieb in bezug auf die Oder: Oderam, qui totam terram illam quasi muro vallat et profunditate sua omnes excludit aditus. — Jaffé, Bibl. rer. Germ. I, S. 601, Nr. 470. – Hanisch Polen, S. 358, Anm. 37. – Schulte Städtegründungen, S. 27.

Zu 2: Mesko I. († 922) schuf ungefähr 960 durch Überwältigung kleiner slavischer Stämme ein großes Reich, das sich von der Ostsee bis an die Oder erstreckte, die etwa von der Stober- bis zur Bobermündung die Grenze gegen Böhmen bildete. Im Jahre 990 vereinigte er auch den links von der Oder gelegenen Teil Schlesiens, dessen Hauptort wohl Nimptsch gewesen sein mag, mit seinem Reiche. Holtzmann Böhmen und Polen, S. 29 ff.

die anderen drei als Stütz- und Sammelpunkte für die neu unterworfenen und noch zu missionierenden Länder Pommern, Kleinpolen und Schlesien zu gelten haben.

Das Abhängigkeitsverhältnis des Polenherzogs vom Kaiser bestand nur solange, als der Kaiser genügende Macht hatte, seine Rechte zu erzwingen. Als aber 1002 Kaiser Otto III. allzu früh gestorben war, begann Polen sogleich den Krieg gegen die deutsche Herrschaft [22]) und drang bis zur Saale und zur Weißen Elster vor. Nach wiederholten Feldzügen und Friedensschlüssen bat 1013 Boleslaw Chrobry wieder um Frieden. Er gab Meißen heraus, erhielt aber das lausitzische Land zum Lehn, nachdem er dem König Heinrich II. den Vasalleneid geleistet hatte [23]). Jedoch wenige Monate darauf verweigerte Chrobry die Heeresfolge zum Kriege in Italien. Nach einem neuen Feldzug behielt er die Lausitzen [24]). Im Jahre 1024 nahm er mit Zustimmung des päpstlichen Stuhls den Königstitel an, um hierdurch seine Unabhängigkeit vom Kaiser kundzutun [25]).

Sein Sohn und Erbe Mesko II. nannte sich 1025 ebenfalls König. Er war aber nicht imstande, das gewaltige Reich seines Vaters, das sich nun von der Ostsee bis zum Riesengebirge, von Kiew bis zur Saale erstreckte, zu bewahren. Er führte ungünstig ausgehende Kriege. Er starb 1034.

Das polnische Volk zwang nun den unmündigen Thronerben Kasimir und seine Mutter Richenza, eine Enkelin des Kaisers Otto II., das Land zu verlassen. Das Heidentum erhob sich zu einem vernichtenden Kampfe gegen das Christentum, das ja noch keine tiefen Wurzeln im polnischen Volke getrieben

---

und 37, gegen F. Friedensburg, Eine numismatisch-historische Fabel. Zeitschrift 37 (1903), S. 327.

Zu 3: Oberschlesien, das Land der Opolini, war von den Böhmen unter Boleslaw I. wahrscheinlich zwischen 950 und 965 erobert, aber von Boleslaw Chrobry, dem Sohne Meskos I., wohl im Jahre 999 unter die polnische Herrschaft gebracht worden, so daß nun ganz Schlesien bis an den Queis zum polnischen Reiche gehörte. Holtzmann Böhmen und Polen, S. 37.

Zu 4: Am linken Ufer des Queis lag ein schmales böhmisches Gebiet, der Zagost, und weiter westlich der Gau der Milziener oder die spätere Oberlausitz. Die Bezeichnung Oberlausitz ist seit 1350 nachweisbar. Bönhoff Einchristlichung, S. 9.

---

[22]) SR. I, S. 5 zu 1003. — Hanisch Polen, S. 47. Ebenda, S. 17, demnach wird hier angeblich nicht von Krieg gesprochen, sondern von einer Ausnützung der im Deutschen Reiche ausgebrochenen Wirren, als Boleslaw Chrobry 1002 das Gebiet der nachmaligen Oberlausitz und Meißen besetzte.

[23]) SR. I, S. 8. — Eine ausführliche Schilderung der Kämpfe zwischen den Deutschen und Polen um die Lausitz gibt Rudolf Lehmann, Aus der Vergangenheit der Niederlausitz (Cottbus 1925), S. 30—42.

[24]) Ebenda, S. 36. — SR. I, S. 10.

[25]) Lehmann Niederlausitz, a. a. O., S. 39.

hatte und überdies wegen der sehr strengen Strafen, die auf Übertretung der Kirchengebote gesetzt waren, verhaßt war [26]).

Der Böhmenherzog Bretislaw eroberte in den Jahren 1038 und 1039 Schlesien und zog siegreich bis nach Gnesen [27]). Erst im Quedlinburger Vertrage vom 22. Mai 1054 gab er endgültig Schlesien an Kasimir zurück, der etwa 1050 mit deutscher Hilfe sein väterliches Erbteil wiedererlangt hatte [28]). Er wurde der Wiederhersteller der kirchlichen Einrichtungen in Polen [29]).

Der Erbe Kasimirs wurde 1058 sein Sohn Boleslaw II. Im Jahre 1075 sandte er Geschenke an den Papst Gregor VII., der seine Kirchengesetze betreffs Investitur u. a. m. dem Kaiser Heinrich IV. aufdrängen wollte und ihn nach Kanossa zwang, der aber wenige Jahre darauf einem vom Kaiser eingesetzten Gegenpapst weichen mußte [30]). 1079 erschlug Boleslaw II. den Bischof Stanislaw [31]) von Krakau, weil dieser eine unmittelbare Verbindung mit dem Papst gesucht [32]) und Ritter, die ohne Erlaubnis ihres Fürsten aus dem Kriege heimgekehrt waren, in Schutz genommen hatte [33]). Infolgedessen wurde Boleslaw vertrieben. Sein jüngerer Bruder, Wladislaw I. Hermann, wurde 1079 sein Nachfolger. Er hatte wiederholte Einfälle der Böhmen nach Schlesien abzuwehren. In seine Regierungszeit (bis 1102) fällt der erste Kreuzzug. In Schlesien hatte jedoch das Christentum erst sehr geringe Verbreitung gefunden, so daß sich zunächst wohl nur recht wenige schlesische Ritter an den Kriegsfahrten nach dem heiligen Lande beteiligt haben mögen [34]).

Sein Sohn und Nachfolger, Boleslaw III. Schiefmund, war ein großer Kriegesheld. Zweimal, 1132 und 1134, brachen die Böhmen ins Land ein [35]).

---

[26]) SR. I, S. 11. – Kehr, S. 4. – Chrząszcz KG., S. 16. – Heyne I. Band, S. 111 und 114. – Thietmars Chronicon, Lib. VIII, S. 252f. – Hanisch Polen, S. 22f., S. 357, Anm. 22. – Kutrzeba, S. 45.

[27]) SR. I, S. 11.

[28]) SR. I, S. 13. – Chrząszcz KG., S. 17. – Wilhelm Schulte, Die politische Tendenz der Chronica principum Polonie. Im 1. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1906), S. 19.

[29]) Schulte, Die Nachrichten der Cistercienser über Kloster Leubus. Zeitschrift 33 (1889), S. 221. Handbuch des Bistums 1912, S. 4.

[30]) SR. I, S. 15, Nr. 13.

[31]) SR. I, S. 16. – Heyne I, S. 128.

[32]) Rachfahl Schlesien, S. 46. – Hanisch Polen, S. 357.

[33]) Chrząszcz KG., S. 18. – Heyne I, S. 128ff. ist anderer Meinung. – Hierzu vgl. W. Abraham, Początek biskupstwa i kapituły katedralnej w Krakowie. Rocznik krakowski, 4. Band (Krakau 1900), S. 190ff.

[34]) Konrad Wutke, Schlesische Wallfahrten nach dem heiligen Lande. Im 3. Bande der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1907), S. 137–170.

[35]) SR. I, S. 27. – Annales Cracovienses compilati. In G. H. Pertz, Annales Polonie (Hannover 1866), S. 38: 1133 Bohemi in Polonia ecclesias

Nach erbitterter Gegenwehr unterwarf er sich 1135 dem Kaiser Lothar, leistete ihm zu Merseburg den Vasalleneid und zahlte den seit 12 Jahren rückständigen Tribut[36]). Kurz vorher, 1133, hatte der Erzbischof Norbert von Magdeburg, der Stifter des Prämonstratenserordens, beim Papste die Unterstellung des Erzbistums Gnesen und somit auch Schlesiens unter seine Leitung erlangt; wahrscheinlich wurde daraus eine Besserung der noch kläglichen kirchlichen Verhältnisse in Polen erwartet. Aber Norbert starb schon 1134, und vielleicht mit Rücksicht auf die Unterwerfung des Polenfürsten unter die kaiserliche Gewalt gab der Papst im Jahre 1136 dem Erzbischof von Gnesen die Privilegien seiner Metropolitankirche zurück[37]).

Boleslaw III. bestimmte, daß nach seinem Tode (1138) der jeweils älteste Sohn mit Schlesien und dem Gebiet von Krakau das Seniorat, d. h. eine großfürstliche Oberhoheit über die anderen polnischen Teilfürsten besitzen sollte[38]). Sein Sohn Wladislaw II. nahm diese Rechte wahr, wollte aber die Gewalt über seine Brüder noch mehr erweitern. Streit und Krieg war die Folge. Er suchte enge Fühlung mit Kaiser Konrad III., dessen Halbschwester seine Gemahlin war, und sandte Weihnachten 1144 seinen verdienstvollen Feldherrn Grafen Peter Wlast[39]) zum Kaiser. 1146 erhielt er von seinem kaiserlichen Schwager, den er als seinen Oberlehnsherrn anerkannte, eine gewisse Zustimmung zu der politischen Lage, die er durch die Unterdrückung von zwei seiner Brüder geschaffen hatte. Graf Peter Wlast mahnte ihn in ernster und freimütiger Weise zur Mäßigung gegen die Brüder. Dadurch erzürnt und wegen einer unbesonnenen Äußerung in bezug auf die Großfürstin von dieser aufgepeitscht, ließ Wladislaw II. den Grafen blenden und an der Zunge verstümmeln. Diese grausame Tat hatte im Jahre 1146 die Vertreibung des Großfürsten zur Folge. Er floh nach Deutschland[40]).

Die Herrschaft führten nunmehr die Brüder des Vertriebenen, zunächst

---

succenderunt. Der gleiche Wortlaut in den Annales Polonorum I. Ebenda S. 52. — Annales Cracovienses breves. Ebenda S. 90: 1133 Bohemi vastant Poloniam.

36) Grünhagen Geschichte I, S. 15.

37) Schulte Martinsabtei, S. 183. — SR. I, S. 27f.

38) Holtzmann Polenfeldzug Barbarossas, S. 52. — Rachfahl Schlesien, S. 40. — Über das Seniorat schreibt Tadeusz Wojciechowski, Szkice historyczna jedynastego wieku. 2. Auflage (Warschau 1925), S. 307—350. — Kutrzeba, S. 25ff.

39) Das Wort Wlast bedeutet in verstümmelter Form Sohn des Wladimir. August Mosbach, Über den Zunamen des Peter Wlast. Zeitschrift 6 (1864), S. 142.

40) SR. I, S. 29—31. — Grünhagen Geschichte I, S. 24ff. Grünhagen, Die Vertreibung Wladyslaws II. von Polen und die Blendung Peter Wlasts. Zeitschrift 12 (1874), S. 77—97.

Boleslaw IV. Kraushaar. Wladislaw II. betrieb die Wiedergewinnung wenigstens seines Erbteils. Zu seinen Gunsten unternahm der Kaiser einen allerdings vergeblichen Feldzug. Wladislaw schloß eine zweite Ehe mit einer Tochter Albrechts des Bären und gewann dadurch in hohem Grade die Gunst des Kaisers Barbarossa[41]). Dieser begann den Krieg gegen Polen und war 1157 siegreich bis vor Posen gelangt, als Boleslaw Kraushaar sich ihm unterwarf, dem Kaiser den bisher verweigerten Treueid schwur und gelobte, sich zur Verantwortung wegen seines Verhaltens gegen Wladislaw vor das kaiserliche Gericht zu stellen. Er brach seinen Eid. Sobald Barbarossa 1162 von dem neuen italienischen Kriege heimgekehrt war, wollte er den Polenfürsten zum Gehorsam zwingen[42]). Dieser aber fürchtete eine Wiederholung seiner Demütigung von 1157 und gab Schlesien im Jahre 1163 heraus. Die Söhne des inzwischen im Jahre 1159 verstorbenen Wladislaw II., Boleslaw der Lange und Mesko, bekamen Schlesien als ein selbständiges Herzogtum, das nur noch durch die Senioratsverfassung lose mit Polen verbunden war[43]).

So verdankt Schlesien seine staatliche Sonderstellung dem kraftvollen Eingreifen des deutschen Kaisers. Besonders Boleslaw, der an den beiden ersten Romfahrten Barbarossas teilgenommen hatte und als erster schlesischer Herzog den Namen Boleslaw I., Herzog von Schlesien, führte, blieb mit ihm eng verbunden[44]). Und wenn auch das äußere Band mit Polen[45]) noch bestand, bis am 24. August 1335 im Vertrage von Trencin Kasimir von Polen allen Ansprüchen auf Schlesien entsagte[46]), so war doch schon durch Barbarossa der entscheidende Schritt getan worden; und damit war die Vorbedingung für die Entwicklung Schlesiens zu einem deutschen Lande und auch für das große Werk der deutschen Besiedlung geschaffen.

---

[41]) SR. I, S. 37.

[42]) SR. I, S. 40. — Grünhagen Geschichte I, S. 32. — Holtzmann Polenfeldzug Barbarossas, S. 50ff.

[43]) SR. I, S. 42. — Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 2. — Hanisch Polen, S. 31.

[44]) SR. I, S. 54f.

[45]) Tatsächlich wurde dieses Band schon zerrissen, als nach dem Tode des polnischen Großfürsten Mesko des Alten i. J. 1202 das Seniorat mit der großfürstlichen Würde nicht auf Herzog Mesko III. von Ratibor überging. Grünhagen Geschichte I, S. 46. — Zivier Pleß, S. 11.

[46]) SR. 5491. — Grünhagen-Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, I. Band, S. 3f. — Dieser Vertrag wurde durch eine am 9. Februar 1339 in Krakau ausgestellte Urkunde des Königs Kasimir in feierlichster Form bestätigt. (Ebenda, S. 4ff.) Den Verzicht auf ganz Schlesien erneuerte am 23. Mai 1372 in Wysegrad in Ungarn König Ludwig von Ungarn und Polen. (Ebenda, S. 17f.) — H. Wendt, Der polnische Verzicht auf Schlesien. Aus Oberschlesiens Vergangenheit (Gleiwitz 1921), S. 1ff. — Hanisch Polen, S. 65f.

B. Schlesien, ein selbständiges Herzogtum

Die Söhne Wladislaws teilten Schlesien 1163 unter sich, indem Boleslaw I., der Lange (altus), Herzog von Schlesien, Glogau, Liegnitz, Breslau und Oppeln erhielt, und Mesko sich mit Ratibor und Teschen begnügen mußte, während der noch unmündige Konrad, der 1203 als erwählter Bischof von Bamberg starb, zunächst gar nichts, später aber Glogau erhielt [1]). Boleslaw wurde der Stammvater der schlesischen Piasten; Mesko dagegen begründete die oberschlesische Linie. Hierdurch wurde die Spaltung Schlesiens in zwei Teile herbeigeführt [2]).

Jaroslaw, Sohn aus erster Ehe Boleslaws des Langen, fürchtete wohl nach der Wiederverheiratung seines Vaters mit Adelheid von Sulzbach für sein Erbe. Er erhob sich mit Unterstützung seines Oheims Mesko III. von Ratibor gegen seinen Vater und besetzte das Land Oppeln [3]). Er wurde 1198

---

[1]) SR. I, S. 42. — Grünhagen Geschichte I, S. 33.

[2]) „Es ist merkwürdig, wie die alte Grenzlinie zwischen den Gauen Slenzane und Opole bis in geschichtlich klare Zeiten ihre Bedeutung bewahrt hat. Bei Erbteilungen kam sie immer wieder zur Geltung, und in der amtlichen Bezeichnungsweise der Staatsgebiete blieb Schlesien im ganzen 13. und den größten Teil des 14. Jahrhunderts über ein engerer, das Opoler Land entschieden ausschließender Begriff. Das tritt besonders deutlich hervor nach dem Zerfall der beiden Herzogtümer in kleine Herrschaftsgebiete. Deren Herren blieben dann immer noch in zwei Gruppen gesondert, in die duces Slesie und die duces de Opol. Die Herren von Ratibor z. B. nennen sich, wiewohl sie durchaus unabhängig von Oppeln sind, regelmäßig dux de Opol dominus in Ratibor, aber nicht Herzog von Schlesien, wie sämtliche Teilfürsten Mittel- und Niederschlesiens. Diese strenge Sonderung zwischen Oppeln und Schlesien dauert auch in die Zeit hinein fort, in welcher alle die Bruchstücke beider Landschaften vereint sind unter der Lehnshoheit Böhmens. Noch 1358 scheidet Karl IV. in einer Urkunde wiederholt die duces Slezie et Opulienses (Lehnsurkunden I, S. 14—16) . . . Am Ende des 14. Jahrhunderts taucht schon vereinzelt der Titel dux Slesie bei manchem oberschlesischen Herzog auf, und im 15. Jahrhundert befestigt sich dieser Sprachgebrauch allgemeiner. Oppeln und Schlesien verschmelzen zu einem einzigen Lande . . . Will man sie später auseinanderhalten, so gebraucht man die Ausdrücke Ober- und Niederschlesien, von denen ersterer zuerst 1469 urkundlich vorkommt, in der Volkssprache aber gewiß schon früher im Schwange war. Seit dem 15. Jahrhundert also hat sich erst der weitere Begriff Schlesien politisch befestigt. Kirchlich war er bereits im 12. Jahrhundert ausgebildet." — Partsch Schlesien I, S. 34. — 1421 wurde zum ersten Male ein Landeshauptmann von ganz Schlesien in der Person des Bischofs Konrad ernannt. — C. Grünhagen, Oberschlesiens Sonderstellung in der Geschichte. Zeitschrift 37 (1903), S. 103.

[3]) Schulte Bischof Jaroslaw, S. 108.

Bischof von Breslau. Mit dem Bischofsstuhle kam er zugleich in den Besitz des alten Ottmachauer Kirchenlandes, „quod est castellania specialis episcopatus Wratislaviensis a fundacione cristianitatis collata beato Johanni"[4]). Zur Kastellanei Ottmachau gehörte auch das Neißer Land[5]). Jaroslaw starb bereits im März 1201.

Boleslaw der Lange hatte an mehreren Stellen seines Landes eine innere polnische Kolonisation durch Anweisung von Ländereien an Ritter und Hörige vorgenommen und den Ausbau der alten polnischen Kastellaneiverfassung gefördert[6]). So kennen wir aus dem Heinrichauer Gründungsbuch etwa zwei Dutzend kleiner polnischer Siedlungen in der Nähe von Heinrichau. Es ist nicht urkundlich zu belegen, aber höchstwahrscheinlich, daß die kleinen polnischen Ansiedlungen in dem waldreichen oberen Ohlebecken aus der Zeit Boleslaws des Langen stammen[7]). Ähnliche Ortschaften wurden in dem großen Walde auf der Grenze der jetzigen Kreise Liegnitz und Jauer angelegt[8]). Dem Grafen Bogdan überließ der Herzog ein Stück Land zur Anlage eines neuen polnischen Dorfes, der villa Bogdani, dem heutigen Neuhof, Kreis Striegau. Die benachbarte Flur verlieh er seinem Knappen Godek, der dort Guckelhausen gründete und diesen Ort noch vor 1201 dem Kloster Leubus schenkte[9]).

Den Rittern, die den Dienst auf der von ihm gegründeten Landesburg Liegnitz zu versehen hatten, gab der Herzog Landbesitz. Hierauf sind die kleinen Dörfer im Kreise Liegnitz zurückzuführen, die trotz ihrer geringen Flurgröße nachweislich Rittersitze gewesen sind. Solche sind wohl: Ausche, Eichholz, Gassendorf, Grosnig, Hochkirch, Hünern, Klein Jänowitz, Koischkau, Mankelwitz,

---

[4]) Ebenda S. 110.

[5]) Die Schenkung des Landes Neiße durch Jaroslaw an das Bistum ist viel behandelt und bestritten worden: SR. I, S. 64. — Stenzel Scriptores I, S. 15 und 17, 99 und 160. — Grünhagen Geschichte I, S. 35. — Otto Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. Band 2 der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1906), S. 87 ff. — Dagegen Schulte Bischof Jaroslaw. Handbuch des Bistums 1912, S. 7. — Ernst Maetschke, Das Chronicon Polono-Silesiacum. Zeitschrift 59 (1925), S. 139, 145—152 (mit Karte), beleuchtet diese Frage aufs neue und gewinnt das Ergebnis, daß Schulte den Beweis dafür, daß die Jaroslawsche Schenkung des Neißer Landes eine Fälschung sei, nicht erbracht habe, sondern daß Boleslaw der Lange seinem Sohne Jaroslaw und dieser später dem Bistum Breslau einen sogenannten circuitus geschenkt habe, der nur der auf dem linken Neißeufer gelegene Teil des Neißer Weichbildes gewesen sein kann.

[6]) Schulte Heinrichau und Münsterberg. In den „Kleinen Schriften", S. 107. — Schulte Kolonisation, S. 59 f., 72. — Über die große kulturelle Bedeutung der durch Boleslaw erfolgten Gründung des Klosters Leubus vgl. Seidel Besiedlung, S. 141.

[7]) Schulte Heinrichau und Münsterberg, S. 106 f.

[8]) Seidel Besiedlung, S. 61.

[9]) Ebenda, S. 81 und 83.

Groß- und KleinPohlwitz, Prinsnig, Raischmannsdorf, Romnitz, Klein-Schweinitz, Tscharnikau, KleinWandriß, Weißenleipe, Zobel[10]).

Deutsche Ansiedlungsdörfer können schwerlich auf Herzog Boleslaw I., den Langen, zurückgeführt werden[11]).

Sein Sohn aus der Ehe mit Adelheid von Sulzbach, Heinrich I., der Bärtige, vermählte sich 1186 mit der noch sehr jungen Hedwig, Tochter eines fränkischen Grafen Berthold, der zugleich den Titel eines Herzogs von Meran führte[12]). Aus dieser Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen das jüngste an Weihnachten 1205 getauft wurde[13]). Von seinem Vater erbte Heinrich I. im Dezember 1201 Schlesien außer dem kleinen Anteil im Südosten, den sein Oheim Mesko III. besaß. Dieser nützte den Tod seines Bruders dahin aus, daß er das Oppelner Land, das wenige Jahre vorher mit seiner Hilfe Jaroslaw, Boleslaws Sohn aus erster Ehe, an sich gerissen hatte, für sich in Anspruch nahm[14]).

Heinrich mußte sich in diese Gewalttat fügen. Aber aus dem darüber abgeschlossenen Vertrage tritt der ganze Groll offen zutage. Denn alles Erbrecht sollte zwischen den beiden, doch so nahe verwandten herzoglichen Linien aufgehoben sein! Hierdurch wurde die Spaltung des Landes, die durch die Verteilung an Boleslaw und Mesko begonnen hatte, vertieft und erweitert. Durch eine Schenkung des polnischen Großfürsten Kasimir erhielt Mesko III. im Jahre 1178 oder 1179 das Gebiet von Beuthen und Pleß mit Auschwitz, Zator und Severien (Siewierz). Er starb 1211[15]).

Herzog Heinrich I. war ebenso wie seine Gemahlin Hedwig den Deutschen wohlgesinnt. Er umgab sich mit deutschen Rittern. An seinem Hofe herrschte

---

[10]) Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Pastors i. R. Tscherſich in Liegnitz.

[11]) Schulte Kolonisation, S. 35–82. Gegen Grünhagen Geschichte I, S. 38, und Otto Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. Band 2 der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1906). – Julius Schiller, Die ehemalige Pfarre zu Altenlohm. Zeitschrift 48 (1914), S. 273 bis 308, schreibt jedoch dem Herzog Boleslaw I. die Gründung einer Anzahl deutscher Dörfer um Goldberg und Löwenberg zu.

[12]) Wutke Stammtafeln, S. 4, zu Grotefend I, 11. – Häusler Geschichte, S. 27.

[13]) Dieser jüngste Sohn, dessen Name unbekannt ist, soll nach der bisherigen Auffassung bald gestorben sein. Schulte aber meint, daß dies Konrad gewesen sei, der nicht, wie die vita s. Hedwigis an zwei Stellen bezeugt, älter als Heinrich II. gewesen sei. Demnach wären nur sechs Kinder der heiligen Hedwig bekannt. – Wutke Stammtafeln, S. 4 f., zu Grot. I, 18 und 21.

[14]) Hierzu vgl. Stanislaus Smolka, Herzog Heinrichs des Bärtigen auswärtige Beziehungen. Zeitschrift 12 (1874), S. 100.

[15]) C. Grünhagen, Oberschlesiens Sonderstellung in der Geschichte. Zeitschrift 37 (1903), S. 100. – Partsch Schlesien I, S. 36. – Grünhagen Geschichte I, S. 45. – Rachfahl Schlesien, S. 39. – Zivier Pleß, S. 7 ff.

deutsche Sitte. Das hatte zur Folge, daß der polnische Adel, soweit er enge Fühlung mit dem herzoglichen Hofe halten wollte, wohl oder übel die deutsche Sprache erlernen und deutsche Art annehmen mußte [16]).

Heinrichs Sohn Konrad dagegen, der das Lebuser Land und einen Teil der Niederlausitz erhalten sollte, haßte die Deutschen und wollte mit einem polnischen Heere seinen Bruder Heinrich und die verhältnismäßig noch wenigen Deutschen aus Schlesien vertreiben. Dieser Versuch mißlang. Der Kampf, angeblich bei Rothkirch zwischen Liegnitz und Goldberg, fiel zu seinen Ungunsten aus; nicht lange darauf, etwa 1236, starb er [17]).

In seinem schlesischen Herzogtum stiftete Heinrich I. das Kloster Trebnitz und förderte die Gründung des Klosters Heinrichau. An Kirchen und Klöster gab er reiche Geschenke.

Er sah sich genötigt, mehrere Kriege mit Polen zu führen und wirkte durch seine Teilnahme an dem Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen an der Errichtung des deutschen Ordensstaates in Preußen entscheidend mit [18]).

Unter Heinrich I. kamen deutsche Einwanderer ins Land. An mehreren Stellen Schlesiens begann die deutsche Besiedlung. Im allgemeinen blieb jedoch noch das polnische Recht in Geltung. Aber es waren doch schon so viele deutsche Männer im Lande, daß hauptsächlich ihnen der siegreiche Ausgang der Mongolenschlacht 1241 zugeschrieben werden darf. Nach Überwindung dieser furchtbaren Gefahr und zu ihrer Abwehr für alle Zukunft wurde nun der großzügigen Einwanderung der deutschen Ritter, Bauern und Bürger freie Bahn geschaffen.

Herzog Heinrich erwarb das Land Lebus und erweiterte seinen Besitz bis über Fürstenwalde hinaus an die Spree; im Nordosten herrschte er über die Gebiete von Schrimm, Kalisch und Wielun; er eroberte Krakau und sandte deutsche Ansiedler bis in die Karpathen hinein. So hinterließ er 1238 seinem Sohn Heinrich II. ein Reich von solcher Ausdehnung, wie es damals kein anderer deutscher Fürst sein eigen nannte. Es reichte von den Grenzen Pommerns bis in die Karpathen, vom Queis und von Küstrin bis nach Ostgalizien [19]).

---

[16]) C. Grünhagen, Die alten schlesischen Landesfürsten und ihre Bedeutung. Zeitschrift 21 (1887), S. 174.

[17]) Grünhagen Geschichte I, S. 63. – Häusler Geschichte, S. 28.

[18]) Grünhagen Geschichte I, S. 50. – Häusler Geschichte, S. 30 ff.

[19]) C. Grünhagen, Die alten schlesischen Landesfürsten und ihre Bedeutung. Zeitschrift 21 (1887), S. 172. – Partsch Schlesien I, S. 37.

II. Gründung, Ausstattung und Grenzen der Bistümer

*

A. Die nach Schlesien reichenden Bistümer Meißen, Prag, Olmütz und Krakau

1. Bistum Meißen.

Im Jahre 968 wurden von Kaiser Otto I. drei neue Bistümer in Merseburg, Zeitz und Meißen gestiftet. Sie sollten neben den bereits bestehenden Bistümern Brandenburg und Havelberg die Kirchenprovinz Magdeburg bilden. Bischof Adalbert wurde zum Erzbischof und Metropolitan totius ultra Albiam et Salam Sclavorum gentis modo ad Deum conversae vel convertendae bestimmt. Die Grenze der neuen Kirchenprovinz wurde nach Osten hin nicht näher bezeichnet; sie war bereits in der Gründungsurkunde Ottos des Großen für das 948 gegründete Bistum Brandenburg angegeben, nämlich die Oder [1]).

Die Stiftungsurkunde des Bistums Meißen ist nicht mehr vorhanden [2]). 971 bestimmte Otto I. für das Bistum Meißen den Zehnten von allen Abgaben in Dalaminza, Nisane, Diedesa et Milzsane et Lusiza [3]).

---

[1]) MG DO I, S. 189. – Kehr, S. 17.

[2]) Becker Bistumsmatrikel, S. 193.

[3]) MG DO I, Nr. 406, S. 552 ff. – Partsch Schlesien I, S. 35, weist auf die Regesta Bohemiae (herausgegeben von Erben, Prag 1855) I, S. 64, hin, wo Kaiser Otto I. d. d. Mainz, 11. Januar 965, die Grenzen für das Bistum Meißen bestimmt: . . . et inde in aquam, quae dicitur Odera. Et sic Odera sursum usque ad caput ejus. — CDLus. sup. I, Nr. 2, S. 3, gibt d. d. 29. Oktober 968 eine Bezeichnung der Grenzen für das Bistum Meißen durch Otto den Großen: . . . Ubi caput et fons est aque, que dicitur Odera; inde quasi recta via usque ad caput Albee. Dieselbe Angabe hat eine Bulle des Papstes vom 30. Dezember 968. Ebenda Nr. 3, S. 5. – Nach Schmid Kirchengründung, S. 8, hatte der Papst dem Erzbischof von Magdeburg ausdrücklich aufgetragen, die Grenzen der neuen Bistümer festzusetzen, gemäß CDBrand. von Riedel, I 8, S. 98, Nr. 8 vom Jahre 968. – Aus der Gründungsurkunde Ottos des Großen für das Bistum Brandenburg, 1. Oktober 949: . . . Terminum vero eidem parrochiae constituimus orientem versus ad flumen Odera . . . Ebenda S. 91, Nr. 2.

Meißen selbst erscheint als der nach Osten hin am weitesten vorgeschobene, einigermaßen sichere Ort [4]). Erst Markgraf Ekkehard unterjochte die Milziener gegen das Ende des 10. Jahrhunderts; und nun erst konnte der Papst bestimmen, daß das Bistum Meißen dasjenige Land, welches von ihm für das Christentum gewonnen werde, seinem Sprengel einverleiben solle [5]).

Nachdem im Jahre 990 das links von der Oder gelegene Schlesien von Böhmen losgelöst worden war, versuchte im Jahre 995 das Bistum Meißen, es auch kirchlich vom Bistum Prag abzulösen und seiner eigenen Diözese einzuverleiben [6]). Doch blieben diese Versuche ohne Erfolg, zumal wenige Jahre darauf dieser Teil Schlesiens unter polnische Herrschaft kam und im Jahre 1000 das Bistum Breslau gegründet wurde.

Die Südgrenze des Gaues der Milziener und damit auch des Meißner Bistums läßt sich für die ältere Zeit kaum bestimmen, da hier große Wälder den Boden bedeckten, so daß noch im Anfang des 13. Jahrhunderts die Grenzen zwischen bischöflich-meißnischem und königlich-böhmischem Besitz nicht klar waren [7]).

Der Queis bildete die Ostgrenze des Bistums Meißen. Sie blieb es bis zur Auflösung des Bistums in der Reformationszeit [8]).

---

[4]) Meißen ist als Zwingburg der Sorben 928 angelegt. Schönwälder Zagost, S. 198.

[5]) CDSax. reg. I 1, S. 174.

[6]) Holtzmann Böhmen und Polen, S. 32. – Schulte Prag, S. 288. Die älteren Urkunden darüber von 948 und 968 sind Fälschungen.

[7]) 1213 fand durch 12 Männer eine Scheidung der Burgwarde innerhalb der Länder Budissin (Bautzen) und Zagost statt. Dieselben Männer wurden 1223 von dem böhmischen König Ottokar und seinem Sohn Wenzel (Herzog von Budissin) einerseits und von dem Bischof Bruno von Meißen andererseits beauftragt, eine neue Berainung und besonders die Scheidung des königlichen Besitzes von dem bischöflichen durchzuführen. Sie faßten hierüber eine Niederschrift ab, die sich auch auf ihre früheren Arbeiten im Jahre 1213 stützte. Die Einwanderung der Deutschen hatte eine Klärung der Grenzen wünschenswert gemacht. 1228 wurden zwei Urkunden angefertigt; ihre Vollziehung aber unterblieb. Erst 1241 wurde eine Urkunde durch König Wenzel vollzogen. Ihre Bestimmungen blieben bis 1623 unverändert in Kraft. Alfred Meiche, Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241. NLMag., 84. Band (1908), S. 145–251. – Jecht Grenzurkunde, S. 70ff.

Bei diesen Grenzverhandlungen ist bemerkenswert, daß die 12 „Scheideleute" und die 10 unterschriebenen Zeugen sämtlich deutsche Namen tragen, die Grenzpunkte aber mit wendischen Namen bezeichnet werden.

[8]) Das Land Budissin gab Kaiser Barbarossa im Jahre 1158 dem böhmischen König Wladislaw II. Kirchlich blieb es bei dem Bistum Meißen. Jecht Untersuchungen, S. 9. – Rudolf Lehmann, Aus der Vergangenheit der Niederlausitz (Cottbus 1925), S. 55.

Außer dem Lande Budissin gehörte ein großer Teil des „Zagosts" zur nachmaligen Oberlausitz. Im Zagost lagen 1144 einige castra des meißnischen Markgrafen. Das waren wohl die Burgen auf dem Schönauer Hutberge, bei Seidenberg und bei Marklissa, vielleicht auch Friedland. Zum Zagost gehörte auch das Gebiet, das später der Eigen genannt wurde; aber nicht das Land Zittau. Die nördliche Grenze des Zagosts rechts der Neiße

2. Bistum Prag.

Bereits unter Karl dem Großen war die Abhängigkeit des böhmischen Gebiets vom fränkischen Reich soweit durchgeführt, daß die Böhmen gleich den anderen slavischen Stämmen dem Kaiser Tribut zahlten [9]). Durch diese Verbindung mit dem deutschen Westen war auch der Grund zur Christianisierung des Landes gelegt [10]). Vierzehn böhmische Fürsten erschienen mit großem Gefolge in Regensburg am Hofe Ludwigs des Deutschen, um die Aufnahme in die christliche Religion zu erbitten, und wurden am 13. Januar 845 von dem Regensburger Bischof getauft [11]). Es ist selbstverständlich, daß nun Priester die Neugetauften in ihre böhmische Heimat begleiteten [12]). So wurde Böhmen ein Teil der Regensburger Diözese. Die bereits 846 und in den folgenden Jahren ausbrechenden Unruhen in Böhmen stellen sich als Abwehrkämpfe gegen das Christentum und den engeren Anschluß an Deutschland dar [13]). Durch den mächtigen Mährenherzog Swatopluk (870—894) wurde Böhmen eine Zeitlang in Abhängigkeit von Mähren gebracht. Aber unmittelbar nach dem Tode Swatopluks kamen 895 alle böhmischen Herzöge auf den Reichstag zu Regensburg und unterwarfen sich wieder der königlichen Gewalt [14]).

---

war wohl die Linie von Radmeritz bis zum Queis; die südliche Grenze reichte bis ans Gebirge, bis zu den späteren Kirchspielen Raspenau und Meffersdorf; die östliche bis Friedeberg am Queis und Wiesa. Jecht Grenzurkunde, S. 82.

Die Oberlausitz war von 1158 bis 1635 mit einer längeren Unterbrechung (nämlich während der Verpfändung an die brandenburgischen Askanier von 1253 bis 1320) böhmisch. Im 30jährigen Kriege kam sie 1623 als Pfandbesitz und seit 1635 durch den Prager Frieden als Lehnsbesitz an Kursachsen. Alfred Meiche, Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241. NLMag., 84. Band (1908), S. 146. — Leo Bönhoff, Die ältesten Ämter der Mark Meißen. Neues Archiv für Sächsische Geschichte. 38. Band (Dresden 1917), S. 17. — Jecht Untersuchungen, S. 15 ff. — R. Jecht, Der Übergang der Oberlausitz an die brandenburgischen Askanier. NLMag., 96. Band (1920), S. 102—109.

Die Übergabebestimmungen von 1635 gewährleisteten der Oberlausitz ihren damaligen Glaubensstand. Dem verdanken die katholischen Institute, wie das Bautzener Kapitel, die Klöster Marienstern, Marienthal und Neuzelle ihre Erhaltung. Durch die Verbindung der Oberlausitz mit Kursachsen waren die Evangelischen vor dem Verluste ihrer Kirchen in der später in Böhmen und Schlesien einsetzenden Gegenreformation bewahrt.

Im Jahre 1815 kamen etwa drei Fünftel der Oberlausitz an Preußen und wurden mit Schlesien verbunden.

[9]) Naegle Böhmen I 1, S. 41. — Der jährliche Tribut bestand aus 120 auserlesenen Ochsen und 500 Mark Silber. Ebenda S. 42.

[10]) Ebenda S. 46.

[11]) Ebenda S. 49.

[12]) Ebenda S. 50.

[13]) Ebenda S. 53.

[14]) Ebenda S. 63 f. — Holtzmann Böhmen und Polen, S. 13. — Das Erzbistum Prag mit dem Glatzer Anteil. Im Schlesischen Pastoralblatt 1920 (Breslau), S. 15 ff. —

Die Gründungsurkunde, die der Kaiser wahrscheinlich Ostern 973 zu Quedlinburg gegeben hat[15]), ist nicht mehr vorhanden. In der Urkunde des Kaisers Heinrichs IV. vom 29. April 1086[16]) ist eine Grenzbeschreibung des Prager Bistums enthalten. Obgleich sie von Bischof Gebhard in die Zeit der Gründung des Bistums zurückdatiert worden ist[17]), dürfte sie doch mindestens, was Schlesien anbetrifft, den Tatsachen entsprechen.

Das Prager Bistum wurde aus dem Regensburger Diözesangebiet ausgesondert und dem Mainzer Metropolitanverband einverleibt[18]). Es berührte die seit wenigen Jahren bestehenden Bistümer Zeitz, Meißen und Posen. Es umschloß auch die vier schlesischen Gaue links der Oder: Zlasane[19]), den Schlesiergau um den Zobten herum; Trebowane, wahrscheinlich an der Katzbach; Poborane, den Gau am oberen Bober; und den Gau Dedosize im Winkel zwischen Oder und Bober. Außer diesem Teil Schlesiens, der das ganze Land zwischen der Oder und dem Riesengebirge, und zwar vom Iser- bis zum Altvatergebirge umfaßte, und außer dem eigentlichen Böhmen mit dem Glatzer Lande sollte das Bistum Prag ein weites östliches Missionsgebiet erhalten, nämlich Krakowien, das schon 965 zu Böhmen gehörte; ferner Teile von Rotrußland, Mähren und das Land an der Wag. Die Besetzung des neuen Bistums verzögerte sich etwa zwei Jahre. Der erste Bischof Dietmar wurde wahrscheinlich 975 gewählt und im Januar 976 geweiht[20]).

Die Feste Glatz ist erstmalig bereits 981 erwähnt[21]). Glatz war das

---

Demnach bestand im 9. Jahrhundert noch kein einheitliches böhmisches (tschechisches) Volk. Erst am Ende des 10. Jahrhunderts schufen Boleslaw I. und II. eine böhmische Nation und ein böhmisches Reich. Hanisch Polen, S. 3.

[15]) Naegle Böhmen I 2, S. 413.

[16]) SR. 15. – Abgedruckt in CDBoh., S. 92 ff.

[17]) Naegle I 2, S. 497.

[18]) „Durch die Unterordnung und Verbindung gerade mit der ältesten und einflußreichsten Metropole, deren Inhaber als Kanzler in engster Beziehung zur obersten Reichsgewalt stand, sollte der Zusammenhang Böhmens mit dem Reiche aufs neue und stärker befestigt werden, zumal die lockere staatsrechtliche Zugehörigkeit Böhmens zum Reichsganzen eine straffere Verbindung mit dem kirchlichen Organismus des Reiches als ein heilsames Gegengewicht erscheinen ließ.“ Naegle Böhmen I 2, S. 514.

[19]) R. Jecht, Erste Erwähnung der Oberlausitz. NLMag., Bd. 97 (1921), S. 189.

[20]) Schulte Prag, S. 285–297. – Holtzmann Prag, S. 177–193. – Holtzmann Böhmen und Polen, S. 1–37. — Annales Polonorum in Mon. Germ. hist. Scr. XIX (Hannover 1866), S. 616, schon zum Jahre 974: ecclesia Pragensis primo cepit habere episcopum Dethmarum nomine, ex ammonicione Dobravce.

[21]) Bretholz Chronik des Cosmas, S. 50: contra Poloniam castellum Kladzco, situm juxta flumen nomine Nizam. (Vgl. oben S. 18, Anm. 17.) – Ebenda S. 166 zum Jahre 1097: castrum Kladzko.

natürliche Ausfalltor gegen Polen und Schlesien. Das Glatzer Land [22]) hat von Anfang an zu Böhmen und zugleich zu dessen Kirche gehört [23]). Seit 1250 ging es als Pfandbesitz von Hand zu Hand. Seine deutsche Kultur verdankt es dem Herzog Heinrich IV. von Breslau (1270–1290) und dem Kaiser Karl IV. (1347–1378).

3. Bistum Olmütz.

Das Christentum hatte bereits vor 863, also vor der Ankunft der griechischen Missionare Konstantin (Cyrillus) und Methodius, in Mähren Fuß gefaßt, und zwar besonders auf Grund der Wirksamkeit deutscher Priester [24]). Nach dem Tode des Erzbischofs Methodius im Jahre 885 geriet das mährische Bistum in schwerste Erschütterung. Seine Neuordnung erfolgte im Anschluß an die

---

[22]) Vor dem Jahre 1000 hatten sich im Glatzer Lande Slaven seßhaft gemacht und Lewin, ferner eine Ansiedlung bei Reinerz und einige Dörfer im Nordwesten und Süden der späteren Burg Glatz gegründet. Die Grenzwacht, die vorher bei Nachod stand, wurde wohl nicht lange vor 981 nach Glatz (Kladzko = Ansiedlung) verlegt. Dabei wurden noch einige Dörfer für slavische Hörige angelegt. Kurz vor 1200 kamen deutsche Einwanderer. Ernst Maetschke in Zeitschrift 50 (1916), S. 120–129. – Das Land kam 1414 mit Böhmen und Ungarn an Kaiser Siegmund (1410–37). In den Hussitenkriegen hat es viel gelitten. Glatz selbst konnte sich behaupten. Eine Zeitlang war der Raubritter Hinco Cruschina Pfandbesitzer des Landes. Von dessen Sohn löste der Hussitenführer Georg von Podiebrad Glatz, Münsterberg und Frankenstein wieder ein. Als dieser 1458 König von Böhmen wurde, fielen ihm diese Gebiete erb- und eigentümlich zu. Er machte das Glatzer Land zur Grafschaft. Sein Sohn Heinrich der Ältere erbte die Grafschaft, auch Münsterberg und die böhmischen Herrschaften Lititz und Podiebrad. Er tauschte Oels und Wohlau gegen seine böhmischen Besitzungen ein. Die Grafschaft verkauften seine Söhne im Jahre 1501 an ihren Schwager Ulrich von Hardeck. Dessen Bruder und Nachfolger verkaufte sie 1534 an König Ferdinand I. von Böhmen. Kurze Zeit darauf wurde sie mehrere Male verpfändet und 1567 vom König wieder eingelöst. – Hans Lutsch, Die Kunstdenkmäler der Landkreise des Regierungsbezirks Breslau (Breslau 1889), 2. Band, S. 4ff. –

Das Ländchen war fast ganz evangelisch geworden. Nur die Kirche zu AltWilmsdorf war katholisch geblieben. – Schlesisches Pastoralblatt 1920, S. 16: Das Erzbistum Prag mit dem Glatzer Anteil. –

Kaiser Rudolf II. bestimmte 1612 gegen ein Geschenk, das ihm die Landesinsassen zu diesem Zwecke machten, daß die Grafschaft nie wieder von der Krone Böhmens getrennt werden solle. Aber Kaiser Ferdinand verschenkte die Grafschaft 1623 an seinen Bruder Karl, der im Alter von 18 Jahren Bischof von Breslau geworden war. Nach dessen Tode fiel sie an dessen Neffen Karl Ferdinand, Prinz von Polen, der schon im Alter von 12 Jahren auf den Breslauer Bischofsstuhl berufen wurde. – Handbuch des Bistums 1912, S. 25. – Josef Jungnitz, Verzeichnis der Breslauer Bischöfe. 2. Aufl. In Konrad Wutke, Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Fürsten (Breslau 1911). –

Zur Zeit Karl Ferdinands wurde die Gegenreformation im Glatzer Ländchen gewaltsam durchgeführt. 1742 vereinigte der Preußenkönig Friedrich der Große die Grafschaft mit Schlesien.

[23]) Boleslaw III., Sohn Wladislaws I. von Polen, erhielt 1093 Glatz und Umgegend (civitates, que pertinent ad provinciam Kladzko nomine dictam) als böhmisches Lehn. – Bretholz Chronik des Cosmas, S. 162. – SR. I, S. 17.

[24]) Naegle Böhmen I 1, S. 81ff. – Hanisch Polen, S. 3.

Gründung des Bistums Prag. Dieses sollte auch Mähren umfassen; aber die dortigen Christen hatten sich mit Erfolg darum bemüht, ihr eigenes Bistum wieder aufzurichten. Jedoch wurde es bereits 985 mit Prag vereinigt. 1063 setzte es Herzog Wratislaw durch, daß das alte mährische Bistum in Olmütz wieder hergestellt wurde [25]). Auch jetzt sollte sein Bestehen nicht lange währen. Bischof Gebhard von Prag, ein Sohn [26]) des Herzogs Bretislaws I., wollte beide Bistümer in seiner Hand vereinigen. Seine Stellung als Kanzler des Kaisers Heinrich IV. ließ ihm diesen Wunsch im Jahre 1086 in Erfüllung gehen, zumal da zwei Jahre vorher der mährische Bischofsstuhl durch den Tod des Bischofs Johann frei und inzwischen noch nicht besetzt worden war [27]). Wenige Jahre darauf, 1090, wurde dennoch wieder ein neuer Bischof für Olmütz ernannt, und seitdem blieb das mährische Bistum bestehen.

Von alters her sind Teile der schlesischen Kreise Ratibor und Leobschütz [28]) und das Gebiet um Neustadt [29]) dem mährischen Bistum unterstellt.

---

[25]) Holtzmann Prag, S. 184.

[26]) Sein eigentlicher Name ist Jaromir. – Naegle Böhmen I 2, S. 404.

[27]) Ebenda S. 406 f. u. 469. – Schulte Prag, S. 292.

[28]) Am 4. Februar 1920 wurden infolge von Versailles der Tschechoslovakei 19 Pfarreien aus dem Dekanat Hultschin zugewiesen: Hultschin, Beneschau, Bolatitz, Buslawitz, Deutsch-Krawarn, Groß-Hoschütz, Hoschialkowitz, Köberwitz, Kosmütz, Kuchelna, Ludgerstal, Odersch, Schepankowitz, Schillersdorf, Schreibersdorf, Strandorf, Thröm, Wreschin und Zauditz. Außerdem gingen im Frühjahr 1923 noch die Pfarreien Haatsch und Sandau an die Tschechoslovakei verloren. –

Zur Erzdiözese Olmütz gehört noch aus Oberschlesien:

a) das Dekanat Branitz mit 11 Pfarreien (Bladen, Bleischwitz, Branitz, Hochkretscham, Jacubowitz, Löwitz, Nassiedel, Piltsch, Poßnitz, Wanowitz, Wehowitz) und drei Kuratien (Leimerwitz, Turkau, Waissak);

b) Das Dekanat Katscher mit 13 Pfarreien (Bauerwitz, Boleslau, Borutin, Deutsch-Neukirch, Dirschel, Groß-Peterwitz, Hohndorf, Katscher, Knispel, Kranowitz, Liptin, Schammerwitz, Zauchwitz) und der Kuratie Eiglau;

c) das Dekanat Leobschütz mit 17 Pfarreien (Babitz, Badewitz, Bratsch, Gröbnig, Komeise, Königsdorf, Kreuzendorf, Leisnitz, Leobschütz, Pilgersdorf, Pommerswitz, Roben, Sabschütz, Sauerwitz, Schönbrunn, Soppau, Troplowitz) und der Kuratie Peterwitz.

– Nach einer gütigen Auskunft des erzbischöflichen Kommissarius und Generalvikars für den preußischen Anteil der Erzdiözese Olmütz, Herrn Prälat Nathan in Branitz.

[29]) Neustadt gehörte bei seiner Gründung zu Mähren und zum Bistum Olmütz. 1337 wurde die Stadt mit ihrem Gebiete vom König Johann von Böhmen dem Herzog Bolko von Oppeln-Falkenberg verkauft. Sie kam dadurch zu Schlesien, verblieb aber in ihrem bisherigen kirchlichen Verbande. Diese Zugehörigkeit geriet in Vergessenheit, als der katholische Glaube in der Reformationszeit hier fast gänzlich verschwunden war. 1629 wurde die Stadt durch die kaiserliche Regierung gewaltsam zum Katholizismus zurückgeführt. Der Breslauer Bischof rechnete seitdem diese Gegend zu seinem Sprengel. – Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 13. – Schlesische Lehnsurkunden II, S. 305.

Im Frieden vom 28. Juli 1742 wurde das alte Neiße-Ottmachauer Kirchenland derart geteilt, daß die Städte Zuckmantel, Weidenau und Jauernig zu Österreich gehören. – Schulte Besitzverhältnisse, S. 279. – Lib. fund., Einl. S. 50.

4. Bistum Krakau.

Das Gebiet um Krakau war ausweislich der Grenzbeschreibung für das Prager Bistum diesem als Missionsgebiet zugewiesen [30]). Gleichzeitig mit der Gründung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 wurde neben den Bistümern Kolberg und Breslau auch das Bistum Krakau gegründet [31]). Der Zusammenbruch der polnischen Macht zog die schwerste Schädigung des Missionswerkes nach sich. Erst ums Jahr 1124 konnte das Bistum wieder hergestellt werden [32]).

Zu ihm gehörten auch die Gebiete um Pleß und Beuthen. Sie waren 1178 oder 1179 zu Schlesien gekommen, aber im Bistumssprengel von Krakau verblieben [33]). Sie umfaßten den Ostteil des Kreises Lublinitz, die Kreise Tarnowitz, Königshütte, Kattowitz und Pleß mit Ausnahme von dessen südwestlichem Zipfel [34]).

Die Ausgleichung der kirchlichen und politischen Grenzen wurde mehrfach betrieben. Österreich regte sie 1774 an. Der schlesische Minister v. Hoym und der Bischof von Breslau widerstrebten, weil der Besitz des Breslauer Bistums in Österreich viel wertvoller war, als der Besitz des Prager und des Olmützer Bistums in Schlesien. Preußen gab infolgedessen eine abschlägige Antwort. Nur eine neue Abgrenzung einiger Pfarreien wurde herbeigeführt, da bis dahin elf Dörfer des Neißer Kreises nach Österreich und umgekehrt drei österreichische Dörfer nach Schlesien eingepfarrt waren. Nach dem Tode Friedrichs des Großen nahm Österreich im Jahre 1787 den Plan nochmals auf und schlug vor, daß außer dem Güteraustausch auch alle Kapitalien und Einkünfte wechselseitig übergeben werden sollten. Das Domkapitel in Breslau erhob wegen seiner unzweifelhaften Schädigung wiederum erfolgreichen Einspruch und drang auch mit seinen Gründen durch, als nach dem Tilsiter Frieden die preußische Regierung sich bemühte, die Landesgrenzen mit den Diözesangrenzen in Übereinstimmung zu bringen. — Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 14ff.

[30]) Siehe oben S. 31.

[31]) Siehe oben S. 19. — Über die Gründung des Krakauer Bistums schreibt Władysław Abraham: Początek biskupstwa i kapituły katedralnej w Krakowie. Rocznik krakowski, 4. Band (Krakau 1900), S. 177—200. — Der Bericht der Annales Polonorum in Mon. Germ. hist., Scr. XIX (Hannover 1866), S. 616: 970 Prohortus primus episcopus Cracovie ordinatur, bezieht sich auf einen mährischen Bischof, zu dessen Sprengel damals Krakau gehörte. — Abraham Początek biskupstwa usw., a. a. O., S. 183. — Über die Grenzen des Krakauer Bistums vgl. Karol Potkański, Granice biskupstwa krakowskiego. Ebenda S. 201—231.

[32]) Kehr S. 64. — Herzog Heinrich I. der Bärtige war zweimal im Besitz von Krakau, nämlich von 1228 bis 1229 und von 1232 ab. — Grünhagen, Geschichte I, S. 52. — Lodyński, Heinrich der Bärtige zum zweiten Male Herzog von Krakau. Zeitschrift 52 (1918), S. 58—65.

[33]) Siehe oben S. 26.

[34]) In der Reformationszeit war auch dieser Teil Oberschlesiens fast gänzlich evangelisch geworden. Als die Gegenreformation einsetzte, ließ sich der Krakauer Bischof seine Zuständigkeit für Beuthen und Pleß bestätigen. 1811 wurde die vorläufige und 1821 durch die Bulle „De salute animarum" die endgültige Verwaltung dieser beiden Dekanate dem Bischof von Breslau übertragen. — Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 12.

Nachdem Ostoberschlesien infolge des Diktatfriedens von Versailles den Polen zugefallen war, ist die Stadt Beuthen mit ihrem westlichen Vorgelände das letzte kleine Stück Preußisch-Schlesiens, das einstmals dem Bischof von Krakau unterstellt war.

B. Bistum Breslau

Nachdem Boleslaw Chrobry auch den auf der linken Oderseite gelegenen Teil Schlesiens in seine Gewalt gebracht und somit Schlesien vereinigt hatte, wurde von dem Kaiser Otto dem Großen das Bistum Breslau im Jahre 1000 gegründet. Sein erster Bischof hieß Johannes[1]).

Die Revolution, die nach dem Tode von Chrobrys schwachem Sohn im Jahre 1034 ausbrach und den Thronerben aus dem Lande jagte, stürzte auch die wenigen christlichen Altäre, die im Schlesierlande erbaut waren. Das Christentum wurde mit der Wurzel ausgerottet. Sogar jede Erinnerung an die Gründung des Bistums und an ihren ersten Bischof war völlig erloschen, als nach Wiedereintritt ruhigerer Verhältnisse im Jahre 1051 Hieronymus Bischof von Breslau wurde, so daß dieser fortan als der erste Bischof galt[2]). Auch von dem Erzbistum Gnesen und dem Bistum Posen ist aus jener Zeit lange nichts zu hören[3]).

---

[1]) Siehe oben S. 19.

[2]) SR. I, S. 13. — Franz Xaver Seppelt, Christentum und Kirche in Schlesien in der slavischen Zeit (bis 1200). Zeitschrift „Der Oberschlesier", 3. Jahrgang (1921), S. 421. — Der Heinrichauer Bischofskatalog beginnt: Primus episcopus Wratislawiensis in initio conversionis ad fidem Christi. Fuit itaque hujus Wratislawiensis dyocesis primus episcopus Jeronimus. Hich ordinatus est a. d. MXLVI. — G. A. Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau (Breslau 1854), S. 124. — Der Leubuser Katalog beginnt mit der Wiederherstellung des Bistums Breslau durch den Herzog Kasimir: Anno domini 1051 ordinatus [est] Jeronimus primus episcopus Wratislawiensis et obiit 1062. — Wattenbach Mon. Lubens, S. 10. Mon. Pol. hist. VI, 28 (560).

[3]) Kehr S. 53. — Durchaus unbegründet ist die oft wiederholte Angabe, daß während der großen Wirren die Breslauer Bischöfe ihren Wohnsitz nach Schmograu und darauf nach Ritschen verlegt hätten. — SR. I, S. 11. — Grünhagen Geschichte I, S. 8. — F. Friedensburg, Eine numismatisch-historische Fabel. Zeitschrift 37 (1903), S. 326. — Auch noch bei Chrząszcz Kirchengeschichte, S. 17, und bei Konrad Kirchengeschichte, S. 5. — Wilhelm Schulte hat diese Fabel gründlich widerlegt in seinem Aufsatz: Der Ursprung des Satzes der Institucio ecclesie von den drei Bischofssitzen Schmograu, Ritschen, Breslau. „Oberschlesische Heimat", 14. Jahrgang (1918), S. 117 bis 128, und 15. Jahrgang (1919), S. 1—10. — Auch J. Jungnitz, Geschichte der Dombibliothek in Breslau. In „Silesiaca" (Breslau 1898), S. 187. — Schulte Zur Kirchengeschichte Schlesiens, S. 97. — In jenen Jahren war eben das junge Missionswerk gänzlich zerstört und es gab keinen Bischof und darum auch keinen Bischofssitz. — Der Erfinder der Fabel von den angeblichen Bischofssitzen Schmograu und Ritschen, Johann Dlugosz, hat manchmal Byczina statt Ryczin, also Pitschen (im Kreise Kreuzburg) anstatt Ritschen (im Kreise Brieg) geschrieben. — Schulte, Der Ursprung des Satzes der Institucio ecclesie usw., 15. Jahrgang, S. 3. — Die im Juli und August 1924 durch die Tageszeitungen gelaufene Nachricht, daß die Kirche in Jakobsdorf bei Glogau nach den im dortigen Pfarrarchiv vorhandenen Aufzeichnungen im Jahre 991 vom Bischof Martin von Schmograu zu Ehren des hlg. Jakobus erbaut sei, ist schon durch die Bezugnahme auf

Die Gründungsurkunde des Breslauer Bistums oder ein anderes Schriftstück darüber aus jener Zeit ist ebensowenig vorhanden wie urkundliche Belege über die Gründung des Erzbistums Gnesen [4]). Als die schweren politischen Erschütterungen überwunden waren und das Christentum wieder festen Fuß fassen konnte, erschien es ratsam zu sein, den Besitz des Breslauer Bistums durch eine päpstliche Urkunde sichern zu lassen [5]). Das geschah in der sogenannten ersten Schutzurkunde [6]) vom 23. April 1155. Aus ihr ist der ursprüngliche Umfang der schlesischen Kirche zu erkennen.

Als Grenzen des Bistums Breslau werden 14 Kastellaneien [7]) genannt: Ritschen [8]), Teschen, Ratibor [9]), Ottmachau [10]), Wartha [11]), Nimptsch [12]),

---

einen Bischof, den es nie gegeben hat, hinfällig. Die Jahreszahl am Turm, die angeblich 1103 zu lesen sei, dürfte doch wohl noch nicht hinreichend sein, ein so hohes Alter sicher zu stellen.

[4]) Kehr, S. 45.

[5]) Bischof Walter (1149–1169), der aus der Gegend von Namur in Belgien stammte und vor seiner Ernennung zum Breslauer Bischof Propst im Kloster Malonia (jetzt Maloune) oberhalb Namur nahe der Sambre war, wollte sein Bistum in engere Beziehungen zu Rom bringen und richtete an den Papst Hadrian IV. die Bitte, das Breslauer Bistum in seinen Schutz zu nehmen und dessen Güterbesitz zu bestätigen. Wilhelm Lewison, Zur Geschichte des Bischofs Walter von Breslau. Zeitschrift 35 (1901), S. 356. – Seppelt Slavische Zeit, S. 422.

[6]) Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 1–18. – Schulte Besitzverhältnisse, S. 171 bis 279. – Dort ist auch ein Lichtbild der Urkunde und eine Karte über die historischen Grenzen des Bistums beigegeben. – Lib. fund., Einleitung, S 64.

[7]) Die alten Kastellaneien waren in polnischer Zeit Mittelpunkte der Heeres-, Gerichts- und Steuerverwaltung, seit Mesko I. allmählich auch Stützpunkte für die christliche Missionsarbeit. Der Kastellan war der Vertreter des Herzogs in allen Dingen. Er oder ein von ihm beauftragter Schloßrichter übte die volle Gerichtsbarkeit über die Angehörigen aller Stände innerhalb seines Gebiets aus. Der Sitz des Kastellans war die Burg (castrum oder castellum). Daneben stand wohl ein Kretscham und als Burgkapelle ein schlichtes Holzkirchlein. Treblin Siedlungskunde, S. 28. – Kutrzeba, S. 72 ff.

[8]) Nach Schulte Besitzverhältnisse, S. 175, Anm. 1, ist Recen nur vielleicht die zwischen Ohlau und Brieg auf dem Ritschenberge gelegene Burg. Weil nämlich Breslau unter den Kastellaneien nicht genannt ist und Recen an erster Stelle steht, hält Schulte es für vielleicht möglich, daß Recen die auf der linken Oderseite an der alten Ohlemündung (bei der jetzigen Holteihöhe) gelegene Burg von Breslau bezeichnet. Im Handbuch des Bistums 1912, Einleitung S. 5, erklärt Schulte das Recen geradezu als die Wasserburg von Breslau. – Dieser Vermutung und Deutung gegenüber sei jedoch darauf hingewiesen, daß in der zweiten Schutzurkunde von 1245 Vratislavia = Breslau besonders genannt wird und das daneben erwähnte Rechen unzweifelhaft gleich Recen und Ritschen ist. – Das castrum Recen wird bereits 1093 und 1109 erwähnt. Bretholz Chronik des Cosmas, S. 162 und 195. – SR. I, S. 17 und 22.

[9]) Ratibor war wohl bereits 1108 ein fester Ort. SR. I, S. 21.

[10]) Vgl. unten S. 42.

[11]) Wartha wird als castrum schon 1096 genannt. Bretholz Chronik des Cosmas, S. 164. – 1124 wird Wartha als böhmische Grenzburg und Nimptsch als die erste schlesische

Gröditz[13]) (Kreis Goldberg-Haynau), Striegau, Schweinhaus[14]) (Kreis Bolkenhain), Lehnhaus (Kreis Löwenberg), Beuthen[15]) (Oder), Glogau[16]), Tschistey[17]) (Kreis Guhrau) und Militsch[18]).

Die Angaben in dieser päpstlichen Urkunde gehen offenbar auf uralte sogenannte Gründungsbücher[19]) zurück, in denen die einzelnen Besitzungen sorgfältig vermerkt waren. Aus ihnen erhalten wir daher einen willkommenen Aufschluß über die ursprüngliche Ausstattung des Bistums und über die bis 1155 hinzugekommenen Erwerbungen.

Die in der ersten Schutzurkunde genannten Besitzungen des Bistums stammen aus verschiedenen Zeiten. Es können drei Teile unterschieden werden.

I. Die ursprüngliche Ausstattung, II. verschiedene Schenkungen, III. Besitzungen des Breslauer Doms.

I. Die ursprüngliche Ausstattung des Bistums, die vom Herzog dargereicht worden war, bestand aus:

1. der Kastellanei Ottmachau mit Zubehör (cum pertinentiis suis);

„Stadt" genannt, die Bischof Otto von Bamberg auf seiner Reise nach Pommern berührte. SR. I, S. 26.

[12]) Nimptsch war der Hauptort des auf der linken Oderseite liegenden Schlesiens, das im Jahre 990 Mesko I. den Böhmen entriß und mit seinem polnischen Reiche vereinigte. Bretholz Chronik des Cosmas, S. 51. – SR. I, S. 4. – 1017 belagerte Kaiser Heinrich II. auf seinem Feldzuge gegen Boleslaw Chrobry vergeblich Nimptsch. SR. I, S. 9. – 1093 soll infolge der Verwüstungen durch die Böhmen Nimptsch der einzige bewohnte Ort Schlesiens gewesen sein. Bretholz Chronik des Cosmas, S. 162. – SR. I, S. 17.

[13]) In der Urkunde steht Gramolin. Vgl. Martin Treblin, Die Kastellanei Gramolin. Zeitschrift 40 (1906), S. 314ff. – Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 2, läßt Gramolin aus und hat nur 13 Kastellaneien. – Die Schutzurkunde von 1245 nennt Grodez anstatt Gramolin.

[14]) Schulte, Die Kastellanei Svini. Zeitschrift 28 (1894), S. 421–432.

[15]) Die Burg Beuthen soll in dem Feldzuge des Kaisers Barbarossa gegen die Polen von diesen im Jahre 1157 verbrannt worden sein. SR. I, S. 40.

[16]) Nach Glogau kommt 1009 das Heer des Kaisers Heinrich II. im Kampfe gegen die Polen. SR. I, S. 7. – 1017 hält Boleslaw Chrobry Glogau besetzt; es war demnach ein bereits befestigter Ort, offenbar als wichtige Übergangsstelle über die Oder. SR. I, S. 9. – Glogau wird 1093 urbs, 1109 oppidum genannt. Bretholz Chronik des Cosmas, S. 162 und 195.

[17]) In der zweiten Schutzurkunde vom Jahre 1245 steht dafür Sandovel (Sandewalde). Spuren des Ringwalls der Burg Sandewalde finden sich jetzt noch auf der Gemarkung des Rittergutes Tschistey. J. Jungnitz, Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. Zeitschrift 36 (1901), S. 365. – H. Schuch, Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisierung. Zeitschrift 14 (1880), S. 486–520.

[18]) Das Kastell Militsch wird schon 1136 als Besitz des Bistums genannt (de Miliche castello, quod est de Vratislaviensi episcopatu). SR. 23.

[19]) Schulte Besitzverhältnisse, S. 173f.

2. der Kastellanei Militsch mit Zubehör. Sie war besonders für das Domkapitel bestimmt (ad usus fratrum supradicte ecclesie deputatum).

II. Verschiedene Schenkungen [20]) bis zum Jahre 1155:

1. Die St. Martins-Abtei [21]) auf der Breslauer Dominsel.

2. Die Einkünfte des Marktes in Trebnitz, der nach Zirkwitz, dem Eigentum des Domkapitels, verlegt wurde [22]).

3. Zwei Dörfer, davon eins vielleicht KleinTotschen (Kreis Trebnitz) ist, während das andere zwischen GroßMochbern und der Lohe gelegen, vielleicht Opperau ist.

4. Aus der Schenkung des Komne [23]) vier Dörfer: a) nicht ermittelt, in montibus gelegen, b) Wasserjentsch (Kreis Breslau), c) bei Großburg (Kreis Strehlen), d) nicht ermittelt, an der Ohle gelegen.

5. Aus der Schenkung des Herzogs Mesko III. († 1202), Bruder des vertriebenen Wladislaw II., ein nicht ermitteltes Dorf mit einigen namentlich genannten Leuten und einem Hof in Breslau mit Zubehör.

6. Aus der Schenkung des Sibin zwei Dörfer, von denen eins unbekannt, das andere vielleicht Bischwitz an der Weide (Kreis Trebnitz) ist.

7. Aus der Schenkung des Suliselavus zwei Dörfer, davon eins in den Bergen gelegen war, das andere vielleicht Tschachawe (Kreis Trebnitz) ist.

8. Aus der Schenkung des Grafen Lutizlaus ein nicht nachweisbares Dorf.

9. Aus der Schenkung des Grafen Tadleuus ein nicht ermitteltes Dorf.

---

[20]) Die Deutung der Ortsnamen schließt sich an Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis (Cod. dipl. Sil. XIV, Breslau 1889), Einleitung S. 64ff. und Schulte Besitzverhältnisse, S. 176ff., an.

[21]) Die Martinsabtei war wahrscheinlich mit Prämonstratensern besetzt, die später die Erben der vertriebenen Benediktiner von St. Vincenz auf dem Elbing bei Breslau geworden sind. Schulte, Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vincenzkloster auf dem Elbing. Zeitschrift 37 (1903), S. 295. – Seppelt Slavische Zeit, S. 450. – v. Loesch hält die Ansicht Schultes über die Gründung der abbatia s. Martini erst unter Bischof Walter und über ihren Charakter als Prämonstratenserabtei für sehr fragwürdig.

[22]) Nach einer Erklärung Herzogs Heinrich I. wahrscheinlich erst durch den im Jahre 1146 vertriebenen Herzogs Wladislaw II. geschenkt. Lib. fund., Einleitung, S. 65, Anm. 4. – Nach Joachim, Chronik der Stadt Trebnitz (Trebnitz 1914), S. 3, wurde das Marktrecht von Trebnitz 1146 nach Zirkwitz verlegt. Nach Häusler Geschichte, S. 18, ist die Verlegung des Trebnitzer Marktrechts nach Zirkwitz zwischen 1138 und 1146 erfolgt.

[23]) Diese abgekürzte Schreibweise des Namens ist bisher noch nicht gedeutet worden.

10. Aus der Schenkung des Grafen Peter Wlast († 1153) drei Dörfer: a) Jelline (Kreis Strehlen), b) ein Dorf bei Thauer (Kreis Breslau), vielleicht Mandelau, c) ein nicht nachweisbares Dorf.

11. Die vom Herzog Mesko III. († 1202) geschenkten Leute mit ihren Erbgütern (cum hereditatibus suis).

12. Aus der Schenkung des Herzogs Boleslaw IV. von Polen († 1173) fünf mit Namen genannte Bauern.

13. Aus der Schenkung des Grafen Woizlaus das Dorf Schmiegrode (Kreis Militsch) mit zwei angrenzenden Dörflein: Karbitz und einem unbekannten Ort.

14. Aus der Schenkung des Grafen Zlavomir ein nicht zu ermittelndes Dorf Zlavno neben Radine (Kreis Groß-Wartenberg).

III. Besitzungen (Sondereigentum) des Breslauer Doms:

1. Spurwitz (Kreis Ohlau).
2. AltWansen (Kreis Ohlau).
3. Oderwitz (Kreis Breslau).
4. Schmortsch (Kreis Breslau).
5. und 6. Unbekannt
7. Guhrwitz (Kreis Breslau).
8. Paschwitz (Kreis Breslau).
9. Bischwitz am Berge (Kreis Breslau).
10. Kapsdorf (Kreis Trebnitz).
11. Skotschenine (Kreis Trebnitz).
12. Unbekannt.
13. Goschütz (Kr. GroßWartenberg).
14. Ein Dorf neben Goschütz.
15. 16. 17. Unbekannt.
18. Kentschkau (Kreis Breslau).
19. Unsicher, vielleicht Reppline (Kreis Breslau).
20. Krentsch (Kreis Strehlen).
21. Jäschgüttel (Kreis Breslau).
22. Tscheschen (früher Kreis Groß-Wartenberg, jetzt Neupolen).
23. 24. 25. Unbekannt.
26. Ujest (Kreis GroßStrehlitz).
27. Unsicher, vielleicht Biskupitz (Kr. Hindenburg).
28. Guhrau.

Durch wen und wann diese Besitzungen an den Dom gekommen sind, ist unbekannt.

Somit sind unter II 23 Ortschaften (einschließlich Trebnitz und Nr. 11 und 12 als je eine Ortschaft gerechnet) und unter III 28, zusammen 51 einzelne Ortschaften als Besitz des Breslauer Bistums bzw. der Johanniskirche (Dom) zu Breslau erwähnt.

Die zweite päpstliche Schutzurkunde[24]) für das Bistum Breslau vom 9. August 1245, die nach dem verheerenden Mongoleneinfall erbeten war, besteht aus drei Teilen:

1. Angabe des Umfanges durch Nennung von 22 Kastellaneien. Seit 1155 sind folgende 8 hinzugekommen: Cosel, Tost, Oppeln, Liegnitz, Breslau,

---

[24]) Lib. fund., Einleitung, S. 66ff. – Schulte Besitzverhältnisse, S. 183ff. – Häusler Urkunden, S. 75.

Krossen, Sagan, Bunzlau [25]). Die neuen Namen bedeuten wohl nur im Westen eine Gebietserweiterung, im Osten dagegen eine inzwischen eingetretene dichtere Besiedlung und Sicherung des Landes.

2. Die nochmalige Erwähnung des castrum Otomuchou cum foris villis et omnibus pertinentiis suis in Erweiterung der Fassung von 1155: Castellum Otomachou cum pertinentiis; und castrum de Milich cum foro et omnibus pertinentiis suis gegenüber 1155: castrum Milich cum pertinentiis suis. Die vollere Fassung von 1245 sollte die Aufzählung der einzelnen Städte und Dörfer des Ottmachauer Landes, das auch das Gebiet von Neiße umschloß, ersetzen [26]), auch bei Militsch [27]) den ganzen Güterkomplex der Kastellanei bezeichnen [28]).

3. 152 einzelne Ortschaften, die nach Gebieten: Breslau, Liegnitz, Glogau und Beuthen (Oder), Bunzlau, Oppeln genannt sind; darunter liegen drei außerhalb Schlesiens.

Diese Ortschaften, nach Kreisen geordnet, sind folgende, soweit sie ermittelt werden können:

a) Im Regierungsbezirk Liegnitz 16:

Kreis Bolkenhain 3: Schweinhaus und zwei andere in der Nähe liegende, aber nicht bestimmbare Orte.
Kreis Glogau 5: Fröbel, Kreidelwitz, Obisch, Seppau, Tschirnitz (?).
Kreis Goldberg-Haynau 2: Altenlohm, Bischdorf (?).
Kreis Grünberg 1: Schloin.
Kreis Jauer 1: Malitsch.
Kreis Liegnitz 4: Baben, Campern, Dahme, Klemmerwitz.

b) Im Regierungsbezirk Breslau 95:

Kreis Breslau 32: Bischofswalde (?), Bischwitz am Berge, Boguslawitz, Cammelwitz, Cosel, GroßMochbern, Grünhübel oder Kundschütz (?), Guhrwitz, Irrschnocke, Jäschgüttel, Kentschkau, KleinSägewitz, Kottwitz,

[25]) Außer den hier genannten Grenzkastellaneien sind bis zum Jahre 1250 noch folgende Kastellaneien nachweisbar: Auras seit 1250, Beuthen O.-S. seit 1203, Glatz seit 1169, Greiffenstein (Kreis Löwenberg) seit 1242, AltKemnitz (Kreis Hirschberg) seit 1242, Lesna bei Markliſſa seit 1238, Naumburg am Bober seit 1202, Nikolai seit 1228 und Oels seit 1247. Hermann Neuling, Die schlesischen Kastellaneien bis zum Jahre 1250. Zeitschrift 10 (1870), S. 96–107.

[26]) Schulte Besitzverhältnisse, S. 180.

[27]) Die Kastellanei Militsch wurde am 26. 9. 1358 an Herzog Konrad von Oels verkauft. – Lehnsurkunden II, Nr. 32, S. 31 ff.

[28]) Jos. Gottschalk, Kastellanei und Kreis Militsch. Schles. Geschichtsblätter 1924, S. 19.

Malsen, Mandelau, Meleschwitz, Mellowitz, Oderwitz, Oltaschin, Opperau, Paschwitz, Pilsnitz, Pleische, Radwanitz, Reppline, Sacherwitz (?), Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schmortsch, Tschauchelwitz, Wasserjentsch, Wilkowitz.

Kreis Brieg 1: Pramsen.

Kreis Frankenstein 1: Protzan.

Kreis Groß Wartenberg 4: Goschütz, Radine, Tscheschen, Türkwitz (letztere beide jetzt polnisch).

Kreis Guhrau 1: Guhrau.

Kreis Militsch 6: Karbitz, Kasawe, Marentschine, Powitzko, Radziunz, Schmiegrode.

Kreis Namslau 2: Proschau (jetzt polnisch), Wallendorf.

Kreis Neumarkt 4: Bischdorf, Koslau, Krintsch, PolnischSchweinitz.

Kreis Oels 3: Domatschine, GroßZöllnig, KleinZöllnig.

Kreis Ohlau 16: AltOttag, AltWansen, Bischwitz über der Oder, Bischwitz bei Wansen, Eichelkretscham bei AltBergel (?), Graduschwitz, Gusten, Hennersdorf, Jeltsch, Jungwitz, Knischwitz, Niefnig, Raduschkowitz, Rattwitz, Spurwitz, Zedlitz.

Kreis Steinau 2: Gurkau, Preichau.

Kreis Strehlen 3: Jelline, Krentsch, Pentsch.

Kreis Striegau 2: Bockau, Oelse.

Kreis Trebnitz 14: Bischwitz an der Weide, Burgwitz, Kapsdorf, KleinTotschen, Kryschanowitz, OberKehle, Pawellau, Pürbischau, Schimmerau, Senditz, Skotschenine, Ströhof, Tschachawe (?), Zirkwitz.

Kreis Wohlau 5: Krehlau, Oelschen, Strentz, Stuben, Zechelwitz.

c) In Oberschlesien 7:

Kreis Cosel 1: Kostenthal.

Kreis Groß Strehlitz 2: Klutschau, Ujest.

Kreis Grottkau 2: Leuppusch, Winzenberg (?).

Kreis Hindenburg 1: Biskupitz.

Kreis Neustadt 1: Steinau OS.

16	im Regierungsbezirk Liegnitz
95	im Regierungsbezirk Breslau
7	in Oberschlesien
118	Orte;
31	nicht ermittelte oder nicht mehr bestehende Orte;
3	Orte in Polen.
152	Orte.

In der Kastellanei Ottmachau waren die Bischöfe die Landesbeamten (Kastellane) des Herzogs, aber ohne jedesmalige formelle Übertragung oder Einsetzung, sondern auf Grund der einmaligen Übereignung. Die Einkünfte der Kastellanei kamen nicht wie sonst dem Herzog, sondern dem Bistum zugute [29]). Die Bischöfe hatten über die Kastellanei Ottmachau bis 1290 keine eigentlichen Hoheitsrechte [30]), waren vielmehr zu gewissen Leistungen verpflichtet, welche ihr Abhängigkeitsverhältnis vom Herzog deutlich bekundeten; aber ihnen standen weitere Gerechtsame [31]) zu als den anderen Kastellanen, z. B. das Regal der Gewässer und der Forsten [32]). Die volle Oberhoheit und das uneingeschränkte Herzogsrecht (jus ducale) im Kirchenlande (terra Nizensis et Otmachoviensis) wurde den Bischöfen erst durch das Privileg Herzog Heinrichs IV. vom 23. Juni 1290 zugestanden [33]). Seitdem sind die Breslauer Bischöfe in die Reihe der schlesischen Fürsten eingetreten.

In der Kastellanei Militsch amtierte der bischöfliche Kastellan neben dem herzoglichen. Dem bischöflichen Kastellan stand die ausschließliche Gerichtsbarkeit über die Leute der Kirche zu [34]). Er hatte nach dem Vertrage vom 26. Juni 1249 das volle Jagdrecht, sogar auf Biber, allen Zoll an der Burg und das Marktrecht in Militsch. Er übte die Jagdgerichtsbarkeit auch gegenüber den Untertanen des Herzogs und der Ritter aus [35]).

Die beiden Güterverzeichnisse in diesen Schutzurkunden geben nur eine Zusammenstellung des jeweiligen Eigenbesitzes des Breslauer Bistums, und zwar der mensa episcopalis und des Domkapitels. Aber der große Zehntbesitz, der sich über alle Teile der Diözese erstreckte, ist darin nicht aufgeführt. Dieser hat erst im Lib. fund. episcopatus Vratislaviensis [36]) aus den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts Aufnahme gefunden. Dort sind neben dem Eigenbesitz des bischöflichen Tisches und denjenigen Besitzungen desselben, die einzelnen Prälaten und Kanonikern des Domkapitels als Gratialgüter (nomine gratiae) auf Lebenszeit überwiesen oder an die bischöflichen Vasallen (in feudum) vergeben waren, auch die dem bischöflichen Tische zustehenden Zehntberechtigungen vermerkt. Jedoch haben die dem Domkapitel gehörigen

---

[29]) Schulte Bischof Jaroslaw, S. 14.

[30]) Schulte, Die Schenkung des Neißer Landes. „Kleine Schriften", S. 82. — Otto Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 2. Band (Breslau 1906), S. 47.

[31]) Schulte Bischof Jaroslaw, S. 18.

[32]) Ebenda S. 16.

[33]) Ebenda S. 12. — SR. 2141.

[34]) Ebenda S. 15.

[35]) Ebenda S. 16. — SR. 703. — Häusler Geschichte, S. 150.

[36]) CDSil., 14. Band (Breslau 1889).

Güter und die den einzelnen Prälaten und Kanonikern als Pfründen zustehenden Zehntrechte keine Aufnahme gefunden [37]). Hierüber gibt eine Handschrift [38]), die allerdings erst aus dem 17. Jahrhundert stammt, aber auf alten Aufzeichnungen beruht, genauere Auskunft [39]).

---

[37]) Schulte Besitzverhältnisse, S. 181 f.

[38]) Breslauer Diözesanarchiv III a 17.

[39]) Ein Vergleich des Umfangs des Bistums Breslau im Jahre 1245 mit den jetzigen Grenzen der Provinzen Ober- und Niederschlesien ergibt folgende Abweichungen:

Das Gebiet von Beuthen O.-S. war etwa ums Jahr 1200 zu Schlesien gekommen, aber bis 1811 im Krakauer Bistum verblieben. (Siehe oben S. 26. Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 12.) Dieses Gebiet umfaßte den Ostteil des früheren Kreises Lublinitz mit den Lubschauer und Neudecker Forsten, die Kreise Tarnowitz, Königshütte, Kattowitz und Pleß mit Ausnahme von dessen südwestlichem Zipfel. Dagegen umschloß das Bistum Breslau noch den mittleren Teil des Kreises Lublinitz, den größten Teil des Kreises Rybnik, den südwestlichen Teil des Kreises Pleß und das Gebiet von Teschen.

Das zum Teil zur Tschechoslovakei geschlagene Hultschiner Ländchen gehörte, ebenso wie die anderen Teile des Kreises Leobschütz und Teile des Kreises Rybnik zum Olmützer Bistum. Die Gegend um Neustadt wurde 1337 vom Herzog von Oppeln-Falkenberg gekauft und kam dadurch zu Schlesien, blieb aber kirchlich bis 1629 innerhalb der Olmützer Diözese. Der zur Tschechoslovakei gehörende Teil von Österreich-Schlesien ist erst 1742 von Schlesien abgetrennt worden; in demselben Jahre kam jedoch die Grafschaft Glatz zu Schlesien. Der südliche Teil des Waldenburger Gebirges mit der Stadt Friedland und den Dörfern Görbersdorf, Reimswaldau, Steinau und Langwaltersdorf war böhmisch und wurde bald nach 1350 in das Fürstentum Schweidnitz einverleibt. Die Stadt Schömberg und die Kirchdörfer Trautliebersdorf und Michelsdorf wurden 1289 schlesisch und blieben noch lange dem Prager Bistum unterstellt. (Siehe oben S. 33. Treblin Siedlungskunde, S. 114ff. – Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 4.)

Die westliche Grenze des Breslauer Bistums bildeten im Mittelalter seit ihrer Gründung infolge der deutschen Besiedlung die Kirchorte: Giehren und Greiffenberg im Kreise Löwenberg; MittelSteinkirch und AltBertelsdorf im Kreise Lauban; Seifersdorf, Gießmannsdorf, Naumburg (Queis), Birkenbrück, Klitschdorf und Lorenzdorf im Kreise Bunzlau; Eisenberg, Sagan, Altkirch, Mednitz und Naumburg (Bober) im Kreise Sagan. (Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 5.)

Friedeberg (Queis) kam 1337 ans schlesische Fürstentum Jauer, blieb aber bis 1654 bei dem Bistum Meißen. Zu diesem gehörten auch alle anderen Kirchorte westlich des Queis, die 1815 schlesisch wurden. Bei Krossen und Züllichau griff die Breslauer Diözese in das Brandenburgische über. (Genauere Angaben über die Bistumsgrenzen in der Gegend um Krossen gibt Jungnitz Bistumsgrenzen, S. 6f.; auch Schulte, Ergänzungen zu Jungnitz: Die Grenzen des Bistums Breslau. Zeitschrift 42 [1908], S. 284–288.)

1343 fiel das Fraustädter Ländchen an Polen. Das Gebiet von Schildberg und Kempen wurde 1396 von Schlesien endgültig abgetrennt. (Jungnitz, Bistumsgrenzen, S. 10.)

III. Gründung von Klöstern und Kirchen

*

Ein klares Gesamtbild von den Anfängen der Kirche in Schlesien zu geben, ist noch nicht möglich. Es fehlt noch an den dazu nötigen Vorarbeiten [1]). Da die vordeutsche Kirche Schlesiens ein Teil der polnischen war, muß auch alles Urkundenmaterial aus Böhmen, aus Groß- und Kleinpolen und aus den masurischen und kujavischen Gebieten herangezogen werden, um die rechtlichen Grundlagen der Kirche zu erforschen. Eine allseitige Erschließung dieser Quellen ist bisher noch nicht erfolgt [2]). Erst dann wird es hoffentlich möglich sein, das Dunkel aufzuhellen, das über den ersten Äußerungen des christlichen Lebens in Schlesien und im gesamten Osten Deutschlands liegt [3]). Jedoch darf für Schlesien

[1]) Wilhelm Schulte hat schon in seiner Besprechung der Kirchengeschichte von Chrząszcz als Voraussetzung für eine Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in den ersten Jahrhunderten die Aufschließung mehrerer Quellenschriften gefordert, u. a. der von der Ecole française herausgegebenen Register der Päpste des 13. Jahrhunderts und der Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Historisches Jahrbuch, Band 31, 1. Heft (München 1910), S. 102. — Auch Prof. Dr. Heinrich Felix Schmid erwartet in seiner Besprechung von Edmund Michael, Das schlesische Patronat (Weigwitz 1923) in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 44. Band, Kanonistische Abteilung, 13. Band (Weimar 1924), S. 589 ff., von einer tiefschürfenden Untersuchung des Kirchengründungsrechts Schlesiens in der Kolonisationszeit noch wertvolle Aufschlüsse über die vordeutschen Verhältnisse und die siedlungsgeschichtlichen Zusammenhänge.

[2]) Von Schmids Untersuchung: „Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters" enthält den ersten Teil, der die Verhältnisse im Sorbenlande vor der Kolonisation und in Böhmen und Mähren behandelt, der 46. Band der Savigny-Zeitschrift, Kanonistische Abteilung, 15. Band (Weimar 1926), S. 1—161. Der zweite Teil, der die Entwicklung der Pfarrorganisation im mittelalterlichen Polen zur Darstellung bringen wird, soll 1927 erscheinen.

[3]) Bisher liegen von einschlägigen Arbeiten vor, soweit sie dem Verfasser bekannt sind: Władysław Abraham, Organizacya kościoła w Polsce do połowy wieku XII. 2. Aufl. Lemberg 1893. — Wilhelm v. Brünneck, Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Ost- und Westpreußen. Berlin 1902. — Derselbe, Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts. Berlin 1904. — St. Zachorowski, Rozwój i ustrój kapituł polskich w wiekach średnich. Krakau 1912. — Derselbe, Początki parafii polskich. Studya historyczne, wydane ku czci Prof. Wincenteyo Zakrzewskiego (Krakau 1908), S. 275—298. — Heinrich Felix Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. Weimar 1924. (Zugleich in der Zeischrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 44. Band, Kanonistische Abteilung, 13. Band. Weimar 1924.)

wohl nicht auf besonders reiche Ausbeute gerechnet werden, weil in der vordeutschen Zeit nur wenige Urkunden ausgestellt worden sind.

Es darf als nachgewiesen gelten, daß es bis etwa 1200 überhaupt keine herzogliche Kanzlei in Polen gegeben hat und es noch im 13. Jahrhundert unter der Regierung des Herzogs Heinrich I. des Bärtigen in der Regel nicht üblich war, eine mündliche Verhandlung vor dem Herzog durch eine Urkunde zu beglaubigen [4]). Die sonstigen Unterlagen, soweit sie nicht päpstliche Urkunden [5]) sind, stammen allermeist aus Klöstern. Doch sind sie allzuoft keine einwandfreien Beweisstücke, sondern mehr oder weniger glaubwürdige Auszüge aus alten privaten Aufzeichnungen, aber auch willkürliche Niederschriften, denen die Form von Urkunden gegeben wurde. Oder man fügte Angaben über allmählich gewordenes und lange geübtes Recht in alte Urkunden ein und verfertigte so neue Urkunden, die den Schein von landesherrlichen Verleihungen oder anderen Rechtsgeschäften erwecken sollten [6]).

Die Fälschungen sind überaus häufig, dagegen die echten Urkunden der ältesten Zeit sehr selten. „So umspann mehr und mehr eine scheinbar auf früher Überlieferung und alten Urkunden beruhende Sagenwelt die Vergangenheit Schlesiens, vor allem die Geschichte des 12. Jahrhunderts, wie ein Efeugeranke, das

---

[4]) Schulte Heinrichau, S. 366ff. — Derselbe Vincenzkloster, S. 288. — Derselbe Kolonisation, S. 70. — Derselbe Heinrichau und Münsterberg. In den „Kleinen Schriften", S. 127ff. — Derselbe Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau. — Ebenda S. 186. — Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 20: Sed quia in diebus illis (1229) erant homines simplices, sine felle malicie, non est petitum super hoc factum a domino duce tunc temporis privilegium . . . S. 44: Primo hic dicemus, quare non est ibi tunc de prescripto facto petitum privilegium. In diebus illis, cum illi gloriosi duces, Heinricus videlicet antiquus et filius suus etiam Heinricus postmodum a paganis occisus, in hac terra regnarent, erant facta eorum tam rata et stabilia, ut raro quisquam curaret de aliquo facto accipere privilegium. Preterea dominus Heinricus, abbas huius claustri primus, erat homo simplex, et timens deum putabat facta principum semper in bono statu et inviolata persistere . . .

[5]) Die älteste päpstliche Urkunde, welche Schlesien betrifft, ist am 19. Oktober 1148 ausgestellt. — SR. 30.

[6]) Wenn die Entstehungszeit der Fälschung ermittelt werden kann, gewinnen auch die unechten Urkunden einen hohen geschichtlichen Wert, da ja viele gefälschten Urkunden auf alten Aufzeichnungen beruhen und somit bemerkenswerte Nachrichten wiedergeben. — Viktor Seidel, Die weltliche Stellung des Abtes von Leubus im Wandel des 13. und 14. Jahrhunderts. Zeitschrift 52 (1918), S. 127. — Schulte Probsthain, S. 313. — Man darf wohl annehmen, daß die meisten Fälschungen nicht dazu dienen sollten, um dem betreffenden Kloster oder einem anderen auf betrügerische Weise einen Vorteil zu verschaffen, sondern sie wurden vorgenommen, um dem, was man längst ehrlich besaß, eine der neuen Zeit entsprechende Rechtsunterlage zu geben. — W. v. Kętrzyński, Einige Bemerkungen über die ältesten polnischen Urkunden. Zeitschrift 22, S. 162. — Schulte Kostenblut, S. 221.

den echten Bau völlig verdeckt"[7]). Daraus ist es erklärlich, wenn bis in die Gegenwart hinein manche Nachrichten, die als unbedingt sicher galten und sich dennoch als unzutreffend erwiesen haben, in gutem Glauben immer wieder übernommen wurden[8]).

Das Christentum gewann in Schlesien zunächst nur geringe Ausbreitung. Es handelte sich ja um eine Missionstätigkeit, die allerdings ganz andere Formen hatte, als wir sie heutzutage gewöhnt sind. Damals kam es weniger darauf an, den Samen des Evangeliums in die Herzen der Heiden zu streuen und sie mit Liebe und Geduld zu einem christlichen Leben zu erziehen, als vielmehr die von Boleslaw Chrobry befohlene und vom Papst bestätigte kirchliche Ordnung[9]) durchzuführen. Die Untertanen wurden gezwungen, einige christliche Gebräuche nachzuahmen. Die Nichtbeachtung der kirchlichen Gebote wurde grausam bestraft, z. B. wurde die Übertretung der Fastengebote mit Ausschlagen der Zähne geahndet[10]). Solches Vorgehen hat mit dem Wesen des Christentums nichts gemeinsam und ist auch nach unserem Empfinden nicht geeignet, die christliche Sache zu fördern. Aber die Anschauungen der damaligen Zeit waren eben grundverschieden andere.

Es sollen nun diejenigen Klöster und Kirchen genannt werden, die bereits vor der Besiedlung Schlesiens mit deutschen Christen vorhanden waren oder auch noch später an solchen Orten erbaut wurden, an denen das polnische Recht eine Zeitlang seine Geltung behielt[11]).

---

[7]) Schulte Kolonisation, S. 82. – Derselbe Bischof Jaroslaw, S. 1. – Derselbe Sandstift, S. 21.

[8]) Schulte hat das große Verdienst, die Fälschung einer erheblichen Zahl von angeblich alten Urkunden nachgewiesen zu haben. Er selbst mußte auf Grund seiner erweiterten Forschungen erklären, daß die von ihm geschriebenen Abschnitte II, IV—VII der Einleitung zum Lib. fund. als veraltet anzusehen sind. – Schulte Bischof Jaroslaw, S. 1 f.

[9]) Chrząszcz KG., S. 15.

[10]) Thietmar Chronicon, Lib. VIII (Ausgabe Kurze), S. 252 f. – Kutrzeba, S. 45. – Hanisch Polen, S. 357, Anm. 22: Nam quos sancti praedicatores corrigere non poterant verbo, ille insecutus est ferro compellens ad coenam Dominicam barbaras ac ferocissimas nationes. — Die damaligen harten Strafen werden wohl verständlich, wenn berücksichtigt wird, daß noch 1370 ein Koch der Kreuzherren zum Verlust beider Hände verurteilt wurde, weil er dem Kellermeister des Komturs zwei Wunden beigebracht hatte. (CDSil. IX, S. 43, Nr. 300.) Es gab eben keine Gefängnis- und Zuchthausstrafen, sondern nur Geld- oder Leibesstrafen.

[11]) Es sollen hier nur die urkundlichen Erwähnungen der Klöster und Kirchen wiedergegeben werden. Jedoch wird nicht der Anspruch erhoben, daß die folgende Zusammenstellung durchaus erschöpfend sei. Wenn Schlesien erst einmal ein Urkundenbuch haben wird, das alle alten Schriftstücke in jeder Beziehung zuverlässig wiedergibt, dann wird die Forschung ungemein erleichtert sein und auch für dieses Gebiet noch manche überraschende Aufschlüsse bringen. – Ein Versuch einer systematischen Untersuchung der rechtlichen Unterlagen bei Gründung und Ausstattung der Klöster und Kirchen soll hier nicht gemacht werden.

A. Klöster

Der sagenumwobene Peter Wlast [12]), der vom Vater und Großvater her

---

[12]) Fedor v. Heydebrand u. d. Lasa hat über das Geschlecht des Grafen Peter Wlast lichtvolle Beiträge gegeben. Peters Ahnherr Andreas, nach einer Abstammungssage ein Sproß aus deutschem Stamm, war an den Hof des Herzogs Kasimir († 1058) gekommen. v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 140. – Schulte vermutete, daß in der Überlieferung von Peter Wlast zwei Personen in eine verschmolzen wären. – Schulte Sandstift, S. 38, 41 f. . . . – Petrus, iniuncta sibi penitencia, cenobia et septuaginta lapideas construxit ecclesias. — Stenzel Scriptores I, S. 15.

Inter alias enim atque alias largifluarum elemosinarum copias, peregrinorum, debilium, viduarum, pupillorum scilicet expletas inopias, 70 vel eo amplius decreverunt eum (Peter Wlast) edificare cenobia, quibus etiam de reditibus ac pecuniis suis sufficientia delegavit subsidia . . . Mon. Germ. hist., XII. Band, Scriptorum, X. Band (Hannover 1862), S. 91. — Petrus in terram Poloniae revocatus . . . Ferunt eum septuaginta duas aedificasse lapideas ecclesias. Alii septuaginta et septem coenobia sive monasteria. Erat enim devotissimus Christi cultor et cleri verus amator, ad omne opus bonum zelum habens. Cronica Petri comitis Poloniae. Herausgegeben von Alexander Semkowicz in Mon. Poloniae historica, Band 3 (Lemberg 1878), S. 783. Diese von dem Zeitgenossen Ortlieb von Zwiefalten gemachten Angaben bezeugen etwas Tatsächliches; aber die Zahl der Kirchen dürfte doch sehr zweifelhaft sein; die steinernen Kirchen gehören in das Gebiet der Sage. – Schulte Sandstift, S. 40. – Derselbe, Parochialverfassung, S. 396. – Schulte meint später, daß Peter Wlast zahlreiche Kirchen erbaut und in Verbindung damit geregelte Pfarrsysteme begründet habe. – Schulte Martinsabtei, S. 184. – Die Regelung der Pfarrsysteme ist wohl erst in späterer Zeit durchgeführt worden (v. Loesch). – Selbst der erfindungsreiche Dlugosz vermag nur etwa 40 Klöster und Kirchen namhaft zu machen. Joannis Dlugossii historiae Polonicae libri XII, hrg. von Alex. Przezdziecki, II (Krakau 1873), S. 14 f. (Lib. V zu 1144): Extant usque in haec tempora plures in Polonia ecclesiae, quae ab eo [Petro] feruntur muris aedificatae, licet major illarum numerus sit iam per novarum constructionem demolitus, videlicet ad S. Vincentium, item ad S. Michaelem in Wratislauia, in Strzelno, in Klobuczko, in utraque Skrzin, in Zarnow, in antiqua Szyewyor, in Payaczno, in Ruda, in Chelmcze, in Wierzicow, in Lancicia, in Kiie, in Opatow, in Pkanow, in Chalino, in Thinyecz, in Chlewyska, in Koszelec Wladislaviensis [oder Wratislaviensis] diocesis, ad S. Mariam in Arena, ad S. Martinum in Wratislavia, ad S. Laurentium in Kalisch, ad s. Salvatorem ante Cracoviam, in Zwyerzinyecz, ad S. Swiradum, ad S. Laurentium in Kazimiria, ad s. Johannem et ad s. Andream Cracoviae, in Kazimirz, ad Quinque fratres, in Msthow, ad S. Petrum in Nyssza [oder Hisza], in Antiqua Konin, in Kothlow, in Numborg Sanctimonialium Praedicatorum, in Rambino, in Czirwyony Kosciol, in Lawin conventualis et parochialis duae, in Tulcze, in Gecz, S. Aegidii ante Krobya et in Jezewo. — Eine einwandfreie Deutung der Ortsnamen scheint noch nicht erfolgt zu sein. Sicher werden hier als Stiftungen Peters das Vincenzkloster, das Sandstift, die Michaelis- und die Martinskirche in Breslau genannt. (Überdies wird die Michaeliskirche auch als Geschenk des Schwiegersohns Peters, Jaxa, bezeichnet.) Vielleicht kann Numborg als Naumburg a. Bober und Czerwony Kościol mit Rothkirch (Kreis Liegnitz) gedeutet werden; doch kann nicht erwiesen werden, daß an beiden Orten schon im

reiche Besitzungen in Schlesien geerbt hatte [13]), gründete auf dem Elbing bei Breslau (in der Gegend der jetzigen Michaeliskirche) ein Kloster, das der Jungfrau Maria geweiht wurde. Die Stiftung und erste Ausstattung fällt in die Regierungszeit des Herzogs Boleslaw III. (1102–1138) [14]). Im Jahre 1139 war der Bau noch nicht vollendet [15]). Der Stifter erlangte 1144 vom Erzbischof von Magdeburg Reliquien des heiligen Vincenz. Er übergab sie 1145 dem Kloster, das nun auch diesen Heiligen zum Schutzpatron erhielt und später fast ausschließlich Vincenzkloster [16]) genannt wurde. Seine Stiftskirche wurde 1149 geweiht [17]).

Als Ausstattung des Klosters kann die Umgegend von Kostenblut (Kreis Neumarkt) angesehen werden, die Peter Wlast vom Herzog Boleslaw III. für die Vincenzreliquie erhalten und dem Kloster überlassen hatte [18]). Ferner dürfte das Kloster von Anfang an als Geschenk des Grafen Peter Wlast die Orte Würben (Kreis Ohlau), Ottwitz (Kreis Breslau), Opatow (bei Kalisch) und Ohlau besessen haben [19]). Hierzu kamen früher oder später verschiedene Schenkungen. Vom Herzog hatte es erhalten: in Breslau eine Schenke am Ende der Oderbrücke, einen achttägigen Markt am und um den Vincenztag, den Markt in Kostenblut, die Schenke in Polsnitz (bei Kanth) und die Dörfer Gräbschen (bei Breslau), Zaugwitz (Kreis Neumarkt), Ksiącz (bei Kalisch) und Zottwitz (Kreis Ohlau) [20]).

Zum Klosterbesitz gehörten [21]) auch seit alter Zeit die Martinskapelle zu Breslau und eine Kapelle zu Liegnitz [22]) mit ihren Dörfern und Einkünften.

---

12. Jahrhundert Kirchen vorhanden waren. Sonst ist es bisher nicht gelungen, eine Kirche außerhalb Breslaus auf Grund urkundlicher Belege unmittelbar auf Peter Wlast zurückzuführen.

[13]) Schulte Sandstift, S. 48.

[14]) Schulte Vincenzkloster, S. 290.

[15]) SR. 24.

[16]) Seine Gebäude sind 1529 abgebrochen worden. – Über die Veranlassung zum Abbruch des Vincenzklosters vgl. Zeitschrift 4 (1862), S. 146.

[17]) SR. 33.

[18]) SR. I, S. 28, zum Jahre 1137. – Schulte Sandstift, S. 291. – Eine echte Stiftungsurkunde hat das Vincenzkloster nicht.

[19]) E. Missalek, Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrhundert. Zeitschrift 48 (1914), S. 243.

[20]) Schulte Vincenzkloster, S. 300 f., 305, 307. – SR. 101 und 103, sowie Häusler Urkunden, S. 31, wonach das Vincenzkloster im Tausch Hundsfeld empfangen und dafür Ohlau abgegeben habe, sind gefälscht. – Schulte in Zeitschrift 47 (1913), S. 223.

[21]) SR. 33 und 58.

[22]) Sie wird 1149 (SR. 33. Häusler Urkunden, S. 1) capella sancti Benedicti, 1193 (SR. 58. Häusler Urkunden, S. 6) ohne Namen, 1201 (SR. 75. Häusler Urkunden, S. 12) ecclesia sancti Laurentii genannt. Sie ist die Burgkapelle, die beiden Heiligen geweiht war. – Neuling, S. 171.

Die Martinskapelle ist in der Schutzurkunde von 1155 als abbatia S. Martini und als Eigentum des Bistums bezeichnet[23]). In der Urkunde von 1193 steht sie aber an erster Stelle als Besitz des Klosters[24]). Wahrscheinlich war die Martinsabtei im Anschluß an die Martinskirche als Prämonstratenserabtei von Bischof Walter (1149—1169) in den ersten Jahren seiner Amtszeit gegründet worden[25]). Die Kapelle in Liegnitz ist wahrscheinlich erst unter Boleslaw I. dem Langen (1163—1201) an die Benediktiner bzw. Prämonstratenser und somit an das Vincenzkloster gekommen[26]).

In das Kloster waren polnische Benediktiner aus Tyniec, dem ältesten Kloster Polens, aufgenommen worden. Wegen ihres ärgerlichen Lebenswandels und ihrer Verschwendung des Klosterguts wurden sie unter Zustimmung des Gnesener Erzbischofs, des Breslauer Bischofs und der Nachkommen des Grafen Peter Wlast vor dem Jahre 1193 vertrieben und durch die Prämonstratenser (aus der Martinsabtei) ersetzt[27]).

Die Frage, wo das Kloster der Augustiner Chorherren gestanden hat, ob auf dem Gipfel des Zobtens oder in Gorkau am Zobten, ist noch nicht entschieden. Die Überlieferung weiß von einem Kloster auf dem Zobten[28]). In den letzten Jahrzehnten war aber die Meinung durchgedrungen, daß es in Gorkau, auf einem Hügel am Zobtenberge, kurz vor 1146 während der Regierungszeit des Herzogs Wladislaw II. von dessen Söhnen Boleslaw dem Langen und Mesko gegründet sei[29]). Neuerdings ist wieder der Nachweis versucht worden, daß das Kloster in Gorkau von Peter Wlast erbaut sei[30]). Zuletzt ist die Überzeugung ausgesprochen worden, daß es auf dem Gipfel des Berges gestanden habe und wahrscheinlich um 1120 gegründet worden sei[31]).

---

[23]) Diese Tatsache ist einer der Gründe für die Unechtheit der sogenannten Stiftungsurkunde für das Vincenzkloster vom Jahre 1149. — SR. 33.

[24]) CD maj. Pol., Nr. 31, S. 35 ff. — Schulte Vincenzkloster, S. 295 und 300.

[25]) Ebenda S. 293. — Schulte Martinsabtei, S. 185 ff. — Seppelt Katholische Kirche, S. 110. — Vgl. oben S. 38, Anm. 21.

[26]) Schulte Vincenzkloster, S. 305.

[27]) Schulte Vincenzkloster, S. 294 f. — Derselbe Martinsabtei, S. 186. — SR. 197. — Norbert hat 1120 in Prémontré auf Grund der Augustinerregel einen Orden gestiftet; daher der Name Prämonstratenser. Norbert wurde 1125 Erzbischof von Magdeburg.

[28]) Die päpstliche Bestätigungsurkunde vom 19. Oktober 1148 spricht von einem Abt Arnulf de monte, vom Berge. In den Regesten (SR. 30) steht in monte.

[29]) Schulte Sandstift, S. 85 und 105.

[30]) Viktor Czypionka in Zeitschrift 58 (1924), S. 17—42. — Konrad Wutke gibt in einem Nachwort dazu (S. 41) eine neue Lesart für das sogenannte Sandstiftfragment.

[31]) Georg Lustig, Die Rätsel des Zobtenberges. Ein Beitrag zur Frühgeschichte romanischer Baukunst in Schlesien. Schlesische Monatshefte 1925, 1. Heft, S. 14—27. „. . . Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts kam die deutsche Baukunst nach Schlesien,

Die Ausstattung des Bergklosters, das der heiligen Maria geweiht war, bestand nach dem sogenannten Sandstiftfragment[32]), einem Bruchstück eines alten, wahrscheinlich vor 1193 abgefaßten Gründungsbuches, aus: Bezdad (ungewiß, ob Person oder Ort) mit dem unbestimmbaren Dorfe Abrinicoy, die Ortschaften Solay und Tossoz, ferner die Umgebung des Zobtens, darin die Ortschaften KleinWierau, Kaltenbrunn, Seiferdau, Bielau, Strehlitz, Qualkau, Markt Zobten und Striegelmühle[33]). Auch das Dorf Jankau (Kreis Ohlau) ist ein alter Besitz[34]), ebenso die Adalbertkirche zu Breslau[35]).

Für die Augustiner Chorherren wurde von Peter Wlast und seinen Brüdern das Marienkloster auf der Sandstraße in Breslau, das sogenannte Sandstift (jetzt Staats- und Universitätsbibliothek) gegründet; es ist aber erst nach seinem Tode, also nach 1153, in Gegenwart seiner Witwe Maria und seines Sohnes Swentoslaw eingeweiht worden[36]). Dadurch wurde es dem Abte

---

getragen von dem Einfluß Ottos von Bamberg am polnischen Hof. Es entstand, vielleicht von Peter Wlast gegründet, von Werkleuten aus der Bamberger Bauhütte des Bischofs Otto ausgeführt, ein Kloster mit Kirche romanischen Stils in wahrhaft grandiosem Ausmaße. Nicht in Gorkau, sondern auf dem Gipfel des Zobtens wurde es gegründet. Diese Niederlassung auf dem Zobten wurde sehr früh — wohl kurz nach 1134 — aufgegeben; die Mönche siedelten unter Belassung einer Propstei in Gorkau nach Breslau über." — Ist denn aber mit dieser Zeitbestimmung der Wortlaut der päpstlichen Urkunde von 1148 vereinbar, wonach er dem abbati ecclesie s. Marie de monte Silencii die Besitzungen der Kirche, den Berg mit Zubehör, den Markt sub monte und die Adalbertkirche in Breslau bestätigt? Auch darf nicht übersehen werden, daß die Klostergründung auf dem Berggipfel mit übergroßen Schwierigkeiten des Lebensunterhaltes verbunden gewesen wäre. Hätte sie den Ordensregeln entsprochen? Die Augustiner Chorherren sind doch keine Einsiedler gewesen! Oder war jenes Kloster mit einem andern Orden besetzt? Kurz nach 1134 war das Sandstift noch lange nicht fertig, vielleicht noch nicht einmal zu bauen angefangen! — Es wird wohl noch bei der Annahme bleiben müssen, daß die Klosteranlage in Gorkau gewesen ist. Da stand sie auch auf einem „Berge", wenn auch nicht auf dem Gipfel des Zobtenberges. — Paul Knötel, Zur Frage der Zobtenaltertümer. Schlesische Monatshefte 1925, S. 492—496, lehnt Lustigs Annahme ab. — Johann Dlugosz berichtet in seiner Historia Polonica überhaupt nichts von der Gründung des Zobtenklosters durch Peter Wlast.

[32]) Breslauer Staatsarchiv: Augustiner Chorherren Breslau, Rep. Heliae D. 18, S. 532. — Häusler Urkunden, S. 10, Nr. 5. — Schulte Sandstift, S. 87 bis 105, 110.

[33]) Ebenda S. 103. — Konrad Wutke in Zeitschrift 58 (1924), S. 42. — Treblin Siedlungskunde, S. 33 f.

[34]) Sandstiftfragment: „Janickow antiqua villa esset ecclesie sancte Marie, de quo orta lite tempore Radulphi abbatis justo judicio eam obtinuimus coram ducibus B et M. . . .

[35]) Schulte Sandstift, S. 38.

[36]) Ebenda S. 39. — SR. 132. — v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 146, 148. Die bisher um vieles früher gesetzten Jahreszahlen sind als unrichtig erkannt worden. Die betr. Urkunden waren gefälscht worden, um in „causa Vortret", in einer von 1348

ermöglicht, seinen Wohnsitz von dem unwirtlichen Gorkau (bzw. Zobten) nach Breslau zu verlegen. Die neue Abtei in Breslau wurde nun die Hauptniederlassung der Augustiner Chorherren in Schlesien [37]). Ihre Klosterkirche, die Sandkirche, dürfte noch in den letzten Lebensjahren des Bischofs Walter († 1169) gebaut und geweiht worden sein [38]).

Die päpstliche Schutzurkunde vom 10. August 1201 [39]) ist die erste sichere Grundlage unserer Kenntnis von dem Besitz des Klosters Leubus [40]). Die Gründungsurkunde von 1175 ist eine Fälschung des 13. Jahrhunderts [41]). Wann das Kloster gegründet worden ist, steht nicht fest. Ursprünglich waren die polnischen Benediktinermönche dort [42]). Ihr Klosterkirchlein war St. Jakob geweiht [43]). Das Kloster ist höchstwahrscheinlich unter ihnen, zumal bei den unsicheren politischen Verhältnissen, in Verfall geraten. Eine Neugründung war wohl erfolgt, als am 16. August 1163 [44]) einige Cistercienser aus Pforta [45]) hier einzogen [46]).

Die ursprüngliche Ausstattung des Klosters durch den Herzog Boleslaw I. bestand aus dem Grund und Boden des Klosters, dem nahen Marktort Leubus

---

bis 1384 dauernden Streitsache zwischen Marien- und Vincenzkloster um den Vorrang (Vortritt) bei feierlichen Anlässen das Alter der Orden und ihrer Ansprüche möglichst hinaufzusetzen. Schulte Sandstift, S. 66—73. — Czypionka in Zeitschrift 58 (1924), S. 28. — Schulte, Die angebliche Urkunde des Herzogs Boleslaw IV. Zeitschrift 48 (1914), S. 358. — Georg Lustig a. a. O., S. 27, meint, daß mit der von ihm angenommenen Zeit für die Übersiedlung der Augustiner Chorherren nach Breslau, kurz nach 1134, auch die Beendigung des Streits durch einen Vergleich zu ihren Gunsten erklärlich wird.

[37]) Schulte Sandstift, S. 83.

[38]) Ebenda S. 40.

[39]) SR. 74.

[40]) Schulte Kolonisation, S. 71. — Die Fälschungen von Urkunden in bezug auf Leubus sind besonders zahlreich. — Ebenda S. 38, 42 und 56.

[41]) Büsching Leubus, S. 1 ff. — Seidel Besiedlung, S. 128, meint, daß die Gründungsurkunde im Jahre 1250 angefertigt worden sei. — Schulte Kolonisation, S. 58 und 68 ff., gegenüber allen früheren Annahmen. — Nach einer Mitteilung des Herrn v. Loesch erscheint ihm die Frage der Echtheit der Urkunde noch nicht geklärt.

[42]) Schulte, Die Nachrichten der Cistercienser über Kloster Leubus. Zeitschrift 33 (1899), S. 226. — Seppelt Katholische Kirche, S. 37. — Seidel Besiedlung, S. 132.

[43]) Schulte Kolonisation, S. 74.

[44]) Dieser Tag ist von allen Cistercienser-Annalen bezeugt. Schulte Cistercienser, S. 213 und 215. — Der volle Konvent kam erst unter Bischof Siroslaw II. (1170 bis 1198). Seidel Besiedlung, S. 129.

[45]) Das Kloster zu Pforta ist 1132 gegründet worden. Schulte Cistercienser, S. 214.

[46]) Schulte Martinsabtei, S. 185.

und einem größeren Gebiet des Umkreises. Dazu kamen später, wahrscheinlich erst nach der Übernahme des Klosters durch den vollen Konvent, also nach 1175, einige Schenkungen seitens schlesischer Grundbesitzer[47]).

In der Schutzurkunde von 1201 wird als Besitz[48]) des Klosters angegeben: der Marktort Leubus[49]) (Kreis Wohlau); ein nicht mehr bestehendes Vorwerk Rauske, Rathau und Sagritz[50]), sämtlich östlich von Leubus; Klissovo[51]) bei Pflaumendorf (Kreis Trebnitz); Mois (Kreis Neumarkt); das vom Grafen Bogdan geschenkte Neuhof und das benachbarte Guckelhausen[52]) (Kreis Striegau), das ein Geschenk des Herzogs an seinen Knappen Godek war; Schlaup[53]) (Kreis Jauer); Schönfeld[54]) (Kreis Strehlen); Wilxen[55]) (Kreis Neumarkt); Fröbel[56]) (Kreis Neustadt OS.); die Peterskapelle[57]) in Breslau mit ihrem Zubehör; die Stephanskirche[58]) in Beuthen (Oder) mit Zubehör.

Als sicher kann gelten, daß die allmähliche Erwerbung der 500 großen Hufen im Goldberger Walde[59]) in der Nähe von Schlaup zwischen 1216 und 1232 erfolgt ist[60]). Bis 1200, ja bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein, ist

---

[47]) Seidel Besiedlung, S. 24.

[48]) Dem Kloster Leubus ist früher ein sehr großer Landbesitz zugeschrieben worden. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß das Eigengut (hereditas), das Zehntrecht ohne Eigenbesitz (decima) und die Zugehörigkeit zum Pfarrsprengel nicht immer voneinander unterschieden wurden. Schulte Kolonisation, S. 60.

[49]) Seidel Besiedlung, S. 28 ff.

[50]) Ebenda S. 31, 35 ff. – Rauske lag zwischen Dobrail, Rathau und Praukau. Ebenda S. 36.

[51]) Klissovo wurde gegen Stuchowo (beide Ortschaften sind längst verschwunden) ausgetauscht; dadurch wurde der ambitus von Leubus abgerundet. Seidel Besiedlung, S. 32.

[52]) Ebenda S. 81 ff. – In SR. 74 und bei Thoma Kolonisation, S. 13, ist Godekendorf irrtümlich mit Gutschdorf (Kr. Striegau) gedeutet worden.

[53]) Über die Entwicklung des Schlauper Bezirks, der noch vor 1201 gegen Bogenau (Kr. Breslau) und halb Protzan (Kr. Frankenstein) eingetauscht worden war, vgl. Seidel Besiedlung, S. 60 ff., 103.

[54]) Ebenda S. 17, 105 ff. und 140.

[55]) Ebenda S. 89 ff.

[56]) Die villa Martini in der Nachbarschaft des von Jaroslaw geschenkten Geländes, das später Kasimir genannt wurde. Seidel Besiedlung, S. 109 ff. – Lib. fund., S. 105, Anm. 239.

[57]) Seidel Besiedlung, S. 94 ff.

[58]) Ebenda S. 116 ff.

[59]) Ebenda S. 148 ff. – In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden auf diesem Klosterbesitz die deutschen Dörfer Pombsen und Mochau (Kr. Jauer), Klein-Helmsdorf und Seitendorf (Kr. Schönau), Röhrsdorf, Kunzendorf, Streckenbach und Rudelstadt (Kreis Bolkenhain). – Ebenda S. 78 f.

[60]) Ebenda S. 77. – Schulte Kolonisation, S. 44.

auf den Ländereien der Leubuser Mönche keine deutsche Besiedlung nachzuweisen [61]). Die Behauptung [62]), daß die Germanisation Schlesiens zumeist das Werk des Leubuser Klosters wäre, muß als hinfällig angesehen werden. Der landwirtschaftliche Betrieb dieses Ordens geschah hauptsächlich durch Anlage eigener Vorwerke (grangiae), die von ihnen in Gemeinschaft mit den Konversen bearbeitet und Musterwirtschaften für die polnische Bevölkerung wurden [63]).

Herzog Jaroslaw von Oppeln, der von 1198–1201 Bischof von Breslau war, schenkte den Cisterciensern zu Pforta das sogenannte predium Jaroslave bei Leobschütz, zwischen den Flüssen Hotzenplotz und Stradune gelegen, behufs Anlage eines Klosters in Oberschlesien. Hierzu kam es wohl aber nicht wegen des frühen Todes des Stifters [64]). Der Orden überließ das

---

[61]) Seidel Besiedlung, S. 48ff., 105, 119ff. – Schulte Kolonisation, S. 43, 59, 60, 62 und 73.

[62]) Früher allgemein; auch noch bei Thoma Kolonisation.

[63]) Schulte Kolonisation, S. 62, 66f. – Die Ordensvorschriften der Cistercienser verboten den Besitz von Zinsdörfern und forderten grundsätzlich die Durchführung der Eigenwirtschaft. Aber da diesen Mönchen die Pflege des feierlichen Chorgebets als ihre Hauptaufgabe oblag, konnten sie selbst die in der Landwirtschaft vorkommenden Arbeiten wenig oder gar nicht leisten. Dies wurde ihnen ganz unmöglich auf Höfen, die vom Kloster etwas entfernt lagen, da sie von dort aus an den immer wiederkehrenden Stundengebeten nicht hätten teilnehmen können. Daher ist bei ihnen die Einrichtung der Konversen besonders ausgebildet. Diese waren Laienbrüder, die ein dem Mönchsgewand ähnliches Ordenskleid trugen, morgens und abends, jedenfalls Sonntags am gemeinsamen Gottesdienst teilnahmen, aber sonst die Stundengebete bei ihrer Arbeit verrichteten. Sie waren meist als Landwirte oder Handwerker tätig. Die Leitung der Ackerhöfe war ausschließlich ihre Sache, da ja kein Mönch außerhalb des Klosters seinen Wohnsitz haben durfte. Seppelt Slavische Zeit, S. 451. – F. X. Seppelt, Die Bedeutung der deutschen Besiedlung Schlesiens für die kirchliche Entwicklung. Aus Oberschlesiens Vergangenheit (Gleiwitz 1921), S. 25. – Seidel Besiedlung, S. 13ff., 142ff.

Erst 1208 wurde durch Beschluß des Generalkapitels des Ordens gestattet, Ländereien, die im Eigenbetrieb weniger ertragreich oder von den Klöstern zu weit entfernt waren, an Fremde gegen die Hälfte des Ertrages zu verpachten oder auf beliebige Weise zu besiedeln. Terrae minus utiles vel nimis remotae ab abbatiis possunt per generale capitulum dari ad medietatem vel alio quolibet modo locari. — Seidel Besiedlung, S. 17f., 119. – E. Hoffmann, Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cistercienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts. Historisches Jahrbuch, Band 31 (München 1910), S. 719. – Daher konnte sich der Cistercienserorden erst von 1208 an kolonisatorisch betätigen; er hat es durch die deutsche Besiedlung der 500 Goldberger Waldhufen zuerst getan. Seidel Besiedlung, S. 19, 78f.

Über die kulturelle Bedeutung der Gründung des Klosters Leubus und des musterhaften Betriebes seiner Grangien vgl. Seidel Besiedlung, S. 140ff.

[64]) Ebenda S. 110. – Seidel meint, daß die Pfortaer Mönche die kaum begonnene Neugründung bald wieder aufgegeben hätten.

geschenkte Land seinem Tochterkloster Leubus[65]), das dort einen eigenen Wirtschaftsbetrieb errichtete[66]).

Herzog Heinrich I. gründete in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin, der heiligen Hedwig, in Trebnitz ein Nonnenkloster, dem die Peterskirche[67]) daselbst übergeben wurde. Als Ausstattung schenkte der Herzog Trebnitz mit Umgebung, sowie Kottwitz mit allen Zehnten. Der Bischof fügte die Zehnten von Steinau (Oder) und Stuben (Kreis Wohlau) hinzu. Der Papst nahm 1202 das Kloster in seinen Schutz; der Bischof von Breslau und der Erzbischof von Gnesen bestätigten 1203 die Schenkung[68]). Eine Urkunde des Herzogs vom 28. Juni 1203[69]) nennt einen großen Besitz des jungen Klosters, ebenso eine herzogliche Urkunde von 1208[70]), ferner eine päpstliche Urkunde von 1216[71]). Jedoch sind alle diese Urkunden verdächtig, wenn nicht offenbar gefälscht[72]).

Das umfangreiche Klostergebäude mit der Klosterkirche wurde 1219 mit großen Feierlichkeiten eingeweiht[73]). Die erste Äbtissin war Petrussa, die Jugendlehrerin der Herzogin Hedwig. Sie soll mit den Nonnen aus dem Kloster zu Bamberg oder aus dem Kloster zu Kitzingen gekommen sein. Beide

---

[65]) Schulte, Die villa Martini und die Unechtheit der Stiftungsurkunde für Leubus aus dem Jahre 1175. Zeitschrift 39 (1905), S. 284 und 291. – In SR. 71c ist die Meinung ausgesprochen, daß diese Schenkung ein Ersatz sei für die Zurücknahme der von seinem Vater und dem Bischof Siroslaw dem Kloster Leubus bewilligten Überlassung aller Zehnten von neugerodeten Ländereien in der Liegnitzer Gegend. Aber erst im 14. Jahrhundert ist diese Nachricht aufgetaucht. Deshalb meint Schulte (Kolonisation, S. 52 und 73), daß die Zehntenschenkung, ihre Zurücknahme und die Art der Erwerbung sowie der Umfang des in Oberschlesien den Cisterciensern gehörigen Landes außer auf dem gefälschten sogenannten Stiftungsbriefe von 1175 auf sehr späten Nachrichten, offenbarer Sagenbildung und gefälschten Urkunden beruhen. – Gegen die Zehntenschenkung des Bischofs Siroslaw vgl. auch Seidel, Besiedlung, S. 122. – An sich ist die Schenkung leicht erklärlich, da jeder Fürst damals meinte, in seinem Ländchen auch ein Kloster haben zu müssen.

[66]) Seidel Besiedlung, S. 106 und 110ff.

[67]) Die jetzige evangelische Kirche.

[68]) SR. 81, 89a, 91. – Häusler Urkunden, N. 7 und 8. – Derselbe Geschichte, S. 116ff.

[69]) Häusler Urkunden, Nr. 9.

[70]) SR. 126. – Häusler Urkunden, Nr. 18.

[71]) SR. 171a.

[72]) Häusler Geschichte, S. 118, Anm. 8 – Schulte Kostenblut, S. 223. – Es wird vermutet, daß sie im Kloster Leubus zwischen 1203 und 1206 angefertigt seien, um sie dem Papste zur Bestätigung aller Besitzungen, einschließlich der nach der Gründung hinzugekommenen, vorzulegen. SR. 92 und 116. – Dagegen Schulte Sandstift, S. 94f. – Hierzu vgl. Häusler Urkunden, Nr. 19, über Kottwitz.

[73]) SR. 216.

Klöster gehörten den Benediktinerinnen [74]). 1205 nahm der Papst die Nonnen des Bartholomäusklosters zu Trebnitz in seinen Schutz und gab ihnen den Abt des Cistercienserklosters zu Leubus zum geistlichen Leiter [75]). 1218 wurden die Trebnitzer Nonnen in den Cistercienserorden aufgenommen [76]).

Trebnitz hat erst im Jahre 1250 deutsches Recht erhalten, und der ganze Umkreis von Trebnitz hat in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter der Form des polnischen Rechts gestanden [77]).

Nikolaus, Domherr zu Breslau und herzoglicher Notar, gab im Jahre 1222 seine schlesischen Besitzungen, die er vom Herzog als Geschenk oder Belohnung empfangen hatte, diesem zurück [78]), um damit in Heinrichau ein Kloster für die Cistercienser zu gründen [79]). Als Ausstattung dienten die Besitzungen des Nikolaus: Heinrichau [80]) mit Umgebung, ein Wald und ein verschwundener Ort in der Nähe von Heinrichau, Ossig [81]) (Kreis Militsch), 100 große Hufen in dem Walde bei Reichenau [82]) (Kreis Bolkenhain); ferner zwei Besitzungen des Nikolaus im Gebiet von Krakau, seiner Heimat [83]).

Im Jahre 1227 zog der erste Abt mit 9 Brüdern, sämtlich aus dem Kloster Leubus, in Heinrichau ein [84]). In demselben Jahre starb Nikolaus [85]). Der Herzog erweiterte 1228 die Ausstattung des Klosters durch die Schenkung von 50 Hufen bei Tarnau (Kreis Frankenstein) und 50 Hufen in Quolsdorf (Kreis Bolkenhain) [86]).

Die Gründung des Klosters geschah unter polnischem Recht [87]), jedoch hat

---

[74]) SR. I, S. 74. — Häusler Geschichte, S. 120. — Schulte, Gehörte das Trebnitzer Jungfrauenkloster ursprünglich der Gemeinschaft des Cistercienserordens an? „Kleine Schriften", S. 154 ff.

[75]) SR. 100.

[76]) SR. 192.

[77]) Schulte Kolonisation, S. 41. — Häusler Geschichte, S. 73.

[78]) Die Übergabe der Besitzungen an den Landesherrn vor ihrer Übereignung an das Kloster hatte offenbar den Zweck, das Eigentum des Klosters gegen die im polnischen Recht begründeten Erbansprüche der Verwandten des Nikolaus zu sichern. Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 10, Anm. 21.

[79]) Ebenda S. 1—7.

[80]) Ebenda S. 16.

[81]) GroßOssig oder KleinOssig oder die Flur beider Ortschaften.

[82]) Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 12 f. und 149.

[83]) Ebenda S. 13 und 147.

[84]) Ebenda S. 9, 69 und 143. — SR. I, S. 164.

[85]) Ebenda S. 9. — Schulte, Heinrichau und Münsterberg. „Kleine Schriften", S. 133.

[86]) Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 149. — SR. 336.

[87]) Schulte Kolonisation, S. 62.

der Heinrichauer Konvent den deutschen Charakter, den ihm seine Stifter gegeben haben, treu bewahrt [88]).

Anstatt der zerstörten Grenzfeste Wartha wurde Camenz als eine Felsenburg durch den Herzog Bretislaw von Böhmen im Jahre 1096 erbaut [89]). 1210 gründete Bischof Lorenz auf Wunsch des Priesters Vincenz von Pogarell in Camenz eine Niederlassung der Augustiner Chorherren aus dem Breslauer Sandstift. Als Ausstattung gab er die Kirche zu Wartha [90]) mit ihren Zehnten, außerdem einige andere Zehnten, darunter die aus Michelau (Kreis Brieg), der Heimat des Vincenz von Pogarell [91]). 1216 wurden der Marienkirche zu Camenz die Dörfer Grochwitz, Grunau und Rogau (sämtlich Kreis Frankenstein), sowie Panthenau (Kreis Nimptsch) geschenkt [92]). Herzog Heinrich verlieh dem Kloster 1230 das Patronat der Kirchen zu Frankenberg und Wartha mit Äckern und allem anderen Zubehör samt aller Gerichtsbarkeit [93]). Der erste Propst wurde Vincenz von Pogarell. Nach seiner Berufung zum Abt des Sandstifts zu Breslau verfiel das Kloster; zur Zeit des Mongoleneinfalls dürfte es unbewohnt gewesen sein. 1246 wurden Cistercienser aus Leubus ins Camenzer Kloster berufen [94]). Obgleich die Augustiner Chorherren dagegen Einspruch erhoben, wurden die Cistercienser in ihrem neuen Besitz bestätigt [95]).

Ludmilla, die Gemahlin Meskos I., des Begründers der oberschlesischen Herzogslinie, gründete in Rybnik ein Nonnenkloster. Die Salvatorkirche gehörte zum Kloster. 1223 überwies der Breslauer Bischof auf Bitten des Herzogs Kasimir von Oppeln, des Sohnes der Gründerin, die Zehnten von 13 Orten in der Kastellanei Teschen, ferner die Hälfte der Neubruchzehnten in derselben Kastellanei, Teile der Zehnten in der Umgebung von Polnisch-Krawarn, auch die der Marienkirche in Rybnik vom Bischof Siroslaw II. bei ihrer Einweihung überlassenen Zehnten aus Rybnik und drei anderen Orten.

[88]) Schulte Heinrichau und Münsterberg, a. a. O., S. 109. Dieser Aufsatz ist für die Gründungsgeschichte des Heinrichauer Klosters besonders beachtenswert.

[89]) SR. I, S. 18. – CDSil. X, Einleitung, S. 5. – Bretholz Chronik des Cosmas, S. 164.

[90]) Diese Kirche war mit ihren Zehnten schon 1189 vom Bischof Siroslaw den Johannitern gegeben worden; sie muß demnach inzwischen von diesen an den Bischof zurückgegeben worden sein. SR. 55.

[91]) SR. 138. – CDSil. X, S. 1.

[92]) Ebenda S. 2. – SR. 171.

[93]) Ebenda S. 3 f. – SR. 353a. Diese Urkunde wird nach brieflicher Mitteilung des Herrn v. Loesch in bezug auf Inhalt und Form angezweifelt.

[94]) Ebenda, Einleitung, S. 5 f.

[95]) Ebenda S. 4, 11, 13, 15–22. – SR. 682 f., 688, 694, 695, 769, 1046, 1112, 1249, 1260 und 1262.

Auch einige besonders genannte Ritter hatten ihre Zehnten an die Salvatorkirche abzuführen. Außerdem machte Herzog Kasimir umfangreiche Schenkungen: das Territorium von Rybnik mit der Kapelle (wohl der Marienkirche) und allen Rechten und Einkünften, sowie der Gerichtsbarkeit, 11 Orte und den Zoll von Siewierz[96]). Papst Gregor IX. nahm 1227 das Kloster in seinen Schutz[97]).

1228 verlegte Herzog Kasimir das Kloster auf Wunsch des Konvents nach Bosidom, sonst genannt Czarnowanz, Kreis Oppeln. Der Klosterbesitz wurde bestätigt und vermehrt. Rybnik selbst wurde gegen Czarnowanz ausgetauscht, doch verblieben die Schankstätten und die Kapelle in Rybnik mit ihrem Grundstück in Falevich zu Nutzen des Klosters[98]). Dieses verzichtete zugunsten des Bischofs 1288 auf das Patronat der Kapelle in Rybnik, die dortigen Zehnten und die 3 Mark jährlichen Zins von den Schankstätten[99]).

Im Jahre 1217 schenkte Herzog Heinrich I. dem heiligen Bartholomäus, nämlich dem Bartholomäuskloster zu Naumburg am Bober und den Brüdern des Augustinerordens daselbst das Dorf Popowitz (Kreis Sagan) und die dem Herzog gehörigen Ländereien zur Rechten des Schloßberges von der Briesnitz bis an den Bober, ferner 120 Hufen ungerodetes Land als Eigentum mit der Befugnis zur Aussetzung nach deutschem Recht[100]). In dieser Urkunde wird eine Kirche nicht erwähnt. Aber in einer päpstlichen Urkunde von 1221 wird von der neuen Bartholomäuskirche gesprochen[101]). Diese dürfte erst in der Zeit zwischen 1217 und 1221 gebaut worden sein[102]).

1227 wurde die neue Marienkirche wohl als Pfarrkirche geweiht. In ihr sollten die Augustiner den Gottesdienst halten[103]).

1284 wurde das Naumburger Kloster wegen seiner Armut vom Herzog nach Sagan verlegt und erhielt das Patronat der dortigen Pfarrkirche. Es ist ungeklärt, ob das Naumburger Kloster eine Abzweigung des Breslauer Sandstifts oder eine unmittelbare Gründung von Arrovaise war. Eine irgendwie begründete Abhängigkeit von Breslau hat bestanden, ist aber allmählich in Vergessenheit geraten[104]).

Weil bereits bei der Gründung des Klosters im Jahre 1217 deutsches Recht für Naumburg angewendet wurde, gehört dieses Kloster nicht mehr in diese Reihe; aber wegen seines hohen Alters schien seine Erwähnung hier zweckmäßig zu sein.

---

96) CDSil. I, S. 1. — SR. 266.

97) Ebenda S. 3. — SR. 320.

98) Ebenda S. 3 f. — SR. 330.

99) SR. 2091.

100) SR. 173. — Breslauer Staatsarchiv, Sagan 4, Urkunden der Piasten in Schlesien, S. 1: . . . quod beato Bartholomeo in novo castro et fratribus ordinis sancti Augustini ibidem deo servientibus ad honorem dei et predicti patroni, villam que dicitur Popowic contulimus et quicquid ad dextram montis castri tenuimus, a Bresnicha usque ad fluvium qui dicitur Bobr, dedimus predictis fratribus jure perpetuo possidendum. Dedimus preterea eisdem CXX mansos de terra inculta, jure theutonico locandos . . .

101) Breslauer Staatsarchiv, Rep. 116, Augustinerkloster Sagan, Nr. 5. — SR. 238.

102) Artur Heinrich, Geschichte des Fürstentums Sagan. I. Teil (Sagan 1911), S. 332, 447. — Heyne I, S. 266.

103) SR. 317.

104) SR. 1781.

B. Kirchen

1. Kirchen in Breslau

Jedes Bistum in den slavischen Ländern hatte ursprünglich in seinem Sprengel nur ein Gotteshaus, die Bischofskirche [1]). Für das Breslauer Bistum war es die Johanniskirche zu Breslau. Der Herzog hatte sie erbaut, selbstverständlich zunächst aus Holz. Sie lag mutmaßlich auf dem linken Oderufer. In den bald darauf einsetzenden politischen Wirren wurde sie zerstört. Bischof Walter (1149–1169) führte sie auf dem westlichen Teile der Dominsel in Stein neu auf. Dieser Dom wurde 1241 bei dem Einbruch der Mongolen niedergebrannt. Der Neubau entstand auf der jetzigen Stelle. Bischof Thomas I. (1232–1268) begann 1244 mit dem Bau und vollendete das jetzige Presbyterium bis unter das Dach [2]).

Die Adalbertkirche ist von Bischof Siroslaw I. (1112–1120) geweiht worden [3]). Von Boguslaw, dem Bruder des Grafen Peter Wlast, wurde sie den Augustiner Chorherren vor dem Jahre 1148 überlassen. Sie wurde später die Pfarrkirche für die auf dem linken Oderufer bestehende deutsche Gemeinde, die bereits 1214 einen Marktort bildete, auch für zahlreiche Ort-

---

[1]) Zur Zeit Boleslaws III. (1102–1138) gab es in Polen keine abgegrenzten Kirchengemeinden oder Pfarrsprengel. Noch bis zum Ende des 12. Jahrhunderts war die bischöfliche Kathedrale die einzige Pfarrkirche des Landes. Dorthin mußten alle Gläubigen gehen, um die Sakramente zu empfangen und das Wort Gottes zu hören. Auch in Böhmen gab es noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts keine Pfarrkirchen außer der bischöflichen. Abraham Organisation, S. 167. – Diese Darstellung trifft für Schlesien nicht ganz zu. Vor 1200 waren in Breslau bereits mehrere Kirchen; im Prager Bistum hatte auch Glatz schon frühe eine Kirche, kurz vor 1200 sogar zwei Kirchen. Auch für das Bistum Meißen ist das Ende des 12. Jahrhunderts als Grenze zu hoch gegriffen. In Polen waren doch die angeblich vielen Kirchen, die Peter Wlast († 1153) erbaut haben soll! – Doch mag Abraham insofern Recht behalten, daß es in der ersten Zeit außer der bischöflichen keine Kirche mit Pfarrecht gab. Schmid. Ebenso Zachorowski Kirchspiele, S. 286 ff.

In der Oberlausitz hatte Bautzen seit 999 das erste und in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts das einzige christliche Gotteshaus für den ganzen Gau. Bönhoff Kirchorte, S. 118. – Bönhoff Einchristlichung, S. 11.

[2]) Schulte, Geschichte des Breslauer Doms und seine Wiederherstellung (Breslau 1907), S. 2. – Thomas primus, XIV. episcopus in Slezia, transtulit ecclesiam Wratislawiensem et est tertius locus ecclesiae. Zeitschrift 1 (1855), S. 222. – Diese letzten Worte haben wohl den Anstoß zu der Sage von der Verlegung des Bischofsitzes nach Schmograu und Ritschen gegeben.

[3]) Blasel Geschichte St. Adalbert, S. 4 f. – Zu ihrer Ausstattung gehörte das Dorf KleinMochbern bei Breslau. . . . Ecclesiam santi Adalberti dedit Boguslaw, frater comitis Petri, cum villa Mochbor, cuius ascripti sunt: Zbiluc. . . . Sandstiftfragment. Breslauer Staatsarchiv: Augustiner Chorherren Breslau, Rep. Heliae D. 18, S. 532. Häusler Urkunden, Nr. 5, S. 11.

schaften, die auf der linken Oderseite lagen[4]). Bischof Lorenz tauschte diese Kirche von den Augustiner Chorherren ein, hob ihre Eigenschaft als Pfarrkirche auf und übergab sie 1226 den Dominikanern. Als Ersatz für sie wurde die Maria-Magdalenen-Kirche vom Bischof Lorenz († 1232) erbaut. Sie wurde nun die Pfarrkirche der deutschen Gemeinde[5]).

Die Martinskirche soll eine Stiftung des Grafen Peter Wlast gewesen sein. 1155 war sie bischöflicher Besitz; 1193 gehört sie dem Vincenzkloster[6]).

Die Michaeliskirche wurde vom Bischof Robert I. (1127–1142) dem benachbarten Vincenzkloster, das damals Peter Wlast bauen ließ, übergeben. Ihr Baujahr ist unbekannt[7]). Sie hat wohl auf der rechten Oderseite einen eigenen Pfarrbezirk gehabt[8]). Auch sie wird als eine Gründung des Peter Wlast bezeichnet. Nach anderer Nachricht ist sie von Peters Schwiegersohn Jaxa gegründet worden.

Die vor dem Eingang zum Vincenzkloster gelegene Allerheiligenkirche wird als sehr alt bezeichnet, aber urkundlich erst 1253 erwähnt[9]). Sie wurde 1368 dem Vincenzkloster einverleibt[10]).

Die Peterskapelle auf der Dominsel gehörte den Mönchen zu Leubus seit der Gründung ihres Klosters. Graf Mikor hatte zur Ausstattung dieser Kapelle folgendes geschenkt: auf dem Elbing zu Breslau einen Obstgarten, Wirtschaftshof, Wiese und Äcker (den jetzigen Matthiasplatz und seine Nebenstraßen), den neunten Teil der Fischereinutzung in einem „See" bei Breslau (wohl der sogenannte Waschteich[10a]), einen jährlichen Fleischbankzins von dreihundert Denaren, die halbe Ortschaft Sorawin[11]) mit der Brücke und der Schenke an der Weide (bei Weidenhof, Kreis Breslau, bei dessen späterer

---

[4]) Schulte Martinsabtei, S. 1. – Derselbe Parochialverfassung, S. 390.

[5]) SR. 69. – Schulte Sandstift, S. 30. – Blasel Geschichte St. Adalbert, S. 6. – SR. 305 und 309. – C. Grünhagen, Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria Magdalena und Elisabeth. Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1866 (Breslau 1866), S. 27–43. – Markgraf Kirchenwesen, S. 3. – Nicht lange nach dem Mongolensturm begann der Bau der jetzigen Adalbertkirche. – Blasel Geschichte St. Adalbert, Seite 9. – Markgraf-Schwarzer, S. 4.

[6]) Siehe oben S. 38, Anm. 1; S. 49. – CDmaj. Pol., Nr. 31, S. 35 ff.

[7]) SR. 24. – Schulte Vincenzkloster, S. 300. – Häusler Urkunden, S. 1.

[8]) Markgraf Kirchenwesen, S. 22. – Schulte Martinsabtei, S. 182. – Derselbe Vincenzkloster, S. 298.

[9]) SR. 815.

[10]) Markgraf Kirchenwesen, S. 1 und 22.

[10a]) Der Waschteich umfaßte das Gelände um den Schnittpunkt der Michaelisstraße und des Lehmdamms.

[11]) Konrad Wutke deutet Sorawin mit Rothsürben. Handexemplar der SR. im Breslauer Staatsarchiv.

Aussetzung zu deutschem Recht mit ihm vereinigt) und den Zehnten von Poseritz (Kreis Schweidnitz) und dessen Umgebung[12]). Ferner gehörte zur Peterskapelle eine villa iuxta Brozte. Dieses Brozte ist bisher als ein bei Brosewitz (Kreis Ohlau) gelegener und wohl später mit ihm vereinigter Ort gedeutet worden. Da aber sonst nichts davon bekannt ist, daß Brosewitz zum Kloster Leubus gehört hat, wäre die Deutung von Brozte mit GroßBresa[13]) (Kreis Neumarkt) vorzuziehen, zumal dieser Ort ein alter Leubuser Besitz ist.

Die Kapelle in Nabitin, einer kleinen Ortschaft auf dem Gebiet der jetzigen Nikolaivorstadt von Breslau, gehörte dem Kloster Leubus, das diese Kapelle und die Schenke in Nabitin ums Jahr 1217 dem Breslauer Bischof abtrat. Dafür gab er dem Kloster das Zehntrecht auf einem Teile seiner Goldberger Hufen. Die Kapelle besaß geringe Ländereien in Nabitin. Dieser Ortsname wird bald durch den Namen Stepin (Tschepine) ersetzt. Das Kloster Leubus erwarb zwischen 1201 und 1216 den kleinen polnischen Ort Stepin und verband mit ihm die zur Kapelle in Nabitin gehörigen Besitzungen. In der gefälschten Stiftungsurkunde für Trebnitz von 1203 und in der ebenfalls gefälschten Zehnturkunde von 1218 wird die Nikolaikirche bzw. Kapelle dem Ort Stepin zugeschrieben[14]).

Die Mauritiuskirche wird 1234 erstmals erwähnt. Sie scheint eine bischöfliche Gründung zu sein, da der Archidiakon der Breslauer Domkirche ihr Grundherr und zugleich Patron war[15]). Die Mauritiuskirche erscheint später als der Mittelpunkt einer wallonischen Ansiedlung, die 1366 Weberdorf genannt wird[16]). Ihr Sprengel umfaßte eine große Anzahl von Ortschaften[17]).

---

[12]) SR. 46, 77, 78, 199. – Seidel Besiedlung, S. 17, 96ff., 101f., 138f.

[13]) So Dr. Josef Brier in Tscheppelau nach brieflicher Mitteilung.

[14]) SR. 46 und 199. – Seidel Besiedlung, S. 94ff. – C. Grünhagen, Beiträge zur ältesten Topographie Breslaus. 1. Die Anfänge der Nikolaivorstadt (Tschepine). In Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1866 (Breslau 1866), S. 68f. – Herzog Heinrich III. schenkte 1257 dem von ihm gegründeten Breslauer Klarenstift die villa Scepin und 4 Fischer aus Scepin. Breslauer Landbuch, Nr. 28, S. 67. – Handbuch des Bistums 1912, S. 46: „Die Pfarrkirche zu S. Nicolaum ist im Jahre 1175 auf dem Gelände des früheren Dorfes Tschepine gestiftet."

[15]) SR. 440a. – Doch bezeichnet Neuling, S. 26, es als unzweifelhaft, daß die Mauritiuskirche schon 1226 bestanden hat, da in SR. 305 die Brücke des hlg. Mauritius genannt ist und sie ihren Namen von der Kirche erhalten haben wird. – Markgraf Kirchenwesen, S. 21. – H. Friebel in der „Schlesischen Zeitung" vom 7. Oktober 1924.

[16]) Paul Knötel, Beiträge zur Topographie von Glogau. Zeitschrift 42 (1908), S. 50. – Markgraf-Schwarzer, S. 2.

[17]) Schulte Sandstift, S. 119.

Zwischen 1213 und 1228 wurde die Ägidienkirche auf der Dominsel gebaut[18]). Der Breslauer Domdechant Viktor (1213–1235) hatte sie gegründet und ausgestattet. Sie war die Pfarrkirche für den nach den verschiedenen Kirchengründungen noch verbliebenen Rest der Dompfarrei[19]). Ihre Priester hatten die Pflicht, alle Kranken in der Breslauer Burg und in der Umgebung des Doms zu besuchen und mit den Sakramenten zu versehen[20]). Die Ägidienkirche dürfte als polnische Kirche kaum zu erweisen sein.

Herzog Heinrich I. überließ 1214 auf die Bitte des Abtes vom Breslauer Sandstift ein Grundstück[21]) an der Oder zum Bau einer Kirche zu Ehren des heiligen Geistes und zur Errichtung eines Hospitals für Arme, Kranke und Fremde[22]). Die Krankenpflege übernahmen die Hospitalbrüder des heiligen Geistes, welche die gleiche Ordensregel wie die Augustiner Chorherren befolgten. Der Herzog befreite die Liegenschaften, die dem Heiligen-Geist-Stift geschenkt würden, von einigen Abgaben des polnischen Rechts. Das Kloster wurde eine Propstei des Sandstifts[23]). Das Hospital ist als eine deutsche Stiftung anzusehen[24]). In seiner nächsten Nähe, stromabwärts bis etwa zum jetzigen Matthias-Gymnasium, ist von 1226 ab eine deutsche Ansiedlung mit Marktrecht (civitas) nachweisbar[25]).

---

[18]) SR. I, S. 106. – SR. 135 (nach dem Handexemplar des Breslauer Staatsarchivs).

[19]) Schulte Martinsabtei, S. 182.

[20]) SR. 154a und 135. – Markgraf-Schwarzer, S. 3.

[21]) Etwa der Platz der jetzigen Markthalle an der Sandbrücke.

[22]) Das erste schlesische Hospital dürfte in Ohlau eingerichtet worden sein.

[23]) SR. 161. – Chrząszcz KG., S. 35. – Handbuch des Bistums 1912, Einleitung S. 8. – In der Reformationszeit war das Hlg.-Geist-Stift verfallen und verödet. Der Propst trug 1525 selbst beim Rate der Stadt auf Übernahme der Stiftung mit allen Rechten und Pflichten an. Der Patron des Stifts, der Abt des Sandstifts, willigte ein. Der Rat berief 1526 einen ehemaligen Franziskaner Petrus Nadus zum Prediger. Der Propsttitel ist auf den 1. Pfarrer an Bernhardin übergegangen. Markgraf Kirchenwesen, S. 34.

[24]) H. Markgraf, Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande. Zeitschrift 15 (1880), S. 531.

[25]) Ebenda S. 535 und 539.

2. Kirchen in den Landesburgen

In den meisten Landesburgen, den alten Kastellaneien, war auch eine Kirche [1]). Bisweilen mag sie an die Stelle der früheren heidnischen Opferstätte getreten sein. Da in Schlesien das Christentum vom Landesherrn eingeführt worden war, dürften auf seine Anordnung hin seine Landesburgen frühzeitig ein Kirchlein und einen Priester erhalten haben [2]). Auch hierbei wird leider der Mangel an echten urkundlichen Nachrichten aus früher Zeit sehr fühlbar.

Was über die Kirchen in den Grenzburgen zu ermitteln war, soll hier in der Reihenfolge, wie die Kastellaneien in der päpstlichen Schutzurkunde [3]) für das Bistum Breslau von 1155 genannt sind, zusammengestellt werden.

1. Ritschen.

Die Kirche in Ritschen tritt urkundlich erst spät hervor. Sie ist jedoch zu den ältesten Kirchen polnischen Rechts zu zählen [4]). Ihr Kirchspiel erstreckte sich im Norden mindestens bis nach Peisterwitz [5]); wahrscheinlich hat ursprünglich auch Brieg dazu gehört.

Von 1464 ab hören die urkundlichen Nachrichten über Ritschen und seine Kirche auf [6]). Es ist wohl in den Kämpfen des Königs Matthias gegen die Polen im Jahre 1474 untergegangen [7]).

2. Teschen liegt außerhalb Preußisch-Schlesiens.

3. Ratibor.

Der Ort wird bereits 1108 genannt [8]).

Herzog Mesko wählte 1163, als er mit seinem Bruder Boleslaw I. Schlesien als selbständiges Herzogtum erhielt, Ratibor als den Hauptort seines Anteils [9]). Da das Christentum in Schlesien von den Herzögen eingeführt

---

[1]) Schulte Parochialverfassung, S. 392, nimmt in jeder Landesburg das Vorhandensein einer Kirche an.

[2]) Kutrzeba, S. 51. – Zachorowski Kirchspiele, S. 286 f.

[3]) Siehe oben S. 36 f.

[4]) Schulte Parochialverfassung, S. 391.

[5]) Corr.-Blatt Band 4, 1. Heft, S. 140.

[6]) Neuling, S. 260.

[7]) Grünhagen Geschichte I, S. 331 ff.

[8]) SR. I, S. 21. – Lib. fund., S. 107, Anm. 268. – Weltzel Ratibor, S. 130 f.

[9]) Chrząszcz, Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Zeitschrift 34 (1900), S. 186.

worden war, muß der baldige Bau einer Kirche als höchstwahrscheinlich angenommen werden. Es war wohl die Kirche in Altendorf bei Ratibor. Die Jakobikirche in der Stadt Ratibor ist als Pfarrkirche erst im Jahre 1246 bezeugt, was aber bei dem großen Mangel an oberschlesischen Urkunden nicht auffällig ist. Die Dominikaner hatten dort 1246 eine Niederlassung, aber noch keine Kirche[10]). 1286 wird die Marienkirche als Pfarrkirche bezeichnet[11]).

1217 hat Kasimir von Oppeln hospites in Ratibor angesiedelt. Diese hospites sind in der altpolnischen Sozialverfassung landlose Freie, die fremden Acker zur Bestellung gegen Zins übernahmen; sie sind die Träger des Landesausbaues vor der deutschrechtlichen Kolonisation[12]). Es waren angeblich Deutsche[13]). Das Vorkommen von hospites beweist noch keineswegs die Geltung des deutschen Rechts. Ratibor soll allerdings schon 1235, also noch vor dem Mongoleneinfall, deutsches Recht gehabt haben[14]).

Ratibor wurde erst seit der Regierung des Herzogs Przemyslaw (etwa 1281 – 1306) dauernde Residenz. Dieser erhob die Schloßkapelle zu einem Kollegiatstift mit mehreren Pfründen[15]).

4. Ottmachau.

Die Kastellanei Ottmachau war Besitz des Bistums Breslau höchstwahrscheinlich schon seit seiner Begründung, wenn auch die Kastellanei selbst erst später eingerichtet wurde[16]).

Es ist selbstverständlich, daß der Bischof ganz frühzeitig für die kirchlichen Bedürfnisse des ihm überlassenen Landesteils gesorgt haben wird.

5. Wartha.

Bischof Siroslaw II. überwies 1189 dem hospitali Jerosolimitano die Kirche zu Wartha mit ihren Zehnten[17]). 1210 wurde sie vom Bischof Lorenz

---

[10]) Paul Knötel, Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor. Zeitschrift 52 (1918), S. 79 und 84.

[11]) SR. 1957.

[12]) Kutrzeba, S. 51.

[13]) Knötel, a. a. O., S. 79. – W. Schulte, Kleine Beiträge zur Geschichte Oberschlesiens. Oberschlesische Heimat. 4. Band (Oppeln 1908), S. 192 f. – Diese Ansicht wird neuerdings bestritten. K. Maleczyński, Najstarsze targi w Polsce i stosunek ich do miast przed kolonizacyą na prawie niemieckiem (Studya nad historyą prawa polskiego X, 1). Lemberg 1926, S. 132 ff.

[14]) Knötel, a. a. O., S. 75 und 78. – SR. 468. – Burda Schulen im MA, S. 54, zieht die Jahreszahl 1235 in Zweifel, da SR. 468 als verdächtig gilt.

[15]) Weltzel Ratibor, S. 733. – Zivier Pleß, S. 39.

[16]) Vgl. oben S. 42.

[17]) Vgl. oben S. 56. – SR. 55. – Handbuch des Bistums 1912, Einleit., S. 7.

mit ihren Einkünften als Ausstattung für das neugegründete Kloster Camenz gegeben [18]).

6. Nimptsch.

Die Nachricht, daß in Nimptsch bereits 988 ein Kirchlein, das dem heiligen Adalbert geweiht war, bestanden habe [19]), dürfte wohl anzuzweifeln sein. Sicher ist jedoch, daß eine Adalbertkirche vor der Stadtmauer, also schon zur Zeit polnischen Rechts, bestanden hat [20]). Pfingsten 1137 wurde in Nimptsch Wenzel, Sohn des böhmischen Fürsten Sobieslaw, getauft [21]). Dies ist der erste sichere Hinweis auf das Vorhandensein eines Priesters in Nimptsch. 1244 ist eine herzogliche Urkunde in der Adalbertkirche ausgestellt [22]). Bei der Gründung des Breslauer Kollegiatstifts zum hl. Kreuz im Jahre 1288 wurde diesem das Dorf Poppelwitz (Kreis Nimptsch) zugewiesen, das einst zur herzoglichen Burgkapelle (capella seu oratorium castri nostri in Nimez) gehört hatte [23]). Das Erbgut Schwentnig (Kreis Nimptsch) nebst allem Zubehör war der Peterskapelle auf der Burg Nimptsch vom Herzog Heinrich IV. von Schlesien, Krakau und Sandomir († 1290) geschenkt, aber 1295 der neuen Marienkirche in der Stadt Nimptsch übereignet worden [24]). Eberhard, clericus von Nimptsch, der um 1221 in einer Urkunde des Meißner Kreuzklosters erwähnt wird, hat daher an der Adalbertkirche oder an der Burgkapelle amtiert [25]).

7. Gröditz.

Der Pfarrer vom Gröditzberge wird 1251 urkundlich erwähnt [26]). Frühere Nachrichten über diese Kirche sind nicht bekannt. Zur Kastellanei Gröditz und zu der dortigen Kirche dürfte hauptsächlich der Kreis Goldberg-Haynau gehört haben [27]).

---

[18]) SR. 138. – CDSil. X, S. 1. – In dieser Urkunde kehren die 1189 erwähnten Zehnten wieder.

[19]) Evang. Kirchenblatt für Schlesien 1916, Nr. 48. – SR. 611.

[20]) SR. 2380 und 2383.

[21]) SR. I, S. 28.

[22]) SR. 611.

[23]) Breslauer Staatsarchiv, Rep. 64, Kreuzstift Breslau 1. – Häusler Urkunden, Nr. 94, S. 124ff. – SR. 2054.

[24]) SR. 2380 und 2383.

[25]) CDSax. reg. II 1 Nr. 103; II 4 Nr. 391 und 393. – Dieser Eberhard (Everhardus de Nemitz) wird als Mitglied des Meißner Domkapitels in den Jahren 1224 und 1227 genannt und wurde der erste Archidiakon der Niederlausitz. – Leo Bönhoff, Beobachtungen und Bemerkungen zur Meißner Bistumsmatrikel. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Band 35 (Dresden 1914), S. 237. – Weder bei Neuling noch in den Schlesischen Regesten ist dieser Eberhard erwähnt. – Es wäre aber auch möglich, daß er Priester in Niemitzsch bei Guben oder an einem ähnlich klingenden Ort gewesen ist.

[26]) SR. 768.

[27]) Seidel Besiedlung, S. 10.

8. Striegau.

Die Peterskirche ist vom Bischof Walter (1149 – 1169) geweiht worden [28]). Sie wurde nebst Zubehör im Jahre 1202 oder 1203 den Johannitern vom Grafen Hemeramus, Kastellan von Ritschen, Sohn des Gnevomir, geschenkt [29]). Diese Schenkung bestätigten 1203 der Herzog und der Bischof. Bei der Einweihung der Peterskirche überwies ihr der Bischof die Zehnten von Altstriegau, Stanowitz (Kreis Striegau), Tschechen (Kreis Schweidnitz), Zirlau (Kreis Schweidnitz), Lüssen (Kreis Striegau) und einem unbekannten Ort [30]). Hierzu kamen 1255 noch andere Zehnten [31]). Zur Ausrichtung der Gottesdienste schenkte der Sohn des Stifters im Jahre 1239 das Dorf Lüssen (Kreis Striegau) zur Aussetzung nach deutschem Recht [32]).

Beatrix, Witwe des Herzogs Bolko I. von Schweidnitz, schenkte 1305 ihrer Kapelle auf der Burg zu Striegau zu ihrem Seelenheil und dem ihres Mannes 10¼ Mark jährliche Einkünfte [33]).

9. Schweinhaus.

Die urkundlichen Nachrichten über Schweinhaus sind sehr spärlich. Ein oppidum Suini wird von Cosmas 1108 erwähnt [34]). Der letzte herzogliche Kastellan wird 1248 genannt. Diese Burg verlor ihre Bedeutung, als die herzogliche Burg Bolkenhain erbaut wurde, die 1277 zuerst urkundlich bekannt wird. 1289 wird Johann de Swyn als Besitzer der Burg Schweinhaus bezeichnet [35]).

Ein Pfarrer in Schweinhaus wird erst 1317 erwähnt [36]). Dennoch ist eine Kirche unter polnischem Recht als sicher anzunehmen, weil sie später einen großen Kirchsprengel hat.

---

[28]) SR. 86.

[29]) SR. 76c. — Cartulaire II, S. 1 und 20. — Breslauer Staatsarchiv, C 225a, Prag Johanniter, S. 1 und 2.

[30]) SR. 85 und 86.

[31]) SR. 889. — Die deutsche Stadt Striegau scheint 1242 gegründet zu sein. — SR 587.

[32]) SR. 539.

[33]) SR. 2831. Sie hat die Kapelle mit ihrem Gelde erbaut (neu errichtet oder wieder aufgebaut?). Deshalb und weil sie ihr jährliche Einkünfte zugewendet, auch den Bischof bewogen hatte, seinerseits 6 Mark jährlich beizusteuern, nahm sie das Patronatsrecht für sich in Anspruch und verlieh es 1308 dem von ihr gegründeten Nonnenkloster zu Striegau, weil dieses zu geringe Einkünfte hatte. — SR. 3012 und 3269.

[34]) Bretholz Chronik des Cosmas, S. 191.

[35]) Schulte, Die Kastellanei Suini. Zeitschrift 28 (1894), S. 432.

[36]) SR. 3708. — Neuling kennt erst eine Erwähnung aus dem Jahre 1318, SR. 3842.

10. Lehnhaus.

Die unter herzoglichem Patronat stehende Marienkirche in der Landesburg wurde von Bischof Walter (1149–1169) geweiht und mit dem Zehnten in dem ganzen Gebiet von Biztric ausgestattet. Von ihrem Sprengel wurde 1217 ein neues Kirchspiel, das der Marienkirche zu Biztric, abgezweigt [37]). Später wurde in der noch vor 1261 gegründeten Stadt Lähn die Nikolaikirche als Filiale der Burgkirche gebaut [38]). 1349 war die Burgkirche mit ihren Einkünften im Besitz der Nikolaikirche [39]), und deren Pfarrer tritt die Marien-(Burg-)kirche mit 7½ Mark Bischofsvierdung in sechs Ortschaften, nämlich Waltersdorf, Tschischdorf, Groß- und KleinMauer, Hußdorf und dem Orte vor der Burg Lehnhaus, behufs Anstellung eines Priesters ab, der auch der polnischen Sprache mächtig ist [40]). Diese Orte (außer Tschischdorf) gehören neben anderen noch 1677 zur Kirche in Lähn [41]). Dabei wird auch ein Dorf Ernstberg als Eigentum der Kirche genannt, das 1292 wie jetzt, Arnsberg heißt und 1292 von Arnestus (Ernst) von Zedlitz geschenkt worden sein soll [42]).

Die Kirche des Scorko [43]), für welche dieser die Zehnten vieler Dörfer um Lähn in Anspruch nahm, dürfte die Kirche in Lähn sein [44]).

11. Beuthen (Oder).

Das Patronat über die Marienkirche (Kapelle der Landesburg Beuthen) ist in Privatbesitz gekommen. Denn Jaroslaw und Bozdech, Söhne des Gorislaw, ferner Peter, Sohn des Dethlev, und Budiwoy, Sohn des Vincemerius, verleihen [45]) im Jahre 1222 das Patronat dieser Kirche nebst allem Zubehör,

---

[37]) Breslauer Staatsarchiv, Trebnitz 18; abgedruckt bei Knoblich Lähn, S. 232f. – Ein besserer Abdruck in Zeitschrift 48, S. 310f. – SR. 191. – Biztric wird von Schulte mit Probsthain gedeutet. Zeitschrift 48 (1914), S. 324 ff. – Diese Deutung wird von v. Loesch angezweifelt.

[38]) Ebenda S. 315f.

[39]) Noch 1651 und 1677 gehörte die Burgkirche als Filial zur Nikolaikirche. Jungnitz Visitationsberichte IV, S. 24 und 120.

[40]) Breslauer Staatsarchiv, Rep. 92, Kloster Liebenthal, Nr. 7; abgedruckt in Zeitschrift 48, S. 317f. – Knoblich Lähn, S. 235.

[41]) Jungnitz Visitationsberichte IV, S. 122.

[42]) Knoblich Lähn, S. 84. – Schulte Probsthain, S. 321.

[43]) Alie ville adiacent multe ibidem in Len, quas occupavit Scorko ad ecclesiam suam nescitur quo iure. Lib. fund., S. 126.

[44]) Nach v. Loesch.

[45]) SR. 252. – Verkürzte Abschrift im Breslauer Staatsarchiv, Kopialbuch von Sagan 289, Fol. 12, Nr. 52 (nicht Fol. 52, wie in SR. 252 angegeben).

nämlich dem Dorfe [46]) Clobusco [47]) und einem Ackerstück bei Brieg [48]), zu ihrem Seelenheil und dem ihrer Vorfahren dem Bartholomäuskloster zu Naumburg am Bober.

Die Stephanskirche wurde in der umstrittenen Stiftungsurkunde für das Kloster Leubus vom Jahre 1175 diesem überlassen [49]). Zu ihr gehörten als Ausstattung Würbitz bei Beuthen, Brostau bei Glogau und ein ungenanntes Dorf, vielleicht Kuhnau [50]) (Kreis Freystadt), das 1267 Eigentum der Stephanskirche ist [51]).

12. Glogau.

Wegen des wichtigen Übergangs über die Oder ist Glogau schon in früher Zeit ein fester Ort gewesen [52]). Daher ist anzunehmen, daß das Christentum auch hier bald einen Stützpunkt gefunden hat. Bereits fürs Jahr 1109 ist eine Kirche bezeugt. Denn als Kaiser Heinrich V. im Kriege gegen die Polen die Oder in Glogau überschritt, nahm die Bevölkerung am Gottesdienst teil [53]). Eine besondere Burgkapelle ist nicht erwähnt. Die Peterskirche war die Pfarrkirche der polnischen Niederlassung auf dem linken Oderufer [54]). 1219 stellt Erzpriester Artmodus von dieser Kirche, zugleich Kanonikus von Breslau, eine Urkunde aus [55]).

---

[46]) Hier liegt ein deutlicher Fall von Dorf = dos vor, zumal die Zusammenstellung des Dorfes mit einem einzelnen Ackerstück den bloßen Zehntbesitz in jenem Dorfe ausschließt.

[47]) Im Saganer Kopialbuch, das aus dem 15. Jahrhundert stammt, ist am Rande scheinbar von derselben Hand das Wort Klopschen geschrieben. – Nach Klopsch, Geschichte der Stadt Beuthen (Oder), S. 63, soll Clobusco gleich Pfaffendorf bei Beuthen sein, wo noch 1546 (Seite 84) der Pfarrer von Beuthen ein Erbherr dieses Dorfes genannt wird. – Nach Felix Matuszkiewicz, Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 13. Band (Breslau 1911), S. 55 f., wird für die Jahre 1331 bis 1344 Pfaffendorf neben Klopschen erwähnt.

[48]) Brieg bei Beuthen (Oder).

[49]) SR. 46.

[50]) Seidel Besiedlung, S. 27 und 116 ff.

[51]) SR. 1261.

[52]) Vgl. oben S. 37, Anm. 16.

[53]) . . . erat enim sancti Bartholomei apostoli dies festus, quando Caesar flumen transiebat, et tunc totus civitatis populus divinum officium audiebat . . . Paul Knötel, Beiträge zur Topographie von Glogau. Zeitschrift 42 (1908), S. 37. – Chron. Pol., ed. J. Szlachtowski et R. Koepke in Mon. Germ. script. Sil. X, S. 408.

[54]) Knötel, Topographie von Glogau, a. a. O., S. 54. – Paul Knötel, Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor. Zeitschrift 52 (1918), S. 80 und 82.

[55]) SR. 218.

Beglaubigte Nachrichten über das Bestehen der Kollegiatkirche Unser Lieben Frauen beginnen im Anfange des 13. Jahrhunderts[56]). Sie scheint 1219 bereits bestanden zu haben[57]).

13. Sandewalde.

An die Stelle des in der Schutzurkunde des Bistums von 1155 genannten Tschistey tritt in der zweiten Urkunde von 1245 das nahe gelegene Sandewalde[58]). Ein Pfarrer wird 1260 als Urkundszeuge genannt[59]). Für das hohe Alter der Kirche spricht ihr gewaltiger Pfarrsprengel, der ursprünglich die Gegenden um Guhrau, Herrnstadt und Winzig umfaßt hat[60]). Einen großen Teil der reichen Einkünfte dieser Pfarrei verwendete der Herzog 1309 für die Pfründe des 10. Kanonikats an der Glogauer Kollegiatkirche[61]).

14. Militsch.

Die erste urkundliche Erwähnung der dortigen Kirche geschieht 1223, als der Pfarrer der Adalbertkirche in Militsch mit behördlicher Genehmigung den

[56]) Schulte, Die Gründung des Kollegiatstifts Unser Lieben Frau in Groß-Glogau, Zeitschrift 48 (1914), S. 32, gegenüber SR. I, S. 24 zum Jahre 1120, und SR. 218. – Die Nachricht, daß am Weihnachtsfest 1208 der jüngste Sohn des Herzogs Heinrich I. in Glogau während der Anwesenheit von zwei polnischen Herzögen getauft worden sei, ist zweifelhaft, zumal da dieser Sohn selbst zweifelhaft ist. SR. 129. – Stanislaus Smolka, Herzog Heinrichs des Bärtigen auswärtige Beziehungen. Zeitschrift 12 (1874), S. 101. – Wutke Stammtafeln, S. 5.

[57]) Paul Knötel, Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor. Zeitschrift 52 (1918), S. 82.

[58]) H. Schuch, Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisierung, Zeitschrift 14 (1880), S. 497 f., schreibt auf Grund der Akten des Landratsamts Guhrau, daß noch im Jahre 1671 die Ortschaften Geischen, Saborwitz, Porlewitz, Zechen, Groß- und Klein-Räudchen (Teile der jetzigen Kirchengemeinden Geischen und GroßSaul) in einem Vergleich mit dem Ritter von Haugwitz, der als Besitzer von Tschistey Patron der Kirche zu Sandewalde war, ausdrücklich bekannt haben, daß sie nach Sandewalde eingepfarrt sind, obwohl sie sich schon seit undenklichen Zeiten zu anderen Kirchen als Gäste gehalten haben. Erst im 19. Jahrhundert habe eine förmliche Trennung von der alten Mutterkirche stattgefunden. – v. Loesch weist brieflich darauf hin, daß Geischen nach Neuling bereits 1423 einen eigenen Pfarrer gehabt habe, daß also die Nachricht aus 1671 in bezug auf Geischen nicht richtig sein kann. – Nach Eberlein, Urkundensammlung zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, I. Band (Liegnitz 1905), S. 141, Anm. 1, war mindestens seit 1634 ein ständiger Pastor in Geischen.

[59]) SR. 1050.

[60]) J. Jungnitz, Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. Zeitschrift 36 (1901), S. 366. – Schulte, Die Trebnitzer Urkunde des Breslauer Bischofs Lorenz von 1217 über Probsthain. Zeitschrift 48 (1914), S. 323. – Schulte Parochialverfassung, S. 391. – Die Pfarre wurde 1309 wegen ihrer guten Einkünfte zur Präbende des Kanonikats in Glogau gemacht.

[61]) SR. 3081.

Zehnt einiger Dörfer mit dem anderer vertauscht. Diese Urkunde ist aber gefälscht [62]). Jedoch ist anzunehmen, daß das Domkapitel, dem die Kastellanei Militsch schon 1136 gehörte [63]), auch recht bald eine Kirche daselbst gebaut und einen Priester eingesetzt haben wird [64]).

Die folgenden Kastellaneien werden erst in der zweiten päpstlichen Schutzurkunde für das Breslauer Bistum vom Jahre 1245 genannt [65]).

15. Cosel (O.-S.)

In den ersten Kriegen Boleslaws III. (1102—1138) soll Cosel, eine Burg an der Grenze der Böhmen, etwa 1104 abgebrannt sein [66]). 1222 tritt ein Kastellan von Cosel als Urkundszeuge auf [67]). Hivalo, Kanonikus von Cosel, ist 1239 Zeuge einer herzoglichen Urkunde [68]). Da zu jener Zeit die Pfarrkirche wohl kaum bestanden haben kann, dürfte er Priester an der Burgkapelle gewesen sein [69]). 1295 wird ein Pfarrer in Cosel genannt [70]).

16. Tost.

Wahrscheinlich hat Boleslaw I. von Schlesien (1163—1201) Tost als Grenzburg gegen die Polen [71]) gebaut. Die Kirche des heiligen Petrus wird in der päpstlichen Bestätigungsurkunde der Besitzungen des Breslauer Vincenzklosters vom 12. August 1201 erwähnt [72]).

17. Oppeln.

In Oppeln wohnten im Jahre 1217 hospites, die vom Herzog mit besonderen Freiheiten angesetzt waren [73]). Es sollen Deutsche gewesen sein. 1223 wird ein Kastellan von Oppeln [74]) und die ecclesia s. Crucis in Opole

[62]) Häusler Urkunden, S. 60. — SR. 269. — Kurt Kluge, Chronik der Stadt Militsch (Militsch 1909), S. 36.
[63]) Vgl. oben S. 37, Anm. 18.
[64]) Häusler Geschichte I, S. 17.
[65]) Vgl. oben S. 39 ff.
[66]) SR. I, S. 19.
[67]) SR. 249.
[68]) SR. 528.
[69]) Neuling, S. 136.
[70]) SR. 2391.
[71]) Chrząszcz, Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Zeitschrift 34 (1900), S. 183.
[72]) SR. 75.
[73]) SR. 176. — Über die hospites vgl. oben S. 63.
[74]) SR. 250.

urkundlich angeführt[75]). 1223 wird Reginald, Pfarrer in Oppeln, genannt[76]). Die Burgkapelle wird erst 1307 vom Herzog Boleslaw von Oppeln erbaut und mit 5½ bzw. 6 fränkischen Hufen in Goslawitz bei Oppeln ausgestattet. Der Bischof schenkte bei der Weihe die Feldzehnten in Niewodnik (Kreis Falkenberg) und die Zehnten in den Dörfern Deutsch- und Polnisch-Twariscow (Kreis Falkenberg), die unter diesem Namen nicht mehr vorhanden sind[77]).

18. Liegnitz.

Die Burg Liegnitz dürfte erst nach 1155, und zwar höchstwahrscheinlich von Boleslaw I. von Schlesien etwa 1198 gegründet worden sein[78]). Die später als Burgkapelle bezeichnete Kirche wird 1201 ecclesia S. Laurentii[79]), 1253 ecclesia S. Benedicti et Laurentii[80]) genannt. Als capella S. Benedicti in Legnice cum villis et redditibus[81]) wird sie bereits 1149 vom Herzog Boleslaw als Besitz des Breslauer Vincenzklosters bestätigt[82]).

19. Breslau.

In Breslau sind zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen herzogliche Burgen erbaut worden[83]). Vielleicht kann die Martinskapelle (capella S. Martini intra civitatem Wratislaviensem sita) 1149 als Burgkapelle angesprochen werden[84]). In ihr stellt Herzog Boleslaw 1248 eine Urkunde aus (in castro Wratislaviensi in ecclesia S. Martini)[85]). Herzog Heinrich I. baute in der Gegend des heutigen Matthiasgymnasiums ein Schloß.

[75]) CD. Sil. I, Nr. 2, S. 2. — SR. 260.

[76]) SR. 265.

[77]) Breslauer Staatsarchiv, Rep. 107, Kollegiatstift Oppeln, Nr. 7. — SR. 2945, 2946, 2947. — Lib. fund., S. 98. — Diese reiche Ausstattung zu deutscher Zeit dürfte wohl einzigartig sein.

[78]) Nachdem Boleslaw I. von seinem Sohn Jaroslaw und seinem Bruder Mesko von Ratibor vertrieben worden war, kehrte er mit einem starken Heere seines kaiserlichen Schwagers zur Burg Lehnhaus zurück und erbaute (wohl die Burg) Liegnitz ... cum valido exercitu rediit ad castrum Len et Legnicz edificavit. — Stenzel, Scriptores I, S. 17. — Ernst Maetschke, Das Chronicon Polono-Silesiacum. Zeitschrift 59 (1925), S. 138.

[79]) Häusler Urkunden, Nr. 8. — SR. 75.

[80]) Ebenda Nr. 60. — SR. 839.

[81]) Ebenda Nr. 1. — SR. 33.

[82]) Vgl. oben S. 48. — Da diese Kirche wohl nicht älter als die Burg sein dürfte, könnte ihre Erwähnung in der Urkunde von 1149 ein weiterer Beweis für ihre Unechtheit sein. Jedoch saß in der Liegnitzer Gegend eine alte polnische Bevölkerung.

[83]) Schulte Martinsabtei, S. 188 f.

[84]) So Neuling, S. 30. — Häusler Urkunden, Nr. 1.

[85]) SR. 677. — Heyne I, S. 356.

Die Schloß- oder Hofkapelle war die Matthiaskirche, die 1253 dem Orden der Kreuzherren übergeben wurde[86]).

20. Krossen liegt außerhalb Schlesiens.

21. Sagan.

1202 ist der Kastellan Urkundszeuge[87]). Die Burgkapelle wird erst 1411 erwähnt, als ein Altar in ihr besser dotiert wurde[88]). Die Pfarrkirche ist seit 1272 bekannt; an ihr amtierte damals ein Erzpriester[89]).

In Altkirch, dem antiquus Sagan[90]) oder antiquum Zaganum[91]), bestand eine Vincenzkapelle vor der Gründung der Stadt, also im alten polnischen Dorfe Sagan.

22. Bunzlau.

Auch für Bunzlau kommt die erste Kunde aus dem Jahre 1202, wo der Kastellan von Bunzlau Zeuge einer herzoglichen Urkunde ist[92]). Es ist anzunehmen, daß die Kastellanei Bunzlau von Boleslaw I. (1163–1201) eingerichtet ist[93]). Eine Burgkapelle ist urkundlich nicht bekannt. Ein Pfarrer wird 1261 genannt[94]).

---

86) Breslauer Staatsarchiv, Rep. 66, Matthiasstift, Nr. 2. – Grünhagen, Die Anfänge der Pfarrkirchen zu M. Magdalena und Elisabeth. Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1866, S. 32.

87) SR. 78.

88) Breslauer Staatsarchiv, Landbuch Sagan, Nr. 1a und 1b.

89) SR. 1399.

90) Stenzel Scriptores I, S. 181.

91) Lib. fund., S. 57 und 149.

92) SR. 78.

93) Schulte Kolonisation, S. 72. – Schulte Städtegründungen, S. 33.

94) SR. 1085.

3. Sonstige Kirchen [1])

a) Regierungsbezirk Liegnitz.

Kreis Bolkenhain.

1. **Schweinhaus.** Herzogliches Patronat [2]).

Über die Kirche siehe oben S. 65. Um die Burg herum waren Polen ansässig [3]). Da Schweinhaus mindestens bis 1248 eine herzogliche Landesburg gewesen ist, war der Ort und damit auch das Patronat herzoglich.

O **Schweinz.**

1289 fertigte Albert, herzoglicher Kaplan und Pfarrer in Swenz, eine Schenkungsurkunde des Herzogs Bolko für das Kloster Liebenthal aus. Auch ist er in demselben Jahre und 1295 Urkundszeuge [3a]).

Im Lib. fund. wird der Pfarrer von Schweinz dreimal erwähnt. Demnach bezog er den Dezem von 5 Hufen in Börnchen, von 44 Hufen in Hausdorf, und von einem Teil der Dörfer Möhnersdorf und Schollwitz (sämtlich Kreis Bolkenhain), sowie des Ortes Fröhlichsdorf (Kreis Waldenburg) [3b]). Der Zehnt des Ortes Schweinz wird hierbei nicht erwähnt, weil der Bischof davon nichts erhielt, sondern der Ortspfarrer ihn bezog. Daher ist auch hier nicht ersichtlich, ob im Pfarrdorf zur Zeit der Abfassung des Lib. fund., also etwa 1305, auch schon, wie in den genannten Orten, die offenbar deutsche Ansiedlungen waren, das deutsche Recht Geltung hatte.

1307 und 1308 ist der herzogliche Kaplan Jakobus, Pfarrer in Vrideberch, Urkundszeuge [3c]). Hohenfriedeberg ist wahrscheinlich kurz vorher auf dem Gelände des

---

[1]) Der besseren Übersicht wegen werden auch die bereits behandelten Kirchen hier nochmals erwähnt.

[2]) Hier wird das ursprüngliche Patronat angegeben, soweit es bekannt oder doch als sicher anzunehmen ist. Ein ? bedeutet, daß das Patronat zweifelhaft oder nicht zu ermitteln ist.

[3]) In der zweiten Schutzurkunde für das Breslauer Bistum vom Jahre 1245 werden Zkarici und Scirpici cum pertinentiis suis als bischöfliche Dörfer genannt. (Vergl. oben S. 40. Von Scirpici ist sonst nichts bekannt; Zkarici wurde 1254 vom Bischof an den Herzog vertauscht. (Schulte Besitzverhältnisse, S. 191). Auch das in dieser Gegend liegende Kirchdorf Mansowitz, das noch im Lib. fund., S. 123, genannt wird, ist nicht sicher nachweisbar; während Neuling und Markgraf annehmen, daß ein Teil von Leipe (Kreis Jauer) den Namen Mansowitz geführt haben mag, hält v. Loesch nach brieflicher Mitteilung diese Annahme schwerlich für richtig. — 1666 waren nach Schweinhaus eingepfarrt: Schweinhaus, Blumenau, Falkenberg, Gräbel, Kauder, Osenbahr, Polkau, Weberau. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 358.

[3a]) SR. 2097, 2111 und 2375. — Die in den SR. gegebene Deutung mit Schweidnitz ist irrtümlich.

[3b]) In Burn sunt 5 mansi, quos occupat plebanus de Swetetz. In Hugsdorf 48 mansi, 4 marce sunt episcopi, alios mansos occupat plebanus de Swetetz. Meynharthsdorf, Frölichsdorf et Solnitz. Iste tres ville habent 33 mansos et solvunt aliquando duas marcas et 8 scotos, aliquando plus. Aliud occupat plebanus de Swetitz. — Lib. fund., S. 124f., Anm. 112, 114, 115–117.

[3c]) SR. 2967, 2968, 2985.

Teils von Schweinz, auf dem die Kirche stand, als Stadt gegründet worden. Daraus könnte vermutet werden, daß Schweinz bis dahin polnisches Recht[3d]) gehabt habe und die Kirche daher eine altpolnische sei. Aber der Ort kann auch schon vor der Gründung von Hohenfriedeberg deutsches Recht erhalten haben, so daß die Kirche von Deutschen erbaut ist. Der spätere Kirchsprengel[3e]), der scheinbar nur deutsche Ansiedlerorte umfaßt, gibt auch keinen Anlaß, auf eine altpolnische Kirche zu schließen[3f]).

Kreis Bunzlau.

2. Bunzlau. Herzogliches Patronat.

Die Landesburg Bunzlau wird 1202 in einer allerdings unechten Urkunde bezeugt[4]). Es ist nicht anzunehmen, daß bei der Burg, die doch der Sitz des herzoglichen Kastellans war, keine Kirche gewesen sein sollte. Die Kapelle im Dorfe Bunzlau[5]), das bereits im Jahre 1264 den Namen villa Tillonis (Tillendorf) führte, wurde 1270 vom Herzog Konrad dem Kreuzhospital zum heiligen Geist daselbst verliehen[6]). Dieses ist vom Bischof Thomas I. (1232–1268) gegründet worden und erhielt von ihm 1264 die Zehnten der Dörfer Bunzlau und Eckersdorf[7]). Im Jahre 1260 kaufte das Hospital vom Herzog eine bei der Stadt gelegene Mühle nebst Zubehör[8]). 1234 soll Herzog Heinrich I. das Kloster der Dominikaner zum heiligen Kreuz in Bunzlau erbaut haben[9]).

Ob der 1261 genannte Pfarrer[10]) im Dorfe oder in der Stadt Bunzlau seinen Sitz hatte, steht dahin; vielleicht war, wie anderwärts, der Pfarrer von der Dorfkirche an die neue Stadtkirche übergegangen. Über die Gründung der Stadt haben wir keine bestimmte Nachricht. Sie dürfte vor 1260 liegen. Sie müßte sogar vor 1251 stattgefunden haben, wenn die betreffende Urkunde echt wäre[11]).

[3d]) Lib. fund., S. 125, Anm. 112. – Neuling, S. 105. – Treblin Siedlungskunde, S. 38.

[3e]) Das Kirchspiel von Hohenfriedeberg umfaßte im Jahre 1666 die Orte: Hohenfriedeberg, Schweinz, Wiesenberg, Hohenpetersdorf, Möhnersdorf, Börnchen. – Jungnitz Visitationsberichte I, S. 364.

[3f]) Herr Oberstudienrat Prof. Dr. Schoenaich hat auf Schweinz freundlichst aufmerksam gemacht.

[4]) SR. 78.

[5]) Lib. fund., S. 130, Anm. 191a.

[6]) SR. 1342. – E. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau (Bunzlau 1882), S. 4.

[7]) SR. 1180.

[8]) SR. 1052.

[9]) Nach Neuling bei Fechner, Geschichte von Bunzlau, S. 16.

[10]) SR. 1085.

[11]) SR. 752. – Wernicke Chronik, a. a. O., S. 6. – Schulte setzt die Gründung der Stadt auf 1252 an (Städtegründungen, S. 34); Burda Schulen im MA, S. 57, nennt 1251 und 1261.

Es erscheint doch recht zweifelhaft, daß in der kurzen Zwischenzeit von der Gründung der Stadt bis 1270 vor den Toren der neuen Stadt eine Kirche oder Kapelle im alten Dorfe Bunzlau gegründet sein sollte. Es ist daher höchstwahrscheinlich, daß die für 1270 bezeugte Kapelle die Pfarrkirche des alten Dorfes war.

Der Herzog hat 1270 das Patronat verschenkt. Da Bunzlau Landesburg war, dürfte er keinen Vorbesitzer gehabt haben. Daher ist auch das ursprüngliche Patronat als herzoglich anzusehen.

Kreis Freystadt.

3. Beuthen (Oder). Beide herzogliches Patronat.

4. Die Stephanskirche wurde vom Herzog dem Kloster Leubus bei seiner Gründung geschenkt. Die Gründungsurkunde von 1175 ist zwar der Form nach unecht, aber bringt wohl für die Stephanskirche eine unzweifelhafte Tatsache. Nur das Jahr ist ungewiß.

Die Marienkirche wurde 1222 von den Grundherren dem Kloster zu Naumburg (Bober) überwiesen. Da diese Kirche in der Landesburg lag, dürfte ihr Patronat ursprünglich auch dem Landesherrn gehört haben. Wann er es veräußert hat, ist nicht bekannt. Die Landesburg hat als solche 1222 und noch lange darüber hinaus bestanden; daher besteht keine Möglichkeit. daß der Herzog den Grund und Boden verkauft und die Käufer erst nachher die Kirche gebaut hätten [12]).

Deutsches Recht hat Beuthen nicht vor 1266 erhalten [13]).

5. Zölling. Herzogliches Patronat.

Die Martinskirche ist von Bischof Lorenz (1207–1232) geweiht worden [14]). Sie war 1295 mit den Kirchen zu Lindau und Milkau verbunden. Wann diese entstanden sind, ist unbekannt. Mit den Einkünften der Kirchen zu Zölling, Lindau und Milkau wurde 1295 die Kantorpräbende an dem Kollegiatstift zu Glogau ausgestattet. Zum Sprengel

---

[12]) Vgl. oben S. 66 f.

[13]) Schulte Städtegründungen, S. 34. – 1670 gehörten zur Pfarrkirche in Beuthen: Beuthen, Baunau, Beitsch, Bösau, Buchwald, DeutschTarnau, GroßWürbitz, Klein-Würbitz, Krolkwitz, Malschwitz, Nenkersdorf, Pfaffendorf, Reinberg, Schönaich, Zöbelwitz. – Jungnitz Visitationsberichte III, S. 51 f.

[14]) SR. I, S. 127. – Der Visitationsbericht von 1687 sagt: „Ecclesia in Zelnig est inter primas katholicas ecclesias in hoc ducatu, et quidem secunda post Hochkirchensem." Jungnitz Visitationsberichte I, S. 582.

der Kirche zu Zölling gehörten 1295 folgende Orte des Freystädter Kreises, insofern sie nach Zölling das Meßgetreide (missalia) gaben: Zölling, Bielitz, Großenborau, Heinzendorf, Költsch, Lessendorf, Liebschütz, Lippen, Nettschütz, Röhlau, Scheibau, Wallwitz, Zäcklau, Zyrus und das Filialdorf Lindau [15]).

Obwohl Bischof Lorenz die Kirche in Zölling gegründet und ausgestattet haben soll [16]), wird 1295 das herzogliche Patronat ausdrücklich bezeugt [17]). Es liegt kein Anzeichen dafür vor, daß der Herzog das Patronat erst nach einem anderen Inhaber gehabt habe.

Kreis Glogau.

6. Glogau. Herzogliches Patronat.

7. 1109 war eine Kirche vorhanden. Vielleicht war es die Peterskirche, die als Pfarrkirche der polnischen Niederlassung auf der linken Oderseite bezeichnet wird. Sie ist für 1219 bezeugt. Auch die Kollegiatkirche [18]) Unser Lieben Frau scheint 1219 bereits bestanden zu haben; jedenfalls ist sie noch unter polnischem Recht gegründet worden [19]).

---

[15]) SR. 2359. — Breslauer Staatsarchiv, Rep. 76, Kollegiatstift GroßGlogau, Nr. 12. — C. Grünhagen, Die Stiftungsurkunde der Kantorpräbende an der Kollegiatkirche zu GroßGlogau. Zeitschrift 5 (1863), S. 384ff. — 1679 gehörten zur Pfarrei Zölling die Orte: Zölling, Bielitz, Döringau, Lessendorf, Nettschütz, Wallwitz, Zäcklau, Zissendorf, Zyrus. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 205f.

[16]) SR. I, S. 127.

[17]) SR. 2359.

[18]) „Ein Kollegiatstift oder Kollegiatkapitel ist ein Kollegium von Priestern, die für den regelmäßigen Chordienst an einer bestimmten Kirche präbendiert sind und unter einem Propst und einem Dekan stehen. Die Verfassung der Kollegiatstifter ist dieselbe, wie die der Domkapitel an den Kathedralen. Während diese aber notwendige Institutionen des Kirchenrechts sind, insofern sie den Bischöfen mit ihrem Rate zur Seite stehen und berufen sind, bei Sedisvakanz nicht nur einen vorläufigen Bistumsverwalter (Kapitularvikar) zu bestellen, sondern auch den neuen Bischof zu wählen, so hatten jene keinen Einfluß auf die Verwaltung der Diözese oder gar auf die Bischofswahl; sie waren einfach Stiftungen der mittelalterlichen Frömmigkeit und Freigebigkeit, nur dazu bestimmt, den Gottesdienst an gewissen Kirchen besonders feierlich zu gestalten. Die Einrichtung eines Kollegiatstifts galt als eine besondere Auszeichnung, die gewöhnlich nur bischöflichen oder herzoglichen Residenzstädten widerfuhr." — Emil Schrammek, Das Kollegiatstift zum heiligen Kreuz in Oppeln. Oberschlesische Heimat, 11. Band (Oppeln 1915), S. 4.

[19]) Vgl. oben S. 67f. — 1679 waren zur Glogauer Pfarrkirche eingepfarrt: Glogau, Beuthnig, Borkau, Gurkau, Roßwitz, NiederSchrepau, OberSchrepau, Priedemost, Sabor, Schloin, Sieglitz, Zarkau. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 130.

Die deutsche Stadt Glogau ist 1253 durch Herzog Konrad gegründet worden [20]).

Glogau war Landesburg, somit herzoglicher Besitz. Darauf weist auch die Gründung der Stadt durch den Herzog hin. Daher ist herzogliches Patronat als sicher anzunehmen.

8. Brieg. Privatgrundherrliches Patronat.

Ein Ackerlos bei dem Dorfe Breg (Brieg) gehörte zur Marienkirche in Beuthen (Oder), die mit dem Patronat und allem Zubehör 1222 von ihren Besitzern dem Kloster zu Naumburg (Bober) geschenkt wurde [21]).

Der Zehnt von Brieg gehörte nach dem Lib. fund., also etwa 1305, dem dortigen Pfarrer [22]). Der umfangreiche Kirchsprengel, der offenbar altpolnische Orte umfaßt, macht die Gründung der Kirche noch unter polnischem Recht höchstwahrscheinlich [23]).

1319 war das Patronat zwischen dem Erbherrn des Dorfes und einem andern strittig [24]).

9. Hochkirch. (?)

Woyslaus, Pfarrer von Alta ecclesia, ist 1291 Zeuge einer Glogauer Urkunde [25]). 1302 einigt sich Friedrich, Pfarrer von Alta ecclesia, mit Dietrich von Ziliz (Seidlitz) über den Zehnt des neu angelegten Dorfes GroßGräditz. 1337 ist Konrad, Pfarrer von Alta ecclesia, Urkundszeuge [26]).

Außer diesen drei Nachrichten konnte bis 1338 weder über die Kirche noch den Ort etwas ermittelt werden [27]), was bei der verhältnismäßigen Urkundenarmut dieser Gegend nicht auffällig ist. Später wird diese Kirche

---

[20]) SR. 856. — Paul Knötel, Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor. Zeitschrift 52 (1918), S. 82.

[21]) SR. 252. — Vgl. oben S. 74.

[22]) Lib. fund., S. 155, Anm. 181.

[23]) Zur Kirche Brieg waren 1670 eingepfarrt: Brieg, Doberwitz, Fröbel, KleinTschirne, Kropusch, Kutschwitz, Skeyden, Weckelwitz. — Jungnitz Visitationsberichte III, S. 52 f., 154, 376.

[24]) SR. 3961.

[25]) SR. 2185.

[26]) SR. 2731, 5883.

[27]) Konrad Wutke, Studien zur älteren schlesischen Geschichte. Zeitschrift 44 (1910), S. 253.

für eine der ältesten gehalten[28]). Ihr Bestehen schon unter polnischem Recht wird durch ihr großes Kirchspiel bewiesen[29]).

Das ursprüngliche Patronat scheint bischöflich gewesen zu sein.

10. Jakobskirch. (?)

Diese Kirche wird urkundlich erst 1376 bekannt[30]). Eine andere Nachricht über sie oder über den Ort ist bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht zu finden. Dennoch bezeugt das große Kirchspiel seine Entstehung schon unter polnischem Recht[31]).

Über das Patronat haben wir keine Nachricht.

11. GroßKauer. (?)

1266 ist Joh. de Curov Urkundszeuge[32]). Nach dem Lib. fund. erhielt der Bischof den Feldzehnten vom halben Dorfe Kauer[33]).

Die Kirche wird erst 1376 erwähnt[34]).

Die Menge der eingepfarrten Ortschaften ist ein Beweis dafür, daß die Kirche schon unter polnischem Recht entstanden ist[35]).

Wahrscheinlich war das Patronat privatgrundherrlich, aber ein urkundlicher Beleg dafür ist nicht zu erbringen.

12. Pürschen. Herzogliches Patronat?

Die Marienkirche zu Persin (Pürschen) ist für 1259 bezeugt. Für die 55 Mark Sühnegeld, das ein gewisser Peter wegen einer Übeltat dem Beschädigten zu zahlen hatte, übernahm dessen Erbgut in Pürschen der Herzog Konrad und schenkte es der Marienkirche daselbst zu einem

---

28) Jungnitz Visitationsberichte III, S. 32.

29) 1679 waren nach Hochkirch eingepfarrt: Hochkirch, Altwasser, Barschau, Dammer (halb), GroßGrädiz, GroßSchwein, Grögersdorf, Gusitz, KleinSchwein, Musternick, Pinquart, Porschütz, Rettkau, Suckau, Tarnau, Trebitsch, Willschau. — Jungnitz Visitationsberichte III, S. 131 ff.

30) Heyne II, S. 97.

31) Im Jahre 1670 waren nach Jakobskirch eingepfarrt: Jakobskirch, Andersdorf, Berndorf, Denkwitz, Druse, Gusteutschel, Hainbach, Hünerei, KleinLogisch, Leipe, Leutbach, Mahnau, Modlau, Pudel, Ransdorf, Stumberg, Töppendorf, Wiesau, Würschwitz. — Jungnitz Visitationsberichte III, S. 56, 145.

32) SR. 1238.

33) Lib. fund., S. 155, Anm. 169.

34) Heyne II, S. 97.

35) Im Jahre 1670 waren nach Kauer eingepfarrt: GroßKauer, Dalkau, Guhlau, Mangelwitz, Meschkau, Mürschau, Reihe, Samitz, Schlatzmann, Schrien, Seppau, Weichnitz, Wühleisen. — Jungnitz Visitationsberichte III, S. 53, 153, 373 f.

ewigen Licht. Gegen Rückzahlung der 55 Mark durfte Peter seinen früheren Besitz zurücknehmen[36]). Ob die 1276 genannte Burg Prezin, Pirschin, Pirrzzin oder Pirszin mit Pürschen gedeutet werden kann, steht dahin[37]). Andere Nachrichten über Ort und Kirche sind nicht vorhanden[38]).

Es scheint aus der Urkunde von 1259 hervorzugehen, daß der Ort im herzoglichen Besitz gestanden habe; dies wäre sicher, wenn jene Burg in Pürschen gewesen wäre. Das Patronat wäre dann herzoglich.

13. Rabsen. Herzogliches Patronat.

Gottfried, Pfarrer von Rapozin (Rabsen) wird in einer Urkunde von 1297 genannt[39]). Nach dem Lib. fund. bezog der plebanus in Rapoczin den Zehnt aus Biegnitz[40]). Damals scheint schon deutsches Recht gegolten zu haben.

Herzog Heinrich von Glogau schenkte 1307 sein Dorf Rabsen neben anderem zur Gründung eines Klarissinnenklosters in Glogau[41]).

Obgleich es nicht urkundlich zu belegen ist, wann Rabsen deutsches Recht erhalten hat, spricht doch der große Umfang des Kirchspiels für die Gründung der Kirche noch unter polnischem Recht[42]).

Da der Ort bis 1307 herzoglicher Besitz war, wird das ursprüngliche Patronat auch herzoglich gewesen sein.

Kreis Goldberg-Haynau.

14. Röchlitz. Herzogliches Patronat.

Hier war eine herzogliche Burg, auf der Heinrich I. in den Jahren 1211, 1217, 1228[43]), ein Böhmenherzog 1228[44]) und Herzog Boleslaw 1276[45]) Urkunden ausgestellt haben.

---

[36]) SR. 1009.

[37]) SR. 1492a. – Stenzel Scriptores I, S. 30, 31, 110.

[38]) Das umfangreiche Kirchspiel läßt darauf schließen, daß die Kirche schon in polnischer Zeit bestanden hat. 1670 waren zu ihr eingepfarrt: Pürschen, Drogelwitz, Jlgowitz, Kattschütz, Kottwitz, Leschkowitz, Milchau, Putschlau, Tschirnitz, Weißholz, Wettschütz, Würchland. – Jungnitz Visitationsberichte III, S. 40f.

[39]) SR. 2479.

[40]) Lib. fund., S. 156, Anm. 189.

[41]) SR. 2925. – CDmajPol. II, Nr. 907, S. 254.

[42]) 1670 gehörten zum Kirchspiel: Rabsen, Beichau, Biegnitz, KleinGräditz, Moßwitz, Sabel, Tschopitz, Wakritz (?), Zerbau. – Jungnitz Visitationsberichte III, 34ff., 137, 344.

[43]) SR. 142, 191, 332.

[44]) SR. 334.

[45]) SR. 1492.

Es erscheint als selbstverständlich, daß bei einer Burg, auf der sich Herzog Heinrich I. und seine Gemahlin, die heilige Hedwig, öfter aufgehalten haben, auch eine Kirche gewesen ist. Es wird auch in der Vita S. Hedwigis [46]) berichtet, daß die Herzogin in der Kirche zu Röchlitz gebetet habe. Sonst wird sie urkundlich erst 1304 bezeugt [47]). Jedoch sollen die älteren Kunstformen am jetzigen Gebäude aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen [48]).

Im Jahre 1329 verlieh Herzog Wladislaw dem Kloster Leubus das Patronatsrecht über die Kirche zu Röchlitz mit der Bestimmung, daß nach dem Tode des gegenwärtigen Pfarrers die Einkünfte der Kirche an das Kloster fallen sollten [49]). Diese Schenkung wurde vom Bischof Nanker bestätigt [50]). Aber der Tod des Priesters wurde nicht abgewartet. Denn Pfarrer Stanislaus gab 1334 wohl oder übel sein Einverständnis, daß schon bei seinen Lebzeiten ein Teil der Einkünfte seiner Kirche, nämlich 58 Malter Gerste und Hafer auf den Hufen der Stadt Goldberg und auf den Gütern um diese Stadt, sowie 24 Malter Gerste auf dem Dorfe Röchlitz dem Kloster Leubus übertragen wurden, da ja seine Kirche einen solchen Überfluß an Einkünften habe, daß er auch dann noch seinen angemessenen Lebensunterhalt hätte, Gastfreundschaft üben und die bischöflichen und anderen Abgaben leisten könnte [51]). Hierüber wurde vor dem Bischof Nanker eine Verhandlung aufgenommen [52]).

Aus dieser Übertragung ergibt sich, daß die Kirche zu Röchlitz die Einkünfte von der Flur Goldberg bezogen, also schon bestanden hat, ehe Goldberg eine eigene Pfarrei gehabt hat.

Goldberg hat 1211 von Herzog Heinrich I. das Magdeburger Recht erhalten [53]). Es hat 1217 auch schon die Nikolaikirche, die wohl früher

---

[46]) Stenzel Scriptores II, S. 39. – Herzogin Hedwig ist 1243 gestorben.

[47]) SR. 2813.

[48]) Lutsch III, S. 320.

[49]) SR. 4813. – Wattenbach, Martin Sebastian Dittmanns Chronik der Äbte von Leubus. Zeitschrift 1 (1855), S. 276.

[50]) SR. 4854.

[51]) SR. 5308.

[52]) SR. 5341.

[53]) SR. 140a. – C. Grünhagen und v. Prittwitz, Historisches und Antiquarisches von einer Reise nach Goldberg und Schönau. Zeitschrift 12 (1874), S. 341. – Schulte Kolonisation, S. 51 f. – Julius Schiller, Die ehemalige Pfarre zu Altenlohm. Zeitschrift 48 (1914), S. 293. – Schulte, Zur ältesten Geschichte von Goldberg. Zeitschrift 49 (1915), S. 333 ff. Dort ist S. 333 die Urkunde von 1217 abgedruckt. – Schulte Bischof Thomas, S. 121 f.

von der Röchlitzer Marienkirche irgendwie abhängig gewesen sein mag, vielleicht nur eine Kapelle gewesen war. Infolge der deutschen Einwanderung hatte sie an Bedeutung sehr gewonnen, so daß nun ihr Pfarrer dem der reichen Röchlitzer Kirche nicht mehr nachstehen wollte. So kam es zwischen beiden Pfarrern wegen des Vorrangs zu einem Streit, der im Auftrage des Papstes am 30. Oktober 1217 durch den Gnesener Erzbischof dahin geschlichtet wurde, daß beide Kirchen als Schwestern gleich sein sollten (aequales sicut sorores)[54].

15. Goldberg. Herzogliches Patronat.

Aus dem bei Röchlitz erwähnten Streit geht hervor, daß die Nikolaikirche zu Goldberg 1217 scheinbar bereits längere Zeit gestanden hat. Hier ist ein altes polnisches Gebiet, das mit dem um Liegnitz in Verbindung stand. Neben der Marienkirche zu Röchlitz hat auch die Nikolaikirche zu Görlitz den Polen gedient. Ihre Lage vor der Stadt beglaubigt sie als eine ursprünglich polnische Kirche. Ihre Rechte und Einkünfte sind wohl bald darnach auf die innerhalb der deutschen Stadt gebaute Marienkirche, die 1269 erstmals erwähnt wird, übergegangen[55]).

Goldberg war herzoglicher Besitz. Das Patronat war herzoglich.

16. Gröditz. Herzogliches Patronat.

Die vielumstrittene Stiftungsurkunde für das Kloster Leubus von 1175 nennt als ihren Ausstellungsort die Burg auf dem Gröditzberge. Es ist als sicher anzunehmen, daß bei dieser Burg schon frühzeitig eine Kirche erbaut worden ist. Urkundlich ist sie erst 1251 nachweisbar[56]). 1352 behauptete das Breslauer Klarenstift im Besitz des Patronats zu sein. Die Schiedsrichter aber bestimmten, daß das Patronat dem Herzog zustehe, er jedoch dem Klarenstift 6 Mark jährlichen Zins abtreten solle[57]).

---

[54]) Die Meinung Schultes, daß die im Schiedsspruch von 1217 genannte Marienkirche in Goldberg gestanden habe, ist, wie eine Eintragung im Handexemplar der SR. im Breslauer Staatsarchiv bezeugt, bereits von Herrn Dr. von Loesch angezweifelt worden. Dieser hat den Verfasser durch gütige Mitteilung besonders auf SR. 5308 und 5341 aufmerksam gemacht. Infolgedessen ist die Marienkirche zu Röchlitz als altpolnische hier eingesetzt worden.

[55]) SR. 1332. Doch dürfte der im Jahre 1233 in SR. 425 als Urkundszeuge genannte Pfarrer Hermann bereits an der Marienkirche tätig gewesen sein.

[56]) SR. 768. Vgl. oben S. 64 f. – Lib. fund., S. 121, Anm. 60.

[57]) Heyne I, S. 873.

17. Haynau. Herzogliches Patronat?

Der Ort tritt erst spät in die Geschichte ein. Deutsches Recht hat Haynau zwischen 1285 und 1290 [58]), vielleicht 1288 [59]) erhalten. Um Haynau lagen polnische Dörfer [60]).

1299 verkaufte [61]) Pfarrer Luther an der Marienkirche zu Haynau an die dortigen Augustiner-Eremiten den Platz, auf dem ehemals die Kapelle des heiligen Jakob gestanden hat. Diese hatte einen Friedhof. Sie war eine alte polnische Kirche, die nach der Gründung der Stadt und der neuen Marienkirche ihre Bedeutung verloren hatte. Ihr Besitz war an die Marienkirche übergegangen.

Über das Patronat der Jakobikirche ist nichts überliefert. 1292 wird ein Kastellan von Haynau urkundlich erwähnt [62]). 1311 und 1325 war Haynau im Besitz des Herzogs [63]). Daher ist anzunehmen, daß das Patronat auch herzoglich gewesen ist.

18. Altenlohm. Herzogliches Patronat.

In der zweiten päpstlichen Schutzurkunde für das Breslauer Bistum von 1245 wird ein nicht mehr bestimmbarer Ort Ripi neben Lohm genannt. Ein Pfarrer Friedrich in Lohm ist von 1288 ab Urkundszeuge; von 1292 ab wird er als herzoglicher Kaplan und herzoglicher Notar bezeichnet.

Etwa 1304 wollte Herzog Boleslaw III. von Brieg und Liegnitz eine neue Pfründe an der Kreuzkirche zu Breslau gründen und sie mit einem Teil der Einkünfte der Kirche zu Lohm derart ausstatten, daß für den

---

58) So Schulte Städtegründungen, S. 35.

59) So Burda Schulen im MA., S. 63.

60) Max Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Breslau 1923), S. 17 und Karte 7.

61) . . . Hinc est, quod nos Lutherus, plebanus eccl. ste. Marie in Haynow omnibus in perpetuum tam praesentibus quam futuris huius pagine testimonio cupimus esse notum, quod aream, in qua fuit sita quondam Capella sti. Jacobi pertinens ad predictam ecclesiam ste. Marie cum fundo et cimiterio et areis nunc circumceptis pertinentibus ad eandem, accedente favore et consensu venerabilis patris nostri domini Johannis dei gracia Wrat. episcopi necnon de maturo consilio et consensu civium civitatis jam dicte, vendidimus de nostra bona et libera voluntate fratribus Heremitis ordinis sti. Augustini pro XV marcis argenti usualis ponderis et monete, quam pecuniam convertimus in pios usus dotis et ecclesie supradicte . . . Zeitschrift 6 (1864), S. 162 f.

62) SR. 2252.

63) SR. 3245 und 4451.

ständigen Vikar in Lohm 4 große Hufen des der dortigen Kirche gehörigen, in Kreibau gelegenen Gutes, das Meßgetreide in den Dörfern Kreibau, Lohm, Tammendorf, Wittgendorf und Tschirbsdorf, sowie 7 Mark vom Dezem in Kreibau bleiben, alle anderen Einkünfte aber der zu gründenden Pfründe in Breslau zufallen sollten[64]). Ob diese Absicht durchgeführt wurde, ist nicht bekannt.

Der Besitz der Kirche muß sehr groß gewesen sein, wenn für den ständigen Vikar so reiche Einkünfte verblieben, da doch ohne Zweifel der Hauptteil zur Pfründe des Kanonikats verwendet werden sollte. Es scheint zwar so, als ob die Einkünfte einer anderen Kirche, wahrscheinlich der in Kreibau, mit der in Lohm vereinigt worden sind. Aber auch dann kann eine so reich ausgestattete Kirche ihren Ursprung nur in der altpolnischen Zeit gehabt haben. Ihre Gründung dürfte wohl noch vor 1200 anzusetzen sein[65]).

Wann das Gut in Kreibau Eigentum der Pfarre geworden und wann die wahrscheinliche Vereinigung der Kirchen zu Lohm und Kreibau vollzogen ist, konnte nicht ermittelt werden. Vielleicht war die Kreibauer Kirche aus irgendeinem Grunde verschwunden. 1335 wird die Pfarre in Lohm nicht mehr genannt, dafür aber die Pfarre in Kreibau[66]); es hat somit eine Verlegung stattgefunden.

Das Patronat der Kirche in Lohm war bis etwa 1304 offenbar herzoglich; das der anderen, nichtgenannten Kirche, vermutlich der in Kreibau, scheint privatgrundherrlich gewesen zu sein.

19. P r o b s t h a i n. Herzogliches Patronat.

Nach Schulte ist Probsthain das vom Herzog im Jahre 1217 von der Kirche zu Lähn abgezweigte[67]) Biztric[68]) mit seiner Kirche[69]). Als Aus-

---

[64]) S c h u l t e Besitzverhältnisse, S. 192. – SR. 2083 und 2084, wo Lom anstatt Loin zu lesen ist; SR. 2261, 2338. – SR. 2219, 2231, 2272, 2328. – Lib. fund. S. 132, Anm. 219. – Julius S c h i l l e r, Die ehemalige Pfarre zu Altenlohm. Zeitschrift 48 (1914), S. 274 f.

[65]) Ebenda, S. 305 f. – SR. 2799, 2800.

[66]) Ebenda, Zeitschrift 49 (1915), S. 326 f.

[67]) S c h u l t e Probsthain, S. 309–331.

[68]) SR. 191 und K n o b l i c h Lähn deuten Biztric mit Wiesenthal und die drei Orte Malezino, Ztrisoua und Pilhovic mit Waltersdorf, Tschischdorf und Groß- und Klein Mauer. – S c h u l t e bestreitet diese Deutung und hält die drei Orte für Walddörfer in der Nähe von Biztric, die später in das eine oder das andere deutsche Kolonistendorf aufgegangen sind. – S c h u l t e Probsthain, S. 321 f.

[69]) Herr Dr. v. Loesch stimmt nach einer brieflichen Mitteilung dem, was Schulte gegen Knoblichs Deutung von Biztric mit Wiesenthal (Kreis Löwenberg) sagt, zu, aber hält

stattung erhielt es dabei die Zehnten von 3 Orten. In dieser Waldgegend wurden die Zehnten früher in Eichhörnchenfellen gegeben; nach der Zunahme des Körnerbaues wurden sie durch Herzog Heinrich I. in eine Getreideabgabe umgewandelt. Ferner wurde der Kirche zu Biztric ein anderer Zehnt zugesprochen, der durch Ablösung von Verpflichtungen des polnischen Rechts entstanden war; außerdem ein Dezem von Honig, Marderfellen und 6 Mark jährlich. Auch bekam die Kirche eine Mühle mit zwei Schenken in Biztric, ferner Ländereien für vier Ochsen und ein Pferd [70]) und ausreichende Saat für Winter und Sommergetreide.

Aus der Urkunde von 1217 geht der Besitz und das Patronat des Herzogs hervor.

Kreis Görlitz.

20. Jauernick. (?)

Jauernick ist eine sehr alte Missionsstation der Milziener [71]). Der Sprengel der Kirche dehnte sich zwischen der Neiße und dem Weißen Schöps aus und reichte bis nach Görlitz hin, so daß ihr der westliche Teil der acht Königshufen des Dorfes Görlitz, auch die späteren Kirchorte Ebersbach, Gersdorf und Friedersdorf zehntpflichtig waren [72]). Ursprüng-

---

Schultes Deutung mit Probsthain auch mindestens für ganz unsicher. Denn gegen sie spricht, daß der Zehnt von Probsthain zwar 1216 und 1235 mit dem Ort selbst [1]), dem Kloster Trebnitz bestätigt wird [2]), der Bischof aber denselben Zehnt erst 1251 in Tausch mit anderen Einkünften dem Kloster Trebnitz endgültig abtritt [3]); und deshalb kann dieser Zehnt nicht schon 1217 der Kirche in Biztric überwiesen worden sein [4]). Demnach ist die Frage, wie Biztric zu deuten ist, noch offen. — [1]) cum omni jure decimis et pertinencijs suis. [2]) Häusler Urkunden, Nr. 25, S. 50, und Nr. 41, S. 69. [3]) Ebenda, Nr. 53, S. 88 . . . Cedimus eidem dominae abbatissae et per ipsam domui Trebnicensi in perpetuum de decima villae suae Probosthain, quae est ultra Montem aureum nobis olim pertinentem (rara ulterius habuit instrumenta est confirmationes domini papae eadem decima). [4]) Knoblich Lähn, S. 232f., und Schulte Probsthain, S. 310f.

[70]) Das Flächenmaß aratrum wurde auch mit einem Pferd oder zwei Ochsen bezeichnet und ist vielleicht einer kleinen flämischen Hufe gleichzusetzen. E. Missalek, Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrhundert. Zeitschrift 48 (1914), S. 251. — Schulte Probsthain, S. 323. — Hier wären demnach drei aratra oder drei kleine flämische Hufen nach späterer Bezeichnung als Pfründe anzunehmen.

[71]) Bönhoff Einchristlichung, S. 19. — Auf dem Burgberge befindet sich ein großer Wall von Steinen und Erde aus slavischer oder vorslavischer Zeit. Alfred Meiche, Die Oberlausitzer Grenzurkunde im Jahre 1241. NLMag. 84. Band (1908), S. 178.

[72]) Ebenda, S. 16. Bönhoff Bautzen, S. 136. — Schönwälder Zagost, S. 212: „Zur Parochie Jauernick gehörte der ganze Eigensche Kreis und nordwärts der Landstrich bis Kunnersdorf links und Langenau rechts der Neiße, was sich aus der Verpflichtung zum Dezem ergibt . . . Von den Orten am ganzen Gelände der Landeskrone, Kunnerwitz,

lich gehörte zu ihrem Sprengel auch der sogenannte Eigen, der sich etwa 1200 von Jauernick getrennt und eine eigene Kirche in Bernstadt (Sa.) gebaut hatte [73]). Jauernick ist die älteste Pfarrei in der schlesischen Oberlausitz; sie ist ums Jahr 1000 gegründet [74]).

Vor 1200 waren von den jetzt schlesischen Kirchorten der Oberlausitz die Kirchen in Jauernick, Görlitz (Nikolaikirche), Hoyerswerda, Muskau, Ruhland und Lauban vorhanden und gehörten zum Archidiakonat Bautzen [75]).

Über das Patronat der Kirche zu Jauernick findet sich keine Andeutung.

21. Görlitz. Bischöfliches Patronat?

22. Um Görlitz herum lag vielleicht der kleine Gau Besuncane, der in einer, wohl aus dem 9. Jahrhundert stammenden Aufzeichnung der slavischen Länder erwähnt wird. In dem Namen der Dörfer Groß- und KleinBiesnitz hätte sich die alte Gaubezeichnung erhalten. Besunz scheint auch der wendische Name für die Landeskrone gewesen zu sein [76]).

Bei der ersten Erwähnung des Dorfes Goreliz im Jahre 1071 hatte es einen deutschen Besitzer Ozer; auch die Fluraufteilung war deutsch [77]). Freilich haben damals auch Wenden als Hörige im Dorfe gesessen. Dem Ozer wurden als Strafe seine acht königlichen Hufen [78]) abgenommen und 1071 von König Heinrich IV. dem Bistum Meißen übergeben. Vielleicht hat der damalige Bischof Benno bald die Nikolaikirche erbaut. Ihr wurden zwei von den Ozerschen Hufen als Widmut zugewendet, die übrigen wurden als Güter ausgetan. Wahrscheinlich

---

Biesnitz, den Vorwerken und Gärten bei Görlitz (nämlich dem äußeren Garten zwischen der Biesnitzer und Salomonsgasse, dem Garten linker Hand an der großen Landstraße, der sogenannten Weißen Mauer, dem Vorwerk vor den 7 Börnern, den zwei äußersten Vorwerken an der Girbigsdorfer Grenze, den Dörfern abwärts Ebersbach und Kunnersdorf) wurde Dezem nach Jauernick entrichtet, von Ebersbach noch jetzt" (1887).

[73]) Knothe Bistumsmatrikel, S. 288. – Bönhoff Bistumsmatrikel, S. 257. – Nachdem die Kirchen zu Schönau und Dittersbach (nordöstlich und südöstlich von Bernstadt) gegründet waren, mußten ihre Parochianen einen dreifachen Zehnt schütten, nämlich zu ihrer eigenen Kirche, zu ihrer Mutterkirche Bernstadt und zu deren Mutterkirche Jauernick. Bönhoff Kirchorte, S. 58. Bönhoff Bistumsmatrikel, S. 257.

[74]) Knothe Germanisation, S. 247. – Bönhoff Bautzen, S. 137 und 164. – R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. NLMag., 99. Band (1923), S. 8.

[75]) Bönhoff Einchristlichung, S. 17.

[76]) R. Jecht, Erste Erwähnung der Oberlausitz. NLMag., 97. Band (1921), S. 188 ff. – Jecht, Stadt Görlitz a. a. O., S. 3.

[77]) CDLus. sup., Nr. 5, S. 11 ff.

[78]) Sie umfaßten zusammen etwa 400 ha. Jecht Untersuchungen, S. 23. – Jecht Stadt Görlitz a. a. O., S. 5 f.

reicht also die Kirche im alten Dorfe Görlitz bis ins Ende des 11. Jahrhunderts zurück[79]). Ihr Pfarrer war der Erbherr des Dorfes. Als er an die um 1225 erbaute Stadtkirche zu St. Peter berufen wurde, trat er seine Rechte an die Stadt ab[80]). Das ursprüngliche Patronat war augenscheinlich bischöflich.

Vielleicht hat schon vorher in der wendischen Ansiedlung Gelutitz die sogenannte Strohkirche bestanden. Sie war bereits im 14. Jahrhundert verschwunden[81]). Über ihr Patronat findet sich keine Andeutung.

Es ist möglich, daß auch in Nieda schon vor 1100 eine Kirche gewesen ist[81a]).

Kreis Hoyerswerda.

23. Hoyerswerda. Privatgrundherrliches Patronat.

Der Name wird auf den Grafen Hoyer von Mansfeld, der 1112 bis 1117 den Gau Bautzen als Reichslehn besaß, zurückgeführt. Er hat wahrscheinlich Hoyerswerda, seine Kirche und das benachbarte Dorf Dörgenhausen (Duringenhusen) gegründet. Die Umgebung ist zum großen Teil erst durch Deutsche besiedelt worden. Dadurch entstanden innerhalb des alten Hoyerswerdaer Kirchsprengels die Kirchen in Groß-Partwitz, Bluno, Geierswalde, Schwarzkollm, Tätschwitz und Spreewitz[82]).

Hoyerswerda bekam 1371 von Kaiser Karl IV., dem diese Herrschaft gehörte, Stadtrecht[83]).

Das Patronat gehörte der Herrschaft als Gründerin der Kirche[84]).

24. Ruhland. Privatgrundherrliches Patronat.

Ruhland war der Sitz einer der großen oberlausitzer Herrschaften. Als wendischer Name wird 1317 Rulant angegeben[85]). Die dortige Kirche gehörte zu den alten Kirchen, die schon vor 1200, also vor der deutschen Besiedlung im Bezirke des Erzpriesters zu Bautzen genannt werden[86]). Innerhalb des Sprengels der Ruhlander Kirche wurden infolge der

---

[79]) Ebenda S. 6. – CDSax. reg. I 1, Nr. 141. – Bönhoff Bautzen, S. 164.

[80]) R. Jecht, Geschichte von Görlitz. NLMag., 70. Band (1890), S. 229. – Bönhoff Bautzen, S. 147. – Bönhoff Einchristlichung, S. 16.

[81]) R. Jecht, Gelutitz, ein bisher unbekanntes Dorf in der Vorstadt von Görlitz. NLMag., 89. Band (1913), S. 212.

[81a]) R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. NLMag., 99. Band (1923), S. 8.

[82]) Knothe Germanisation, S. 270. – Bönhoff Bautzen, S. 129 und 164. – Bönhoff Kirchorte, S. 58. – Bönhoff Einchristlichung, S. 13f.

[83]) Knothe Germanisation, S. 251. – Knothe Adel, S. 548.

[84]) Schmid Kirchengründung, S. 118.

[85]) Knothe Germanisation, S. 273. – Knothe Bistumsmatrikel, S. 283.

[86]) Bönhoff Kirchorte, S. 58. – Bönhoff Einchristlichung, S. 17.

deutschen Einwanderung die Kirchen in Hohenbocka, Kroppen, Lindenau und später Hermsdorf gegründet [87]).

Ruhland wird 1393 als Stadt bezeichnet [88]).

Kreis Jauer.

O Jauer.

Die erste Nachricht von dem Ort Jauer und einer Kirche daselbst gibt eine Urkunde von 1242, für die auch der Pfarrer Valentin Zeuge ist [89]). 1248 ist ein Pfarrer Henr. de Baruth in Jauer Urkundszeuge [90]). Als Stadt wird Jauer 1282 bezeichnet; in dieser Urkunde gibt ihr der Herzog Bolko I. eine Bestätigung über das Erbgericht und den Schlachthof [91]). Deutsches Recht hat Jauer bereits vor dem Jahre 1275 erhalten. 1304 wird neben der Stadt Jauer ein Allod in AltJauer erwähnt [92]).

AltJauer wird für ein slavisches Sippendorf, genannt nach seinem Gründer Javor, und die Stadt Jauer für eine Gründung unter der vormundschaftlichen Regierung (1241–42) der Herzogin Anna, Witwe des bei Wahlstatt gefallenen Heinrichs II., gehalten [93]). Da von einer Kirche im alten Dorfe Jauer nichts bekannt ist, muß Valentin als Pfarrer der neuen Kirche in der deutschen Stadt angesehen werden.

25. Schlaup. Patronat des Klosters Leubus.

Die Leubuser Mönche erbaten vom Herzog Heinrich I. für das Dorf Schlaup das Lissaer Marktrecht [94]). Die alsdann erbaute Marienkirche wurde der Mittelpunkt eines großen polnischen Pfarrsprengels von achtzehn Orten. Das Jahr der Umgrenzungsurkunde für die Pfarre Schlaup ist nicht bekannt; es liegt aber sicher vor 1238. Am Ende des 13. Jahrhunderts bekam Schlaup deutsches Recht [95]). Da die Kirche vom Kloster Leubus auf eigenem Besitz erbaut worden ist, hat ihm auch das Patronat gehört.

---

[87]) Bönhoff Bautzen, S. 129. – Bönhoff Bistumsmatrikel, S. 257. – Bönhoff Einchristlichung S. 13f.

[88]) Knothe Germanisation, S. 251.

[89]) SR. 591a.

[90]) SR. 668a.

[91]) SR. 1727. – Schulte Städtegründungen, nennt Jauer unter den bis 1300 gegründeten Städten nicht. – Burda Schulen im MA., S. 67, setzt die Gründung der Stadt vor 1275.

[92]) SR. 1483, 2814.

[93]) Gustav Schoenaich, Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Jauer. Schlesische Geschichtsblätter 1926, S. 6–11.

[94]) Das ist das polnische Markt- oder Städterecht in Schlesien.

[95]) Seidel Besiedlung, S. 49 Anm. 1, S. 62, 72ff., 105. – Büsching Leubus, S. 61f. – SR. 177a, 178, 199. – v. Loesch meint nach einer freundlichen Mitteilung, daß vor 1217 gleichzeitig mit oder bald nach der Anlage der nahen, großen deutschen Siedlungen um Neumarkt und um Goldberg deutsche Bauern in Mois und Schlaup angesetzt wurden. Zu ihrer geistlichen Versorgung wurden die Pfarrkirchen erbaut und ihnen bald darauf die polnischen Ortschaften, die in der Nähe lagen, soweit sie bisher noch keinem Kirchspiel zugewiesen waren, angegliedert.

Kreis Lauban.

26. Lauban. Landesherrliches Patronat.

27. Wahrscheinlich lag seit alter Zeit in der Gegend, wo die Landstraße von Görlitz her den Queis überschreitet, eine alte slavische Siedlung namens Lauban. Dort entstand die älteste Kirche, die St. Nicolaus, dem Schutzherrn der Kaufleute und Schiffer, geweiht war. Ihr Standpunkt außerhalb der Stadtmauer deutet darauf hin, daß sie bereits vor der Gründung der Stadt erbaut worden ist[96]). Daneben bestand in Lauban die Jakobikirche, die Bischof Benno von Meißen im Beginn des 12. Jahrhunderts gebaut haben soll[97]). 1216 ist Lauban bereits Sitz und Mittelpunkt einer sedes, einer erzpriesterlichen Diözese[98]). Die Umgebung ist erst von den Deutschen am Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts besiedelt worden[99]). Als Stadt wird Lauban 1268 bezeichnet[100]); sie ist wahrscheinlich schon etwa 1220 gegründet worden[101]). Daneben blieb das Dorf unter dem Namen AltLauban bestehen. Die älteste Stadtkirche war die Dreifaltigkeitskirche[102]).

Lauban hat stets unmittelbar dem Könige von Böhmen unterstanden[103]). Daher dürfte auch das Patronat landesherrlich gewesen sein.

28. Marklissa. (?)

Der Umstand, daß die Grenze zwischen dem bischöflich-meißnischen und königlich-böhmischen Besitz noch im Anfang des 13. Jahrhunderts nicht feststand[104]), beweist, daß diese Gegend bis dahin noch recht spärlich bewohnt war und eben erst die deutsche Einwanderung begonnen hatte[105]). Die Burg bei Marklissa (Zangenberg) wird wohl schon 1144 als castrum des Markgrafen von Meißen bezeichnet[106]). Als Burg Lezn wird sie 1238 erwähnt[107]). 1247 schenkte der böhmische König Wenzel das castrum

---

96) Jecht Untersuchungen, S. 40.

97) Bönhoff Einchristlichung, S. 16.

98) Ebenda S. 12. – Bönhoff Bistumsmatrikel, S. 248.

99) CDSax. reg. I 1, S. 194. – Bönhoff Bautzen, S. 136.

100) Knothe Germanisation, S. 250.

101) Jecht Untersuchungen, S. 40 und 46.

102) Ebenda S. 40.

103) Knothe Germanisation, S. 251.

104) Vgl. oben S. 29, Anm. 7. – Jecht Grenzurkunde, S. 63–94.

105) Ebenda S. 87.

106) Ebenda S. 82.

107) Hermann Neuling, Die schlesischen Kastellaneien bis zum Jahre 1250. Zeitschrift 10 (1870), S. 101.

in Lesne mit allem Zubehör und sämtlichen dabei befindlichen Dörfern dem Stift Meißen. Das Burggebiet mit dem Queiskreise, der sich bis zur Tafelfichte erstreckte, gehörte 1268 der Familie von Irksleben als Lehn des neuen Landesherrn, des Markgrafen von Brandenburg [108]). Das „Land Görlitz" kam 1319 an den Herzog Heinrich von Jauer, dessen schlesische Besitzungen bis an den Queis heranreichten. Von 1329 ab wird Marklissa als oppidum forense genannt; wahrscheinlich war es eine deutsche Marktansiedlung. Auch erst von 1329 ab werden die Burgen Tzschocha und Schwerta und die Stadt Friedeberg (Queis) urkundlich genannt. Sie wurden wahrscheinlich erst von Herzog Heinrich von Jauer gegründet. Als er 1346 kinderlos starb, fiel der Queiskreis mit dem Weichbild von Lauban an den König Johann von Böhmen; in seiner Hand war nun die ganze Oberlausitz vereinigt [109]).

Es ist zwar nicht urkundlich zu erweisen, aber als sicher anzunehmen, daß bei der Burg [110]) eine Kirche bereits gestanden hat, ehe die deutsche Einwanderung dort einsetzte.

Über das Patronat ist nichts bekannt.

29. Seidenberg. Bischöfliches Patronat?

Die Burg bei Seidenberg dürfte schon 1144 als castrum des Markgrafen von Meißen erwähnt sein [111]). Der mons in Zagozd, qui Syden vocatur [112]), d. i. der Burgberg von Seidenberg, war mit seiner Umgebung 1186 im Besitz des Bistums Meißen [113]). Später hat das Bistum diesen Besitz verloren; aber die kirchliche Zugehörigkeit blieb bestehen [114]).

Zu Seidenberg gehörte das große Waldgebiet, das sich westlich und südlich bis zur Neiße erstreckte. In diesem wurde später Burg und Stadt Friedland (Böhmen) gegründet [115]). Die Herrschaft Seidenberg-Fried-

[108]) Jecht Grenzurkunde, S. 83.

[109]) Bönhoff Bautzen, S. 128 Anm. 7. – Knothe Germanisation, S. 254, 303 ff. – Knothe Bistumsmatrikel, S. 289 f. – Bönhoff Einchristlichung, S. 16.

[110]) Der Ort lag ursprünglich dicht am Queis; erst nach der Zerstörung durch die Hussiten im Jahre 1431 wurde die Stadt „oberhalb der Kirche" neu aufgebaut. Die Reste des alten Ortes hießen von da ab Altstadt. Knothe Germanisation, S. 254.

[111]) Jecht Grenzurkunde, S. 82.

[112]) CDSax. reg. I 2, Nr. 529. – CDLus. sup., Nr. 12, S. 25.

[113]) Damals waren in der Herrschaft Seidenberg die Brüder Konrad und Burchard von Kittlitz meißnische Vögte (Knothe Adel, I, S. 574). Burchard von Kittlitz wollte 1188 dem Bischof die Burg Seidenberg entreißen; er konnte aber sein Vorhaben nicht durchsetzen und floh nach Polen (Schönwälder Zagost, S. 213–228).

[114]) Knothe Germanisation, S. 303. – Knothe Bistumsmatrikel, S. 288. – Schönwälder Zagost, S. 229. – Bönhoff Bistumsmatrikel, S. 234.

[115]) CDSax. reg. I 1, S. 194.

land war eine Zeitlang als Lehn der böhmischen Krone in der Hand des altböhmischen Geschlechts von Michelsberg. König Ottokar II. von Böhmen gab etwa 1278 die Herrschaft dem aus dem Meißnischen stammenden, also deutschen Rulko von Biberstein[116]). Diesem verdankt Seidenberg das Stadtrecht, das seit 1331 bezeugt ist[117]).

Schon vor der deutschen Einwanderung, die wohl den Anlaß zur genauen Scheidung des königlich-böhmischen Besitzes von dem bischöflich-meißnischen gegeben hatte, stand unweit des Burgberges, wahrscheinlich schon Ende des 11. Jahrhunderts die Michaeliskirche. Ihr Sprengel umfaßte die weite Umgegend[118]). Dem Archidiakonat Bautzen wurde Seidenberg erst 1307 unterstellt; bis dahin hing es unmittelbar vom Meißner Bischof ab[119]). Früher hatte es wahrscheinlich schon zum Prager Bistum gehört[120]).

Es ist nicht nachweisbar, wann und von wem die Michaeliskirche erbaut worden ist; wahrscheinlich aber von dem Meißner Bischof Benno, also noch vor 1100[121]). Daher dürfte auch das Patronat ursprünglich bischöflich gewesen sein.

Kreis Liegnitz.

30. Liegnitz. Vier herzogliche Patronate.

31\. Die später als Burgkapelle bezeichnete Kirche wird cum villis
32\. et redditibus in der unechten Urkunde von 1149 als Besitz des Vincenz-
33\. klosters zu Breslau bestätigt. Wahrscheinlich aber hat sie erst Boleslaw I. der Lange (1163–1201) dem Kloster geschenkt[122]). Als Burgkapelle stand sie ursprünglich unzweifelhaft unter herzoglichem Patronat.

1218 bestätigte Papst Honorius III. dem Magister T., Rektor der Kirche zum heiligen Grabe zu Liegnitz, auf Verwendung des

---

116) Knothe Germanisation, S. 307. – Schönwälder Zagost, S. 232. – Jecht Grenzurkunde, S. 83.

117) Knothe Germanisation, S. 251.

118) Ebenda S. 306. – Jecht Grenzurkunde, S. 85. – Jecht Untersuchungen, S. 47.

119) Bönhoff Bautzen, S. 126.

120) Bönhoff Bistumsmatrikel, S. 234. – Bönhoff Bautzen, S. 127. – Bönhoff Einchristlichung, S. 12.

121) Jecht Untersuchungen, S. 47. – R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. NLMag. 99 (1923), S. 8.

122) Vgl. oben S. 48 und 70. – Später muß die Lorenzkirche (Burgkapelle) an das Leubuser Kloster gekommen sein. Denn nach Schirrmacher Liegnitzer Urkundenbuch, Nr. 442, verreicht 1409 der Abt von Leubus diese Kirche. Sie besaß damals ein Vorwerk von 4 Hufen in Dornbusch. Dieser Ort wurde 1873 in die Stadt Liegnitz eingemeindet und lag an der Jauerstraße. (v. Loesch.)

Herzogs Heinrichs I. von Schlesien diese Kirche als geistliches Benefizium, da er sie länger als 30 Jahre ungestört innegehabt hat, zu ruhigem Besitz. Diese Kirche hatte ihm Bischof Siroslaw II. (1170–1198) auf Bitten des Herzogs Boleslaw I. des Langen († 1201) und dessen Sohn Heinrich I. übertragen. Vorher hatte diese Kirche der Vater des T. als Geistlicher verwaltet. Die Kirche zum heiligen Grabe hat demnach schon geraume Zeit vor 1188 bestanden [123]).

1348 wurde ein Kollegiatstift zum heiligen Grabe durch die Herzöge Wenzel und Ludwig gegründet und ausgestattet [124]). 1430 ist diese Kollegiatkirche abgebrochen worden [125]).

Herzog Heinrich I. gab den Zehnt eines nicht mehr sicher zu deutenden Ortes, den die Marienkirche (Liebfrauenkirche) zu Liegnitz besaß, 1203 dem Trebnitzer Kloster und entschädigte die Liegnitzer Kirche anderweitig [126]).

Er schenkte 1208 dem Bischof die Mühle bei St. Peter (Peter-Paul-Kirche) zu Liegnitz [127]).

Deutsches Recht erhielt Liegnitz 1252 [128]).

---

[123]) Aus dem von Herrn Geheimrat K. Wutke freundlichst zur Verfügung gestellten Manuskript „Schlesisches aus dem Vatikanischen Archive. 1202–1334" entnommen. Abgedruckt in Monumenta Poloniae Vaticana. Tomus III: Johannes Ptaśnik Analecta Vaticana 1202–1366 (Krakau 1914), S. 4, Nr. 8. Die Urkunde lautet dort: Honorius pp. III rectori capellae s. Sepulchri de Legnicz, Wratislaviensis diocesis, possessionem dictae capellae confirmat. Romae 10 Maii 1218.

Magistro T. rectori capelle sancti Sepulchri de Legniz, Wratislaviensis diocesis. Dilectus filius nobilis vir H., dux Zelezie, per suas nobis litteras supplicavit, ut, cum tibi bone memorie S., Wratizlaviensis episcopus, ad petitionem felicis memorie B. patris sui et suam cappellam predictam contulerit, in qua quondam . . . pater tuus in sacerdocii ordine constitutus proximo ministrarat, et eandem annis triginta et amplius possederis sine lite, ac sicut accepimus alias, sis idoneus ad ecclesiasticum beneficium obtinendum, confirmare illam tibi misericorditer dignaremur. Nos ergo eiusdem ducis precibus inclinati capellam eandem, sicut eam iuste possides et quiete, auctoritate tibi apostolica confirmamus et presentis scripture patrocinio communimus. Nulli ergo etc. nostre confirmationis infringere, vel ei etc. usque contraire. Si quis autem etc. Datum Rome apud sanctum Petrum VI idus Maii anno secundo.

Vet. Reg. 9f. 251, nr. 1061. — Reg. Présutti, I. nr. 1301. — In SR. und Neuling nicht enthalten.

[124]) Heyne I, S. 829.

[125]) Knie, Statistisch-topographische Übersicht der Dörfer und Städte Schlesiens. 1845.

[126]) SR. 92. — Häusler Urkunden, S. 21. — Diese Urkunde ist der Form nach gewiß unecht, aber ihre Angaben sind kaum bestritten worden.

[127]) SR. 126. — Häusler Urkunden, S. 33.

[128]) SR. 782. — Schulte Städtegründungen, S. 34. — Burda Schulen im MA., S. 58.

Liegnitz war herzoglicher Besitz. Das Patronat über die Burgkapelle war selbstverständlich herzoglich; dasselbe ist bei der Kirche zum heiligen Grabe und bei der Marienkirche aus den betreffenden Urkunden zu vermuten; etwas Gegenteiliges ist für die Peter-Paul-Kirche nicht zu erbringen [129]).

34. Wahlstatt. ?

1324 erscheint ein Busewoy von Wolstat (Wahlstatt) als Urkundszeuge [130]). Die Kirche wird zum ersten Male 1418 erwähnt [131]). 1654 waren zu ihr eingepfarrt [132]): Wahlstatt, Bischdorf, Kaudewitz, Kniegnitz, Liebenau, Mankelwitz, Pohlwitz, Raischmannsdorf, Stolzenberg [133]), Strachwitz, Tscharnikau, Tschierschkau [134]).

Dieses große Kirchspiel inmitten aller anderen, die sich auf das Kirchdorf beschränken oder nur ganz wenige Nachbarorte umschließen, ist ein sicherer Beweis für seine Gründung noch unter polnischem Recht. Wahlstatt war 1654 außer Liegnitz, dessen Pfarreiumfang im Mittelalter unbekannt ist, die größte Pfarrei im Fürstentum Liegnitz [135]).

Über das Patronat im Mittelalter ist nichts bekannt. 1654 war es in den Händen des Grundherrn.

O Rothkirch.

Vielleicht kann Czerwony Kosciol = Rote Kirche im Verzeichnis der angeblich durch Peter Wlast erbauten Kirchen mit diesem Rothkirch gedeutet werden [136]).

---

129) Nach Kraffert, Über das Kirchenpatronatsrecht der Stadt Liegnitz. Zeitschrift 12 (1874), S. 151 f., ist aus dem Mittelalter nur eine Erklärung des Königs Ladislaw von Böhmen aus dem Jahre 1453 bekannt, daß ihm als König das Patronatsrecht bei den Kollegiatkirchen zu Breslau und Liegnitz zustehe (Jus patronatus seu praesentandi ad nos ut regem Bohemiae pertinere dinoscitur). Aber die oben genannten Kirchen waren keine Kollegiatkirchen; nur die Kirche zum hlg. Grabe war es geworden. Sonst sind nur zwei Nachrichten von dem Patronat über Altäre in der Peter-Paul-Kirche bekannt; aber solches Patronat über Altäre hatte zu dem Patronat über die Kirche keine Beziehung.

130) SR. 4359.

131) Jungnitz, Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bistums Breslau. Zeitschrift 33 (1899), S. 399.

132) Gerhard Eberlein, Die Generalkirchenvisitation im Fürstentum Liegnitz von 1654 und 1655. Band 2 der Urkunden-Sammlung zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Liegnitz 1917), S. 32 ff.

133) Es gibt nur ein Dorf Stolzenberg, das aber im Kreise Lauban liegt. Es dürfte wohl hier ein Schreibfehler vorliegen.

134) Dieselben Ortschaften gehören noch jetzt zur evangelischen Kirche in Wahlstatt außer des fraglichen Stolzenberg.

135) Hierauf hat Herr v. Loesch freundlichst aufmerksam gemacht. — Die Jungnitzschen Visitationsberichte erwähnen Wahlstatt nicht.

136) Vgl. oben S. 47, Anm. 12.

Ein Woycech de Rusa ecclesia ist 1302 Urkundszeuge [137]). Die Kirche wird 1305 als Dezem-Empfängerin genannt [138]). Im Jahre 1315 bezeugt Pfarrer Gerhard von Ruffa ecclesia eine Urkunde [139]). In demselben Jahre erhält Woysicus (Woycech), Erbherr von Ruffa ecclesia, eine herzogliche Bestätigung über das Patronatsrecht an der dortigen Kirche, nachdem er es als Besitz seiner Vorfahren bewiesen hatte [140]). Die Gründung der Kirche ist nach dieser Urkunde zu Lebzeiten des Großvaters des Woycech oder noch früher geschehen, vielleicht bei der Aussetzung des Ortes zu deutschem Recht. Aber auch hierüber gibt es keine Nachricht. Die Kirche ist deshalb als polnische nicht erwiesen; ihr Bestehen unter polnischem Recht kann aber auch nicht bestimmt abgeleugnet werden.

Kreis Löwenberg.

35. Lehnhaus. Herzogliches Patronat.

Die Marienkirche bei der Landesburg Lehnhaus ist vom Bischof Walter (1149 – 1169) geweiht worden. Von ihrem Sprengel wurde 1217 das neue Kirchspiel der Marienkirche zu Biztric, das mit Probsthain gedeutet wird, abgetrennt [141]). Die Stadt Lähn hat 1260 deutsches Recht erhalten [142]).

1292 schenkte Arnestus (Ernst) von Zedlitz seinen Berghof Arnsberg, gegenüber der Stadt, dem Pfarrer zu Lähn samt der Gerichtsbarkeit über den Ort für ewige Zeiten [143]). Der Name des Gebers und das Jahr werden angezweifelt [144]). Der Visitationsbericht von 1677 zeigt, daß der ehemalige Berghof zu deutschem Recht ausgesetzt worden ist und ein nicht unbedeutendes Gelände hatte [145]).

Herzog Heinrich I. wohnte mit seiner Gemahlin Hedwig oft in der Burg. Das Patronat war herzoglich.

---

[137]) SR. 2718.

[138]) Lib. fund., S. 133.

[139]) SR. 3469.

[140]) SR. I, S. 249, und SR. 3510: . . . quod ex successione paterna et progenitorum suorum tibi competebat.

[141]) Vgl. oben S. 66, 82 f.

[142]) Schulte Städtegründungen, S. 34. – Burda Schulen im MA., S. 61.

[143]) Knoblich Lähn, S. 84.

[144]) Schulte Probsthain, S. 321.

[145]) Jungnitz Visitationsberichte IV, S. 122 für das Jahr 1677: „Zu der Kirchen zu Lähn, deren Patron ist s. Nicolaus undt das Jus Patronatus daß Jungfräuliche Gestieft zu Liebenthal hatt, ist auch lautt alter Briefe von 300 Jahren ein Dörfflein gestieftet, welches der Herr Pfarr beneficii mitbesitzet undt brauchet die Leuthe zu Bestellung der wiedmuth undt hat auch Seine Erbgericht undt Schöppenbücher darüber, dessen Nahme ist Ernstberg oder Kleppelsdorff, darinnen ein Scholtze undt ein Großpauer, 3 Gärtner und etliche 20 Häusler, der Scholtz giebet Decimas 2 schl. Korn so viel Haber. Dergleichen der pauer. Alß Unterthane geben sie Ziens Getreide jedes 9 Scheffel undt 7 Scheffel Weitzen. Darinnen wohnet ein Edelmann, welcher etliche scheffel Dräscher hat, giebt dem Herrn Pfarr 2 schl. Korn 2 schl. Haber . . .“

O Löwenberg.

Löwenberg ist als deutsche Stadt entweder 1209 oder 1217 gegründet worden. Pfarrer Arnold von Löwenberg wird 1217 genannt [146]). Der Kirche zu Löwenberg wurden bei ihrer Einweihung vom Herzog Heinrich I. zwischen 1233 und 1238 die herzoglichen Einkünfte von Mois bei Löwenberg, 4 Freihufen und eine Mühle als Ausstattung überwiesen. 1241 machte Bischof Thomas die Bartholomäuskirche zu OberGörisseiffen zum Filial der Kirche zu Löwenberg [147]). Beide Kirchen sind unter deutschem Recht gegründet worden.

Kreis Rothenburg.

36. Muskau. Privatgrundherrliches Patronat.

Im nördlichen Grenzgebiet des Landes der Milziener lag die große Herrschaft Muskau. Dort war schon in früher Zeit, mindestens um 1200, eine Kirche. Von ihr wurden infolge der deutschen Einwanderung die Sprengel der Kirchen zu Gablenz und Schleife abgezweigt. Später wurden innerhalb der Muskauer Herrschaft noch die Kirchen zu Tzschelln und Nochten (Kreis Rothenburg), Pechlern und Sprey (im Brandenburgschen) gegründet [148]).

Es ist als gewiß anzunehmen, daß das Patronat der Kirche zu Muskau im Besitz der Herrschaft war [149]).

Als Stadt erscheint Muskau seit Mitte des 15. Jahrhunderts, damals als Eigentum der Herren von Biberstein [150]).

Kreis Sagan.

37. Sagan. Herzogliches Patronat?

In Altkirch, dem Antiquus Sagan [151]) oder Antiquum Zaganum [152]) bestand eine Vincenzkapelle bereits vor der Gründung der deutschen Stadt, also im alten polnischen Dorf Sagan. Die Reliquien des hlg. Vincenz sollen von Magdeburg über Sagan nach Breslau gebracht worden sein. AltSagan soll damals, im Jahre 1145, gegründet und die Kapelle gebaut worden sein, die nach dem neuen Heiligen genannt wurde [153]). An den Erz-

---

146) Schulte Löwenberg, S. 314. – Schulte Probsthain, S. 315. – Burda Schulen im MA., S. 52. – SR. 175.

147) SR. 569.

148) Knothe Bistumsmatrikel, S. 285. – Bönhoff Bautzen, S. 140 und 147. – Bönhoff Einchristlichung, S. 15 und 17.

149) Schmid Kirchengründung, S. 118.

150) Knothe Germanisation, S. 251. – Schon 1429 wird Muskau ein Städtchen genannt. Jecht Untersuchungen, S. 53.

151) Stenzel Scriptores I, S. 181. – Lib. fund., S. 149.

152) Ebenda S. 57 und 149. – Vgl. oben S. 71.

153) Artur Heinrich, Geschichte des Fürstentums Sagan. I. Teil (Sagan 1911), S. 255.

priester zu Sagan schreibt 1272 der Bischof [154]). Wann die Marienkirche in der Stadt Sagan gegründet ist, läßt sich nicht ermitteln. Ihr Patronat gibt 1284 der Herzog dem Augustinerkloster zu Naumburg (Bober) wegen dessen Armut. Gleichzeitig verlegt er das Kloster nach Sagan. In dieser Urkunde wird Sagan zum ersten Male als Stadt bezeichnet [155]). Es ist anzunehmen, daß bei der Gründung der deutschen Stadt zugleich auch die Marienkirche erbaut wurde und mit ihr die Einkünfte der Kirche zu Altkirch [156]) vereinigt wurden.

Kreis Schönau.

38. Röversdorf bei Schönau. (?)

Die Kirche ist nach ihrem Baustil, abgesehen von dem Turm und drei an der Südseite eingesetzten Fenstern, spätestens 1220 erbaut worden. Sie bildete den Mittelpunkt für einen großen Teil der Umgebung [157]). 1296 scheint die Stadt Schönau gegründet zu sein [158]); sie blieb nach Röversdorf eingepfarrt, bis sie 1382 eine eigene Kirche als Filial von Röversdorf erbaute [159]). Später wurde Schönau zur Mater von Röversdorf erklärt [160]). Um 1590 entstand ein Streit zwischen der Stadt Schönau und der Familie von Nymptsch wegen des Patronats und der zwei Widmutshufen; die Stadt obsiegte [161]). Seit wann sie das Patronat besaß, und von wem sie es erhalten hatte, ist unbekannt [162]).

---

[154]) SR. 1399.

[155]) SR. 1781.

[156]) Die Kirche in Altkirch wird 1679 die erste, d. h. wohl die älteste Kirche im Herzogtum Sagan genannt. Zu ihr waren damals die Orte Altkirch, Bergisdorf, Brennstadt, Greisitz und drei Vorwerke eingepfarrt. Jungnitz Visitationsberichte III, S. 274 u. 669.

[157]) C. Grünhagen und B. v. Prittwitz, Historisches und Antiquarisches von einer Reise nach Goldberg und Schönau. Zeitschrift 12 (1874), S. 351. — Haec ecclesia antiquissima et una ex primis septem ante 700 et plures annos aedificata. (Jahr 1687.) Jungnitz Visitationsberichte IV, S. 255. — 1677 gehörten zur Kirche in Röversdorf: Röversdorf, AltSchönau, Helmsbach, VorderMochau, NiederMochau, Reichwaldau, Willenberg. — Ebenda, S. 77.

[158]) Grünhagen-Prittwitz a. a. O., S. 353. — Ante fundatum oppidum Schoenaw haec ecclesia iam erecta, quam veteres die Landkirche et postmodum die Niederkirche dixerunt. (Jahr 1687.) Jungnitz Visitationsberichte IV, S. 250.

[159]) Grünhagen-Prittwitz a. a. O., S. 354.

[160]) Ebenda, S. 356.

[161]) Ebenda, S. 352.

[162]) Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn v. Loesch könnte diese Kirche eine frühe Kolonistenkirche sein. Die Gegend gehört zu den ältesten, die von Deutschen besiedelt wurde.

b) Regierungsbezirk Breslau.

Stadt Breslau.

1. Johanniskirche oder Dom, wohl zugleich mit der Gründung des Bistums im Jahre 1000 oder kurz vorher erbaut. Eine herzogliche Stiftung [1]).
2. Adalbertkirche, von Bischof Siroslaw I. (1112 – 1120) geweiht; von Boguslaw, dem Bruder des Grafen Peter Wlast, erbaut [2]).
3. Michaeliskirche, von Bischof Robert I. (1127 – 1142) dem benachbarten Vincenzkloster übergeben, angeblich von Jaxa, dem Schwiegersohn des Peter Wlast, gestiftet [3]).
4. Martinskirche auf der Dominsel, angeblich von Peter Wlast erbaut; 1155 als bischöflicher Besitz bezeichnet [4]).
5. Peterskirche, von Graf Mikor dotiert. Er dürfte ihr Erbauer und erster Patron gewesen sein. Sie gehörte dem Kloster Leubus seit seiner Gründung [5]).
6. Nikolaikirche in der Vorstadt Tschepine (Nikolaivorstadt); wird 1217 vom Kloster Leubus an den Bischof vertauscht [6]).
7. Mauritiuskirche, 1226 zuerst erwähnt. Ihr Patron war der jeweilige Archidiakon des Breslauer Doms [7]).

Die Ägidienkirche ist zwischen 1213 und 1228 wohl schon unter deutschem Recht erbaut [8]).

Von der Allerheiligenkirche am Vincenzkloster, die erst seit 1253 erwähnt wird, ist die Gründungszeit unbekannt [9]); daher wird sie zu den Kirchen unter polnischem Recht nicht mitgezählt.

Über das ursprüngliche Patronat der Breslauer Kirchen ist fast nichts bekannt; nur von der Mauritiuskirche wissen wir, daß der Erbherr jener Gegend, der jeweilige Archidiakon des Doms, Patron war.

---

[1]) Vgl. oben S. 58.

[2]) Ebenda S. 58f.

[3]) S. 59.

[4]) S. 59.

[5]) S. 59f.

[6]) S. 60. – Seidel Besiedlung, S. 96. – Zum Kirchspiel der Nikolaikirche gehörten 1666 die Orte: Cosel, Gandau, Gräbschen, GroßMasselwitz, Kleinburg, KleinMasselwitz, KleinMochbern, Mariahöfchen, Pilsnitz, Pöpelwitz. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 299 f.

[7]) Vgl. oben S. 60. – Das Kirchspiel der Mauritiuskirche umfaßte 1579 die Orte: Gut Althofnaß, Brockau, Dürrgoy, Herdain, KleinTschansch, Gut Ottwitz, Gut Pirscham, Radwanitz, Scheitnig, Gut Schwentnig, Gut Zedlitz. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 63.

[8]) Vgl. oben S. 61.

[9]) Vgl. oben S. 59.

8. Domslau. Herzogliches Patronat.

Nach einer herzoglichen Urkunde von 1214 besaß Domslau bereits damals das Marktrecht[10]). Da diese Urkunde aber unecht ist, steht für 1214 die Marktgerechtigkeit nicht unbedingt fest. Nach einer anderen Nachricht soll der Markt in Domslau nach Breslau verlegt oder zugunsten Breslaus aufgehoben worden sein[11]). Jedenfalls kann aus diesen Nachrichten gefolgert werden, daß Domslau frühzeitig, noch unter polnischem Recht, die Marktgerechtigkeit gehabt hat. Da aber wohl nur an Kirchorten Markt gehalten wurde[12]), ist die Kirche in Domslau schon unter polnischem Recht gesichert. 1254 hat sie schon längere Zeit bestanden[13]). 1288 wurden ihre Einkünfte zur Ausstattung der Kantorpräbende an dem neuen Breslauer Kreuzstift verwendet, nämlich ein Vorwerk von 6 Hufen, 73 Malter Zehntgetreide, 19½ Mark Silber und den Feldzehnten von einigen Orten[14]). Das reiche Zehntrecht dieser Kirche beweist an sich schon ihr Bestehen unter polnischem Recht[15]).

Domslau war 1250 ein herzogliches Dorf[16]). Das Patronat war darum auch herzoglich. Das geht aus der Stiftungsurkunde der Kantorpräbende des Kreuzstifts hervor.

---

[10]) SR. 165. Abgedruckt bei Tzschoppe-Stenzel, S. 275 f., auch bei Schulte Kostenblut, S. 224 und 230 f. – Diese Urkunde dürfte erst nach 1252 angefertigt worden sein. Ebenda, S. 241.

[11]) . . . forum . . . in Wratislavia, quod fuit prius in Domisla . . . Gesta abbatum monasterii S. Vincentii, in Stenzel Scriptores II, S. 136. – Schulte Kostenblut, S. 235. – August Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer, in CDSil. IV, S. 3, Nr. 1, Anm. 1.

[12]) Häusler Geschichte, S. 17 und 57. – Kutrzeba, S. 59. – Der Markt wurde am Sonntag nach dem Gottesdienst vor dem Kirchengebäude gehalten. Weil Leute aus der Umgegend zum Markt zusammenkamen, wurde Gottesdienst gefeiert, und umgekehrt, weil Leute aus der Umgegend zum Gottesdienst kamen, war gute Gelegenheit zum Kauf und Verkauf bzw. Austausch der Erzeugnisse. Kirche und Markt stehen somit in wechselseitiger Beziehung. Das beste Beispiel dafür gibt Leubus.

[13]) Mon. Polon. Vaticana. 3. Band: J. Ptaśnik, Analecta Vaticana 1202 bis 1366 (Krakau 1914), S. 39. – Diese Angabe fehlt bei Neuling.

[14]) SR. 2054. – Stenzel in der Denkschrift zur Feier des 50. Jubiläums der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (Breslau 1853), S. 47. – CDSil. IV, Nr. 3, S. 4. – Bei Häusler Urkunden, Nr. 94, und bei Neuling fehlt diese Angabe.

[15]) 1666 bezog der Pfarrer Meßgetreide und Einkünfte aus Domslau, Gallowitz, Grünhübel, Guckelwitz, KleinSürding, Kniegnitz, Koberwitz, Krolkwitz, Magnitz, Naselwitz (Heidänichen), Peltschütz, Schlanz, Tschauchelwitz, Zaumgarten. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 398 f.

[16]) SR. 712.

9. Jäschgüttel. Bischöfliches Patronat.

In der ersten päpstlichen Schutzurkunde für das Breslauer Bistum von 1155 wird Jascotele als bischöflicher Besitz genannt[17]). 1293 verkaufte Bischof Johannes den Ort Jaschotel an den Breslauer Bürger und Kaufmann Heydenricus de Mulnheim zur Aussetzung nach deutschem Recht[18]). Dabei wurde bestimmt, daß der Zehnt als Garbenzehnt und außerdem in Geld an einen Kanoniker zu entrichten ist. Aber eine Kirche wird nicht erwähnt, auch im Lib. fund. nicht, wo nur berichtet wird, daß in Jescoczil der Archidiakonus Garbenzehnt und Geldzahlung (decimam et fertonem) bezieht[19]).

Ein Pfarrer in Jäschgüttel kommt erst 1316 urkundlich vor[20]). Der Breslauer Domherr Heinrich de Jescotel wird 1318 als Breslauer Kanonikus und Pfarrer in Jäschgüttel bezeichnet[21]). Dennoch ist kein Zweifel daran, daß in Jäschgüttel eine Kirche schon unter polnischem Recht gewesen ist. Sie wird auch durch das große Kirchspiel bewiesen, das freilich erst aus dem Jahre 1666 nachweisbar ist[22]), aber schon seit alter Zeit bestanden haben muß. Die 1316 und dann Jahrzehnte hindurch bestehende Verbindung der dortigen Pfarrei mit einem Kanonikat ist nur denkbar, wenn sie reiche Einkünfte gehabt hat. Diese gibt aber ein großes Kirchspiel. Wahrscheinlich war schon 1293 der Pfarrer zu Jäschgüttel zugleich Archidiakonus in Breslau.

Da die Kirche vor 1293 erbaut sein muß, kann nur bischöfliches Patronat in Frage kommen.

10. Kattern. Privatgrundherrliches Patronat. (?)

Graf Johann von Würben kaufte 1257 das Erbgut S. Katherine (Kattern) von Berwicus, weiland Vogt von Bautzen, und den Kindern des Gislerus, weiland Breslauer Bürgers, den Stiefkindern des Berwicus, mit dem Patronatsrecht über die dortige Kirche[23]).

---

17) Vgl. oben S. 39.
18) SR. 2265.
19) Lib. fund. S. 50, Anm. 49.
20) SR. 3553.
21) SR. 3758.
22) 1666 gehörten zur Pfarrei Jäschgüttel die Orte: Jäschgüttel, AltGandau, Baara, Bischwitz am Berge, Blankenau, GroßSchmolz, KleinSchmolz, Niederhof, Oberhof, Pleische, (Polnisch)Neudorf, (Polnisch)Peterwitz, Reibnitz, Siebischau, Zweibrodt. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 442 ff.
23) SR. 957.

Das Dorf erhielt 1260 deutsches Recht[24]). Es scheint so, als ob Ort und Kirche gleichzeitig entstanden sind und der Ort den Weihenamen der Kirche angenommen habe[25]).

Ob Berwicus oder einer seiner Vorbesitzer den Ort und die Kirche gegründet hat, ist nicht zu ermitteln. Da kein Hinweis dafür vorliegt, daß der Herzog oder der Bischof oder ein Kloster vor Berwicus Grundherr gewesen ist, kann wohl nur privatgrundherrliches Patronat angenommen werden.

11. Margareth. Privatgrundherrliches Patronat.

Die erste Erwähnung der Kirche geschieht 1276, als Herzog Heinrich seinem Marschall Pacoslaus das Erbgut Gaycovo[26]), das von weiland Obezan an Stephan Luna gekommen und vom Herzog gekauft worden war, mit dem Kirchenpatronat und allen fürstlichen Rechten übergab[27]).

1292 gab Herzog Heinrich Camine (auf deutsch: Steine-Margareth) dem Palatin von Posen Nikolaus zur Aussetzung nach deutschem Recht[28]). Somit bestand die Kirche bereits unter polnischem Recht. Sie hatte ein umfangreiches Kirchspiel[29]).

Aus der Nachricht vom Jahre 1276 geht wohl hervor, daß das Gut Gaycovo im Privatbesitz gewesen war. Daher grundherrliches Patronat.

12. Oltaschin. Bischöfliches Patronat.

Oltaschin wird neben KleinMochbern, Dürrgoy, Brockau u. a. in einer Urkunde von 1204, die allerdings unecht ist, als Besitz des Sand-

---

[24]) SR. 1196, richtiger mit SR. 1059a zu bezeichnen. Hierzu Konrad Wutke, Studien zur älteren schlesischen Geschichte. Zeitschrift 44 (1910), S. 240.

[25]) Neuling S. 123. — 1666 waren nach Kattern eingepfarrt: Kattern, Benkwitz, KleinSägewitz, GroßOldern, KleinOldern, Propotschine, Sacherwitz, Sambowitz, Schmartsch, Sillmenau, Tschechnitz. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 400.

[26]) Gaycovo ist Margareth nach Breslauer Landbuch, S. 132.

[27]) Ebenda. — SR. 1513.

[28]) SR. 2226. — Margareth heißt 1253 Cameniz-Steine (SR. 815) und führt den Namen Steine noch 1316 in SR. 3553 und 1374 nach Zeitschrift 32 (1898), S. 371. — Breslauer Landbuch, S. 97 und 98.

[29]) Die Pfarrei Margareth umfaßte 1666 die Orte: Margareth, Clarenkranst, Groß-Nädlitz, KleinNädlitz, Krietern, Kottwitz, Marienkranst, Rattwitz, Steine, Tschirne, Wüstendorf und einen nicht bestimmbaren Ort Latowitz. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 285 f., 508.

stifts erwähnt[30]). In der zweiten Schutzurkunde für das Breslauer Bistum von 1245 wird Oltaschin als bischöflicher Besitz genannt[31]).

Die Kirche zu Oltaschin bezog bis 1254 den Zehnt von 3½ Hufen, die einem Neumarkter Bürger gehörten, aber von ihm dem Neumarkter Siechenhospital geschenkt wurden. Bischof Thomas hob gleichzeitig diesen Zehnt auf[32]). 1302 erscheint ein Pfarrer Heinrich von Oltaschin[33]).

Wenn der 1304 genannte Peter[34]) von Oltaschin der Schultze dieses Ortes gewesen sein sollte[35]), so wäre für dieses Jahr die Geltung des deutschen Rechtes bezeugt. Aber dieser Peter dürfte wohl der Besitzer des inzwischen vom Bischof veräußerten Oltaschin gewesen sein. 1332 wird ein Peter von Oltaschin als Landschöffe genannt[36]). Seine Kinder sind 1333 Besitzer eines Gutes im Breslauer Bezirk[37]). Auch wenn die Verleihung des deutschen Rechts für Oltaschin nicht nachweisbar ist, so ist sie doch nicht vor 1254 zu setzen. Auf die Gründung der Kirche noch unter polnischem Recht weist auch das große Kirchspiel hin[38]).

Da der Ort 1245 bischöflich war, dürfte die für 1254 bezeugte Kirche auch vom Bischof gegründet worden sein[39]). Somit kann das ursprüngliche Patronat als bischöflich angesehen werden.

13. Schosnitz. Privatgrundherrliches Patronat?

1244 entschied Bischof Thomas in dem Streite zwischen dem Abt des Vincenzklosters zu Breslau und Graf Stephan, daß die Kirche zu Sosnic

---

30) SR. 95. – Offenbar unecht ist SR. 314 mit der Angabe, daß der Breslauer Bischof im Jahre 1227 die Adalbertkirche in Breslau und das Gut Oltaschin vom Abt des Sandstifts gegen den Zehnten von Tarnau und 10 Mark Silber erworben habe. Karl Blasel, Geschichte St. Adalbert, erwähnt diese Angabe gar nicht erst. Dagegen hat sie Josef Brier, Zur Geschichte der Pfarrei Oltaschin (Sonntagsbeilage der Schlesischen Volkszeitung, Nr. 28 von 1922) wieder aufgenommen. (Dieser Aufsatz wurde von Herrn Pfarrer Dr. Brier freundlichst zur Verfügung gestellt.)

31) Vgl. oben S. 41.

32) SR. 884.

33) SR. 2708.

34) SR. 3666.

35) So nimmt Brier a. a. O. an.

36) SR. 5159.

37) SR. 5261.

38) 1579 bestand das Kirchspiel Oltaschin aus den Orten: Oltaschin, Althofdürr, Carowahne, Dürrjentsch, Eckersdorf, Hartlieb, Klettendorf, Gut Krietern, Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Schönborn, Wasserjentsch, Gut Wessig, Woischwitz. – Jungnitz Visitationsberichte I, S. 60.

39) Johannes Soffner, Geschichte der Pfarrei Oltaschin (Breslau 1875), S. 3, gibt an, daß die Kirche in Oltaschin bereits um das Jahr 1200 unter dem Sandstift zu Breslau stand, 1226 an die Dominikaner kam und 1345 bis 1810 ununterbrochen dem Dompropst gehörte. Ein urkundlicher Beleg für 1200 ist aber nicht angegeben.

(Schosnitz) die Zehnten der von Graf Stephan neu angelegten Dörfer Mrosovo und Novaves (Neudorf bei Canth) haben sollte [40]).

Von 1268 ab tritt Graf Michael de Sosnitz oft als Urkundszeuge auf [41]). Es ist anzunehmen, daß Schosnitz der alte Sitz eines Rittergeschlechts war; es ist nicht wahrscheinlich, daß der Ort schon 1244 deutsches Recht gehabt habe [42]).

Über das Patronat ist keine Nachricht erhalten, aber es ist als sicher anzunehmen, daß es privatgrundherrlich war.

14. Thauer. Bischöfliches Patronat.

1155 wird in der ersten Schutzurkunde für das Bistum Breslau ein unbekannter Ort bei Thauer als bischöflicher Besitz genannt [43]). Mit bischöflicher Genehmigung hat 1265 der Pfarrer Johann in Thauer das an der Kirche liegende Land dem Boguslaw zur Gründung eines deutschen Dorfes übergeben [44]). Der Pfarrer wurde damit Grundherr des Dorfes.

Der Ort Thauer wird 1345, 1358 und 1382 zu den bischöflichen Dörfern gerechnet [45]). 1463 übergab der Breslauer Bischof Jodokus von Rosenberg, der zugleich Großprior des Johanniterordens war, das Patronat der Kirche zu Thauer der Johanniterkommende zu Breslau [46]). Der Bischof war demnach bis 1463 Patron von Thauer. Daraus erklärt sich seine Mitwirkung bei der Urkunde von 1265 und die Zurechnung von Thauer zu den bischöflichen Dörfern im 14. Jahrhundert [47]).

Kreis Brieg.

15. Brieg. Herzogliches Patronat.

Brieg (wysoka brzega = alta Ripa) ist wegen seiner Lage am hohen Ufer der Oder ein sehr alter Ort. Briegischdorf (antiqua

---

40) SR. 623a.

41) SR. 1301 und öfter.

42) Zur Pfarre Schosnitz waren 1666 eingepfarrt: Schosnitz, Jürtsch, KleinSchottgau, Sadewitz, Schimmelwitz, Stöschwitz. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 249 f.

43) Vgl. oben S. 39.

44) Breslauer Staatsarchiv, Breslau III 11a, Obergerichtsbuch, Fol. 13. — SR. 1207.

45) Stenzel Bistumsurkunden, S. 302, 316, 340. Hierauf hat Herr von Loesch freundlichst hingewiesen.

46) Josef Brier, Zur Geschichte von Rothsürben und Thauer, Kr. Breslau. Sonntagsbeilage der Schlesischen Volkszeitung, Nr. 4 von 1922. Herr Pfarrer Dr. Brier hat diese Beilage freundlichst übersandt. — Heinrich Wendt, Die Verpfändung der Johanniterkommende Corpus Christi. Zeitschrift 35 (1901), S. 160.

47) v. Loesch. — 1666 waren nach Thauer eingepfarrt: Thauer, Bismarcksfeld (damals Unchristen genannt), Boguslawitz, Barottwitz, Grunau, Irrschnocke, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Reppline, Schockwitz, Weigwitz, Zweihof. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 384.

Brega) kommt urkundlich erst 1279 vor [48]), ist aber unzweifelhaft das alte polnische Brieg zum Unterschied von der deutschen Stadt Brieg. Das Jahr der Stadtgründung steht nicht fest; in der Urkunde von 1250 wird bezeugt [49]), daß die erste Aussetzung zu deutschem Recht infolge Uneinigkeit, durch Tod einiger und durch Verarmung anderer Lokatoren ins Stocken geraten war. Darum erfolgte 1250 der erneute Auftrag zur Anlage der deutschen Stadt. Damals war Brieg bereits ein ansehnlicher Marktort; denn eine große Menge von Fleisch-, Schuh- und Brotbänken, mehrere Kretschame und ein Schlachthof sind bereits vorhanden.

Daher ist als sicher anzunehmen, daß am Orte schon lange eine Kirche gestanden hat [50]). Ursprünglich hat diese Gegend wohl zum Sprengel der Ritschener Kirche gehört.

Die Kirche zu Brieg wird urkundlich erst 1279 erwähnt [51]). Ihr war bei ihrer Gründung vom Herzog das Dorf Minken (Kreis Ohlau) geschenkt worden. 1279 vertauschte der Herzog Minken mit den Dörfern Briegischdorf und Rathau. Zu dieser Zeit hatte Minken noch polnisches Recht, Briegischdorf und Rathau aber bereits deutsches Recht. Die Zehnten von Minken behielt bei dem Tausch die Brieger Kirche.

1280 verlieh der Herzog das Patronat über die Kirche zu Brieg dem Johanniterorden [52]).

16. Michelau. Privatgrundherrliches Patronat.

Bei der Beerdigung des Grafen Budwoj von Michelau im Jahre 1276 verleihen die Grafen Janus, Stephan und Symon von Michelau sowie Graf Bogus von Pogrel [53]) ihre Kirche in Michelau mit Äckern, Zehnten und allem Zubehör, auch das Patronat, wie sie es mit allen ihren Vorfahren immer gehabt haben, dem Kloster zu Camenz [54]). Das Kloster

---

48) CDSil. IX, S. 223. – SR. 1606.

49) Ebenda S. 219f. Daselbst auch ein Lichtbild der Urkunde. – SR. 709.

50) Müller, Die Gründungszeit der Stadt Brieg. Zeitschrift 12 (1874), S. 196.

51) Urkunde vom 14. Sept. 1279. SR. 1606. – CDSil. IX, S. 223. – Urkunde von 1283 o. T. Ebenda S. 224. SR. 1729.

52) SR. 1770. Urkunde vom 4. März 1280 nach Konrad Wutke, Über schlesische Formelbücher des Mittelalters. Band 26 der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1919), S. 62.

53) In der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1283 werden als Geber genannt: Janutius et Bogus comites de Michalowe et de Pogrel ac Stephanus et Symon dicti de Michalowe. SR. 1767. CDSil. X, S. 33.

54) Dieses Kloster war 1210 auf Veranlassung eines Vincenz von Pogarell (Pogrel) gegründet worden. Es hatte schon damals den Zehnten von Michelau erhalten. Vgl. oben S. 56.

soll dafür stets zwei Mönche und einen Weltgeistlichen in Michelau unterhalten [55]).

Nach der Urkunde vom 4. Juni 1316 wurde in Michelau damals noch der Garbenzehnt erhoben [56]); es galt also noch polnisches Recht.

O Pogarell.

Die Gemahlin des Grafen Preczlaus von Michelau verlieh dem Priester in Pogarell im Jahre 1272 eine Pfründe, bestehend aus 2 freien Hufen in Pogarell, 2 Zinshufen in Gola, 5 Malter Getreide, 1 Wald und 1 Fuder (carrata) Wein. Er soll dafür täglich die Messe lesen und die Vigilien feiern. Die Parochialrechte des Pfarrers, zu dem Pogarell gehörte, wurden nicht beeinträchtigt [57]). Wahrscheinlich war Pogarell nach Michelau eingepfarrt.

17. Ritschen. Herzogliches Patronat.

Diese Kirche ist ohne Zweifel sehr alt [58]), obgleich sie erst spät urkundlich bekannt wurde.

Herzog Heinrich machte mit Johann, Pfarrer von Ritschen, einen Tausch, wonach der Herzog pro bonis ecclesie sue, que plebanus habuit mixtim cum hominibus nostris in Goy [59]) und gegen Zahlung von 8 Mark Silber der Kirche alles herzogliche Recht in dem Dorfe Ritschen abtrat cum pleno dominio necnon omnem terram exstirpatam et non exstirpatam ibidem; außerdem erhielt die Ritschener Kirche noch einige andere Rechte. – Diese Urkunde [60]) vom 6. Juni 1254 gilt für unecht, weil sie ihrer Form nach nicht in die Zeit Heinrichs III. hineinpaßt; sie ist wahrscheinlich in die Regierungszeit Heinrichs IV. (1266 – 1290) oder Heinrichs V. (1259 – 1296) zu verlegen. Am 21. April 1301 wurde sie vom Bischof von Breslau bestätigt [61]).

1294 ist der Pfarrer von Ritschen Urkundszeuge [62]). 1321 erhielt er 9 Hufen am Wege von Marschwitz nach Goy (Kreis Ohlau) mit den

---

55) SR. 1499. CDSil. X, S. 26 f.

56) SR. 3579. – Ebenda S. 77.

57) CDSil. IX, Nr. 11. – SR. 1417. Hufeneinteilung hat deutsches Recht zur Voraussetzung. Da es unbekannt ist, seit wann die Kirche zu Pogarell bestand oder ob sie erst 1272 gegründet wurde, ist sie als polnische Kirche nicht nachweisbar.

58) Vgl. oben S. 62.

59) SR. 874 hat statt mixtim die unverständlichen Worte in Yttim; ferner dürfte das dort genannte Gorz mit Goy zu deuten sein.

60) Breslauer Staatsarchiv. Zu Ziekursch Mscr. 53. – SR. 874.

61) SR. 2632.

62) SR. 2334.

darauf angesetzten Bauern als Besitz zurück, die viele Jahre lang Jeschо von Dobrischau (Kreis Münsterberg) der Kirche geraubt und vorenthalten hatte[63]). 1326 bekam der Ritschener Pfarrer in einem Streit mit dem Pfarrer von Jäschgüttel (Kreis Breslau) die Feldzehnten von 4 Hufen Acker in Kunert, südwestlich von Marschwitz und nordöstlich von Wüstebriese, zugesprochen[64]).

Es ist wahrscheinlich, daß die Gegend von Marschwitz-Kunert-Goy von altersher zur Kirche in Ritschen gehört hat[65]). Denn die dazwischen liegenden Kirchengemeinden Rosenhain und Hennersdorf sind Gründungen nach deutschem Recht und auf neu gerodetes Land beschränkt, und die benachbarte, zwischen 1207 und 1232 gegründete Pfarre polnischen Rechts, Wüstebriese, hat einen festumschriebenen Sprengel, der allerdings über Kunert hinausragt.

Da der Ort im Besitz des Herzogs stand, war auch das Patronat herzoglich.

Kreis Frankenstein.

O Frankenberg.

1230 wird das Patronat über die Kirche zu Frankenberg, polnisch: Prilanc, vom Herzog dem Kloster zu Camenz verliehen[66]). Frankenberg ist eine deutsche Gründung[67]).

18. Wartha. Herzogliches Patronat.

Die Marienkirche in der alten Landesburg wird schon 1189 erwähnt. 1210 wird sie mit ihren Zehnten zur Ausstattung der Augustinerpropstei in Camenz verwendet[68]). Das Patronat über diese Kirche gab der Herzog aber erst 1230 dem Kloster Camenz[69]).

---

[63]) SR. 4153. Diese 9 Hufen in Goy stehen noch 1368 dem Ritschener Pfarrer zu. CDSil. IX, S. 40.

[64]) SR. 4564.

[65]) Jedenfalls ist diese Kirche sehr alt und dürfte ihre Ausstattung in einer Zeit erhalten haben, in der es noch keine feste Abgrenzung der Sprengel gab. (v. Loesch.)

[66]) CDSil. X, S. 3f. – SR. 353a.

[67]) J. A. Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein (Frankenstein 1885), S. 2.

[68]) Siehe oben S. 56 und 63.

[69]) SR. 353a. – CDSil. X, Nr. 5, S. 3f. – Diese Urkunde scheint in bezug auf Form und Inhalt verdächtig zu sein. (v. Loesch.)

19. Zadel. Patronat des Trebnitzer Klosters.

Der Herzog hatte Zadel dem Kloster Trebnitz geschenkt. Dieses setzte 1246 den Ort zu deutschem Rechte aus[70]). Die Kirche[71]) ist 1248 nachweisbar, und zwar als bereits längere Zeit bestehend. Denn bei der Umsetzung von Stolz zu deutschem Recht wurde bestimmt, daß Stolz, wie bisher, auch fernerhin der Kirche zu Zadel zehntpflichtig sein sollte[72]). Jedoch scheint sie 1236 noch nicht bestanden zu haben, da der Zehnt des Ortes dem Kloster Trebnitz im Tausch gegen den Zehnten von Stuben gegeben wurde[73]). Die Nachricht, daß das Kloster 1237 einen Teil des Waldes bei Zadel zu deutschem Recht hat aussetzen lassen[74]), könnte mit Rücksicht auf die Urkunden von 1246 und 1247, nach denen die Aussetzung erst 1246 erfolgt ist[75]), vielleicht damit erklärt werden, daß auf jenem Waldstück ein Nachbardorf, etwa Heinersdorf oder Kunzendorf gegründet wurde[76]).

Das Patronat über die Kirche besaß das Kloster Trebnitz. Die Kirche in Frankenstein war ein Filial von Zadel. 1316 erhielt das Kloster in einem Streit, der um den Besitz der Pfarrstelle zwischen dem Herzog und dem Kloster ausgebrochen war, das Patronatsrecht auch über die Frankensteiner Kirche, da diese eine Tochter von Zadel war[77]).

Kreis Glatz.

20. Glatz (Marienkirche). Landesherrliches Patronat.

In Glatz war schon 981 eine Burg[78]). Die Marienkirche auf der Burg diente der kleinen tschechischen Gemeinde, die aus den Bewohnern

---

[70]) SR. 647a. – Häusler Geschichte, S. 317.

[71]) Die Kirche wird bereits in SR. 560 erwähnt. Aber nach Dr. v. Loesch (Vermerk im Handexemplar der SR. im Breslauer Staatsarchiv) trägt diese Urkunde kein Jahresdatum und ist mit Rücksicht auf SR. 1617 auf den 17. November 1279 zu datieren und als SR. 1615a anzusetzen.

[72]) . . . cum villam in Stoliz iure teutonico daremus locandam ecclesie in Zadele, cui ipsa villa semper fuerat decimalis, de manso quolibet statuimus octo schotos annis singulis persolvendos ad ipsius ecclesie bonum perpetuum et profectum. Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 154f. – SR. 674.

[73]) SR. 488.

[74]) SR. 500. – Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 155, Anm. 2, auch ebenda S. 55, Anm. 117.

[75]) SR. 647a und 650.

[76]) v. Loesch.

[77]) SR. 3616. – Häusler Geschichte, S. 317.

[78]) Bretholz Chronik des Cosmas, S. 50.

von 13 ganz kleinen Ortschaften in der Nähe der Burg und aus den Familien der Erbwächter der Burg bestand. Die Johanniter kamen ins Land; seit 1183 sind sie in Glatz ansässig. Sie wurden mit der Seelsorge der tschechischen Gemeinde betraut.

Graf Bogussa baute für die deutschen Einwanderer die Wenzelskirche; sie wurde 1184 geweiht[79]). Sie muß bereits als deutsche Kirche angesehen werden.

Das Patronat der Marienkirche war landesherrlich. Denn in der ganzen Grafschaft gehörte das Patronat dem Landesherrn; erst König Johann von Böhmen schenkte es 1336 den Landständen, und zwar jedem Ritter für den Umfang seines Besitzes[80]).

Kreis Groß Wartenberg.

21. Schleise (jetzt zu Neupolen gehörig). Bischöfliches Patronat?

Bischof Wilhelm von Lebus[81]) setzte 1260 sein Dorf Schleise, dessen Zehnt seit undenklichen Zeiten der dortigen Kirche gehörte, zu deutschem Recht aus[82]).

Es ist allerdings unbekannt, seit wann der Bischof von Lebus im Besitz des Dorfes Schleise gewesen ist, und ob er oder einer seiner Vor-

---

[79]) Vgl. oben S. 32, Anm. 22. – SR. 51, 52. – Ernst Maetschke, Die deutsche Besiedlung des Glatzer Landes. Zeitschrift 50 (1916), S. 126ff. – CDBoh. I (Prag 1907), S. 286, Nr. 313, etwa fürs Jahr 1186: Heinricus, Dei gracia episcopus Pragensis, Rogerio magistro hospitalis Iherosolimitani eiusque successoribus, reliquisque fratribus predicti hospitalis perpetuam in Domino salutem . . . Sed et ecclesiam beati Wenceslai in foro Cladsco a Comite Bogussa edificatam, et in eadem consecracione a prefatis principibus hospitali Jherusalem per manum nostram cum terra sibi pertinente collatam, et sub interminacione anathematis confirmatam vobis in perpetuum libere possidendas auctoritate divinitus nobis concessa concedimus et confirmamus . . .

[80]) C. A. Schimmelpfennig, Die 11. Präbende des Kreuzstifts zu Breslau. Zeitschrift 10 (1870), S. 111.

[81]) Stadt und Land Lebus, etwa 10 km nördlich von Frankfurt (Oder), gehörten seit 1163 bis mindestens 1250 den schlesischen Herzögen. Häusler Geschichte, S. 200, Anm. 5. – Vgl. unten bei Großburg, Kreis Strehlen.

[82]) . . . ab eo tempore, cuius memoria non existit . . . Häusler Urkunden, Nr. 71, S. 104. – SR. 1053. – F. Funcke, Das Bistum Lebus. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte. Band 11/12 (Berlin 1914), S. 65. – v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 159, vermutet, daß der Besitz des Bischofs Wilhelm von Lebus „Slisow" nicht mit Schleise, sondern mit Schliesa (Kreis Breslau) zu deuten wäre. Dem steht entgegen, daß Schliesa niemals ein Kirchdorf gewesen ist, aber 1376 die Kirche in Slyczow (Schleise) im Archipresbyterat Groß Wartenberg bezeugt wird. Heyne II, S. 102.

besitzer die Kirche gegründet hat [83]). Daher ist das bischöfliche Patronat, an das wohl zunächst zu denken wäre, als ursprüngliches in Frage gestellt.

22. Schollendorf. (?)

Nach der 1. Schutzurkunde für das Breslauer Bistum von 1155 hat diesem Graf Zlavomir ein Dorf Zlavno in der Nähe von Rado geschenkt [84]). Mit Rado dürfte wohl die alte, nur im Lib. fund. erwähnte Kastellanei Radine bezeichnet sein. Von ihr besaß der Pfarrer von Dobra von altersher 12 Hufen. Für diese hatte er alle Neubruchzehnten zwischen Rudelsdorf und Ossen mit Beschlag belegt [85]).

Es ist wohl nicht gut denkbar, daß eine Kirche, die zugleich mit oder bald nach der Gründung eines deutschrechtlichen Dorfes entstanden ist, mit 12 Hufen ausgestattet worden wäre. Solch großer Land- oder Waldbesitz kann nur aus der Zeit polnischen Rechts stammen.

Es ist urkundlich zwar nicht nachweisbar, welcher Ort mit jenem Kirchdorf Dobra zu deuten ist. Aber der Lage nach ist nur an Schollendorf zu denken. Der polnische Name von Schollendorf ist Szczodrow [86]). Er scheint 1376 zu Strodowicz umgestaltet worden zu sein [87]). Jedenfalls hat eine Kirche in dieser Gegend ums Jahr 1300 schon von alter Zeit her bestanden. Über das Patronat ist nichts bekannt.

23. Goschütz. Bischöfliches Patronat.

Schon seit 1155 ist Gozstech cum hominibus Gremeza cum filiis Bogdas et Sulon iuxta Goztech, also Goschütz und ein oder mehrere Orte in der Nähe als Besitz des Breslauer Domes bekannt [88]). Auch 1245 wird Gostech genannt [89]). Der Pfarrer Heinrich in Coscheth

---

[83]) Lib. fund., S. 62, Anm. 199, wird die Kirche als sehr alt bezeichnet.

[84]) Ex dono comitis Zlauomir villam juxta Rado, que uocatur Zlauno. Schulte Besitzverhältnisse, S. 177. Rado ist eine abgekürzte Schreibweise. — Vgl. oben S. 39. — J. Franzkowski, Die ehemaligen Bistumsgüter im Wartenberger Weichbilde. Zeitschrift 31 (1897), S. 246.

[85]) Nota quod a villa Rudolphi usque ad Ozelavitz omnia illa novalia occupaverat plebanus de Dobra indebite propter XII mansos, qui ad dictam ecclesiam ex antiquo pertinuerunt a castellania, que ex antiquo apellatur Radina. — Lib. fund., S. 64.

[86]) Häusler Geschichte, S. 435, Anm. 2.

[87]) Heyne II, S. 102.

[88]) Schulte Besitzverhältnisse, S. 177. — Häusler Urkunden, Nr. 2, S. 5, hat hierbei eine irrtümliche Lesart, die Neuling übernommen hat.

[89]) Schulte Besitzverhältnisse, S. 186.

oder Gosch kommt 1291 als Urkundszeuge vor[90]). Pfarrer Florian von Goszch besaß etwa 1300 ein Allod in Sendit, Kreis Trebnitz[91]). Auch einige Dörfer zwischen Goschütz und GroßWartenberg hatte er im Besitz[92]). Dieser große Landbesitz weist auf die Gründung der Kirche bereits unter polnischem Recht hin[93]). Wann Goschütz deutsches Recht erhalten hat, ist nicht bekannt[94]).

Da in Goschütz noch 1301 Hörige (Glöckner, Küster) des Bischofs (sanctuarii, polnisch świątniki) wohnten[95]), kann nur der Bischof die Kirche gegründet und das ursprüngliche Patronat besessen haben.

Kreis Guhrau.

24. **Sandewalde.** Herzogliches Patronat.

Über die alte Kirche in der Landesburg Sandewalde vgl. oben S. 68. Das Patronat wird 1309 als herzoglich bezeugt[96]).

25. **Herrnstadt** (Andreaskirche). (?)

Heinrich I. von Glogau ließ 1290 durch seinen Vogt Otto von Sprottau, genannt Halbesalcz, eine Stadt, die auf deutsch Herrnstadt heißen sollte, nach deutschem Rechte gründen. Von den 80 Hufen, die der Herzog dazu überwies, sollten zwei der Pfarrkirche abgabenfrei gehören[96a]).

---

90) SR. 2194 und 2195.

91) Lib. fund., S. 53.

92) Ebenda S. 64.

93) 1651 bzw. 1666 waren nach Goschütz eingepfarrt: Goschütz, Domaslawitz, Drungawe, Festenberg, Goschützhammer, GoschützNeudorf, GroßGahle, KleinGahle, Lacenowe, Linsen, Muschlitz. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 150 und 463.

94) Von 1355 ab sind Glieder der Familie von Wiesenburg Besitzer des Gutes Goschütz. Doch hatte der Bischof noch 1501 das Jagdrecht in den großen Waldungen bei Goschütz. — Häusler Geschichte, S. 354.

95) Ebenda S. 354. — SR. 2658. — Diese świątniki wohnten in einem Ortsteil, der noch 1651 Schwundnig hieß. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 150.

96) SR. 3081. — Bei der Ausstattung des 10. Kanonikats an der Glogauer Kollegiatkirche im Jahre 1309 besaß die Kirche zu Sandewalde die Feldzehnten oder Geldgefälle aus Sandewalde, Fröschen, Heinzebortschen, Hünern (außer vom Pfarrer und Schulzen), Kaltebortschen, Lahse, Norigawe, PolnischBortschen, Ransen, Schlaube, Groß- und Klein-Schmograu, Sredkau (jetziger Name?), Strien; ferner Geldzahlungen von den Schankstätten in Winzig und vom Zoll in Trachenberg. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 5. — Welche von diesen Orten damals nach Sandewalde eingepfarrt waren, ist nicht ersichtlich.

96a) . . . Nos itaque Henricus . . . clarescere volumus omnibus nunc viventibus et in posterum successuris, quod . . . civitatem, que volgariter Hernstat debet appellari, in littore fluvii Baricz, in superiori parte castri

Hieraus geht nicht hervor, daß die Kirche schon bestanden habe. Denn mehrfach wird bei Gründung eines deutschen Ortes eine Widmut im voraus für die Kirche bestimmt, die erst erbaut werden soll. In diesem Falle wäre die Matthiaskirche gemeint. Etwa 1305 wird ein Pfarrer in Herrnstadt erwähnt[96b]); es ist aber fraglich, ob die Matthiaskirche damals schon erbaut war.

Der Wortlaut der Urkunde von 1290 schließt nicht aus, daß damals bereits eine polnische Ansiedlung vorhanden war, neben der die deutsche Stadt entstehen sollte. Für Herrnstadt ist von 1300 ab die polnische Bezeichnung Wążciorz urkundlich nachweisbar. Da dieser Name mit Schlangenburg oder -ort zu deuten, also nicht eine Übersetzung des deutschen Stadtnamens ins Polnische ist, wird das Bestehen eines altpolnischen Ortes Wążciorz zur größten Wahrscheinlichkeit[96c]). Er wird den etwa 2 Kilometer von der Stadt entfernten Andreasberg umgeben haben. Die auf diesem Hügel liegende Andreaskirche mit ihrem Friedhofe ist der Rest des alten Ortes.

Die Andreaskirche muß bereits vor der Stadtgründung bestanden haben, da es ausgeschlossen sein dürfte, daß in so geringer Entfernung von der Stadt eine Kirche erbaut worden wäre. Auch der Überlieferung nach gilt die Andreaskirche als eine der ältesten Kirchen dieser Gegend. Ihr großes Kirchspiel[96d]) ist ein weiterer Beweis für ihre Gründung unter polnischem Recht. Über das ursprüngliche Patronat ist nichts bekannt.

Sandowel, dilecto et fideli nostro advocato, Ottoni de Sprotavia, dicto Halbesalcz, jure Theutonico locandam dedimus . . . addicientes eidem civitati octuaginta mansos . . ., de quibus duo pertinebunt libere ad ecclesiam parrochialem . . . Tschoppe-Stenzel, Nr. 82, S. 408.

96b) Lib. fund., S. 161, Anm. 269.

96c) Karl Raebiger, Geschichte der Stadt und der evangelischen Kirchengemeinde Herrnstadt (Herrnstadt 1908), S. 73. — F. G. Anders, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien (Breslau 1867), S. 201. — Neuling S. 100. — H. Schuch, Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisierung. Zeitschrift 14, Teil 2 (1879), S. 498.

96d) Das evangelische Kirchspiel der Andreaskirche, der sogenannten Landkirche, umfaßt noch jetzt: Bienowitz, Bobile, Duchen, Gahle, Gurkau, Heidchen, KleinBeltsch, Königsdorf, NiederBacken, OberBacken, Sandeborske, Schwinaren, Tscheschkowitz, Wehrse, Wikoline, Woidnig. — Raebiger a. a. O., S. 99. — Herr Prof. Dr. Schoenaich hat auf die Andreaskirche freundlichst hingewiesen.

26. G r o ß O s t e n. Privatgrundherrliches Patronat.

Oceslaus de Osetno ist 1259 Urkundszeuge [97]); 1281 erscheinen Dersko und Oleslaus von Osten [98]), 1299 und 1300 Dirscho von Ossechno [99]). Osten nebst einer Anzahl anderer Orte sollte nach Bestimmung des Herzogs Heinrichs II. von Glogau im Jahre 1310 in seiner Stadt Guhrau forum et judicium haben [100]). Im herzoglichen Hofe Ossethna (Osten) soll 1327 Herzog Johann von Steinau mit dem Abt von Leubus wegen Verluste in Seitsch einen Vergleich geschlossen haben [101]). Doch ist diese Urkunde angezweifelt worden.

1289 erscheint Pfarrer Andreas [102]) und 1311 Pfarrer Wlosto [103]) als Urkundszeuge.

Es muß als unwahrscheinlich angesehen werden, daß 1289 in Groß-Osten schon das deutsche Recht Geltung gehabt habe [104]). Auch das spätere umfangreiche Kirchspiel [105]) deutet auf die Entstehung der Kirche schon unter polnischem Recht hin.

Das Patronat kann nur privatgrundherrlich gewesen sein.

27. S e i t s c h. Privatgrundherrliches Patronat.

Der Pfarrer ist als Zeuge für eine Urkunde aus dem Jahre 1289 bekannt [106]). Herzog Heinrich von Glogau schenkte 1309 sein Gut Seitsch mit dem Kirchenpatronat samt allem Zubehör, wie er es selbst und früher Stephan von Seitsch besessen haben, dem Leubuser Kloster mit allen

---

[97]) SR. 1031.

[98]) SR. 1660.

[99]) SR. 2520 und 2607.

[100]) SR. 3121.

[101]) SR. 4600.

[102]) J u n g n i t z, Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. Zeitschrift 36 (1901), S. 367. — N e u l i n g, S. 220.

[103]) SR. 3204.

[104]) J u n g n i t z, Die Pfarrei Guhrau a. a. O., S. 366, scheint der Meinung zu sein, daß innerhalb des alten Pfarrsprengels von Sandewalde die Kirchen in Herrnstadt, Kraschen, Seitsch, Osten und Guhrau als deutschrechtliche Gründungen entstanden seien. Dies trifft wohl für Kraschen zu, dessen Kirchensprengel später nur 4 auswärtige Dörfer umfaßt, die anscheinend deutsche Ansiedlungen sind. In den anderen Orten bestanden aber Kirchen bereits unter polnischem Recht.

[105]) 1670 waren nach GroßOsten eingepfarrt: GroßOsten, halb Konradswaldau, Guhlau, Kittlau, KleinOsten, Mechau, Neuguth, Zapplau; vorher waren außerdem nach GroßOsten eingepfarrt gewesen: Austen, Corangelwitz, Herrnlauersitz, KleinLauersitz, Irrsingen, Lübchen, Rützen, Sackerau, Waldvorwerk, Züchen. — J u n g n i t z Visitationsberichte III, S. 112 f., 180, 486.

[106]) J u n g n i t z, Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. Zeitschrift 36 (1901), S. 367.

herzoglichen Rechten, den oberen und niederen Gerichten und allen Herrschaftsrechten [107]). Das Kloster erhielt 1349 von Kaiser Karl IV. die Erlaubnis, das Gut Seitsch nach deutschem Recht auszusetzen [108]). Die Kirche stammt daher aus polnischer Zeit [109]); wahrscheinlich ist sie von jenem Stephan oder von einem seiner Vorbesitzer gegründet. Somit wäre das ursprüngliche Patronat privatgrundherrlich.

28. Alt Guhrau. Bischöfliches Patronat?

AltGuhrau wird in der päpstlichen Schutzurkunde für das Bistum Breslau von 1155 als ein bischöfliches Dorf bei Sandewalde genannt [110]). Die Stadt Guhrau dürfte wohl kurz vor 1273 gegründet sein [111]); als solche erscheint sie urkundlich am 9. Juli 1289. Dabei wird die Pfarrkirche zu St. Jakob in AltGuhrau genannt [112]). Die Einverleibung der

---

[107]) SR. 3087. — H. Schuch, Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisation. Zeitschrift 14 (1879), S. 518.

[108]) Ebenda, S. 518. — Tzschoppe-Stenzel, S. 172.

[109]) Ihr Kirchspiel umfaßte 1670 die Ortschaften: Seitsch, Braunau, Gaisbach, Langenau, Lanken, Nahrten, Rechlau, NiederSchüttlau, OberSchüttlau, Reichen, Seiffersdorf, Stroppen, Tarpen, Weschkau. — Jungnitz Visitationsberichte III, S. 113, 189 f., 489 ff.

[110]) . . . villam juxta Sandoul que Gora dicitur . . . Schulte Besitzverhältnisse, S. 178. — Vgl. oben S. 39. — 1256 hat es der Bischof gegen einen anderen Besitz vertauscht. — SR. 909.

[111]) H. Schuch, Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisation. Zeitschrift 14 (1879), S. 502.

[112]) In nomine domini amen. Sciant universi hanc paginam inspecturi, quod nos, Nicolaus et Stephanus, heredes in Gora, decorem domus dei et gloriosi apostoli sui Jacobi augeri non minui cupientes pro commutatione agrorum nuncupatorum vulgariter Grodische per ecclesiam nostram in Gora rite et legitime primitus possessorum magnum mansum et dimidium, qui ab ipsa curia sive dothe nostre ecclesie protenduntur in longitudine et latitudine magnorum mansorum, jam prefate nostre ecclesie deputavimus jure perpetuo possidendos. Praeterea . . . — Breslauer Staatsarchiv, Manuskript Ziekursch Bd. 8, S. 294.

Diese Urkunde vom 9. Juli 1289 ist in den Schlesischen Regesten nicht enthalten; bei Neuling ist sie für Guhrau nicht erwähnt.

Bei Jungnitz, Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. Zeitschrift 36 (1901), S. 367, ist zu lesen: „Im Jahre 1289 wird die Kirche von Guhrau ausdrücklich genannt und als Pfarrkirche zu St. Jakob bezeichnet, die von Anfang an mit einer und einer halben großen Hufe Ackerland, die Grodische genannt, ausgestattet gewesen sei. Anscheinend lagen diese Äcker ungünstig für die Pfarrei, denn zur Verbesserung derselben vertauschten die Erbherren von Guhrau Nikolaus und Stephan, vielleicht die Begründer der schlesischen Linie der Burggrafen von Dohna, am 9. Juli des gedachten Jahres die Grodische gegen eine den Pfarrhof unmittelbar berührende gleich große Ackerfläche . . ."

Nach diesem Wortlaut müßte angenommen werden, daß die Kirche von ihrer Gründung an 1½ Hufen gehabt habe, somit eine deutschrechtliche Gründung sei. Aber Jungnitz hat

Kirche zu AltGuhrau in die Katharinenkirche in der Stadt Guhrau kann erst nach 1319 erfolgt sein [113]).

Das Patronat beider Kirchen trat der Besitzer von AltGuhrau 1386 an Johann von Donyn ab; seitdem verblieb es in der Dohnaschen Familie bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts [114]). Die Kirche dürfte aber vor 1256 gegründet sein; daher ist das Patronat ursprünglich wohl bischöflich gewesen.

O. Kraschen.

Der Pfarrer von Kraschen bezeugt die Urkunde vom 9. Juli 1289 [115]). Die Gründungszeit der Kirche konnte ebensowenig ermittelt werden wie die Verleihung des deutschen Rechts an den Ort. Es ist fraglich, ob die Kirche erst unter deutschem Recht gegründet wurde.

Von den im Jahre 1670 nach Kraschen eingepfarrten Ortschaften Birkendorf, Heinzendorf, Kahlau, Logischen [116]) sind Birkendorf und Heinzendorf sicher als deutsche Gründungen anzusprechen. Der Umfang des Kirchspiels kann demnach nicht als Beweis für eine altpolnische Pfarrei herangezogen werden.

---

sich durch die falsche Interpunktion in der Abschrift der lateinischen Urkunde (oben ist an der entscheidenden Stelle jede Interpunktion weggelassen worden) verleiten lassen, das von altersher im kirchlichen Besitz stehende Ackerland, Grodische genannt, dessen Größe nicht angegeben ist, als 1½ Hufen groß zu bezeichnen, während die eingetauschte Ackerfläche 1½ Hufen groß war. Die daneben stehende, richtige deutsche Übersetzung der Urkunde hat Jungnitz übersehen. – Es wäre auch überaus sonderbar, wenn in dem uralten bischöflichen Dorfe Guhrau erst unter deutschem Recht eine Kirche mit Widmut erbaut und nur wenige Jahrzehnte später auf derselben Dorfflur eine deutsche Stadt gegründet und in ihr nochmals eine Kirche errichtet worden wäre. Es besteht kein Zweifel daran, daß die Kirche im polnischen Dorfe Guhrau noch unter Geltung des polnischen Rechts entstanden ist.

[113]) Jungnitz, Die Pfarrei Guhrau a. a. O., S. 368. – SR. 2703a.

[114]) Ebenda S. 368f.: „Das Patronat der beiden Kirchen hatten die Burggrafen von Dohna, wenn sie es überhaupt besessen, im 14. Jahrhundert verloren, scheinen aber bei der Erledigung der Pfarrei, die 1377 ihr Ende fand, Ansprüche darauf erhoben und dieselben durch den Versuch einer Präsentation geltend gemacht zu haben. 1386 trat dann wirklich Heinrich Henczelini von AltGuhrau das Patronat an Johann von Donyn und dessen Erben notariell ab. Am 5. Juni desselben Jahres bestätigte Bischof Wenzel diese Abtretung. Johann von Donyn scheint ohne Erben geblieben zu sein; deswegen nahm er seine Vettern Konrad und Heinczko von Donyn zu Mitpatronen an mit der Bestimmung, daß zunächst alle drei gemeinschaftlich, nach seinem Tode die beiden Vettern und dann ihre Erben, nach Aussterben der beiden Linien aber der nächste männliche Angehörige des Donynschen Geschlechts die Patronatsrechte ausüben sollte. Bischof Konrad erteilte diesen Abmachungen am 7. Juli 1429 die oberhirtliche Genehmigung."

[115]) Jungnitz, Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. Zeitschrift 36 (1901), S. 367.

[116]) Jungnitz Visitationsberichte III, S. 111f., 187f., 491ff.

29. **Militsch.** Bischöfliches Patronat.

In der Altstadt war eine alte Kirche[117]) mit großem Sprengel[118]). Der Ort wird 1245 als forum bezeichnet[118a]); er hatte also das Marktrecht und deshalb höchstwahrscheinlich auch eine Kirche, obgleich sie erst 1283 einwandfrei nachweisbar ist[118b]). Der Adalbertkirche zu Militsch gehörten die Dörfer Schwiebedawe, Steffitz und Guhre, der Zoll zu Militsch in der 9. und 10. Woche, Zinsen und Leistungen von den Gehöften, den Schankstätten, den Fleischbänken und der Badestube in Militsch[119]).

Das bischöfliche Patronat wird 1358 bezeugt. In diesem Jahre wurde es bei dem Verkauf von Militsch an den Ölser Herzog ausdrücklich mit übertragen[119a]). 1612 erwarb Freiherr von Maltzan das Patronat für eine Kaufsumme von 3000 Talern[120]).

30. **Strebitzko.** (?)

Über das Dorf Strebitzko und seine Kirche ist bisher keine Nachricht aus dem Mittelalter bekannt geworden. 1571 verkaufte Sigmund von Kurzbach seinem Scholzen Hans Helle die Schölzerei zu Erb und Eigen. Der Scholz sollte anstatt des Zehnts dem Pfarrer in Strebitzko nicht

---

117) Vgl. oben S. 68. — Die dort erwähnte Urkunde von 1223 ist offenbar gefälscht. Kurt Kluge, Chronik der Stadt Militsch (Militsch 1909), S. 36.

118) 1666 waren nach Militsch eingepfarrt: Militsch, Duchawe, Kasawe, Kraschnitz, Postel, Schlabitz, Schlabotschine, Schwiebedawe. — Diese Aufzählung ist aber unvollständig, denn u. a. fehlt hier die der Militscher Kirche eigentümlich gehörende Ortschaft Steffitz. — Höchstwahrscheinlich gehörten einst auch noch die später entstandenen Parochien Sulau und Schlenz nach Militsch mit ihren Ortschaften: Sulau, Schlenz, Donkawe, Mislawitz, Neudorf-Sulau, Peterkaschütz, Wangersinawe. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 457 ff.

Ursprünglich mag wohl die Kirche in Militsch die einzige in dem Kastellaneibezirk gewesen sein, wenn nicht daneben schon von Anfang an die Kirche zu Strebitzko bestanden hat. Erst später, wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert, wurden unter polnischem Recht die Kirchen in GroßBargen, Powitzko, Prausnitz, vielleicht auch erst Strebitzko erbaut.

118a) Schulte Besitzverhältnisse, S. 184. Vergl. oben S. 40.

118b) SR. 1751.

119) Pfarrer Jakob Augustin gab 1358 die Grundherrschaft Schwiebedawe dem Thamo von Hayn gegen 4 Mark jährlichen Zins in Erbpacht. Die anderen oben genannten Einkünfte überließ er 1360 dem Herzog Konrad für 3 Mark jährlichen Zins. Häusler Geschichte, S. 343. — Kluge Chronik a. a. O., S. 43 f.

119a) Ebenda S. 44. — Häusler Geschichte, S. 343.

120) Dieser Vertrag vom 30. April 1612 wurde vom Bischof Erzherzog Karl am 27. Juli 1612 bestätigt. Kluge Chronik a. a. O., S. 44 und 283.

mehr als 2 Viertel Korn und 2 Viertel Hafer nach Militscher Maß geben. Hieran scheint sich die Verleihung des deutschen Rechts angeschlossen zu haben [121]). 1588 erbaute bzw. vollendete der letzte Sproß des Hauses Kurzbach, Heinrich II. von Trachenberg (1581–1590), die Kirchen zu Strebitzko und Freyhan [121a]). 1614 wurde Johannes Enoch Weigenheim, Kaplan in Sulau, an die Kirche zu Strebitzko berufen [121b]). Doch ist diese Kirche uralt. Das beweist der Befund des Kirchengebäudes bei der Visitation im Jahre 1666. Die örtliche Überlieferung sagte damals, daß die Kirche aus der Zeit des heiligen Adalbert, also noch aus der Zeit vor 1000, stamme [122]). Obgleich das Gebiet von Militsch zum Breslauer Bistum gehörte, bestätigte 1136 Papst Innocenz II. dem Erzbischof Jakob von Gnesen dessen Besitzungen und Einkünfte, darunter auch de Miliche castello, quod est de Wratislaviensi episcopatu, plenarie decimaciones per totum ex hac parte Bariche [122a]). Auf der rechten Uferseite der Bartsch liegt auch Strebitzko.

Das Patronat wird herzoglich oder bischöflich gewesen sein; ein urkundlicher Beleg dafür ist nicht vorhanden.

31. **Powitzko.** Bischöfliches Patronat.

Der Ort Powitzko wird in der 2. Schutzurkunde für das Bistum Breslau von 1245 als bischöflicher Besitz genannt [123]). Er war, ebenso wie Kasawe, erblicher Besitz des Bischofs Thomas gewesen und von diesem an das Domkapitel geschenkt worden [124]). 1322 stand Powitzko in herzoglichem Besitz [125]).

---

[121]) Breslauer Staatsarchiv, Ortsakten Strebitzko.

[121a]) Kurt Kluge, Chronik der Stadt Militsch (Militsch 1909), S. 141.

[121b]) Lembser, Erinnerung an die 100jährige Jubelfeier der evangelischen Kirche in Sulau (Militsch 1867), S. 16.

[122]) 1666 waren eingepfarrt: Strebitzko, Bartnig, Bogislawitz, Breschine bei Freyhan, Breslawitz, Gollkowe, Gontkowitz, GroßTschunkawe, GroßTworsimirke, Guhre, Jantkawe, Jawor, KleinTschunkawe, Kollande, Koschine, Kuschwitz, Liatkawe, NiederWiesenthal (früher Woidnikowe), Peadauschke, OberTworsimirke, OberWiesenthal (Woidnikowe), Wensewitz. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 460. – GroßTworsimirke heißt jetzt Eichdorf; Ober-Tworsimirke heißt jetzt Lindenthal.

[122a]) SR. 23. – Lib. fund., S. 59, Anm. 165.

[123]) Vgl. oben S. 41. – In einer Urkunde von 1223 über Trebnitz (SR. 270) wird ein Ort Povilsco genannt, der zu deutschem Recht ausgesetzt werden sollte. Die Urkunde aber ist gefälscht; die Deutung mit Powitzko ist außerdem zweifelhaft.

[124]) SR. 1289. – C. Grünhagen, Über das angebliche Testament des Bischofs Thomas I. Zeitschrift 5 (1863), S. 380.

[125]) SR. 4184. – Häusler Geschichte, S. 166, 358.

Ein Pfarrer in Powitzko kommt 1329 urkundlich vor [126]).

Wann der Ort deutsches Recht erhalten hat, konnte nicht ermittelt werden; vor 1329 ist dies wohl nicht anzunehmen. Der große Umfang des Kirchspiels [127]) beweist das Bestehen der Kirche schon unter polnischem Recht.

Im bischöflichen Dorfe konnte die Kirche auch nur vom Bischof gegründet worden sein; daher bischöfliches Patronat.

32. **Prausnitz.** Privatgrundherrliches Patronat.

Herzog Heinrich III. gestattete 1253 dem Dietrich Deysenberg auf den Gütern, die dem Ritter Desprinus und dessen Brüdern gehört hatten, an dem Flusse Bartsch eine Stadt Trachenberg nach deutschem Recht anzulegen. Zu ihrer Förderung versprach der Herzog, wenn möglich, die Wochenmärkte in Prausnitz und Stroppen aufzuheben, falls ihre Grundherren damit einverstanden wären [128]).

1287 bis 1334 gehörte Prausnitz dem Grafen [129]) Sbyluto und seinen Nachkommen [130]). 1317 aber war die Sadt Prausnitz an Ritter Heinrich von Biberstein verpfändet [131]). In der vita s. Hedwigis, etwa 1300, wird Prausnitz als oppidum bezeichnet [132]). 1322 wird ebenfalls die Stadt Prausnitz genannt; sie war damals vom Herzog von Oels an den Herzog von Breslau verpfändet [133]).

1317 erscheint der Pfarrer Robert in Prausnitz als Urkundszeuge [134]).

Wenn Prausnitz 1253 Marktgerechtigkeit besaß, darf als sicher angenommen werden, daß es damals auch eine Kirche hatte. 1311 wird ein Spital mit Kapelle erwähnt [135]).

---

126) SR. 4887.

127) Das Kirchspiel Powitzko umfaßte 1666 die Orte: Powitzko, Biadauschke, Buckolowe, Dobrtowitz, Domnowitz, GroßKaschütz, GroßOssig, Jamnig, Kanterwitz, KleinKaschütz, KleinOssig, Ladziza, Przittkowitz, Ruda oder Hammer (jetziger Name?), Sayne, außerdem früher Exau. – Jungnitz Visitationsberichte I, S. 448ff.

128) SR. 836. – Tzschoppe-Stenzel, Nr. 41, S. 328ff.

129) Häusler Geschichte, S. 155, Anm. 6, weist darauf hin, daß comes (Graf) damals nur einen Mann bezeichnet, der sich im Gefolge des Herzogs befindet, also einen herzoglichen Beamten, sei es Kastellan oder Richter usw. In der vita s. Hedwigis hat dieser Sbyluto die Bezeichnung miles. – Stenzel Scriptores II, S. 82.

130) SR. 2050, 2457 und Häusler Geschichte, S. 154ff., 346ff.

131) SR. 3658.

132) Stenzel Scriptores II, S. 91.

133) SR. 4184.

134) SR. 3693.

135) Häusler Geschichte, S. 157.

Die Urkunde von 1253 gibt keinen Anlaß zu der Vermutung[136]), daß damals auch Prausnitz zur Stadt mit deutschem Recht erhoben, sowie seine Kirche und Spital gegründet sei, sondern Prausnitz war ein Marktort polnischen Rechts. Dafür wird oppidum und später auch civitas gebraucht. Es steht wohl nicht fest, ob Prausnitz im Mittelalter überhaupt deutsches Recht erhalten hat.

Das große Kirchspiel[137]) kennzeichnet die Pfarre als altpolnisch.

Das Patronat war noch nach 1344 im Besitz der Grundherren von Prausnitz. 1368 wurde Prausnitz von den Herren von Biberstein an den Herzog Konrad I. von Oels verkauft[138]).

33. **Groß Bargen.** Privatgrundherrliches Patronat.

Die erste Erwähnung des Ortes (Barchow) und der Kirche geschieht 1335[139]). Im Jahre 1363 verkauften Jescho Czelme und seine Mutter Polka alle ihre Güter zu Barkow mit dem Patronatsrechte der dortigen Kirche für 38 Mark an Herzog Konrad I.[140]).

Das große Kirchspiel[141]) weist darauf hin, daß die Kirche in die polnische Zeit zurückreicht. Wann das Dorf deutsches Recht erhalten hat, war nicht zu ermitteln[142]); vor 1363 scheint es nicht geschehen zu sein.

Bis 1363 war das Patronatsrecht in den Händen der grundherrlichen Familie.

Kreis Münsterberg.

34. **Alt Heinrichau.** Herzogliches Patronat.

Im oberen, waldreichen Ohlebecken waren einige zwanzig kleine polnische Niederlassungen, wahrscheinlich aus der Zeit des Herzogs

---

136) So ebenda S. 156.

137) 1666 gehörten zum Kirchspiel die Ortschaften: Prausnitz, Dambitsch, GroßKrutschen, GroßWilkawe, Guhlau, Gürkwitz, Jagatschütz mit Kolonie Langawe, Kapatschütz, Klein-Ellguth, KleinKrutschen, KleinPeterwitz, KleinWilkawe, Koschnöwe, Puditsch, Gut Schimmelwitz, Würzen. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 445 ff.

138) Häusler Geschichte, S. 348.

139) SR. 5409 (S. 33).

140) Häusler Geschichte S. 229, 388.

141) Im Jahre 1666 gehörten zur Kirche in GroßBargen folgende Ortschaften: Groß-Bargen, Alexanderwitz, Dittersbach (früher Briske), Exau (gehörte zeitweise nach Powitzko), GroßBaulwie mit Tschepline, Kendzie, KleinBargen, KleinBaulwie, KleinWanglewe, Labschütz mit KleinGlieschwitz (früher Plotze), Leubel, Pakuswitz, Rogosawe, Schidlawe, Tschipkei, Wiersebenne. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 453 ff.

142) Die Vermutung bei Häusler Geschichte, S. 388, daß die Kirche bei Aussetzung des Dorfes zu deutschem Recht gegründet sein mag, ist unbegründet.

Boleslaws I.[143]). Ihr Priester Nikolaus[143a]) in AltHeinrichau schenkte in der Freude über die Steigerung seiner Einkünfte infolge der Siedlungen des Klosters Heinrichau[144]) 1233 sein Erbteil in Skalitz dem Kloster[145]). Jedoch entzog Bischof Thomas dem Pfarrer die Zehnten und überwies sie dem Kloster. Nikolaus entsagte in Trauer darüber nach zwei Jahren seinem Amte und trat in das Kloster Camenz ein[146]).

AltHeinrichau war herzogliches Eigentum[147]). Daher wird der Herzog auch das Patronat besessen haben. Gegenteiliges ist nicht bekannt.

1421 wurde die Kirche dem Kloster Heinrichau einverleibt[148]).

Kreis Namslau.

35. **Altstadt.** Herzogliches Patronat.

1222 verlieh Herzog Heinrich I. dem deutschen Orden das Dorf Lasusici[149]). Dieses (dann Lassusino genannt)[150]) und den Ort Bandlovici[151]) mit Zubehör gab der Prokurator des deutschen Ordens 1233

---

[143]) Schulte Heinrichau und Münsterberg. „Kleine Schriften", S. 106f.

[143a]) Nikolaus war als Bruder des Grafen Bogusso (Boguslaw I.) von Strehlen und Sohn des Grafen Andreas in Matzkirch (Kreis Cosel) ein Oheim des Bischofs Thomas II. v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 160a.

[144]) Vgl. oben S. 55.

[145]) SR. 388b und 498. – Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 27f.

[146]) Ebenda S. 29: . . . Qui, videlicet dominus episcopus, audiens ab abbate et fratribus, quod aratra claustri proprio cappellano hujus claustri solverent decimas, indignatus est valde, et vocans eundem Nicolaum capellanum de Heinrichov ad se, dixit ei: „tu es solus et cantas sepius cum passeribus, unde volo, ut fratres isti ad subsidium corporum suorum decimam ex ista parte ville Heinrichov sibimet ipsis retineant." Quibus auditis idem N. capellanus consternatus est mente tristicia magna, tamen in presenti tunc nihil respondit. Sed post transacto duorum annorum circulo resignavit capellam de Heinrichov in manus abbatis et transtulit se ad ordinem regularium in Camenz . . .

Hier ist ein deutlicher Beleg für das bischöfliche Recht, über den Zehnt aus neu entstandenen Orten frei zu verfügen. Da diese Orte innerhalb einer bereits bestehenden Pfarrei lagen, hätte der Pfarrer einen Anspruch darauf gehabt. Aber der Bischof hat wohl bestimmte Zehntsprengel der Pfarrei damals noch nicht anerkannt. – Poeschl Neubruchzehent, S. 183, 187, 337, 46.

[147]) Heyne III, S. 1134.

[148]) Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 18.

[149]) SR. 247.

[150]) Nach Lib. fund., S. 68 Anm. 278, ist der Ort früh untergegangen oder hat einen anderen Namen erhalten.

[151]) Ebenda. Bandlovici wird 1271 so verwüstet und völlig verbrannt, daß es sich nicht mehr erholen konnte. Vgl. Stenzel Bistumsurkunden, S. 42. Nach dem Lib. fund. hatte Bandlowitz 61 Hufen, davon gehörten 3 der Kirche: ibidem est locus civitatis Bandlowitz et est episcopalis. 1374 wird im Neißer Lagerbuch B, S. 60b, Bandelow prope Rychental genannt. Vielleicht ist Reichthal auf der alten Flur von Bandlovici erbaut. (v. Loesch.)

dem Egidius, Kaplan von Namslau, mit besonderen Vergünstigungen zur Ansiedlung [152]).

Die Gründung der deutschen Stadt wird auf etwa 1249 gesetzt [153]). Danach war die Kirche in Altstadt bei Namslau bereits unter polnischem Recht vorhanden [154]).

1290 vermachte Herzog Heinrich IV. Stadt und Land Namslau seiner Witwe [155]). Das Patronat war herzoglich, weil der Ort in herzoglichem Besitz stand. 1278 wird hier auch ein herzoglicher Kaplan Dietrich genannt [156]).

Kreis Neumarkt.

36. Kostenblut. Patronat des Vincenzklosters.

Nach der in der Form gefälschten, aber im Inhalt wohl zuverlässigen Urkunde vom 22. Juni 1149 gehörte der Markt in Kostenblut dem Vincenzkloster zu Breslau [157]). Ob wegen des Marktes darauf geschlossen werden darf, daß schon damals eine Kirche vorhanden war, ist wegen der politischen Zeitverhältnisse zweifelhaft [158]). Als ecclesia S. Godardi wird sie 1201 genannt [159]). Für die hospites in Kostenblut verlieh der Herzog dem Kloster angeblich im Jahre 1214 deutsches Recht [160]). Sicher hat das Dorf 1278 deutsches Recht gehabt [161]). Die Kirche bestand also bereits unter polnischem Recht.

Da sie wohl erst durch das Vincenzkloster erbaut sein wird, ist klösterliches Patronat anzunehmen.

37. Mois. Patronat des Klosters Leubus.

Mois gehört zu dem alten Besitz des Klosters Leubus. Vielleicht schon 1217, sicher aber vor 1238 wurden die Sprengel der drei Pfarr-

---

[152]) SR. 410.

[153]) Schulte Städtegründungen, S. 34. – Burda Schulen im MA, S. 56. – Lib. fund., S. 64 Anm. 229.

[154]) Sie besteht noch jetzt. 1666 umfaßte ihre Widmut 8 Hufen. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 505.

[155]) SR. 2140. Häusler Urkunden, S. 410.

[156]) SR. 1572.

[157]) Häusler Urkunden, S. 1. – SR. 33.

[158]) Hinweis durch Herrn v. Loesch.

[159]) Häusler Urkunden, S. 12. – SR. 75.

[160]) SR. 165. – Diese Urkunde ist nach Schulte Kostenblut, S. 241, nach 1252 angefertigt worden.

[161]) Ebenda S. 253.

kirchen zu S. Johannis in Leubus, zu S. Marien in Schlaup (Kreis Jauer) und zu S. Marien in Mois begrenzt[162]). Deutsches Recht erhielt Mois erst am Ende des 13. Jahrhunderts[163]). Das Patronat des Klosters ist offenbar.

O Neumarkt.

Die Kirche zu Neumarkt wird allgemein als eine der ersten deutschen Kirchen Schlesiens bezeichnet. Ein Gegenbeweis kann zwar nicht erbracht werden, aber ein Zweifel soll hier wenigstens angemerkt werden[163a]).

Bei Otto Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen (2. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 1906, S. 27) ist zu lesen: „Ich ziehe aus diesen Tatsachen das Ergebnis, daß der Marktplatz in seiner jetzigen Gestalt eigentlich zwei Märkte erkennen läßt, den alten aus der slavischen Zeit, der unmittelbar an die Pfarrkirche sich anschloß, und den Ring der deutschen Ansiedler, in dessen Mittelpunkt diese das Rathaus, flankiert von dem mächtigen zweiten Stadtturm, bauten . . ."

Ist wirklich ein alter, slavischer Markt anzunehmen, dann darf auch auf das Vorhandensein einer Kirche zu polnischer Zeit geschlossen werden. Denn an Marktorten war gewöhnlich eine Kirche. Ihre Ausstattung wäre dann Pfaffendorf gewesen. Gerade bei der Urkundenmenge von Neumarkt in deutscher Zeit wäre es besonders auffallend, wenn die Verleihung eines Dorfes an die deutsche Kirche in Neumarkt urkundlich nicht überliefert wäre. Pfaffendorf ist nach einer herzoglichen Urkunde aus dem Jahre 1295 (SR. 2379) von einem früheren Herzoge der Neumarkter Kirche geschenkt worden und wurde 1295 hauptsächlich wegen der Verdienste des herzoglichen Kaplans und Pfarrers Friedrich zu Neumarkt von allen herzoglichen Steuern, Lasten und Diensten befreit. 1449 verkaufte Gregorius, Pfarrer zu Neumarkt und Erbherr zu Pfaffendorf, die Mühle in seinem Dorfe[163b]).

Die Kirche besaß den Ort nach polnischem Recht, d. h. sie hatte nur den Zinsgenuß, während die einzelnen Grundstücke verschiedenen Leuten gehörten. So kauften 1305 fünf Neumarkter Bürger 20½ Morgen (jugera) in Pfaffendorf in perpetuum jure hereditario gegen 2 Mark jährlichen Zins[163c]). Noch 1666 bezog der katholische Pfarrer zu Neumarkt den Erbzins aus Pfaffendorf[163d]). Diese Art von Besitz macht es wahrscheinlich, daß Pfaffendorf schon zu polnischer Zeit einer Kirche in Neumarkt verliehen worden ist. Zu deutscher Zeit wäre dann eine neue Kirche entstanden, welche die Einkünfte der alten, vielleicht verfallenen Kirche erhalten hätte.

In einer Urkunde von 1266 wird Johannes, scultetus de Poponich erwähnt[163e]); somit hatte der Ort damals deutsches Recht.

---

[162]) SR. 177a.

[163]) Seidel Besiedlung, S. 150. Vgl. oben S. 86 bei Schlaup.

[163a]) Erschöpfend kann hier auf diese Frage nicht mehr eingegangen werden, weil sie für den Verfasser erst entstand, als der Druck des Buches schon weit vorgeschritten war.

[163b]) Meinardus Neumarkter Rechtsbuch a. a. O., S. 271.

[163c]) Ebenda S. 220. — SR. 2855. — Heyne I, S. 505.

[163d]) Jungnitz Visitationsberichte I, S. 316.

[163e]) Meinardus Neumarkter Rechtsbuch a. a. O., S. 215. Im Handexemplar des Breslauer Staatsarchivs ist das w in Popowich in n verändert; auf der Rückseite der Urkunde steht deutlich Poponich.

38. Sachwitz. Privatgrundherrliches Patronat.

Zacharias, Sohn des Hartvicus, schenkte 1217 dem Bischof Lorenz und nach dessen Tode dem Bistum sein Dorf Sachwitz mit der Kirche, doch sollten noch seine Söhne auf Lebenszeit den Nießbrauch haben [164]). Aus den Namen Zacharias und Hartvicus könnte man wohl auf deutsche Einwanderer schließen. Aber es war in jener Zeit nicht selten, daß Deutsche polnische Dörfer besaßen. 1256 wird der Pfarrer von Zethonaterki erwähnt [165]); der Ortsname wird aber wohl (die Schreibweise von t und c ist sehr ähnlich) Zechonacerki zu lesen sein. Im Landbuch des Fürstentums Breslau — etwa 1353 — wird der Ort Zachinkirche genannt [166]). Das polnische Wort cerki = Kirche weist deutlich auf das Bestehen des Ortes schon unter polnischem Recht hin [167]).

Das Patronat war offenbar privatgrundherrlich.

Kreis Nimptsch.

39. Nimptsch. Herzogliches Patronat.

40. Die Adalbertkirche vor den Mauern der Stadt, also im alten polnischen Dorfe, und die Peterskirche auf der Burg sind unter polnischem Recht nachweisbar [167a]). Deutsches Recht hat Nimptsch im Jahre 1282 [167b]).

Beide Kirchen hatten herzogliches Patronat.

41. GroßTinz. Patronat des Johanniterordens.

1189 erneuerte Bischof Siroslaw II. (1170—1189) der Johanniterkirche zu GroßTinz die Zehnten, die er ihr früher bei ihrer Einweihung gegeben hatte [168]). Bischof Cyprian bestätigte 1203 die Schenkungen seines Vorgängers an die Johanniter, darunter auch die Zehnten der Kirche zu GroßTinz von GroßTinz selbst, von KleinTinz, das nach seinem Besitzer Tinchia Michaelis genannt wurde, von Beilau (Kreis

---

164) SR. 188. — Heyne I, S. 231.

165) SR. 923. Abdruck der Urkunde im CDSil. IV, 93.

166) Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur fürs Jahr 1842 (Breslau 1843), S. 117, Nr. 401. — Herr Dr. v. Loesch hat auf das in SR. und im Landbuch noch nicht erkannte Sachwitz freundlichst hingewiesen.

167) 1666 waren nach Sachwitz noch die Dörfer Kapsdorf, Mörschelwitz, Kammendorf und Schiedlagwitz eingepfarrt. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 438.

167a) Vgl. oben S. 64.

167b) SR. 1697.

168) SR. 55.

Neumarkt) und anderen Orten[169]). Beide Dörfer Tinz empfingen 1306 deutsches Recht[170]).

Diese Kirche ist wahrscheinlich von den Johannitern erbaut worden; sie besaßen wohl auch das Patronat von Anfang an.

42. Karzen. Privatgrundherrliches Patronat.

Bischof Lorenz († 1232) vermachte der Marienkirche zu Karzen den Zehnt von dem „Crayß Teplowodt"[171]). Später verweigerte die Gutsherrin eines zehntpflichtigen Ortes den Zehnten und wurde deshalb exkommuniziert[172]).

Die Widmut ist eine Schenkung des Grafen Ettlingen; sie wurde 1273 von dem Sohne des Stifters bestätigt[173]).

In dem benachbarten, bereits deutschen Pudigau wurde 1308 eine Kapelle gebaut. Die dortige Gemeinde mußte zwei Hufen ankaufen, die dem Pfarrer zu Karzen zugewiesen wurden; dafür sollte dieser wöchentlich zwei bis drei Messen in Pudigau lesen. Die Kapelle bekam keine Parochialrechte und wurde 1534 abgebrochen. Ihre Widmut gehört noch jetzt zur Pfarre in Karzen[174]).

Kreis Oels.

43. Oels. Herzogliches Patronat.

Die erste Erwähnung des Ortes geschieht 1189, als hier Bischof Siroslaw II. den Johannitern die Kirche zu Wartha verlieh[175]). 1214 wird Oels als ein zur Breslauer Burg gehöriger Marktort bezeichnet[176]). Demnach hat die Johanniskirche wohl schon damals bestanden, obgleich

---

[169]) SR. 87. – Nach freundlicher Mitteilung des Herrn von Loesch ist Pilavia nicht Peilau, wie die Regesten annehmen, sondern Beilau, Kr. Neumarkt.

[170]) SR. 2877.

[171]) SR. 387 und 1242. – Tepliwoda selbst scheint ausgeschlossen zu sein. – Nach v. Loesch gibt „Crayss" vermutlich das Wort circumitio (eine durch Umgehen begrenzte Gemarkung) wieder.

[172]) SR. 1243.

[173]) SR. II, S. 200. Es ist möglich, daß diese Urkunde in eine spätere Zeit gehört.

[174]) SR. 2980. – Schimmelpfennig, Ein Pfarrinventar aus dem Jahre 1614. Schlesische Provinzblätter 1872, S. 611 ff.

[175]) Häusler Geschichte, S. 138 ff. – SR. 55. Dort wird zwar Olesnitz mit Klein-Oels gedeutet. Häusler gibt aber die Begründung zur Deutung auf Oels in seiner Geschichte, S. 139 Anm. 1.

[176]) SR. 165.

sie urkundlich erst 1230 bezeugt wird[177]). Die Kirche besaß von Anfang an als Widmut das Dorf Leuchten. Sie hat es 1230 zu deutschem Recht ausgesetzt[178]). Oels selbst hat erst 1255 deutsches Recht erhalten[179]).

Der Sprengel der Johanniskirche erstreckte sich über den jetzigen Umfang der Kirchengemeinde hinaus auf Jenkwitz, Stampen, Bohrau, einen Teil von Schmollen, Schwierse, Zucklau, Bogschütz und Briese. Die Zehnten von diesem ganzen Gebiet schenkte Herzog Heinrich IV. 1288 dem neugegründeten Kreuzstift in Breslau als Pfründe für die Propstei, und machte den Oelser Pfarrer Peter, der zugleich herzoglicher Notar war, zum ersten Propst des Kreuzstifts[180]).

Das Patronat hat dem Herzog stets zugestanden[181]).

44. Hundsfeld. Herzogliches Patronat. (?)

Herzog Heinrich I. soll im Jahre 1206 Hundsfeld mit der Kirche an das Breslauer Vincenzkloster vertauscht und dafür Ohlau mit der Kirche erhalten haben[182]). Doch ist diese Urkunde kaum im Jahre 1206 ausgefertigt worden. Nach Abschluß des Tauschvertrages soll der Abt des Vincenzklosters die Einkünfte der Hundsfelder Kirche durch Überweisung eines Waldes, eines Sees, von Äckern und Wiesen vermehrt haben[183]). Als sicher ist anzunehmen, daß in Hundsfeld eine Kirche bestanden hat, bevor es im Jahre 1252 deutsches Recht empfing[184]).

45. Prietzen. Privatgrundherrliches Patronat. (?)

Bogusko, Sohn des Grafen Boguslaw Jauorowicz, verkaufte 1295 sein Erbgut Prietzen, das an der Kirche lag, dem Schulzen Bracesz zur Aussetzung nach deutschem Recht. Für seinen Bruder, den Pfarrer

---

177) Häusler vermutet, daß die Kirche schon 1189 geweiht worden sei; die Johanniter wären bereits damals in Oels ansässig gewesen und hätten vielleicht das Georgen-Spital besessen, den Bau der Kirche betrieben und als Anerkennung dafür bei der Kirchweihe die Schenkung von Wartha erhalten. Häusler Geschichte, S. 139.

178) SR. 353b. – Häusler Urkunden, S. 67.

179) SR. 892. – Häusler Urkunden, S. 97.

180) SR. 2054. – Häusler Urkunden, S. 124ff.

181) Häusler Geschichte, S. 103, 142.

182) SR. 101. – Tzschoppe-Stenzel, S. 273f. – Nach einer Bemerkung im Handexemplar der SR. im Breslauer Staatsarchiv ist die Urkunde offenbar unecht.

183) SR. 103. – Breslauer Staatsarchiv Rep. 67, Vincenzkloster Nr. 10.

184) SR. 799. – Häusler Urkunden, S. 90. – Schulte Kostenblut, S. 240.

Wenczko zu Prietzen, bestimmte er von jeder der 20 kleinen Hufen 4 Skot Silber, 1 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer[185]).

1380 gab Herzog Konrad II. der von ihm in Oels gegründeten Abtei der slavischen Brüder, die er aus Prag berufen hatte, die Kirche zu Prietzen mit ihrem Patronat und ihren Einkünften, nämlich: ein Vorwerk in Prietzen mit mehr als 4 freien Hufen, einen zinsfreien Wald von 1 Hufe, 2 Gärten und 1 Kretscham in Prietzen, den Feldzehnten von den Vorwerken des Guntzlin, Cundsko und Tamlin in Prietzen, die Zehntvierdunge von Jakobsdorf und wohl von Eisdorf (Kreis Namslau), Getreide aus Prietzen, Kraschen, WindischMarchwitz und zwei nicht sicher zu bestimmenden Orten. Der Abt bekam das Recht, aus seinem Stift einen Ordensbruder dem Bischof zum Pfarrer von Prietzen zu präsentieren, dem von den Einkünften der Pfarrer soviel zustehen sollte, daß er sorgenfrei leben und auch die bischöflichen und anderen Lasten tragen könne[186]).

Aus der Urkunde Boguskos geht nicht hervor, daß er damals der einzige Besitzer in Prietzen gewesen sei; im Gegenteil wird sein Erbgut dadurch näher bezeichnet, daß es an der Kirche gelegen habe. Auch ist nicht gesagt, daß er das Patronat über die Kirche gehabt habe. Der Umstand[187]), daß der Priester ein Bruder des Teilgutsherrn Bogusko war, erweckt die Vermutung, daß das Patronat seiner Familie zustand. Wahrscheinlich waren die anderen Anteile von Prietzen 1295 im Besitz anderer Mitglieder der Familie des Boguslaw Jauorowitz. Der Herzog überweist das Patronat 1380 der Oelser Abtei. Daß er es schon 1295 gehabt habe, ist recht unwahrscheinlich[188]).

---

[185]) SR. 2385. – Häusler Geschichte, S. 426 f. Häusler Urkunden, S. 137.

[186]) Häusler Geschichte, S. 335 ff., 426 ff.

[187]) Nach v. Loesch.

[188]) 1505 vereinigte der Bischof die Abtei der slavischen Brüder mit der Oelser Propstei der Breslauer Augustiner Chorherren. Diesen wurde schon 1250 ein Besitz in oder bei Oels bestätigt. 1341 erhielt ihre Propstei zur Gründung eines Altars in der Georgenkirche eine Schenkung; 1376 errichtete die Herzogin Euphemia mit ihrem Sohne Konrad II. eine Kapelle des hlg. Kreuzes und der hlg. Maria, verband sie mit der Georgenkirche und schenkte ihr Wittum in Jenkwitz den Augustiner Chorherren. Häusler Geschichte, S. 427, 143, 334, 335.

Die Propstei wurde später mit einer Pfarrstelle an der Schloß- und Pfarrkirche zu St. Johannis verbunden. Der Inhaber dieser vereinigten Stelle, der Propst, behielt das lastenfreie Patronat über die Kirche zu Prietzen bis zum Jahre 1866.

Kreis Ohlau.

46. **Ohlau.** Patronat des Vincenzklosters?

Bald nach der Errichtung des Breslauer Bischofssitzes mag Seohard, der später heilig gesprochen wurde, gewöhnlich Zoerard genannt, eine Einsiedelei bei Ohlau bezogen und etwa 1010, wohl infolge des Kriegszustandes in Schlesien, nach Ungarn ausgewandert sein [189]).

Nach der allerdings unechten Urkunde von 1149 hat Graf Peter Wlast dem Breslauer Vincenzkloster u. a. auch Ohlau geschenkt [189a]). 1201 bestätigte Papst Innocenz III. die Besitzungen dieses Klosters, darunter die Kirche sanctorum Blasii et Sperati zu Ohlau [190]). Herzog Heinrich I. soll 1206 von dem Vincenzkloster Ohlau mit der Kirche erhalten und dafür Hundsfeld mit der Kirche gegeben haben [191]); doch ist die Urkunde ihrer Form nach gefälscht [192]). 1234 galt in und um Ohlau deutsches Recht [193]).

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß in Ohlau eine Kirche schon unter polnischem Recht vorhanden war.

1288 wurden zur Pfründe der Custodie am Kreuzstift zu Breslau auch die Einkünfte der Ohlauer Kirche geschlagen, und zwar: 39 Malter Getreide aus Kreisewitz (Kreis Brieg), 20 Malter aus Baumgarten bei Ohlau, 16 aus Jätzdorf, 8 aus Deutsch-Steine, ferner den vollen Besitz von 6 Hufen in Rosenhain. Mit dieser Übereignung der Einkünfte der Ohlauer Kirche ging auch das Patronat an den Inhaber der Custodie des Kreuzstifts über [194]).

---

189) J. Jungnitz, St. Zoerard und das Hospital in Ohlau. Zeitschrift 50 (1916), S. 58 f.

189a) SR. 33. – Häusler Urkunden, S. 1 ff.

190) SR. 75. – Häusler Urkunden, S. 12. – Jungnitz a. a. O., S. 60, vermutet, daß in dem nach Rom geschickten Bestätigungsantrage eine latinisierte Namensform des Einsiedlers, vielleicht Sweratius oder Sweratus gestanden habe und dafür in der päpstlichen Kanzlei der geläufigere Name Speratus eingesetzt worden sei. – Zugleich mit der Kirche mag auch ein Hospital gegründet worden sein, das den Namen des Einsiedlers führte. Urkundlich ist es seit 1303 (SR. 2755) bekannt, es ist 1429 in den Hussitenkämpfen zerstört worden und hat wohl auf der Flur von Thiergarten gestanden. (Jungnitz a. a. O., S. 62 f.) Sein Kirchlein wird 1376 erwähnt (ebenda S. 61). Wenn es schon seit der Gründung des Hospitals bestanden hätte, wäre der bisher beanstandete Ausdruck „Olava cum duabus ecclesiis" in der Urkunde von 1206 erklärt.

191) SR. 101. – Tzschoppe-Stenzel, Nr. 2, S. 273 f.

192) Vgl. oben S. 121.

193) SR. 432a.

194) SR. 2054. Häusler Urkunden, S. 126.

Wahrscheinlich hat das Breslauer Vincenzkloster die Kirche gegründet und zuerst an ihr das Patronat ausgeübt. Es ist aber wegen ihrer reichen Ausstattung auch möglich, daß sie schon von Peter Wlast gegründet ist.

O KleinOels.

Die KleinOelser Ritterkommende der Templer wurde wahrscheinlich 1226 vom Herzog Heinrich I. auf Veranlassung seiner Gemahlin, der hlg. Hedwig, begründet [195]). KleinOels gehörte damals zur Kirche in AltWansen. Die Templer wurden 1227 von den Zehnten befreit, die sie nach AltWansen geben mußten [196]). Erst 1288 wird eine Kapelle in KleinOels urkundlich bezeugt [197]). Da um 1250 deutsches Recht in dieser Gegend zur Geltung kam, dürfte wohl auch die Kapelle in KleinOels unter deutschem Recht entstanden sein.

47. Obersteine (früher PolnischSteine). Privatgrundh. Patronat.

1290 überwiesen die Brüder Heinrich und Franz von PolnischSteine der Kapelle in ihrem Erbgut, die bis dahin keine festen Einkünfte [198]) hatte, eine freie Hufe, einen Teich, eine Wiese, verschiedene Jahreszinsen und den ganzen Zehnt in Steine, den sie und ihre Vorfahren dem Kaplan bereits nach polnischem Recht [199]) übergeben hatten [200]). Johannes Schamberii, genannt von Schildberg, schenkte 1326 dem Kloster zu Camenz das Patronat der Kapelle. Dafür verpflichtete sich das Kloster, stets zwei geeignete Priester nach Steine zu senden [201]).

---

[195]) Vita S. Hedwigis in Stenzel Scriptores II, S. 30: Quibusdam aliis religiosis de ordine templariorum impetravit a marito donari quedam magna predia, que Olsnicz vocantur in optimo terre solo, ubi procedente tempore multe sunt et magne ville locate. — G. A. Stenzel, Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1837 (Breslau 1838), S. 123. – Nach Aufhebung des Templerordens im Jahre 1312 wurden seine Besitzungen den Johannitern zugesprochen. — SR. 3276. In KleinOels werden die Johanniter 1314 zuerst erwähnt. SR. 3439. – Josef Brier, Die Ritterkommende in KleinOels, Kreis Ohlau, im Mittelalter. Kath.-theol. Dissertation Breslau 1924.

[196]) SR. 316.

[197]) SR. 2073.

[198]) Hier ist ein Beispiel für die alte Bestimmung, daß einer Kirche, die nicht auf gerodetem Neuland, sondern innerhalb eines bereits besiedelten alten Pfarrgebiets errichtet wurde, keine Zehnten durch den Bischof zugewiesen wurden. (Poeschl Neubruchzehent, S. 47 und 337.) Trotzdem durfte der Grundherr nach polnischem Recht seine Zehnten einer solchen Kirche zuwenden.

[199]) Mit dem jus polonicale ist wohl das Vorrecht der Ritter, das sonst jus militale genannt wird, gemeint.

[200]) CDSil. X, Nr. 44, S. 35 f. – SR. 2126.

[201]) CDSil. X, Nr. 139, S. 110.

48. Thomaskirch. Herzogliches Patronat.

Der Herzog hatte Thomaskirch dem Peter, Sohn des Voyzlav, geschenkt. Nach dessen Tode ist durch seine Freunde das Dorf an das Kloster Trebnitz gekommen; die Kapelle und anderes hat der Herzog daraufhin im Jahre 1224 dem Trebnitzer Kloster verliehen, als seine Tochter Gertrud in dieses Kloster eintrat[202]). 1234 erhielt das Dorf deutsches Recht[203]).

49. AltWansen. Bischöfliches Patronat.

Wansen und Spurwitz gehören bereits 1155 zum bischöflichen Besitz[204]). Die Kirche in AltWansen wird 1227 für die Entziehung der Zehnten von KleinOels, die den Templern erlassen werden, anderweitig entschädigt[205]). 1250 erhielt der Bischof die herzogliche Genehmigung, auf der Gemarkung seines Ortes AltWansen die Stadt Wansen zu deutschem Recht auszusetzen[206]). Dies war 1252 durchgeführt[207]).

50. Wüstebriese. Privatgrundherrliches Patronat.

Ritter Peter Vlossati[208]) gründete die Kirche in Wüstebriese[208a]). Bischof Lorenz (1207–1232) weihte sie[209]). Als Ausstattung erhielt sie die Ritterzehnten von Wüstebriese, Schimmelei, Peltschütz, Bulchau, Sitzmannsdorf[210]), Schloßwitz (besteht nicht mehr), Chursangwitz und

---

202) SR. 277. – Häusler Urkunden, S. 62 f. Häusler Geschichte, S. 81 und 128.
203) SR. 432a. Häusler Geschichte, S. 91.
204) Vgl. oben S. 39.
205) SR. 316.
206) SR. 710.
207) SR. 781.
208) Vlossati = crinosus = behaart. – Er wird 1209 in einer herzoglichen Urkunde thesaurarius genannt. SR. 132.
208a) Damals hieß der Ort Bresmir.
209) Schimmelpfennig in Schles. Prov.-Blätter 1872, S. 178, verlegt die Gründung auf etwa 1230. – Nach Dr. v. Loesch spricht die Erwähnung des Peter Vlossati eher für die Gründung der Kirche um 1210. – Handexemplar der SR. im Bresl. Staatsarchiv.
210) SR. 1900 deutet das Chomatovo mit Dremling; nach CDSil. IX, S. 8, Nr. 52, war Chomatovo 1315 im Besitz des Johannes von Zezeborowicz; dies ist aber der alte Name von Sitzmannsdorf. Das somit fehlende Dremling wird 1362 Dremlikowic alias Parvum Bresmir genannt, war also ein Teil von Bresmir. Das ebenfalls fehlende Jacobine hieß auch NiederDremling, ist also ein Teil von Dremling. v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 138, 152 f.

Weisdorf[210a]). Bischof Thomas II. fügte 1285 noch die Zehnten von Höckricht, sowie die Zehnten der Ritter in den genannten Orten auch für den Fall hinzu, daß diese Dörfer zu deutschem Recht ausgesetzt würden oder in Besitz von nichtadeligen Personen kämen[211]). Eine nochmalige Bestätigung der Zehnten erfolgte 1299[212]). Landbesitz bekam die Kirche erst etwa 1323. Der Ritter Ulrich gen. Dremlic war nämlich wegen Verweigerung des Zehnten[213]) exkommuniziert worden. Um wieder in die Kirche aufgenommen zu werden, gab er der Kirche zehn Morgen[214]) Acker, die neben der wohl aus dem gleichen Anlaß von Ulrichs Mutter Elisabeth geschenkten Hufe Acker lagen[215]).

Die Einkünfte der Kirche wurden mit der Dechantei des Brieger Hedwigsstifts vereinigt[216]); Pfarrer Peter von Wüstebriese wurde infolgedessen 1371 der erste Dechant des Hedwigsstifts[217]).

51. Zottwitz. Patronat des Vincenzklosters.

Herzog Wladislaw gab zwischen 1139 und 1146 Zottwitz dem Vincenzkloster zu Breslau und erhielt dafür die Hälfte von Trebnitz[218]). 1253 wurde Zottwitz (Sobocisce) als Besitz des Vincenzklosters durch Papst Innocenz IV. bestätigt[219]). Der Herzog gestattete 1258 dem Kloster, Zottwitz und Stannowitz zu deutschem Recht auszusetzen; die Hufenzahl war damals noch nicht bestimmt; von einer Kirche ist dabei nichts gesagt[220]). Auch die wohl zweifelhafte Urkunde von demselben Tage, durch die der Abt den Schulzen Heinrich mit der Gründung des deutschen Dorfes beauftragt, gibt keine Kunde von einer Kirche am

---

210a) Zu der großen altpolnischen Territorialherrschaft Strehlen gehörte auch die Teilherrschaft Bresmir. Höchstwahrscheinlich hielt sich diese ursprünglich zur Kirche in Ritschen. Daraus würde sich auch die Zugehörigkeit des Feldzehnt von Kunert zur Pfarre Ritschen erklären. Vgl. oben S. 103.

211) SR. 1900. – CDSil. IX, S. 4 und 224f.

212) Ebenda S. 6. – SR. 2564.

213) rapiendo decimas.

214) 10 schlesische Morgen sind gleich 5,6010 ha, also etwas mehr als 22 preußische Morgen.

215) SR. 4292. – CDSil. IX, S. 10, Nr. 65.

216) Ebenda S. 264, Nr. 1643.

217) Ebenda S. 45, Nr. 311.

218) SR. 33, 58. Häusler Geschichte, S. 19.

219) SR. 839.

220) Tzschoppe-Stenzel, Nr. 47, S. 337f. SR. 1002.

Orte[221]). Ebensowenig wird diese 1276 bei einem Verkauf von 1½ Hufen des Klosterbesitzes erwähnt[222]). Sie wird erst 1303 urkundlich bezeugt[223]).

Dennoch läßt der große Umfang ihrer Pfarrei[224]) mit Sicherheit auf das Bestehen der Kirche schon unter polnischem Recht schließen. Ihre Erwähnung unterblieb 1258 wohl deshalb, weil, wie dort ausdrücklich bekundet wird, die Hufenzahl des neuen deutschen Dorfes noch nicht bestimmt war, also der alte Grundbesitz der Kirche noch nicht nach Hufen vermessen und zugeteilt war. Wäre mit der Gründung des deutschen Dorfes, das inmitten alter polnischer Orte entstand, auch der Bau einer Kirche erfolgt oder wenigstens beabsichtigt, so hätte die Aussetzungsurkunde dies sicher ausgesprochen.

Das Patronat der im Klosterdorf gegründeten Kirche konnte auch nur dem Vincenzkloster zustehen.

Kreis Reichenbach.

52. Költschen. (?)

Költschen war ein alter polnischer Ort[225]). Der Reichenbacher Kreis war bei der Einwanderung der Deutschen ein fast geschlossenes Waldgebiet[226]).

Ein Pfarrer in Költschen wird 1239 als Urkundszeuge genannt[227]). Wann das Dorf deutsches Recht erhalten hat, ist nicht ersichtlich. Es kann jedoch als sicher angenommen werden, daß in Költschen im Jahre 1239 das deutsche Recht noch nicht in Geltung war[228]).

---

221) SR. 1003.

222) SR. 1514.

223) SR. 2755.

224) Im Jahre 1579 bildeten das Kirchspiel die Orte: Zottwitz, Jerasselwitz, Jungwitz, Mellenau, Sambowitz, Saulwitz, Seiffersdorf und Stannowitz. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 79f.

225) Treblin Siedlungskunde, S. 32.

226) Ebenda S. 53.

227) SR. 525; dort aber verschrieben in Oolcim.

228) 1667 waren nach Költschen außer dem Kirchort eingepfarrt: Dreißighuben, Endersdorf, Hennersdorf und Pfaffendorf. Die ersten drei Ortschaften sind offenbar deutsche Ansiedlungen. Pfaffendorf gehörte damals mit 13 Hufen dem Breslauer Domkapitel, mit 11 Hufen, auf denen 8 Bauern saßen, zur Pfarre Költschen. Im Pfarranteil waren außerdem noch 8 Großgärtner und Kleingärtner. Der Pfarrer hatte 5 Hufen in Költschen als Widmut, 3 Wiesen, 2 Gärten, 3 Fischteiche, einige Wälder und bedeutendes Meß- und Dezemgetreide. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 722f. — Eine solch große Pfründe ist unter deutschem Recht, wo mit dem Grund und Boden sparsam umgegangen wurde, weil er nutzbar geworden war, in Schlesien wohl niemals entstanden. Trotz des kleinen Kirchsprengels muß diese Kirche als altpolnische angesehen werden.

Über das Patronat findet sich in alter Zeit keine Andeutung. 1667 stand es dem Kaiser zu [229]). Daraus ist zu schließen, daß es bis zur Verheiratung der Herzogserbin Anna mit dem nachmaligen Kaiser Karl IV. im Jahre 1353 der herzoglichen Gutsherrschaft gehört hat. Darauf dürfte vielleicht auch die reiche Ausstattung, darunter sogar das halbe Pfaffendorf war, hinweisen. Da jedoch die andere Hälfte dieses Dorfes dem Domkapitel gehörte, so läge auch die Möglichkeit vor, daß die Kirche vom Domkapitel gegründet worden wäre; dann wäre wohl aber der Ort irgend einmal in den bischöflichen Urkunden erwähnt worden. Ferner besteht noch die Möglichkeit, daß der Ort von einem Grundherrn in zwei Teilen an die Pfarrkirche und an das Domkapitel geschenkt worden wäre und dabei den Namen Pfaffendorf [230]) erhalten hätte.

Das ursprüngliche Patronat muß demnach als unbekannt bezeichnet werden.

Kreis Schweidnitz.

53. Schweidnitz. Herzogliches Patronat.

1220 oder 1223 soll die von den Grafen von Würben gestiftete Liebfrauenkirche in Schweidnitz durch Bischof Lorenz geweiht worden sein [231]). Doch wird diese Nachricht stark angezweifelt. Pfarrer Hermann in Schweidnitz ist 1250 Urkundszeuge [232]), als Kanonikus von Glogau ist er seit 1239 bekannt [233]).

Die deutsche Stadt Schweidnitz wurde 1242 [234]), 1249 [235]) oder spätestens 1266 [236]) gegründet [237]).

---

[229]) Ebenda.

[230]) Vielleicht wäre es für die Ermittlung des Ursprungs der vielen „Pfaffendörfer" wertvoll, wenn das Aufkommen der Bezeichnung Pfaffe bzw. Pope eingehend nachgewiesen werden könnte.

[231]) SR. 228a.

[222]) SR. 709. – CDSil. IX, S. 220.

[233]) SR. 540. Häusler Urkunden, S. 73. – Wernicke, Besprechung von Kopietz, Die katholische Pfarrkirche in Schweidnitz und ihr Patronat (Zeitschrift 15, S. 163f.), in Zeitschrift 15 (1880), S. 557. – Schulte, Die Kastellanei Suini. Zeitschrift 28 (1894), S. 424.

[234]) Gustav Schoenaich, Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Jauer. Schlesische Geschichtsblätter 1926, S. 10. – Das dort angeführte SR. 594 läßt aus seinem Wortlaut nicht erkennen, daß Schweidnitz im Jahre 1243 bereits Stadt war.

[235]) Treblin Siedlungskunde, S. 36 Anm. 1. – Schulte Städtegründungen, S. 34.

[236]) Burda Schulen im MA, S. 56.

[237]) Die Schenkung des Bürgerwaldes bei Bögendorf im Jahre 1250 durch Herzog Heinrich III. hat nach Partsch die städtische Verfassung von Schweidnitz zur Voraussetzung. Treblin Siedlungskunde, S. 84 Anm. 1. – 1667 waren nach Schweidnitz folgende Dörfer eingepfarrt: Croischwitz, Grunau, Gletzkau (jetziger Name ?), Nieder-Weistritz, Schönbrunn, Seifersdorf. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 712ff.

Das Patronat war herzoglich. Denn 1257 überwies Herzog Heinrich III. dem Klarenkloster zu Breslau unter anderen Einkünften auch die Pfarrkirche zu Schweidnitz [238]). Das Patronat aber behielt er sich vor und präsentierte 1266 dem Bischof für die erledigte Pfarrstelle als ständigen Vikar Gerhard, gewesenen Pfarrer in Peterwitz [239]).

54. Goglau. Patronat des Sandstifts.

1193 war Goglau im Besitze des Breslauer Sandstifts [240]). Damals war dort offenbar noch keine Kirche. Sie erscheint erst 1219, als ihr der Bischof auf die Bitte des Sandstifts einige Zehnten in der Nimptscher Gegend zuwies [241]). Wahrscheinlich geschah dies bei oder kurz nach der Weihe der Kirche. 1259 wurden ihr die ihr streitig gemachten Zehnten von einigen Dörfern zugesprochen, während sich die Kirche zu Gräditz mit dem Zehnt dieses Dorfes begnügen lassen sollte [242]). Die Kirche zu Goglau ist eine Kirche aus polnischer Zeit [243]).

Das Patronat lag unbestritten im Besitz des Sandstifts.

55. Gorkau. Patronat des Sandstifts.

Es steht nicht fest, wann das Bergkloster in Gorkau gegründet und wann es nach Breslau ins Sandstift verlegt worden ist. Jedenfalls blieb Gorkau eine Propstei der Augustiner Chorherren [244]). Die Marienkirche war die Pfarrkirche für Zobten und 15 Dörfer [245]).

56. Hohenposeritz. (?)

In einer Urkunde ohne Jahr und Tag, etwa aus dem Jahre 1200, überwies Bischof Jaroslaw der Kirche zu Poseritz im Austausch die Zehnten einiger Orte [246]): Sciant praesentes et posteri, quod ego

---

[238]) SR. 973 und 1301.

[239]) Kopietz, Die katholische Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat. Zeitschrift 15 (1880), S. 164. – SR. 1231.

[240]) SR. 59. Häusler Urkunden, S. 8.

[241]) SR. 215.

[242]) SR. 1032.

[243]) Treblin Siedlungskunde, S. 61.

[244]) Vgl. oben S. 49 f.

[245]) Schulte Parochialverhältnisse, S. 392. – Der Markt in Zobten ist wohl erst nach der Gründung des Klosters entstanden, so daß er, als die päpstliche Bestätigungsurkunde im Jahre 1148 gegeben wurde, bereits vorhanden war. Schulte Kolonisation, S. 74. Treblin Siedlungskunde, S. 59.

[246]) SR. 71a. – Breslauer Staatsarchiv, Ältestes Leubuser Kopialbuch D 203, fol. 13a. – Treblin Siedlungskunde, S. 71.

Dei gratia Jaroslaus humilis wratizlaviensis ecclesie antistes. inita deliberatione et consilio communi habito. assignavi ecclesie de Posaritsch. Jauoravo[247]). et tissech[248]) petri villam[249]). pro uillis quarum hec sunt nomina. Osech[250]). Wlostrouici[251]). Scharino[252]). lopenica[253]). ystebcha[254]).

Wilrich von Liebenthal, Pfarrer in Hohenposeritz, kaufte aus eigenem Vermögen das Patronat dieser Kirche und schenkte es 1294 mit Einwilligung seiner Brüder, die das Kloster Liebenthal gegründet hatten, diesem Kloster[255]). Von wem er es erkauft hat und wer die Kirche gegründet hat, ist nicht bekannt[256]).

57. Würben. Privatgrundherrliches Patronat.

Die Kirche in Würben stammt sicher aus polnischer Zeit[257]). Die romanischen Kunstformen des älteren Teils der Kirche lassen auf das 13. Jahrhundert schließen[258]). Urkundlich ist sie erst seit 1283 be-

---

[247]) Die Ortserklärungen nach dem Handexemplar der SR. im Breslauer Staatsarchiv. AltJauernick bei Königszelt (Kreis Schweidnitz).

[248]) Tschechen (Kreis Schweidnitz). Jedoch hält nach einer freundlichen Mitteilung Herr Dr. v. Loesch dieses Tissech der Namensform wegen nicht für identisch mit dem Chehi (Chechi) in den Jahren 1203 (SR. 86) und 1255 (SR. 839 und 899), das wohl mit Tschechen, Kreis Schweidnitz, richtig übersetzt ist. Tissech scheine ein unter diesem Namen verschollener Ort zu sein. Der Wortlaut mache es überdies möglich, daß „petri villam", das nicht durch et mit Tissech verbunden ist, nur eine nähere Bestimmung dieses Tissech ist.

[249]) Peterwitz (Kreis Schweidnitz).

[250]) Osseg (Kreis Grottkau), wahrscheinlicher aber mit Dr. v. Loesch Ossig (Kreis Striegau).

[251]) In einem deutschen Ort (vielleicht Peterwitz) aufgegangen.

[252]) Saarau (Kreis Schweidnitz).

[253]) Laubnitz (Kreis Frankenstein). Bischof Lorenz schenkte 1210 die Zehnten von Laubnitz und Grunau der Augustinerpropstei in Camenz. CDSil. X, Nr. 1. – 1267 vertauschte Herzog Wladislaw das Dorf Laubnitz an das Kloster Camenz. Ebenda Nr. 27.

[254]) Grunau (Kreis Frankenstein). Ebenda Nr. 1. Janus schenkte 1216 sein Dorf Grunau mit allen Rechten dem Kloster Camenz. Ebenda Nr. 2.

[255]) SR. 2324. – Breslauer Staatsarchiv, Rep. 92, Benediktinerkloster Liebenthal Nr. 3: (Bischof Johann von Breslau bestätigt,) quod cum dominus Wylricus ex Lybental plebanus de Posarisz dilectus in Christo capellanus noster in nostra presencia constituit, ius patronatus, quod in iam dicta ecclesia Posarisz de bonis patrimonialibus comporatum habebat, venerabili domine abbatisse et conventu sanstimonialium monasterii de Lybental . . . contulisset. 1294 Juni 26.

[256]) 1667 waren eingepfarrt: Hohenposeritz, Conradswaldau mit Freudenthal, Klein-Merzdorf, NeuSorgau, Pitschen (Kr. Striegau) Gemeindebezirk, Raaben, Schönfeld. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 676 f.

[257]) Schulte Parochialverfassung, S. 394. – Treblin Siedlungskunde, S. 61.

[258]) Lutsch Kunstdenkmäler Schlesiens, 2. Band, S. 226.

kannt[259]). Sie war von den Herren von Würben gegründet[260]); in ihrer Familie war auch das Patronat. Die Herren von Würben, darunter der Breslauer Bischof Heinrich I. von Würben, schenkten 1315 das Patronat dem Kloster Camenz[261]). 1318 überreichten sie nach dem Abgang des derzeitigen Pfarrers die Einkünfte der Kirche ebenfalls dem Kloster. Für den ständigen Vikar sollten 6 Hufen in Würben mit Wald, Wiesen und anderem Zubehör, sowie 1½ Hufen von der eingepfarrten Kirche in Bunzelwitz als Widmut, 4 Mark jährlich von dem Würbener Kretscham, alles Meßkorn, Geschenke, Opfer u. dgl. verbleiben; das Kloster dagegen erhielt reiche Zehnten aus vielen Orten[262]).

Kreis Steinau.

58. Steinau (Oder). Herzogliches Patronat (?).

Der Zehnt von Steinau wurde 1202 vom Bischof Cyprian dem Trebnitzer Kloster überwiesen[263]). Er gehörte dem Kloster noch im Jahre 1267[264]). Ein Pfarrer in Steinau wird 1248 erwähnt[265]). Von 1251 ab werden Kastellane von Steinau genannt[266]). Der Ort war demnach in herzoglichem Besitz. Die Gründung der deutschen Stadt ist vor 1259 geschehen. Denn 1259 waltet ein herzoglicher Vogt in Steinau seines Amtes[267]). In diesem Jahre verlieh auch der Herzog dem Dorfe Pogul bei Wohlau dasjenige Recht, das seine Dörfer um Steinau und Neumarkt hatten[268]). 1285 gründete der Herzog die Stadt Winzig nach dem Rechte seiner Stadt Steinau[269]).

[259]) SR. 1736.
[260]) CDSil. X, S. 84ff. — SR. 3832.
[261]) CDSil. X, S. 71f. — SR. 3490.
[262]) SR. 3832. — K. Wutke, Zur Geschichte von Würben. Zeitschrift 25 (1891), S. 236—273, gibt S. 252 den Abdruck einer Urkunde von 1307 über die Zehnten der Kirche. — SR. 2951. — Herr v. Loesch hält nach einer freundlichen Mitteilung die Zehnteinkünfte der Würbener Kirche für festgelegten Ritterzehnt. — 1667 waren eingepfarrt: Würben, Eckersdorf, Gohlitsch, Kallendorf, Neudorf, Nitschendorf, Rothkirschdorf, Seifersdorf und Zülzendorf. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 678f.
[263]) SR. 81. — Häusler Geschichte, S. 118. Häusler Urkunden, S. 13.
[264]) SR. 1257. — Häusler Urkunden, S. 109.
[265]) SR. 684. — Die Angabe, daß nach einer Urkunde von 1209 (SR. 131) Herzog Heinrich I. den Brüdern vom hlg. Geist die Kirche zu St. Georg in Steinau und das Patronatsrecht über 16 Dörfer der Umgegend verliehen habe, ferner die Angabe, daß die Stadt schon 1215 (SR. 168) zu deutschem Recht ausgesetzt worden sei, ist offenbar falsch. — Handexemplar des Breslauer Staatsarchivs. — Lib. fund., S. 163.
[266]) SR. 777.
[267]) SR. 1014.
[268]) SR. 1014. — Tzschoppe-Stenzel, S. 338. — Heinrich Schubert, Urkundliche Geschichte der Stadt Steinau a./O. (Breslau 1885), S. 4.
[269]) SR. 1863.

Es ist urkundlich nicht erwiesen, aber wahrscheinlich, daß in Steinau eine Kirche vor Verleihung des deutschen Rechts vorhanden war. Das Patronat ist als herzoglich anzunehmen, da von 1251 ab Steinau als herzoglicher Besitz bezeugt und vorher keine andere Grundherrschaft genannt ist.

59. **AltRaudten.** (?)

Herzog Konrad wurde etwa 1303 durch die Treue seiner Vasallen in Lüben und Raudten befreit, als ihn sein Bruder Herzog Heinrich in Glogau gefangengesetzt hatte[270]). 1339 verkauften König Johann von Böhmen und Markgraf Karl an Herzog Boleslaw von Liegnitz den Lübener Bezirk cum villis de districtu Rudensi[271]).

1366 werden die Pfarrer in AltRaudten und Raudten erwähnt[272]). AltRaudten ist sicher der alte polnische Ort, in dessen Nähe um 1270 die deutsche Stadt Raudten gegründet wurde. Daß AltRaudten bereits vor der Stadtgründung ein Kirchdorf gewesen ist[273]), kann zwar nicht urkundlich bewiesen werden, aber es muß als sicher angenommen werden, da sonst wohl kaum in nächster Nähe der Stadtkirche noch eine Kirche im Dorfe AltRaudten erbaut worden wäre.

Über das Patronat ließ sich nichts ermitteln.

60. **Köben.** Herzogliches Patronat.

Bei Köben ist unstreitig ein uralter Übergang über die Oder. 1238 urkundete Herzog Heinrich II. in Hobena (Köben)[274]). 1303 schenkte Herzog Konrad das Städtlein Köben einem Herrn von Dohna[275]), wahrscheinlich als Lohn für seine Befreiung, als ihn sein Bruder Herzog Heinrich in Glogau gefangen hielt[276]).

1259 ist Clemens, Kaplan in Köben, Zeuge einer herzoglichen Urkunde[277]), 1293 Bartholomäus de Chobena ebenfalls[278]). 1300 ist Albert, Pfarrer de Chobena, Urkundszeuge[279]).

---

270) Stenzel Scriptores I, S. 147. – Häusler Geschichte, S. 209.
271) Lehnsurkunden I, 313.
272) Breslauer Staatsarchiv, Kollegiatstift Glogau, Nr. 76.
273) Auch Herr v. Loesch ist nach brieflicher Mitteilung dieser Meinung.
274) SR. 514.
275) SR. 2737.
276) Stenzel Scriptores I, S. 147.
277) SR. 1009.
278) SR. 2278.
279) SR. 2591.

Das 8. Kanonikat des Kollegiatstifts zu Glogau ist zum großen Teil mit der Pfründe in Köben ausgestattet worden. Da das 10. Kanonikat 1309 mit den Einkünften der Pfarrei Sandewalde begründet worden ist[280]), dürfte das achte wohl schon vor 1309 gestiftet worden sein, wahrscheinlich schon vor oder gleichzeitig mit der Schenkung des Städtchens an Herrn von Dohna. Damals hatte wohl die alte „Domkirche" zu Köben ihre Vermögensstücke und Einkünfte bereits an die neue Stadtkirche abgegeben. Zur alten „Domkirche"[281]) hatte ein Vorwerk von drei Hufen, die Oderfähre, der zehnte Teil des Ertrages der Fischerei in der Oder auf einer Strecke von einer halben Meile und in den Teichen gehört[282]).

Der Ort stand in herzoglichem Besitz.

Der Herzog hat das Patronat ausgeübt, bis er es dem von ihm begründeten Kollegiatstift zu Glogau geschenkt hat.

61. Preichau. Bischöfliches Patronat.

Der Pfarrer Matias in Preichau, zugleich Breslauer Kanonikus, erklärte 1210, daß der Zehnt von Michelau, der eigentlich zur Pfründe des Dekans zu Krakau gehörte, gegen den Zehnt von Carchovich[283]) eingetauscht worden ist[284]). Preichau war ein bischöflicher Halt[285]). 1240 stellt Bischof Thomas dort eine Urkunde für das Trebnitzer Kloster aus[286]). In der zweiten päpstlichen Schutzurkunde für das Breslauer Bistum von 1245[287]) wird Preichau als bischöflicher Besitz genannt[288]).

Der Bischof hat als Grundherr des Ortes die Kirche gebaut und das Patronat besessen[289]).

---

280) SR. 3081.

281) 1670: Extra oppidum ad Oderam extat ecclesia ex muro, scandulis tecta, appellatur die DohmKirch, totaliter ruinosa et deserta . . . Jungnitz Visitationsberichte III, S. 16.

282) 1687 bildeten das Kirchspiel die Ortschaften: Köben, AltHeidau, Bartsch-Culm, Brödelwitz, Gurkau, Nährschütz mit Läskau, NeuHeidau, Nistitz, Radschütz; früher auch Mühlgast. – Jungnitz Visitationsberichte III, S. 5, 497.

283) Unbekannter Ort.

284) SR. 138. – CDSil. X, S. 1.

285) Lib. fund., S. 59. – Hermann Söhnel, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Steinau (1926), Nr. 8.

286) SR. 555 b.

287) Siehe oben S. 41.

288) Stenzel Bistumsurkunden, S. 12.

289) Das bischöfliche Patronat wird auch 1666 bekundet. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 415.

Kreis Strehlen.

62. Strehlen. Privatgrundherrliches Patronat.

Strehlen oder genauer Strehlen-Altstadt war der Sitz eines altpolnischen Herrschaftsgeschlechtes, dessen Vorfahren wohl zu den Stammeshäuptlingen gehört haben mögen, die einst Mesko, der Gründer des Polenreichs, unter seine Gewalt gebracht hatte. Die Zugehörigkeit des Grafen Peter Wlast zu diesem Geschlechte dürfte sehr wahrscheinlich sein[290]).

1264 wurde von dem Kirchspiel Strehlen der Sprengel der neuen Kirche in Steinkirche abgetrennt[291]).

Die deutsche Stadt wurde 1292 vom Herzog Bolko I. gegründet[292]). Dieser kaufte vom Grafen Bogusso[293]) dessen Erbgut AltStrehlen und auf Grund einer besonderen Abmachung auch das Patronatsrecht über die dortige Marienkirche[294]), das er bzw. sein Geschlecht seit uralten Zeiten (ab eo tempore, cuius memoria non existit) besessen hatte. Die Marienkirche scheint nachher als Pfarrkirche aufgegeben und dafür die Michaeliskirche in der deutschen Stadt erbaut zu sein. Herzog Bolko schenkte das Patronat über die Michaeliskirche dem von ihm gegründeten Klarenkloster in Strehlen. Er starb 1301[295]). Sein Sohn Bernhard, der 1290 oder Frühjahr 1291 geboren ist[296]), bekannte seiner Zeit, bei dem Erwerb der Altstadt Strehlen auch das Patronat miterkauft zu haben[297]). Der päpstliche Legat Gentilis gestattete 1310 dem Klarenkloster mit Rücksicht auf dessen durch die unruhigen Zeiten entstandene Armut die Strehlener Michaeliskirche und die Steinkircher Marienkirche bei der nächsten Erledigung der Pfarrstelle zu inkorporieren, weil der Gründer des Klosters, Herzog Bolko I., es vor seinem Tode nicht mit hinreichenden Einkünften versehen hätte[298]). Dennoch

---

290) v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 138ff., 149ff. – Josef Pfitzner, Zur Abstammung und Verwandtschaft der Bischöfe Thomas I und Thomas II von Breslau. Schlesische Geschichtsblätter 1926, S. 19.

291) SR. 1185. – Schimmelpfennig, Über die nova ecclesia in der Urkunde des Bischofs Thomas I. aus dem Jahre 1264. Zeitschrift 12 (1874), S. 146–150.

292) SR. 2255 und 2262.

293) Oder Boguslaus.

294) SR. 3553. Wenn dort steht, daß Bogusso die Stadt Strehlen verkauft habe, so handelt es sich um AltStrehlen. In der Urkunde von 1297 (Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 195ff. – SR. 2469) wird AltStrehlen antiquum Preworn genannt und auch als Stadt bezeichnet, die sich mit der deutschen Stadt vereinigt habe. – 1292 zweiter Versuch, die deutsche Stadt Strehlen zu gründen. SR. 2255.

295) Wutke Stammtafeln I 34.

296) Ebenda IV 2.

297) SR. 3553. Er war demnach zur Zeit des Kaufes noch recht jung gewesen.

298) SR. 3147.

präsentierte Herzog Bernhard für die 1314 erledigte Pfarre einen Priester; Graf Bogusso tat desgleichen. Die in ihrem Patronatsrecht bedrohte Äbtissin erhob Beschwerde beim Bischof. Dieser beauftragte den Breslauer Kanonikus und Offizial Konrad mit der Schlichtung des Streites. Die Äbtissin bekam Recht, und der von ihr präsentierte Geistliche wurde eingeführt [299]).

63. Steinkirche. Privatgrundherrliches Patronat.

Die Kirche in Steinkirche – Alba ecclesia – hat der Ritter Boguslaus [300]) etwa 1264 erbaut. Er hatte den Ort von Jordan gekauft [301]). Herzog Bolko I. kaufte die Dörfer Steinkirche und Gambitz von dem Ritter Moyko von Baitzen und verkaufte sie, frei von allen Diensten, im Jahre 1301, zwei Wochen vor seinem Tode, dem von ihm gegründeten Klarenkloster in Strehlen und trat diesem auch das Patronatsrecht ab [302]). Der Legat Gentilis gestattete 1310 dem Kloster die Inkorporation der Kirchen in Strehlen und Steinkirche [303]).

Steinkirche scheint 1316 noch nicht deutsches Recht gehabt zu haben [304]).

64. Großburg. Patronat des Bischofs von Lebus.

In der ersten Schutzurkunde für das Breslauer Bistum von 1155 wurde ein nicht bestimmbares Dorf juxta Borech als bischöflicher Besitz genannt [305]). 1232 urkundet in Borec Bischof Lorenz von Lebus. Es dürfte wohl anzunehmen sein, daß Großburg damals schon dem Bistum Lebus gehört hat [306]), obwohl erst für 1237 berichtet wird, daß Herzog Heinrich I. dem Bistum Lebus u. a. item in terris Slesiae oppidum Borek cum decimis, cum villis et lacubus geschenkt

---

[299]) SR. 3466.

[300]) Er ist entweder der Vater des Strehlener Erbherrn Bogusso oder mit diesem identisch, also entweder der Vater oder ein Bruder des Bischofs Thomas II. v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 138, 150 f.

[301]) SR. 1185. – Schimmelpfennig, Über die nova ecclesia in der Urkunde des Bischofs Thomas I. aus dem Jahre 1264. Zeitschrift 12 (1874), S. 146–150.

[302]) SR. 2661, 2719, 2965, 3332. – Breslauer Staatsarchiv Rep. 121, Strehlener Klarenstift, Nr. 3, 4, 5 und 9.

[303]) SR. 3147. – CDSil. V, S. 167.

[304]) SR. 3552.

[305]) Vgl. oben S. 38.

[306]) SR. 391.

habe[307]). 1280 stellt wiederum ein Lebuser Bischof in Borek eine Urkunde aus[308]). Verschiedene Urkunden aus dem Jahre 1317 bestätigen, daß die Großburger Güter dem Bistum Lebus gehört haben[309]).

Ein Pfarrer in Borek wird erst 1309 bekannt[310]). Aber da Großburg wohl schon 1232, sicher kurz darauf, im Besitz des Lebuser Bischofs gewesen ist, muß angenommen werden, daß dort auch eine Kirche bald erbaut worden ist, zumal 1237 der Ort als oppidum bezeichnet wird. Märkte wurden aber doch wohl nur an Kirchorten gehalten. Außerdem erscheint 1237 Großburg als der Mittelpunkt von mehreren Dörfern. Der spätere „Halt Großburg" bestand aus Großburg, Krentsch, Ottwitz und Schweinbraten[311]).

Das Patronat kann nur dem Bischof von Lebus gehört haben.

65. Marktbohrau. (?)

Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1202 hat Herzog Wladislaw II. (1138 – 1146) dem Bogdan von Bohrau als Anerkennung für geleistete Dienste während der Gefangenschaft einen Ort verliehen[312]).

---

[307]) SR. 429aa. — Joannis Dlugossi Historiae Polonicae libri XII, hrg. von Alexander Przezdziecki, Band 2 (Krakau 1873), S. 250 f.

[308]) SR. 1626.

[309]) SR. 3642 – 45, 3647. – F. Funcke, Das Bistum Lebus. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, Band 11/12 (Berlin 1914), S. 64 f.

[310]) SR. 3086.

[311]) Dem Bischof von Lebus wurde der Besitz der Großburger Güter mit allen königlichen und herzoglichen Rechten durch Kaiser Karl IV. im Jahre 1347 bestätigt. 1522/23 veräußerte der Bischof diesen Besitz an den brandenburgischen Lehnsmann und Rat Gottfried von Kanitz. Als der letzte Bischof von Lebus, Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, 1598 den kurfürstlichen Thron bestieg, ging dieses Gebiet mit allen oberherrlichen Rechten auf den Landesherrn der Mark Brandenburg über. In Justizangelegenheiten unterstand es dem Kammergericht, in geistlichen Dingen dem kurmärkischen Oberkonsistorium. Dieses Verhältnis blieb auch nach der Besitzergreifung Schlesiens durch die Krone Preußens bestehen. Nur die Erledigung der Kameral- und Finanzangelegenheiten wurde seit 1742 der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer übertragen. Erst 1802 wurde Großburg dem schlesischen Oberkonsistorium in Breslau unterstellt. – Nach einer Auskunft des Breslauer Staatsarchivs vom 2. Mai 1903 in den Acta generalia des Evangelischen Konsistoriums, betr. Bauten von Kirchen und Pfarrhäusern, Band 3. (Übernommen aus Edmund Michael, Das schlesische Patronat, S. 53.)

Die Zugehörigkeit zu Brandenburg sicherte in der Zeit der Gegenreformation die Erhaltung der evangelischen Kirche. Der Große Kurfürst schickte 12 brandenburgische Dragoner, welche die bereits geschlossene Kirche wieder öffneten und den Evangelischen zum dauernden Besitz einräumten. – Alfred Wiesenhütter, Ums Evangelium. Bilder aus der Vergangenheit Schlesiens (Breslau 1924), S. 21.

[312]) SR. 79. – Seidel Besiedlung, S. 107. Diese Urkunde ist unecht; ihr Inhalt aber, soweit er Bohrau betrifft, dürfte auf glaubwürdiger Nachricht beruhen.

Bogdan vererbte ihn auf seinen Sohn; von diesem kaufte das Dorf sein Vetter Bartholomäus, diaconus de Boriow. Dieser schenkte es, das nach ihm villa Bartholomaei genannt wurde, dem Kloster Leubus. Es ist das spätere Schönfeld, Kreis Strehlen [313]).

Schon 1200 hatte vor Bischof Jaroslaw der Diaconus Bartholomäus de Boriow erklärt, daß er bereits längst seine sämtliche Habe an das Kloster Leubus geschenkt habe und nur noch wünsche, bis zu seinem Tode auf dem Erbe der Kirche bleiben zu dürfen [314]). Da die Urkunde von 1202, die auf einer alten Unterlage beruhen mag, viel später angefertigt und zurückdatiert worden ist, braucht die Unstimmigkeit in bezug auf die Jahresangabe nicht zu stören.

Bartholomäus war ein Brudersohn des Bogdan von Bohrau. Als Diaconus hatte er zwar nicht die Priesterweihe erhalten; aber für jene Zeit dürfte es wohl nichts Ungewöhnliches gewesen sein, wenn er die Burgkapelle in Bohrau versah [314a]). Daß er verheiratet war, ist kein Grund dagegen. 1294 wird ein Vogt Peter von Bohrau genannt [315]).

Ein Pfarrer Nikolaus in Bohrau ist 1296 Urkundszeuge [316]). 1292 sind wohl Deutsche in der Nähe von Bohrau gewesen [317]). Schönfeld erhielt aber erst 1310 deutsches Recht [318]). Wahrscheinlich hat die Kirche in Bohrau bereits unter polnischem Recht bestanden, auch wenn jener Diaconus Bartholomäus kein Priester in Bohrau gewesen sein sollte. Für die Gründung der Kirche unter polnischem Recht spricht auch der große Umfang der Pfarrei [319]) im Gegensatz zu den ganz kleinen Sprengeln der benachbarten deutschen Kirchen.

Über das Patronat ist etwas Bestimmtes nicht ermittelt worden. Es könnte privatgrundherrlich gewesen sein, da das spätere Schönfeld ursprünglich auch die Bezeichnung Boriow geführt hat [320]). Im Jahre

---

313) Seidel Besiedlung, S. 105 f.

314) SR. 70.

314a) Das Kapitel des Kollegiatstifts zum hlg. Kreuz in Oppeln sah sich noch 1397 veranlaßt zu beschließen, daß nur wirklich geweihte Personen als Vikare der Prälaten oder Kanoniker zugelassen werden könnten. – Emil Schramek, Das Kollegiatstift zum hlg. Kreuz in Oppeln. Oberschlesische Heimat, 11. Band (Oppeln 1915), S. 16.

315) SR. 2334.

316) CDSil. X, Nr. 62, S. 48. – SR. 2436.

317) SR. 2236.

318) SR. 3138. – Seidel Besiedlung, S. 108.

319) 1666 umfaßte das Kirchspiel die Orte: Marktbohrau, Bogschütz, GroßBresa, Klein-Bresa, Liebethal (Leopoldowitz), Manze, Ottwitz, Petrigau und Schönfeld. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 388.

320) v. Loesch.

1326 war die Kastellanei, die Stadt, die Schankstätten und die Vogtei im herzoglichen Besitz[321]). Jedoch bestätigte 1292 der Herzog dem Kloster Leubus den Besitz des locus castelli, qui teutonice burkstadel dicitur, der an den Klosterhof Schönfeld bei Bohrau anstieß[322]). Neuling schreibt, daß Bohrau zuerst dem Kloster Leubus, sodann der Johanniterkommende Breslau gehört hat und 1493 an die Kommende von Parchwitz übergegangen ist[323]).

Kreis Striegau.

66. Striegau. Privatgrundherrliches Patronat.

Die von Bischof Walter (1149–1169) geweihte Peterskirche stand in AltStriegau[324]). 1202 oder 1203 schenkte Graf Hemeramus[325]), Kastellan in Ritschen, den Johannitern Ländereien und die Peterskirche zu Striegau. Einer seiner Vorfahren, vielleicht sein Vater Gnevomir, dürfte diese Kirche zwischen 1149 und 1169 erbaut haben[326]). Somit liegt hier privatgrundherrliches Patronat vor.

Die Johanniter hatten die deutsche Stadt vor 1242 gegründet, wahrscheinlich 1238 oder 1239, da 1239 die Stadtkirche geweiht wurde. Diese erhielt bei ihrer Weihe von Paul, dem Sohne des verstorbenen Grafen Hemeramus, zur weiteren Ausstattung das Dorf Zedlitz (Kreis Schweidnitz) samt der Mühle, dem Flusse und dem Walde jenseits des Flusses[327]). Die Stadt wurde der Hauptsache nach nicht auf der Flur von AltStriegau gegründet, sondern auf der benachbarten, dem Herzog gehörigen Flur, auf der die schon 1155 bezeugte Landesburg stand. Für einiges Land, das die Johanniter bei der Gründung der Stadt hergegeben hatten, wurden sie 1242 durch die Herzogin entschädigt[328]).

---

321) SR. 4570.

322) SR. 2236.

323) Neuling Kirchorte, S. 24.

324) Vgl. oben S. 65. – A. Schade, Geschichte der ritterlichen Johanniterkirche und Comturei von St. Peter und Paul in Striegau (Breslau 1864), S. 18.

325) Emram (Ingram), Godehard, Leonhard, Rupert sind germanische Namen, die bei den Polen, aber nicht bei den schlesischen Deutschen verbreitet waren. Auch die bei den Deutschen seltenen Namen Nanker und Ranold waren bei den Polen beliebt. – v. Loesch im Handexemplar der SR. im Breslauer Staatsarchiv.

326) SR. 587. Dies wird durch die päpstliche Urkunde vom 5. November 1205 bestätigt. SR. 100a nach dem Handexemplar im Breslauer Staatsarchiv.

327) SR. 524 und 525. – 1666 gehörten zum Kirchspiel: Striegau, Eisdorf, Fehebeutel, Gräben, Grunau, Haidau, Halbendorf, KleinRosen, Muhrau, NiederStreit, OberStreit, Pilgramshain, Stanowitz, Teichau, Thomaswaldau, Zedlitz (Kr. Schweidnitz). Jungnitz Visitationsberichte I, S. 257 f., 366 f.

328) SR. 587. – Gustav Schoenaich, Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Jauer. Schlesische Geschichtsblätter 1926, S. 10.

67. Gäbersdorf. Privatgrundherrliches Patronat.

Herzog Heinrich I. urkundet 1223 über einen Vergleich des Breslauer Sandstifts mit dem Grafen Peregrin, wonach das Stift ecclesiam cum iure patronatus et omnibus pertinenciis suis in villa Vdanyn alias Gebirsdorf vocata erhielt[329]). In der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1250 wird die Kirche cum decimis, terris et omnibus pertinenciis suis als Besitz des Sandstifts angeführt[330]).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß 1223, wo die Kirche bereits bestand, deutsches Recht noch nicht in Gäbersdorf gegolten hat. Es ist erst 1334 dort nachweisbar[331]).

Gäbersdorf ist 1223 in der bischöflichen Bestätigungsurkunde des Sandstifts noch nicht genannt[332]). Es wird daher angenommen, daß Peregrin oder einer seiner Vorbesitzer die Kirche gegründet hat.

68. Rauske. Herzogliches Patronat.

Die Zehnten von Rauske sind als Besitz des Breslauer Sandstifts seit 1149 oder 1150 nachweisbar[333]). 1239 ist der Pfarrer von Rauske Urkundszeuge[334]). 1246 führte die Kirche einen Dezemstreit mit dem Sandstift[335]), der doch nur dann denkbar ist, wenn die Kirche schon lange Zeit bestanden hat. 1248 verwandelte der Abt des Sandstifts dem Schulzen in Rauske den Garbenzehnt in einen Malterzehnt[336]). Das war wohl die Folge oder das Zeichen der gleichzeitigen Aus- oder Umsetzung des Dorfes zu deutschem Recht[337]). Demnach hat die Kirche schon unter polnischem Recht bestanden.

1223 wird Rauske unter einer Reihe von Dörfern genannt, die als herzoglich oder adlig bezeichnet werden[338]). Der herzogliche Besitz ergibt sich aus der Urkunde vom 2. August 1288, worin Herzog Bolko den Johannitern das Patronatsrecht der Kirche in seinem Dorfe Rauske verliehen hat[339]).

---

329) Stenzel Script. II, S. 171. – Treblin Siedlungskunde, S. 40.
330) Häusler Urkunden, S. 84. – SR. 722.
331) SR. 5339.
332) SR. 259.
333) SR. 34, 59, 259.
334) SR. 525.
335) Treblin Siedlungskunde, S. 40.
336) SR. 670.
337) Treblin Siedlungskunde, S. 76, Anm. 3.
338) Stenzel Scriptores II, S. 170. – SR. 259.
339) SR. 2077 und 2078. – Lib. fund., S. 124.

Kreis Trebnitz.

69. **Trebnitz**, Peterskirche. Herzogliches Patronat.

Die Peterskirche, jetzt evangelische Pfarrkirche, stammt aus der Zeit des Herzogs Wladislaw, der 1146 vertrieben wurde[340]). Als Herzog Heinrich I. das Kloster zu Trebnitz gründete, schenkte er 1203 dem Kloster die Peterskirche samt dem Patronat[341]). Hierbei wird zum ersten Male in Schlesien das Patronat urkundlich erwähnt.

Der Peterskirche gehörte von altersher das Dorf Droschen mit allen Herrschaftsrechten[342]).

Das Kloster und die Klosterkirche wurden 1219 mit besonderen Feierlichkeiten eingeweiht[343]).

In der Umgegend von Trebnitz und Oels ist bis 1241 keine deutsche Ansiedlung nachweisbar[344]).

70. **Kapsdorf**. Bischöfliches Patronat.

In den beiden päpstlichen Schutzurkunden für das Breslauer Bistum von 1155 und 1245 wird Kapsdorf unter den Namen Chitinchici und Crihneici genannt[345]). Im Lib. fund. heißt es Cruczicz oder Capustdorf; es war ein bischöfliches Dorf, hatte 40 Hufen und gab den Feldzehnt von aller Saat mit Ausnahme von Hirse, Rüben und Wicken; ferner einen Vierdung (eine viertel Mark) von der Hufe und 3 Büschel Flachs oder Hanf. Die Kirche hatte damals, etwa 1300, zwei freie Hufen[346]). Somit war das Dorf bereits zu deutschem Recht ausgesetzt. Als dies geschah, war die Kirche schon vorhanden. Denn ihr großes Kirchspiel[347]) läßt sie als eine altpolnische erscheinen.

---

340) Häusler Geschichte, S. 19f.

341) SR. 91 und 92. Häusler Geschichte, S. 114. Häusler Urkunden, Nr. 9, S. 15f. Vgl. oben S. 54.

342) Lib. fund., S. 55.

343) SR. 216. Vita s. Hedwigis in Stenzel Scriptores II, S. 29. Häusler Geschichte, S. 124. Häusler Urkunden, Nr. 29, S. 56.

344) Schulte Kolonisation, S. 51.

345) Vgl. oben S. 39 und 41.

346) Item in Cruczicz sive Capustdorf villa episcopali sunt XL mansi et debent villani ibidem de ipsis solvere decimam manipulatam in campis de omnibus seminatis, exceptis milio et rapa et vica, deberent eciam solvere 1 fertonem de manso et per III kytas lini vel canapi, et omnia servicia et iudicia, et scultetus ibidem habet XIII mansos liberos et thabernam, ecclesia habet II mansos liberos. Et hec omnia habentur in instrumento sculteti locacionis. — Lib. fund., S. 56.

347) Nach dem Bericht über die Visitation im Jahre 1638 waren 14 Dörfer, die aber nicht genannt werden, eingepfarrt. 1666 werden nur noch folgende Ortschaften aufgezählt: Kapsdorf, Bukowine, GroßRaake, Hünern, KleinRaake, Kryschanowitz, Ramischau, Riesenthal, Rux, Simsdorf. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 140, 515f.

Das Dorf war von uralter Zeit her bischöflicher Besitz. Daher war auch das Patronat bischöflich.

71. Lossen. Patronat des Vincenzklosters.

Das Breslauer Vincenzkloster hat Lossen zwischen 1149 und 1201 erworben und dort eine Kirche erbaut. 1201 wird die Marienkirche zu Lossen als sein Eigentum bestätigt. Ihre Geistlichen waren Ordensleute[348]). Der Ort erhielt 1259 deutsches Recht[349]).

72. Stroppen. Privatgrundherrliches Patronat.

Johannes, Propst von Ruda und Domherr zu Gnesen und Breslau, vermachte in einer undatierten Urkunde aus der Zeit zwischen 1236 und 1249 den Zehnt des Dorfes Strupina dem heiligen Franziskus[350]). Da noch 1376 die kirchliche Verbindung der Stadt Stroppen nach dem Breslauer Dom hinweist, dürfte unter Strupina nicht das Dorf Stroppen im Kreise Guhrau, sondern die Stadt Stroppen im Kreise Trebnitz zu verstehen sein[351]).

Im Teilungsvertrage von 1249 zwischen den herzoglichen Brüdern wird auch Stroppen genannt[352]). Daraus geht wohl als sicher hervor, daß es damals bereits ein Marktort gewesen ist. Als solcher wird es in der Gründungsurkunde für Trachenberg vom Jahre 1253 bestätigt[353]). In den Marktorten aber war wohl stets eine Kirche[354]).

Urkundlich wird sie zwar erst 1376 bezeugt[355]). Deutsches Recht erhielt Stroppen aber noch später; denn noch 1587 besaß es polnisches Recht[356]).

Da Stroppen 1253 im Privatbesitz war, ist das ursprüngliche Patronat auch als privatgrundherrliches anzusehen.

---

[348]) Häusler Geschichte, S. 172 f. Häusler Urkunden, Nr. 6, S. 12 f. – SR. 75.

[349]) Häusler Urkunden, Nr. 68, S. 102. – SR. 1024. – Zu dieser zweifellos altpolnischen Kirche waren 1666 nur noch die beiden kleinen Dörfer Buschewitz und Dockern mit zusammen 13½ Hufen eingepfarrt. Doch scheinen vorher noch einige andere dazu gehört zu haben. – Jungnitz Visitationsberichte I, S. 511.

[350]) SR. 480.

[351]) J. Rademacher, Geschichte der Stadt Stroppen (Stroppen 1914), S. 8.

[352]) Ebenda S. 6. – Häusler Geschichte, S. 38.

[353]) Häusler Urkunden, Nr. 59, S. 91 f.

[354]) Vgl. oben S. 96, Anm. 12.

[355]) Häusler Geschichte, S. 350.

[356]) Rademacher Geschichte a. a. O., S. 5. – Weder Lib. fund. noch Jungnitz Visitationsberichte bringen etwas über Stroppen.

73. Zirkwitz. Bischöfliches Patronat.

Andreas Cechawus, genannt Rauski (d. i. Besitzer von Rauske, Kreis Falkenberg), Sohn des Bischofs Benedikt von Posen, Herrn auf Rogerowo bei Trebnitz, und Neffe des Peter Wlast, war einst Besitzer von Zirkwitz [357]).

Der 1146 vertriebene Herzog Wladislaw verlegte den Trebnitzer Markt nach Zirkwitz, das dem Domkapitel gehörte. Der Ort wird in der Schutzurkunde von 1155 erwähnt [357a]). Der Ortsname, auf deutsch: Kirchleute, d. h. die der Kirche gehörigen Leute [358]), beweist an sich noch nicht das Vorhandensein einer Kirche am Orte. Aber der alte Marktort wird auch selbst frühzeitig eine Kirche gehabt haben [359]). Dafür spricht auch, daß er einen Mittelpunkt für bischöflichen Besitz, den sogenannten Halt Zirkwitz, bildet [360]). Diese Kirche wird später als eine der ältesten Kirchen in der Breslauer Diözese bezeichnet [361]). Auch das große Kirchspiel [362]) beweist das hohe Alter der Zirkwitzer Kirche. Urkundlich erscheint sie erst im Lib. fund., also etwa 1300 [363]). Dort wird Zirkwitz als civitas [364]) bezeichnet, die dem Bischof gehörte; sie sei eine freie Kastellanei, so daß in ihr der Herzog keinerlei Recht habe [365]).

Der Marktort (forum) Zirkwitz wurde 1292 mit herzoglicher Genehmigung vom Bischof als ein Marktort nach deutschem Recht, wie es Neiße und Wansen besaßen, ausgesetzt [366]). Die Kirche dürfte wohl erst erbaut worden sein, nachdem der Ort in den Besitz des Domkapitels übergegangen war. Daher wird auch das ursprüngliche Patronat bischöflich gewesen sein.

---

[357]) CD maj. Pol. I, Nr. 9, S. 14f. – SR. 126. – v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 147, 151.

[357a]) Vgl. oben S. 38.

[358]) Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Prof. H. F. Schmid.

[359]) Häusler Geschichte, S. 18 und 20. Vgl. oben S. 96, Anm. 2.

[360]) Lib. fund., S. 53, Einleitung S. 63.

[361]) Ecclesia sub titulo S. Laurentii martyris, una est ex antiquissimis in dioecesi Vratislaviensi, quae vetustate, quamvis parietes ex crassissimis lapidibus confecti, ruinae propinqua. – Bericht aus dem Jahre 1638. Jungnitz Visitationsberichte I, S. 141.

[362]) Der Visitationsbericht vom Jahre 1579 sagt nur: ad hanc ecclesiam multae villae pertinent. Der Bericht von 1651 nennt die Ortschaften: Zirkwitz, GroßTotschen, GroßZauche, Jeschütz, Kehle, KleinTotschen, KleinZauche, KlochEllguth, Massel, Maßlisch-Hammer, Radelau, Senditz, Skotschenine, Ströhof, Tschachawe. Außerdem werden für 1666 noch genannt: Buchwald, Haltauf, KleinSchweinern, Kotzerke. Ebenda S. 74, 177, 514.

[363]) Lib. fund., S. 53.

[364]) Noch 1638 und 1666 war Zirkwitz oppidum.

[365]) Vgl. hierzu Lib. fund., Einleitung S. 63.

[366]) SR. 790. Häusler Geschichte, S. 168. Häusler Urkunden, Nr. 56, S. 90.

Kreis Waldenburg.

O **Polsnitz.**

Nach einer von Schulte[367]) für unecht erklärten herzoglichen Urkunde von 1228 ist die erste Gründung des deutschen Dorfes Polsnitz nicht gediehen[368]). Diese Gründung war wohl 1227 erfolgt; denn bei der Einweihung der Klosterkirche zu Naumburg (Bober) verbriefte Bischof Lorenz die Zehntverleihung für die Kirche zu Polsnitz[369]). Der Pfarrer hatte 2 Hufen erhalten, aber er konnte nicht bestehen und verließ den Ort. Herzog Heinrich I. verlieh 1228 der Kirche 2 weitere Hufen und die Zehnten von Kunzendorf und den neu anzulegenden Dörfern mit Ausnahme derer, die 100 Hufen hatten und selbst eine Kirche bauen sollten. Auch Graf Ybramus verlieh der Polsnitzer Kirche 2 freie Hufen in seinem Erbgut Zirlau, sobald er es zu deutschem Recht aussetzen würde.

Nach einer unbestrittenen Urkunde aus dem Jahre 1221 bekam das Dorf Bautze das deutsche Recht, das die Dörfer um Salzbrunn hatten[370]).

Die Kirche in Polsnitz ist offenbar erst bei der Gründung des deutschen Dorfes entstanden. Dennoch schien es aus mehreren Gründen zweckmäßig zu sein, sie hier anzumerken.

O **Freiburg** (Kreis Schweidnitz).

Schon der Name bezeugt eine deutsche Siedlung[371]); ein früherer polnischer Name ist nicht bekannt. 1268 wurde bestimmt, daß der Kaplan in Freiburg die Kirche zu Polsnitz als die zuständige Mutterkirche ansehen sollte[372]).

Kreis Wohlau.

74. **Auras.** Herzogliches Patronat.

Das Trebnitzer Kloster erhielt bei seiner Gründung einen Zins von den Schankstätten zu Auras[373]). Die Kirche in Auras besaß 1288 das Dorf Würzen[374]) (Kreis Trebnitz) mit seinen Mühlen und allem Zubehör, ferner die Zehnten von folgenden Ortschaften des Kreises Trebnitz: Hennigsdorf, Kunzendorf, Breesen, Guhlau, Karoschke und einem Ort, der vielleicht mit Heidewilxen zu deuten wäre[375]). Schon durch diesen umfangreichen Zehntbesitz ist die Kirche zu Auras als alte polnische Kirche bewiesen. Zuerst wird sie in einer Urkunde von 1218

---

[367]) SR. 338 und 339. — Heyne II, S. 921. — Schulte Kostenblut, S. 242 f.

[368]) Tzschoppe-Stenzel, S. 311.

[369]) SR. 338.

[370]) SR. 232. — Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 47: . . . iure . ., quo ville circa Salzborn privilegiate cognoscuntur . . . — Treblin Siedlungskunde, S. 80. — Schulte Kostenblut, S. 219 f.

[371]) Treblin Siedlungskunde, S. 83.

[372]) SR. 1317.

[373]) SR. 92. Häusler Urkunden, S. 20.

[374]) SR. 2054. Häusler Geschichte, S. 103. Häusler Urkunden, S. 125.

[375]) SR. 199.

genannt. Diese ist freilich der Form nach unecht, bringt aber wohl der Sache nach über Auras nichts Unrichtiges [376]).

Die Pfründe wurde 1288 für die Dechantei des Breslauer Kreuzstifts verwendet [377]).

Das Patronat über diese Kirche hatte der Herzog.

75. Leubus. Patronat des Klosters Leubus.

Der Markt Leubus verdankt sein Entstehen wahrscheinlich erst den Mönchen des Klosters Leubus. Ebenso kann die Johanniskirche erst durch das Kloster erbaut worden sein. Der Anlaß zum Bau der Johanniskirche lag darin, daß die Marktbesucher schon wegen der inneren Einrichtung einer Cistercienserklosterkirche so gut wie gar keinen Zutritt zu ihr haben konnten [378]).

Vielleicht 1217, sicher vor 1238 [379]), wurden die Sprengel der Kirchen zu Leubus, Schlaup und Mois bestimmt. Der Johanniskirche zu Leubus wurden 16 Ortschaften zugewiesen: Leubus, Gleinau, Rathau, Sagritz, Praukau, eine Wüstung am rechten Oderufer (Coze), ein unbekannter Ort (Tarchowici), Camöse, Maltsch, GroßLäswitz, Koitz, Dahme, AltLäst, Parchwitz, Leschwitz und ein nicht mehr vorhandener Ort bei Parchwitz [380]).

Markt Leubus hat 1249 deutsches Recht erhalten [381]).

Von dem Dorfe Leubus, das jetzt unmittelbar vor dem Kloster liegt, ist noch im 14. Jahrhundert nichts bekannt [382]).

76. Winzig. Herzogliches Patronat.

Der Ort wird in einer allerdings unechten Urkunde von 1218 erwähnt [383]). 1272 ist Nikolaus, Pfarrer in Winzig, Urkundszeuge [384]).

---

[376]) Häusler Geschichte, S. 103.

[377]) SR. 2054.

[378]) Vgl. oben S. 51 f. – Schulte Kolonisation, S. 74. Seidel Besiedlung, S. 28 ff. – Diese Annahme zweifelt Herr Dr. v. Loesch nach einer brieflichen Mitteilung an; er hält die Johanniskirche in Leubus und die Nikolaikirche in Breslau als zur ältesten Ausstattung des Klosters gehörig.

[379]) Vgl. oben S. 86 bei Schlaup. – Seidel Besiedlung, S. 72, legt diese Bestimmung in die 40er Jahre des 13. Jahrhunderts.

[380]) SR. 177a. Seidel Besiedlung, S. 31 ff. – Die Deutung einiger Orte wird Herrn Dr. v. Loesch verdankt.

[381]) SR. 702. Schulte Kolonisation, S. 74 f. Seidel Besiedlung, S. 50.

[382]) Seidel Besiedlung, S. 30.

[383]) SR. 199.

[384]) SR. 1406. – Er war ein Sohn des Ritters Nikolaus.

Dieser hatte die Pfarre unrechtmäßig in Besitz genommen und wurde vom Bischof zur Rechenschaft gezogen[385]). Der große Umfang des Kirchspiels[386]) Winzig ist an sich schon ein Beweis für die Gründung der Kirche unter polnischem Recht. Die Stadt empfing auch erst 1285 deutsches Recht[387]).

Winzig war herzoglicher Besitz, was sich aus den Teilungsurkunden[388]) des Herzogtums ergibt. Auch das Patronat war herzoglich.

---

[385]) SR. 1423. — Stenzel Bistumsurkunden, S. 63.

[386]) 1656 waren zur Kirche in Winzig eingepfarrt: Winzig, Fröschen, Fröschroggen, Gräschine, GroßPantken, GroßWangern, Kaschewen, KleinBelkawe, KleinPantken, Klein-Wangern, Krischütz, Lahse, Pfarroggen (Widmut). Zur Filialkirche Piskorsine, die 1522 oder 1560 erbaut ist, gehörten damals die wohl vorher in Winzig eingepfarrt gewesenen Ortschaften: Piskorsine, Akreschfronze, Camin, GroßTschuder, Hengwitz, KleinPeterwitz, KleinTschuder, Kutscheborwitz, Norigawe, Mersine, Ostrawe, Peiskern, Pluskau, Rayschen, Wehlefronze, Zweckfronze. — Gerhard Eberlein, Die Kirchenvisitation im Fürstentum Wohlau 1656 und 1657. Urkundensammlung zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, I. Band (Liegnitz 1905), S. 101.

[387]) SR. 1863.

[388]) Häusler Geschichte, S. 38.

c) Oberschlesien.

Kreis Beuthen.

1. Beuthen Margaretenkirche. Patronat des Vincenzklosters?
2. – Marienkirche. Patronat des Vincenzklosters.

Die Margaretenkirche gehört 1201 zu den Besitzungen des Breslauer Vincenzklosters [1]).

Die Marienkirche wird 1253 als Besitz dieses Klosters genannt [2]). Der Bergbau auf Erz stand damals schon in Blüte [3]). Beuthen bekam 1254 deutsches Recht [4]). Aber erst 1277 wurde von dem riesigen Kirchspiel der Margaretenkirche ein Sprengel für die neue Kirche in Kamin abgezweigt [5]).

Beuthen gehörte zum Krakauer Bistum [6]).

Kreis Cosel.

3. Cosel, Burgkapelle. Herzogliches Patronat.
4. AltCosel. (?)

Die Burgkapelle in der Landesburg wird 1239 angedeutet [7]). Ein Pfarrer wird 1295 genannt [8]). Daneben wird die Kirche in AltCosel in einem Dezemregister von 1335 aufgeführt [9]). Es ist als sicher anzunehmen, daß sie, ebenso wie die Burgkapelle, schon vor der Gründung der deutschen Stadt Cosel vorhanden war [10]). Wann die Stadt gegründet wurde, ist nicht bekannt, jedoch geschah es vor 1306 [11]).

---

1) SR. 75. Häusler Urkunden, S. 12. – Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Dr. v. Loesch ist es ihm wahrscheinlicher, daß die Margaretenkirche nicht vom Vincenzkloster erbaut worden ist, sondern daß die bereits bestehende, wenn auch vielleicht erst kürzlich vom Herzog erbaute Kirche dem Kloster geschenkt wurde.

2) SR. 839. Häusler Urkunden, S. 93.

3) Chrzaszcz, Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Zeitschrift 34 (1900), S. 181.

4) SR. 859.

5) Schulte Zur KG. Schlesiens, S. 92. Schulte Peterspfennig, S. 207.

6) Vgl. oben S. 34.

7) SR. 528. Vgl. oben S. 69.

8) SR. 2391.

9) SR. 5409.

10) Zum Kirchspiel gehörten 1679 die Ortschaften: AltCosel, Birawa, Brzezetz, Czissek, Kandrzin-Pogorzelletz, Libischau, Ortowitz, Stöblau. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 161.

11) Burda Schulen im MA, S. 71.

Das Patronat über die Burgkapelle hatte der Herzog, da Gegenteiliges nicht berichtet wird. Er war Besitzer des Ortes. Für das Patronat der Kirche in AltCosel fehlt aus dem Mittelalter jeder Hinweis. 1679 gehörte es der Grundherrschaft [12]).

5. Grzendzin. (?)

Der Pfarrer Nassagnevus de Grezen (Grzendzin) bestätigte 1264 für das Kloster zu Rauden eine bischöfliche Urkunde über die Inkorporation der Kirchen in Matzkirch und Stanitz (Kreis Rybnik) [13]). Über die Kirche zu Grzendzin weiß Schulte in seiner Abhandlung über den Peterspfennig von 1447 nichts zu sagen, obwohl er für fast alle anderen Kirchen des Archipresbyterats Cosel Hinweise auf deutsches Recht zu geben vermag.

1679 bezog der Pfarrer Einkünfte aus Grzendzin, Dollendzin, Dzielau, Habicht (früher Jastrzemb), Ponientzütz (Kreis Ratibor), Witoslawitz (jetziger Name?), Wronin [14]). Die genannten Orte gehören noch jetzt zur katholischen Kirche in Grzendzin. Aus dem Jahre 1687 wird berichtet, daß 7 Orte, die aber nicht genannt werden, eingepfarrt waren [15]).

Über das Patronat ist nichts bekannt.

6. Matzkirch. Privatgrundherrliches Patronat.

Bischof Lorenz gab 1223 der Kirche des Grafen Andreas [16]) in Matzkirch die Zehnten des Ortes und der Umgegend [16a]). Das Patronat kam an das Kloster zu Rauden. Dieses inkorporierte 1264 die Kirche [17]). 1272 galt deutsches Recht in Matzkirch [18]).

---

[12]) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 161.

[13]) SR. 1179. – August Strzybny, Zur Frage über das gegenseitige Verhältnis der Parochie Grzendzin und Mosurau. Oberschlesische Heimat, 13. Band (1917), S. 108.

[14]) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 158.

[15]) Ebenda S. 495 f.

[16]) Dieser Graf Andreas war wohl der Sohn des Andreas auf Rauske (Kreis Falkenberg), sowie der Vater des Grafen Boguslaus I. von Strehlen. Vgl. oben S. 134 f. und 142. – v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 147, 151.

16a) SR. 268.

[17]) SR. 1179.

[18]) SR. 1409. – 1687 waren 3 nicht genannte Dörfer eingepfarrt. Jungnitz Visitationsberichte II, 487.

Kreis Falkenberg.

7. **Falkenberg.** Herzogliches Patronat.

Herzog Kasimir von Oppeln stellte 1224 in seinem Dorfe Nemodlina eine Urkunde aus[19]). Der Herzog entschädigte 1228 den Grafen Clemens für die Unkosten, die er bei der Befestigung von Oppeln aufgewendet hatte, u. a. durch die Schenkung des Dorfes Nemodlim und des Patronats über die Kirche[20]). Die aus Nemodlim entstandene Stadt Falkenberg ist bis 1300 nicht nachweisbar[21]). Auf die Gründung der Kirche unter polnischem Recht weist auch der Umfang des späteren Kirchspiels hin[22]).

Die Urkunde von 1224 läßt darauf schließen, daß der Herzog in Nemodlim einen, wenn auch nur vorübergehenden Wohnsitz gehabt hat. Der Ort war herzoglich. Dem Herzog gehörte das ursprüngliche Patronat; er hat es 1228 verschenkt.

O **Dambrau.**

Der Kirche zu Dambrau gehörten etwa im Jahre 1300 von dem Vierdung in Lublinitz 2 Mark[23]). In Karbischau zahlten 42 Hufen den Vierdung, de quibus XII pertinent ad ecclesiam in Dambrova, et alios habet dominus episcopus[24]). Ob Dambrau selbst damals deutsches Recht gehabt hat, ist nicht ersichtlich. Auch Schulte weiß trotz der vielen Nachrichten über deutschrechtliche Siedlung in dieser Gegend keine Mitteilung über Dambrau zu geben[25]). Eingepfarrt waren 1679 und 1687 die Orte: Dambrau, Bowallno (das 1336 deutsches Recht erhielt)[26]), PolnischLeipe, Scheppelwitz[27]).

Es wäre möglich, daß diese Kirche aus polnischer Zeit stammt, aber weder Beweis noch Gegenbeweis kann erbracht werden. Auch der verhältnismäßig kleine Umfang der Pfarrei in späterer Zeit ist kein hinreichender Nachweis.

Über das ursprüngliche Patronat konnte nichts ermittelt werden; 1687 gehörte es dem Gutsherrn, Grafen von Mettich.

---

19) SR. 279b.

20) SR. 337. — CD Poloniae, ed. Rzyszczewski et Muczkowski, 3. Band (Warschau 1858), S. 13–17: . . . villam Nemodlim totaliter et integraliter . . . et tam patronatum ville quam eciam capelle eidem liberaliter contulimus. — Schulte hat diese Urkunde für unecht erklärt (Zeitschrift 36, S. 418ff.). Die Schenkung von Nemodlim wird jedoch in der Urkunde von 1238 bestätigt, allerdings nur mit den Worten: Nemodlim totaliter. CD Poloniae, 3. Band, S. 34.

21) Lib. fund., S. 98 Anm. 106a.

22) 1679 gehörten zum Kirchspiel die Ortschaften: Stadt Falkenberg, Schloß Falkenberg, Jatzdorf, PolnischNeudorf (Kr. Oppeln), Scheppanowitz, Springsdorf, Weschelle. Jungnitz Visitationsberichte II, S. 205, 278f.

23) Lib. fund., S. 103 Anm. 208f.

24) Ebenda S. 101 Anm. 165f.

25) Schulte Peterspfennig, S. 228ff.

26) SR. 5611.

27) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 203f., 285.

O **Brande.**

Der Ort erhielt 1272 deutsches Recht[28]). Seine Kirche wird erst 1447 bekannt[29]).

Der räumliche Umfang der Pfarrei[30]) läßt die Gründung der Kirche noch vor der deutschen Besiedlung vermuten. Aber die waldreiche Gegend läßt doch auch die Möglichkeit offen, daß die Kirche erst nach 1272 entstanden ist.

8. **Schurgast.** Herzogliches Patronat.

Bischof Lorenz schenkte 1223 der Kirche zu Schurgast bei ihrer Einweihung mit Rücksicht auf das dortige Hospital den Zehnt von einigen Orten, jedoch unbeschadet des Zehnten, den die Kreuzkirche zu Oppeln besaß[31]). 1228 gehörte Schurgast mit vielen anderen Orten dem Kloster zu Czarnowanz[32]). Die Urkunde von 1234 gibt an, daß Schurgast vom Herzog bzw. von seiner Mutter dem Kloster geschenkt worden war[33]).

1300 ist Schurgast als deutsche Stadt nachweisbar[34]). 1328 tauschte Herzog Boleslaw von Oppeln vom Kloster Czarnowanz die Stadt Schurgast gegen sein Dorf Bowallno (Kreis Oppeln) ein. Das Patronatsrecht aber verblieb bei dem Kloster[35]). Es war früher vom Herzog an das Kloster gekommen.

Kreis Gleiwitz.

9. **Laband.** Herzogliches Patronat (?).

Die Kirche in Laband wird etwa 1300 als zinsberechtigt angeführt[36]). Über Laband selbst wird dabei jedoch nichts gesagt. Die Kirche soll schon etwa 1217 gegründet worden sein. Denn das Jahr 1317 bringt

---

[28]) K. Wutke, Deutsches Recht in Oberschlesien im Mittelalter. Aus Oberschlesiens Vergangenheit. Beiträge zur schlesischen Geschichte, hrg. vom Verein für Geschichte Schlesiens (Gleiwitz 1921), S. 15.

[29]) Schulte Peterspfennig, S. 228 ff.

[30]) 1687 waren eingepfarrt: Brande, Baumgarten, Groditz, Seifersdorf, Weiderwitz. 1679 ist auch das Gut Schedliske zu Meßgetreide nach Brande verpflichtet. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 291 f. und 202 f.

[31]) SR. 260. – CDSil. I, Nr. 2, S. 2.

[32]) Ebenda Nr. 4, S. 3 f. – SR. 330.

[33]) Ebenda Nr. 5, S. 4 ff. – SR. 429b.

[34]) SR. 2615.

[35]) SR. 4773. – CDSil. I, S. 31 f. – 1687 waren eingepfarrt die Ortschaften: Schurgast, Frohnau, Nicoline, Golschwitz, Weißdorf, Norok, Borkwitz, Niewe. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 284.

[36]) Lib. fund., S. 95. Demnach ist Schulte Peterspfennig, S. 217, zu berichtigen.

die Kunde von einem Streit über gewisse Zehnten, wobei versichert wurde, daß sie schon mehr als 100 Jahre der Kirche zu Laband gehören[37]). 1317 waren eingepfarrt: Laband, Klüschau, Laskarzowka, Plawniowitz, Rudzinitz, Sersno, Wiastowitz (jetziger Name?, vielleicht Schechowitz?)[38]). Schon hierdurch wird bewiesen, daß die Kirche zu Laband keine deutsche Kolonistengründung ist, sondern unter polnischem Recht entstanden ist.

Der Erbherr eines eingepfarrten Dorfes Retzitz, Ritter Johannes, schenkte dem Pfarrer zu Laband 4 Hufen Acker mit den darauf sitzenden 4 Bauern zum freien Gebrauch und Besitz[39]).

Das große Siedlungsgebiet um Gleiwitz stand unter herzoglicher Oberhoheit[40]) im Gegensatz zu dem bischöflichen Bezirk um Ujest und den Besitzungen des Cistercienserklosters zu Rauden. Daher ist anzunehmen, daß der Herzog ursprünglich auch das Patronat gehabt hat.

10. Tost. Patronat des Vincenzklosters (?).

Die Peterskirche ist 1201 unter den Besitzungen des Vincenzklosters zu Breslau erwähnt[41]). Die Grenzburg Tost lag an der Straße, die von dem erzreichen Beuthen nach Oppeln und Breslau führte. Nachdem 1255 Peiskretscham gegründet worden war, lenkte sich der Verkehr mit den Erzeugnissen des Bergbaus von Beuthen über Cosel nach Breslau. Infolgedessen ging Tost erheblich zurück; die Pfarrkirche verfiel und die Prämonstratenser gaben sie auf, zumal da sie durch ihre Besitzungen in und um Beuthen reichlich entschädigt waren.

1264 trat der Abt des Vincenzklosters das Patronat der Kirche zu Tost an den Bischof ab, weil es dem Kloster weder Ehre noch Vorteil bringe, die Kirche dem Einsturz nahe wäre und der Neubau große Kosten verursachen würde[42]).

---

37) Chrząszcz, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien im Archipresbyterat Gleiwitz. Zeitschrift „Oberschlesien", 1. Jahrgang (Kattowitz 1902), S. 29.

38) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 97.

39) Chrząszcz, Archipresbyterat Gleiwitz a. a. O., S. 27.

40) Schulte Peterspfennig, S. 217.

41) SR. 75. – Häusler Urkunden, S. 12. Vgl. oben S. 69. – Auch die Kirche zu Tost ist nach der Ansicht des Herrn v. Loesch wahrscheinlich nicht vom Breslauer Vincenzstift erbaut, sondern ihm vom Herzog geschenkt worden. Vgl. Margaretenkirche in Beuthen OS., oben S. 146.

42) SR. 1195. – Chrząszcz, Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Zeitschrift 34 (1900), S. 185. – Schulte Peterspfennig, S. 215.

11. Wischnitz. (?)

Jascho, Erbherr von Wischnitz, bezeugt 1309 eine Urkunde. Wahrscheinlich hat damals schon eine Kirche in Wischnitz gestanden. Der dortige Pfarrer Nikolaus wird 1364 als Urkundszeuge bekannt [43]). Der Ort wird im Lib. fund. nicht erwähnt; das ist aber kein Beweis dafür, daß er damals noch nicht bestanden hätte.

1440 erhielt der Pfarrer vom herrschaftlichen Vorwerk und von den Bauern in Wischnitz den Garbenzehnt von fünf Getreidearten, außerdem von jeder Hufe einen Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer als Meßgetreide. Aus den anderen Dörfern erhielt er nur das Meßgetreide. Bei dem Tode eines Wirtes oder einer Wirtin in dem eingepfarrten Woiska mußte dem Pfarrer auf Grund des alten Spolienrechts ein Ochse bzw. eine Kuh gegeben werden. Beim Begräbnis eines Mannes oder einer Frau erhielt der Pfarrer die Decke (plachta); bei der Beerdigung eines Adligen das Leichentuch; beides konnte aber auch mit Geld abgelöst werden [44]).

Das umfangreiche Kirchspiel [45]) innerhalb des altpolnischen Siedlungsgebietes von Tost dürfte auf die Gründung der Kirche noch vor der deutschen Einwanderung hinweisen. Auch die Zugehörigkeit des abgelegenen Tscheidt (Kreis Cosel) zur Pfarre Wischnitz kann nur auf der Zuweisung durch einen polnischen Ritter auf Grund des ius militale [45a]) beruhen [45b]).

Auf das ursprüngliche Patronat machte noch 1629 der Bischof auf Grund eines alten Buches Anspruch; 1679 gehörte es dem Erbherrn des Dorfes. Das ursprüngliche Patronat ist demnach zweifelhaft.

Kreis Groß Strehlitz.

12. Groß Strehlitz. Herzogliches Patronat.

Eine Kirche in Groß Strehlitz wird dadurch urkundlich bezeugt, daß 1290 ihr Pfarrer Nikolaus als Urkundszeuge genannt wird [46]).

---

[43]) SR. 3042. – CDSil. II, Nr. 16. – J. Chrząszcz, Geschichte der Pfarrei Wischnitz. Oberschlesische Heimat, 3. Band (Oppeln 1907), S. 182.

[44]) Ebenda S. 183 f., 189.

[45]) 1679 waren eingepfarrt: Wischnitz, Blaschowitz, Giegowitz, Klein Kieleschka, Lubek, Radun, Tscheidt, Woiska. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 83 f.

[45a]) Vgl. unten S. 236.

[45b]) Chrząszcz, Pfarrei Wischnitz a. a. O., S. 184.

[46]) SR. 2132.

1324 erscheint ein Vogt in GroßStrehlitz als herzoglicher Beamter[47]); somit war damals GroßStrehlitz eine Stadt, und zwar polnischen Rechts. Wenn es 1362 Magdeburger Recht erhielt[48]), so hängt dies wohl damit zusammen, daß Herzog Albert der Jüngere[49]) von Groß-Strehlitz dort seinen Wohnsitz nahm und dabei die Rechte der Stadt erneuerte bzw. erweiterte[50]).

GroßStrehlitz war stets herzoglicher Besitz, daher ist auch herzogliches Patronat anzunehmen.

O GroßStein.

1288 verurteilte Bischof Thomas den Ritter Thomas von Camen (Stein) zur Rückerstattung des der Propstei Kasimir vorenthaltenen Zehnten vom halben Dorfe Thomitz (Kreis Neustadt)[51]). Wann der Ort deutsches Recht erhalten hat, konnte nicht ermittelt werden.

Die Kirche ist erst seit 1335 bekannt[52]). Ihr Kirchspiel umfaßt in den Jahren 1679 und 1687 und noch jetzt die Orte: GroßStein, Goradze, KleinStein, Schedlitz, Sprentschütz[53]).

Ob die Kirche unter polnischem oder deutschem Recht gegründet ist, steht dahin. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß KleinStein der alte polnische Ort ist und GroßStein eine deutschrechtliche Gründung. Ihr Patronat ist vermutlich privatgrundherrlich gewesen.

13. Leschnitz. Herzogliches Patronat (?).

In einer offenbar zu späterer Zeit angefertigten Urkunde von 1217[54]) schenkte Herzog Kasimir dem Kanzler Sebastian und dessen Bruder, dem Grafen Gregor, einen größeren Landstrich im Waldgebiete mit der Berechtigung, Leute anzusiedeln, einen Markt anzulegen und Schank-

---

[47]) SR. 4325.

[48]) Augustin Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Guttentag (Ratibor 1882), S. 15.

[49]) Wutke Stammtafeln, VI 3.

[50]) 1679 umfaßte die Pfarrei die Orte: GroßStrehlitz, Adamowitz, Dollna, Koschütz, Mokrolohna, Neudorf, Rosmierz, Rosniontau, SuchoDanietz, Sucholona. – Das der Kirche in GroßStrehlitz gehörige Rittergut Adamowitz (273 ha groß) hat 1408 der damalige Pfarrer gekauft und 1435 der Kirche übergeben. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 75 f.

[51]) SR. 2075.

[52]) SR. 5409 (S. 36).

[53]) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 70 und 360 f.

[54]) SR. 176. – Otto Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. 2. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau 1906), S. 419.

stätten zu errichten. Dieser polnische Marktort ist Leschnitz [55]). Eine Kirche dürfte wohl bald erbaut worden sein.

Ucecho, Kaplan von Leschnitz, bezeugte 1257 eine Urkunde des Herzogs Wladislaw von Oppeln über die Verleihung des Dorfes Ponischowitz und einen Teil des Waldes bei Kottulin an Graf Janusius mit der Erlaubnis zur Aussetzung nach deutschem Recht [55a]). 1320 wird der herzogliche Kaplan Wyslaw, Pfarrer von Leschnitz, als Urkundszeuge bekannt [56]). 1386 besaß Leschnitz deutsches Recht [56a]). Der große Umfang des späteren Kirchspiels [57]) deutet auf die Entstehung der Kirche unter polnischem Recht hin.

Für 1679 ist der Besitz von einer Hufe, für 1687 von 2 Hufen [58]) als Widmut bezeugt. Die Widmut kann aber erst lange nach der Gründung der Kirche gegeben worden sein, als das Dorf deutsches Recht erhielt, und ist als Beweis für die deutschrechtliche Gründung der Kirche nicht anzuerkennen [59]).

Über das Patronat war nichts zu erkunden. Jedoch dürfte herzogliches Patronat wahrscheinlich sein, da die Pfarrer in den Jahren 1257 und 1320 als herzogliche Kapläne bezeichnet werden und 1679 sowie 1687 das Patronat von der Schlesischen Kammer namens des Kaisers ausgeübt wurde.

14. Ottmuth. Privatgrundherrliches Patronat.

Die Kirche zu Ottmuth war vorhanden, als Bischof Lorenz auf die Bitte des Leubuser Abtes den Sprengel der Kirche zu Kasimir im Jahre 1223 bestimmte [60]).

Ottmuth war 1254 nach einer allerdings unechten Urkunde [61]) im

---

[55]) W. Schulte, Kleine Beiträge zur Geschichte Oberschlesiens. Oberschlesische Heimat, 4. Band (Oppeln 1908), S. 193 f.

[55a]) SR. 961. – Dort wird diese Urkunde als nicht unverdächtig angemerkt.

[56]) SR. 4059.

[56a]) Schulte, Kleine Beiträge a. a. O., S. 194.

[57]) 1687 umfaßte die Pfarrei folgende Ortschaften: Leschnitz und seine Vorstädte, Deschowitz, Ellguth (welches?), Januschkowitz (Kreis Cosel), Krassowa (das Widmutsdorf), Kzienzowiesch (könnte mit Fürstenau, aber auch mit Pfaffendorf – vgl. unten S. 220 Anm. 61 – übersetzt werden), Poremba, Scharnosin, Wielmirzowitz (Kreis Cosel). Jungnitz Visitationsberichte II, S. 398 f.

[58]) Ebenda S. 153 f., 399.

[59]) Im Gegensatz zu Schulte Peterspfennig, S. 213 und oft.

[60]) SR. 274. – Büsching Leubus, S. 85.

[61]) SR. 875.

Besitz des Jaxa von Ottmuth. In der Vita s. Hedwigis[62]) finden wir um 1260 den Kastellan Vincenz von Olesno (Rosenberg) auf Ottmuth; dieser war ein Sohn des Jaxa[63]). Später gehörte Ottmuth dem Bruder des Vincenz, dem Pelzko von Schnellewalde[64]). Als Schenkung dieses Pelzko ist Ottmuth und offenbar auch zugleich das Patronat über die Kirche daselbst an das Kloster Himmelwitz gekommen[65]). Dessen Besitz von Kirche und Patronat wird 1302 bezeugt.

Diese unzweifelhaft altpolnische Kirche hatte später nur einen geringen Sprengel[66]).

O Salesche.

Die Rybniker Marienkirche tauschte im Jahre 1223 den Zehnt von Knegnici (Knizenitz, Kreis Rybnik), der bisher der ecclesia de Sale gehört hatte, gegen den Zehnt von der villa Golkonis (wohl Golkowitz, Kreis Rybnik) ein[67]).

Dieses Sale ist mit Zelasno[68]) und mit Salesche[69]) gedeutet worden. Die SR. bevorzugen Salesche. Dann könnte es nur Salesche im Kreise GroßStrehlitz sein, der einzige Kirchort dieses Namens[70]). Später umfaßt der Sprengel dieser Kirche außer dem Kirchort nur noch das Dorf Lichinia[71]); nichts deutet darauf hin, daß sie in die polnisch-rechtliche Zeit zurückreiche. Auch die Kirche in Zelasno (Kreis Oppeln) erscheint als spätere Gründung.

Der alte Kirchort Sale ist jedoch Orlau bei Karwin im Gebiet von Teschen, wie es spätere Urkunden ausweisen[72]).

---

[62]) Stenzel Scriptores II, S. 89.

[63]) SR. 648 und 1570.

[64]) SR. 1561.

[65]) SR. 2697. — Diese Angaben über den Besitz von Ottmuth verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. v. Loesch. — 1679 machte der Grundherr Ansprüche auf das Patronat gegen das Kloster. 1687 gehörte das Patronat wieder unbestritten dem Kloster. — Jungnitz Visitationsberichte II, S. 187 f. und 529 f.

[66]) 1679 bezog die Kirche Einkünfte aus Ottmuth, Chorulla, Gogolin und Mallnie. Diese Orte bezeichnen augenscheinlich den Umfang der Pfarrei. In dem Visitationsbericht von 1687 fehlt die Angabe des Kirchsprengels.

[67]) SR. 266. — CDSil. I, S. 1 f.

[68]) Heyne I, S. 998.

[69]) Idzikowski, Geschichte von Rybnik, S. 39.

[70]) Dieses Salesche gilt als einer der ältesten Orte südlich von GroßStrehlitz. — Augustin Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Guttentag (Ratibor 1882), S. 8.

[71]) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 153 und 397.

[72]) Daß der ganze Salzbezirk um Orlau kurzweg Sal genannt wurde, ergibt sich aus der Urkunde vom 12. Juni 1268 (SR. 1309, abgedruckt bei Heyne I, S. 1039 f.); ein Vergleich von SR. 349 mit SR. 266 ergibt Orlau als den Kirchort Sale. Der in SR. 266 als Zalese bezeichnete Ort dürfte in der Nähe von Rybnik gelegen haben, ist aber unter diesem Namen nicht mehr vorhanden. — Herr Dr. v. Loesch hat dieses Ergebnis seiner Forschungen zur Aufhellung des Sachverhalts freundlichst mitgeteilt. — Hiernach wäre SR. 266 und Neuling S. 272 zu berichtigen.

15. **Ujest.** Bischöfliches Patronat.

Ujest und seine Umgebung ist wahrscheinlich von Herzog Kasimir von Oppeln dem Bischof geschenkt worden. 1222 gab der Herzog die Erlaubnis, auf dem bischöflichen Gebiet in Ujest deutsche oder andere Ansiedler nach deutschem oder anderem Recht anzusetzen[73]). Bischof Lorenz beauftragte 1223 seinen Neißer Vogt Walter, Ujest als Marktort und mehrere Dörfer durch Ansiedlung von Deutschen nach Neumarkter Recht zu gründen[74]). In dieser ausführlichen Urkunde ist von einer Kirche nicht die Rede, obgleich doch der Ort kirchlich und wirtschaftlich einen Mittelpunkt für seine Umgebung bilden sollte. Daraus kann geschlossen werden, daß die Kirche mit ihrem Grundbesitz schon vorhanden war[75]). Urkundlich wird sie erst 1285 bekannt[76]). Wenn ihre Gründung in diesem bischöflichen Gebiet erst nach 1223 stattgefunden hätte, dürfte sie wohl urkundlich bekannt geworden sein, zumal da inzwischen die Stadt Ujest und ihr deutsches Recht mehrfach erwähnt wird[77]).

Der Pfarrer hatte in eigener Bewirtschaftung 4 Hufen; 20 andere Hufen zahlten ihm Zins und Zehnt, gehörten also auch zur Widmut[78]). Auch dieser große Besitz weist auf die Gründung der Kirche in polnischer Zeit hin.

Der altpolnische Ort Ujest erhielt den Namen AltUjest.

Das Patronat besaß der Bischof, der auch Grundherr war.

16. **Wyssoka.** Patronat des Klosters Czarnowanz.

Herzog Heinrich I. bestätigte 1234 die Besitzungen des Klosters in Czarnowanz, darunter das Dorf Visoka, das der Herzog Kasimir von Oppeln[79]) geschenkt hatte[80]). Die Kirche wird erst 1371 erwähnt[81]).

---

[73]) SR. 249. — Tzschoppe-Stenzel, Nr. 6, S. 280 ff. — Lib. fund., S. 91 Anm. 1.

[74]) SR. 265. — Tzschoppe-Stenzel, Nr. 7, S. 282 f.

[75]) Nach v. Loesch, der auf diese altpolnische Kirche und ihren Besitz brieflich hingewiesen hat.

[76]) SR. 1937.

[77]) SR. 250, 565, 889, 1066.

[78]) Lib. fund., S. 92: „Item plebanus ibidem habet IV mansos sub aratro suo et XX deserviunt sibi in censu et decima."

[79]) 1211 bis 1229 oder 1230. Wutke Stammtafeln, V, 1.

[80]) SR. 429b. — CDSil. I, Nr. 4. — Foerster, Von der Kirche des hlg. Florian zu Wyssoka am Annaberge. Oberschlesische Heimat, 16. Band (1920), S. 54.

[81]) Zeitschrift 27, S. 406. — Schulte Peterspfennig, S. 211.

Der Umfang ihres späteren Kirchspiels[82]) läßt die Gründung der Kirche bereits unter polnischem Recht vermuten, zumal da alle eingepfarrten Orte nicht auf deutsche Siedlung schließen lassen. Diese Vermutung wird dadurch verstärkt, daß der auf dem Annaberge gelegene Ort im Besitz des Klosters Czarnowanz war, in dessen Hand auch das Patronat gelegen haben wird. 1679 hatte es der Grundherr, Graf von Gaschin. Wann der Ort deutsches Recht erhalten hat, ist nicht bekannt.

Kreis Grottkau.

17. Ottmachau. Bischöfliches Patronat.

Die Kastellanei Ottmachau gehörte wahrscheinlich schon seit der Gründung des Bistums Breslau zu dessen Besitz[83]). Es ist wohl selbstverständlich, daß dort frühzeitig eine Kirche gebaut worden ist. Eine solche wird 1234 in einer allerdings als unecht erkannten Urkunde genannt[84]). 1244 wurde der Sprengel der neuen Kirche in GroßCarlowitz von dem der Kirche zu Ottmachau abgezweigt[85]). Deutsches Recht erhielt Ottmachau erst 1347[86]). Das bischöfliche Patronat ist sicher, da das Land bischöflicher Besitz war.

18. GroßCarlowitz. Bischöfliches Patronat.

Die Magdalenenkirche zu GroßCarlowitz wurde 1244 von Bischof Thomas geweiht und mit den Zehnten von GroßCarlowitz (cum terra et decima Petri Cosische), villa Ryczonis (Reisendorf oder Reisewitz?), villa Goschani (Kasischka oder Graschwitz?), dem neuen Dorfe KleinCarlowitz und mit anderen Gefällen ausgestattet[87]). Der Kirche bzw. dem Pfarrer zu GroßCarlowitz gehörte dieses ganze Dorf mit 20 Hufen[88]).

---

[82]) 1679 und 1687 umfaßte die Pfarrei folgende Ortschaften: Wyssoka, Dombrowka, Kadlubietz, Kalinow, Niewke, NiederEllguth, OberEllguth. — Jungnitz Visitationsberichte II, 72 und 357 f.

[83]) Vgl. oben S. 37, 40, 42 und 63.

[84]) SR. 468.

[85]) SR. 618a. — Lib. fund. Einleitung, S. 54.

[86]) Tzschoppe-Stenzel, S. 588. — Lib. fund., S. 30.

[87]) SR. 618a. — Ortserklärung nach dem Handexemplar der SR. im Breslauer Staatsarchiv. — Lib. fund., Einleitung, S. 54.

[88]) Lib. fund., S. 28, Nr. 31. — Schulte Besitzverhältnisse, S. 246. — Hierauf hat Herr Dr. v. Loesch freundlichst aufmerksam gemacht. — 1638, 1651 und 1666 waren eingepfarrt: GroßCarlowitz, Bechau (Kreis Neiße), Graschwitz, Guttwitz (Kreis Neiße),

Da GroßCarlowitz wie das ganze Ottmachauer Land bischöflicher Besitz war, ist auch das Patronat als bischöflich anzusehen. Bischöflich war es im 17. Jahrhundert.

Kreis Leobschütz.

19. **Kasimir.** Patronat des Klosters Leubus.

Herzog Jaroslaw von Oppeln, von 1198 bis 1201 Bischof von Breslau, schenkte den Cisterciensern des Klosters Pforta Ländereien zwischen der Hotzenplotz, Stradune und Oder, das sogenannte predium Jaroslawe, zur Anlage eines Klosters. Der Orden trat diesen Landbesitz im Jahre 1201 dem Kloster Leubus ab [89]). Der Name wurde in Kasimir umgeändert. Bischof Lorenz überwies dem Kloster Leubus dieselben Zehnten, die Bischof Jaroslaw für die beabsichtigte Klostergründung geschenkt hatte [90]). 1223 bestimmte Bischof Lorenz den Sprengel der Marienkirche zu Kasimir [91]). Herzog Mesko verlieh in der Zeit zwischen 1239 und 1246 das Recht, deutsche Ansiedler anzusetzen [92]).

Das Patronat gehörte dem Kloster Leubus.

O **DeutschNeukirch.**

Markgraf Premysl von Mähren verlieh 1234 dem Kloster Oslowan das Patronat über die Kirche in Neukirch [93]). 1236 bestätigte König Wenzel von Böhmen die Schenkung seines Bruders [94]). Königin Kunigunde von Böhmen erneuerte 1266 diese Schenkung [95]). Deutsches Recht ist 1293 nachweisbar [96]). Der Name DeutschNeukirch läßt vermuten, daß der Ort eine deutsche Gründung ist, zumal ein Teil des Ortes jetzt noch Altstadt genannt werden soll [97]). Dann wäre die Kirche wohl auch erst unter deutschem Recht erbaut worden. Neukirch unterstand dem Olmützer Bistum.

Kasischka, KleinCarlowitz, Klodebach, Mögwitz (jetzt mit Zauritz vereinigt), Ogen, Reisendorf, Reisewitz, Schlaupitz (Kr. Neiße), Tscheschdorf, Zauritz, Zedlitz. — Jungnitz Visitationsberichte I, S. 124, 243 f., 562 f.

89) Vgl. oben S. 53 f. — SR. 71c und 72c. — Seidel Besiedlung, S. 96, 106, 110 ff. — C. Grünhagen, Über die Zeit der Gründung von Kloster Leubus. Zeitschrift 5 (1863), S. 219. — Büsching Leubus, S. 66 f.

90) SR. 154. — Breslauer Staatsarchiv, Ältestes Leubuser Kopialbuch, D. 203 f., 11. — Schulte, Die villa Martini und die Unechtheit der Stiftungsurkunde für Leubus. Zeitschrift 39 (1905), S. 2807.

91) SR. 274. — 1687 gehörten 3 Dörfer zu dieser Kirche. — Jungnitz Visitationsberichte II, S. 523.

92) SR. 523.

93) SR. 438.

94) SR. 495.

95) SR. 1226.

96) SR. 2506.

97) Neuling Kirchorte, S. 205.

Aus der Form der Schenkung ist darauf zu schließen, daß der Ort im Besitz der landesherrlichen Familie war, ebenso aus dem Umstand, daß 1266 und 1267 das Patronat zwischen der Königin von Böhmen und dem Kloster Oslowan strittig war [98]). Der Ort war noch 1272 im Besitze der Königin [99]).

Kreis Lublinitz.

20. Guttentag. Herzogliches Patronat (?).

Herzog Boleslaw von Oppeln setzte 1279 zur Erleichterung seiner mit Steuern allzusehr beschwerten Bauern von Dobrzen (Guttentag) fest, daß sie ihm anstatt aller sonstigen Lasten jährlich 120 Krüge Honig, oder wenn es in einem Jahre zu wenig Honig gäbe, für den Krug Honig einen Vierdung Silber zinsen sollten; dem Schulzen Heinrich gab er eine freie Hufe mit freier Mühle und Schankstätte, auch den 3. Pfennig vom Gericht [100]). Diese Urkunde kann wohl als die Verleihung des deutschen Rechts angesehen werden. 1384 war Guttentag, scheinbar seit einer Reihe von Jahren, Stadt [100a]).

Berthold, Pfarrer in Guttentag, bezeugte 1311 eine herzogliche Urkunde [101]). Der große Kirchsprengel [102]) weist darauf hin, daß die Kirche schon vor 1279 unter polnischem Recht entstanden ist.

Das Patronat dürfte wohl herzoglich gewesen sein.

Kreis Neiße.

21. Neiße Altstadt. Bischöfliches Patronat.

Neiße mit seiner Umgebung liegt im alten bischöflichen Besitz. Die Johanniskirche in der Altstadt dürfte vor der Begründung der deutschen Stadt Neiße bestanden haben [103]), obgleich sie in jener Zeit urkundlich nicht erwähnt wird. Sie wird im Lib. fund. genannt und war mit

---

98) SR. 1391.

99) SR. 1229, 1248.

100) SR. 1616.

100a) Augustin Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Guttentag (Ratibor 1882), S. 19ff.

101) SR. 3239.

102) Der Visitationsbericht vom Jahre 1679 nennt Einkünfte der Kirche, wohl meistens Meßgetreide, aus folgenden Gütern und Ortschaften: Guttentag mit der Vorstadt Hadaschiken, Botzanowitz, Bzinitz, Ellguth-Guttentag, Glowtschütz, Goslawitz, Gwosdzian, Makowtschütz, Rzendowitz, Schemrowitz, Thurzi, Warlow, Zwoos. — Jungnitz Visitationsberichte II, S. 58ff. — Außer Botzanowitz, das jetzt eine eigene Kirche hat, sind alle genannten Ortschaften noch jetzt zur katholischen Kirche Guttentag eingepfarrt.

103) Schulte Bischof Jaroslaw, S. 45ff.

Zehnten ausgestattet [104]). Die Gesamteinkünfte und der Sprengel sind nicht bekannt.

Die zwischen 1207 und 1223 gegründete Stadt Neiße [105]) wird 1226 als Neustadt bezeichnet [106]). Die Jakobskirche wird 1296 erstmalig genannt [107]). Bischof Lorenz bestätigte 1231 die Gründung des Marienhospitals der Kreuzherren [108]); dessen Gerechtsame wurden 1239 durch Bischof Thomas I. erweitert [109]).

In diesem bischöflichen Besitz war der Bischof auch Patron der Johanniskirche in der Altstadt Neiße.

22. Rathmannsdorf. Bischöfliches Patronat.

Ein bischöflicher Diener Rathno war 1248 Zeuge einer bischöflichen Urkunde [110]). Von ihm stammt wohl der Name des Ortes Rathnowicz oder Raczimansdorf [111]). 1335 hieß der Ort villa Rasmanni [112]).

Im Lib. fund. wird Rathmannsdorf im Abschnitt A III „Jure polonico in Othmachaw“ genannt [113]), aber ohne Erwähnung der Kirche. Da jedoch dieser Ort wie die anderen bereits Hufeneinteilung hat, besaß es auch schon deutsches Recht. Nach A VII ist villa Bethleri zur Kirche in Rathmannsdorf zehntpflichtig; auch sind die 4 Hufen Widmut vorhanden [114]). Wahrscheinlich ist dieser Abschnitt ein um mindestens mehrere Jahrzehnte jüngerer Zusatz [115]) und enthält Orte, die wohl zur Zeit der Abfassung des ursprünglichen Bestandes

---

104) Lib. fund., S. 3, 4 Anm. 21, S. 36.

105) Schulte Bischof Jaroslaw, S. 56f.

106) Ebenda S. 45. – Der bischöfliche Schultheiß Walter in Neiße schenkte 1226 dem Neißer Kreuzherrnhospital sein predium VII mansorum in antiqua civitate liberum. SR. 299. Lib. fund., S. 4 Anm. 22.

107) SR. 2427. – Neuling kennt die Jakobskirche erst aus dem Jahre 1298 in SR. 2516. – Die Angabe ihrer Weihe im Jahre 1198 ist unsicher.

108) SR. 366.

109) SR. 527. – Schulte Bischof Jaroslaw, S. 49ff.

110) SR. 686.

111) Lib. fund., S. 29 und 37.

112) SR. 5409.

113) Lib. fund., S. 29.

114) Ebenda S. 37. – Herr Dr. v. Loesch liest dort nach einer freundlichen Mitteilung: Item colit (der Pfarrer) 4 mansos. Diese 4 Pfarrhufen kennt auch das Dezemregister aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Schulte Besitzverhältnisse, S. 241); sie werden auch 1666 erwähnt (Jungnitz Visitationsberichte I, S. 568).

115) Nach Meinung von Herrn Dr. v. Loesch. – Nach Lib. fund., S. 29, Anm. 319, ist das Dorf erst nach Abfassung des Registrums in deutsches Recht umgesetzt worden. Unter Registrum dürfte wohl der ursprüngliche Bestand des Lib. fund. gemeint sein.

des Lib. fund. noch polnisches Recht gehabt, aber inzwischen deutsches Recht erhalten hatten. Urkundlich sicher galt deutsches Recht in Rathmannsdorf im Jahre 1370[116]).

Die Kirche wird von Schulte als eine Zehntpfarrei polnischen Rechts angesehen[117]). Sie wird 1335 mit anderen in dieser Gegend genannt[118]). Aber die Ungewißheit, wann jener Abschnitt des Lib. fund. abgefaßt ist und wann der Ort deutsches Recht erhalten hat, läßt an der Richtigkeit von Schultes Meinung Zweifel aufkommen[119]). 1666 waren nach Rathmannsdorf die Orte Mösen, Schleibitz, Friedrichseck (die alte villa Bethleri und später Bettelsdorf) und Krackwitz eingepfarrt[120]).

Der Ort befand sich von jeher in bischöflichem Besitz[121]). Daher hat auch das Patronat ursprünglich dem Bischof gehört.

Kreis Neustadt.

23. Steinau OS. Privatgrundherrliches Patronat.

Die erste Erwähnung einer Kirche in Steinau geschieht in zwei Urkunden aus dem Jahre 1226[122]), die ihrer Form nach unecht sind, aber dem größten Teil ihres Inhalts nach zuverlässig sein dürften[123]). 1236 urkundet der Kastellan von Oppeln, Zbrozlaw, daß er sein Erbgut Steinau, welches Marktrecht hat, dem Breslauer Bistum mit dem Vorbehalt des Nießbrauchs für sich und seine Frau auf Lebenszeit geschenkt habe[124]). 1260 bekam Steinau deutsches Recht[125]).

Dem Grafen Zbrozlaw war der Markt in Steinau vom Herzog Kasimir verliehen worden[126]). Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Zbrozlaw, der seinem Orte das Marktrecht verschaffte, auch der Erbauer der dortigen Kirche gewesen ist[127]). Vielleicht hat sie Zbrozlaw aber auch schon vorgefunden. Jedenfalls war das ursprüngliche Patronat privatgrundherrlich.

---

116) Breslauer Staatsarchiv, Neißer Landbuch, S. 18.
117) Schulte Parochialverfassung, S. 399.
118) Mon. Pol. I, 372.
119) Nach Herrn Dr. v. Loesch liegt die Vermutung nahe, daß die Kirche erst nach bzw. bei der Gründung des deutschen Dorfes erbaut worden ist.
120) Jungnitz Visitationsberichte I, S. 568.
121) Ebenda und Neuling, S. 251.
122) SR. 298 und 299. – Lib. fund., S. 103 Anm. 216.
123) Schulte Bischof Jaroslaw, S. 68. – SR. 548.
124) SR. 482; dazu vgl. SR. 468 und Tzschoppe-Stenzel, S. 300.
125) SR. 1066.
126) SR. 593. – Tzschoppe-Stenzel, S. 305 f.
127) Nach v. Loesch.

O Lonschnik.

Die Kirche wird 1335 bezeugt[128]). Im Lib. fund. ist der Ort nicht erwähnt. In der Rechnung über den Peterspfennig 1447 wird die Kirche wieder genannt[129]). Andere Nachrichten über die Kirche oder den Ort konnten aus dem Mittelalter nicht gefunden werden. 1679 waren eingepfarrt: Lonschnik, Legelsdorf, Pogosch mit Fronzke, Schelitz[130]).

Es kann nicht entschieden werden, ob diese Kirche nach polnischem oder deutschem Recht gegründet worden ist.

Kreis Oppeln.

24. Oppeln. Beide herzogliches Patronat.

25. Herzog Kasimir von Oppeln verlieh 1217 seinem Kanzler Sebastian und dessen Bruder, Graf Gregor, für ihr Dorf dieselbe Freiheit, mit der er früher seine hospites in Oppeln und Ratibor angesiedelt hatte[131]). Ein Vogt in Oppeln und damit die deutsche Stadt ist für 1258 erwiesen[132]).

Neben dem alten Schlosse stand die Adalbertkirche. Ihre Gründung soll nicht lange nach dem Tode des hlg. Adalbert erfolgt sein. Er war stets der Stadtpatron von Oppeln. Von 1223 an wird Reginald als Pfarrer der Adalbertkirche und als Erzpriester von Oppeln erwähnt. Nach Einrichtung des Archidiakonats Oppeln wird er als Archidiakon von 1230 ab bezeichnet[133]).

Die Kreuzkirche ist älter als die Befestigung der Stadt. Sie mag schon 1100 gestanden haben. Ihr Zehntrecht in Niewodnik und Golschwitz im Kreise Falkenberg, Chrosczinna und Slawitz im Kreise Oppeln wurde 1223 bei der Zuteilung der Zehnten für die Kirche zu Schurgast gewahrt[134]). An der Kreuzkirche wurde in der Zeit zwischen

---

128) SR. 5409.

129) Schulte Peterspfennig, S. 227.

130) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 179 f.

131) SR. 176. — Diese Urkunde ist wohl später abgefaßt. Vgl. oben S. 152.

132) Lib. fund., S. 98, Anm. 106, schreibt: Oppeln zuerst 1217 als Stadt erwähnt, SR. 176. — Diese hospites sind aber noch kein Beweis für die Geltung von deutschem Recht. — In Schulte Städtegründungen ist weder für Oppeln noch für Ratibor das Jahr der Verleihung des deutschen Rechts angegeben. — Burda Schulen im MA, S. 54, setzt es für Ratibor vor 1235, versieht jedoch diese Zahl mit einem Fragezeichen; von Oppeln wird nichts gesagt. — SR. 999.

133) Emil Schramek, Das Kollegiatstift zum hlg. Kreuz in Oppeln. Oberschlesische Heimat, 11. Band (Oppeln 1915), S. 2. — SR. 265, 298, 302. — Paul Knötel, Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor. Zeitschrift 52 (1918), S. 81 f.

134) SR. 260. — CDSil. I, S. 2. — Schramek Kollegiatstift a. a. O., S. 3.

1232 und 1239 durch Bischof Thomas I. ein Kollegiatstift errichtet und zum größten Teil ausgestattet [135]).

Als 1295 die Dominikanermönche nach Oppeln kamen, überließ ihnen Herzog Boleslaw I. die bisherige Pfarrkirche zu St. Adalbert und erbaute ihnen daneben ein Kloster. Mit bischöflicher Genehmigung machte er die Kreuzkirche zur Pfarrkirche [136]) und gründete an ihr eine elfte Pfründe, deren Inhaber der Pfarrer sein sollte. Zu ihrer Ausstattung vereinigte er die Einkünfte der Adalbertkirche zu Oppeln und der Stanislauskirche zu Chrumczütz derart, daß für den ständigen Vikar in Chrumczütz ein hinreichendes Einkommen verblieb [137]).

Das Patronat der Adalbertkirche wird in den Urkunden von 1285 und 1295 als herzogliches bezeugt. Das ursprüngliche Patronat der Kreuzkirche hat aller Wahrscheinlichkeit nach dem Herzog zugestanden; nach der Errichtung des Kollegiatstifts besaß er es nur noch für die vierte Prälatur und zwei später hinzugekommenen Kanonikate [138]).

26. Chrumczütz. Herzogliches Patronat.

Herzog Wladislaw von Oppeln hatte einst das Dorf Cremchici dem Breslauer Bistum geschenkt und erhielt es 1260 im Austausch zurück [139]).

1285 bezeugt Clemens, Pfarrer von Chrempchiz, eine bischöfliche Urkunde [140]). Einen Teil der Einkünfte dieser Pfarre bestimmte Herzog Boleslaw von Oppeln i. J. 1295 für die von ihm gestiftete elfte Pfründe an der Oppelner Kreuzkirche. Dabei wird erwähnt, daß u. a. von den drei seit vielen Jahren zur Ortskirche gehörigen Hufen eine dem ständigen Vikar verbleiben soll [141]). Danach müßte deutsches Recht schon „seit

---

135) Ebenda S. 5. – Augustin Weltzel, Das Archidiakonat Oppeln von 1230 bis 1810. Zeitschrift 12 (1874), S. 380 f.

136) Damals umfaßte das Kirchspiel die Orte: Oppeln, Birkowitz, Chmiellowitz, Chronstau, Dembio, Dziekanstwo, Goslawitz, Groschowitz, Halbendorf, Kempa, KöniglichNeudorf, Kottorz, Lendzin, Luboschütz, Lugnian, Sakrau, Sczepanowitz, Slawitz, Sowade, Sowtitz (nicht mehr vorhanden), Vogtsdorf, Wengern, Winau, Zbitzko, Zirkowitz. – Schramek Kollegiatstift, S. 9 f. – Von diesen Orten haben jetzt Dembio, Groschowitz, Königlich-Neudorf, Kottorz, Lugnian eigene Kirchen, Wengern ist nach Kottorz eingepfarrt; die anderen Orte gehören noch nach Oppeln.

137) SR. 2387. – Schramek Kollegiatstift, S. 8.

138) Ebenda S. 4.

139) SR. 1066. – Tzschoppe-Stenzel, Nr. 50, S. 341 ff.

140) SR. 1880. – Stenzel Bistumsurkunden, S. 144.

141) SR. 2387. – Emil Schramek, Das Kollegiatstift zum hlg. Kreuz in Oppeln. Oberschlesische Heimat, 11. Band (Oppeln 1915), S. 9.

vielen Jahren" in Chrumczütz Geltung gehabt haben. Damals waren eingepfarrt: Chrumczütz, Boguschütz, Ochotz, Zlönitz; das Meßkorn dieser Kirche sollte der Kanonikus erhalten, der ständige Vikar aber das Meßkorn aller anderen, aber nicht namentlich bezeichneten, eingepfarrten Dörfer, „die jetzt zu deutschem Recht ausgesetzt sind oder später ausgesetzt werden sollten". Der große Umfang der Pfarrei [142]) ist ein hinlänglicher Beweis dafür, daß die Kirche nicht eine Gründung nach deutschem Recht ist.

Das herzogliche Patronat wird 1285 und 1295 bezeugt.

O Rogau.

Nach dem Lib. fund. zehntete Rogau noch nach polnischem Recht [143]).

Der Chor der Kirche ist nach den vorhandenen Kunstformen um das Jahr 1300 erbaut worden [144]). 1335 wird sie urkundlich bekannt [145]). In der Rechnung über den Peterspfennig 1447 wird sie erwähnt [146]).

In Jungnitz' Visitationsberichte II, S. 296 ff. [147]), ist über das Kirchspiel nichts gesagt. Die Kirche in Rogau war damals mit der Kirche in GroßSchimnitz pfarramtlich verbunden.

Die vorhandenen Nachrichten reichen nicht aus, um entscheiden zu können, ob die Kirche in Rogau unter polnischem oder deutschem Recht erbaut ist.

O Sczedrzik.

Nach dem Lib. fund. wurde in Seedricz der Zehnt nach polnischem Recht entrichtet und galt 30 Krüge Honig [148]). 1420 verpfändete der Breslauer Bischof seine Zehnten in Schedirsik [149]).

Die Kirche wird erst 1447 in der Rechnung über den Peterspfennig genannt [150]). Sonstige Nachrichten aus dem Mittelalter konnten nicht gefunden werden.

Der Visitationsbericht von 1687 sagt: „Solus hic pagus spectat ad hanc ecclesiam, quoad participationem sacramentorum" [151]). Somit erscheint diese Kirche als eine echt deutschrechtliche Gründung. Erwähnt wird sie hier trotzdem, weil in dem Bericht über die Visitation im Jahre 1679 Pfarreinkünfte aus Sczedrzik, Bierstrzinnik, GroßStanisch (Kr. GroßStrehlitz), KleinStanisch (Kr. GroßStrehlitz), Kraschеow (hatte seit mindestens 1518 eine eigene Kirche), Schodnia, Smigulach (jetziger Name?) angegeben sind, und zwar in einzelnen Orten von allen Ein-

---

[142]) Außer den oben genannten Orten waren 1687 noch eingepfarrt: Chrzowitz, Follwark, Gorrek, Zlattnik. — Jungnitz Visitationsberichte II, S. 298 ff.

[143]) Lib. fund., S. 99.

[144]) Lutsch Kunstdenkmäler Schlesiens, 4. Band, S. 244.

[145]) SR. 5409 (S. 37).

[146]) Schulte Peterspfennig, S. 223.

[147]) Dort wird dieses Rogau irrtümlich in den Kreis Falkenberg verlegt.

[148]) SR. 101.

[149]) Breslauer Stadtarchiv, Handschrift Klose 110, 74 nach Neuling Kirchorte.

[150]) Schulte Peterspfennig, S. 209.

[151]) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 315.

wohnern[152]). Diese Pfarreinkünfte sind augenscheinlich Zehnten, aber nicht durchweg Meßgetreide. Vielleicht handelt es sich hier um eine Kirche, die in einem polnischrechtlichen Dorf vom Grundherrn erbaut wurde, und daß zu ihr sich einige Orte aus der Nachbarschaft hielten[153]). Es konnte nicht erkundet werden, wann und ob überhaupt Sczedrzik deutsches Recht erhalten hat. Das Patronat gehörte 1679 und 1687 dem Kaiser; daraus ist zu schließen, daß es vorher dem Herzog gehört hat.

Kreis Ratibor.

27. Altendorf bei Ratibor. (?)

Wann Ratibor deutsches Recht erhalten hat, dürfte noch nicht festgestellt sein[154]). Aber es darf als sicher angenommen werden, daß am Hauptort des Herzogtums Ratibor, und zwar in dem polnischen Orte Ratibor, eine Kirche wahrscheinlich schon vor 1200 gestanden hat. Die Kirche in Altendorf, dem altpolnischen Ort Ratibor, ist an sich schon ein Beweis dafür, daß sie früher erbaut ist, als die deutsche Stadt Ratibor gegründet wurde[155]). Der Umfang des Kirchspiels, das noch in späterer Zeit zu Altendorf gehörte[156]), ist nur so erklärlich. Die Nikolaikirche in Altendorf wird 1287 und 1288 bezeugt[157]).

---

[152]) Ebenda S. 65 f.: „Proventus parochi: ex villa Sczedrzik, ubi 32 coloni sunt, quinque coloni tenentur dare per ¾ siliginis tantumque avenae mensurae Oppoliensis, alii tres per ¼ tantum, reliqui vero per ½ modium utriusque grani, mensurae etiam Oppoliensis. Praeterea singuli dant 1 grossum pro mensa. Molitores autem 3 solvunt singuli modium avenae mensurae Oppoliensis. Hortulani omnes et inquilinae singuli solvunt unum argenteum. Ex villa Biestrzeniek singuli inhabitatores, quorum 14, per argenteum contribuunt. Ex villa Smigulach ab hortulanis 5 tot argenteos parochus percipit. Ex villa Schodnia 13 coloni simul solvunt 10½ modium avenae tantum, hortulanorum quilibet 1 argenteum. Ex villa Krasseiow a 14 colonis solvuntur 13 modii avenae tantum, et una metreta farinae a Drzemala. Ab hortulanis ibidem, inquilinis et viduis datur argenteus. Ex villa Minori Staniscie a colonis 18 solvuntur 9½ modios silignis, hortulani, inquilini et viduae per argenteum. Ex Majori Staniscie a colonis 18 dantur 19 modii avenae tantum mensurae Oppoliensis, hortulani, inquilini et viduae per argenteum."

[153]) Herr v. Loesch nennt brieflich als Kirchen dieser Art die jetzt katholische Kirche in Oberstephansdorf und die evangelische Kirche in Rausse, beide Kreis Neumarkt. Dengler, Geschichte einer Dorfkirche (Rausse), Selbstverlag Rausse 1903.

[154]) Vgl. oben S. 63.

[155]) Die Widmut von einem Morgen, die Schulte Peterspfennig, S. 222, anführt, ist kein Gegenbeweis; sie dürfte später bei Verleihung des deutschen Rechts an die Orte um Ratibor gegeben worden sein.

[156]) 1687 waren eingepfarrt: Altendorf, Niedane, Proschowitz, Studzienna und die beiden Vororte Ratibors Brunnek und Neugarten. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 468 f.

[157]) Weltzel Ratibor, S. 44. – Für 1288 vgl. Zivier Pleß, S. 38.

Über das Patronat konnte nichts ermittelt werden. 1687 war es im Besitz des Grundherrn, Grafen von Oppersdorf.

28. Lubowitz. (?)

Der Ort wird erstmalig bekannt, als 1431 die Ratiborer Herzöge dem Gemahl der Dorothea Jomki das Gut in Lbowicz schenkten[158]). Die Kirche wird erst in der Abrechnung über den Peterspfennig 1447 genannt; damals hieß der Ort Olbowicz[159]).

Der große Umfang der Pfarrei[160]) weist die Kirche als eine Gründung unter polnischem Recht aus. Dafür spricht auch der Umstand, daß zu ihr sehr weit entfernte Orte zehnteten; hierbei kann es sich offenbar nur um festgelegten Ritterzehnt handeln, der von alter Zeit her zur Kirche in Lubowitz gehörte.

Aus der Art des Zehnten, nämlich Garbenzehnt von aller Frucht außer Hirse, darf geschlossen werden, daß noch 1447 in Lubowitz polnisches Recht in Geltung war.

Wie lange die Herzöge den Ort besessen hatten, als sie ihn 1431 verschenkten, ist unbekannt. Daher muß die Frage nach dem ursprünglichen Patronat offenbleiben.

29. Makau. Patronat der Johanniter (?).

Graf Stognev schenkte 1221 alle seine Erbgüter in Schlesien, darunter auch Makau, dem Kloster Leubus[161]). Doch scheint diese Schenkung nicht durchgeführt worden zu sein. Denn weil der auf einem Kreuzzuge befindliche Halbbruder Stognevs, Seteh, Makau den Johannitern vermacht hatte, schenkte ihnen auch Stognev im Jahre 1224 seine Rechtsanteile[162]).

Die Kirche in Makau wurde 1223 geweiht. Bischof Lorenz gab ihr die Zehnten von der Burg Makau, von Gammau und Bojanow[163]).

---

[158]) Nach Neuling Kirchorte bei Weltzel, Archipresbyterat Ratibor, S. 284.

[159]) Schulte Peterspfennig, S. 222.

[160]) Nach dem Visitationsbericht von 1687 gehörten 8 Ortschaften zu dieser Kirche. Pfarreinkünfte werden 1679 und 1687 genannt aus: Lubowitz, Bresnitz, Ganjowitz, Gregorsowitz, HerzoglichEllguth, Leng, Schichowitz, Zawada; die bisher genannten Orte waren wohl eingepfarrt. Außerdem hatte die Pfarrei Lubowitz noch Einkünfte aus Czienskowitz (Kreis Cosel, Garbenzehnt von 2 Hufen), Podlesch (Kreis Cosel), Pallowitz und Sczeykowitz im Kreise Rybnik. — Jungnitz Visitationsberichte II, S. 141 f. und 475 ff.

[161]) SR. 242 und 245.

[162]) SR. 279b.

[163]) SR. 276. — Beide Orte sind weit entfernt: Gammau hat jetzt eine eigene Kirche; Bojanow ist nach Kranowitz eingepfarrt. — Zu der zweifellos altpolnischen Kirche zu Makau gehörte 1679 und 1687 nur der Kirchort selbst, was sonst ein Merkmal für deutschrechtliche Kirchen bildet. — Jungnitz Visitationsberichte II, S. 139 f. und 473 f.

1240 erlaubte Herzog Mesko den Johannitern, ihre drei Erbgüter Makau, Repsch (Kreis Neustadt) und Blottnitz (Kreis GroßStrehlitz) zu deutschem Recht auszusetzen[164]).

Die Kirche in Makau scheint von den Johannitern gegründet zu sein; dann hatten sie auch das Patronat.

30. Slawikau. Privatgrundherrliches Patronat.

Die einzige Nachricht über die Kirche in Slawikau aus alter Zeit ist der Orts- und Zeitvermerk der Urkunde aus dem Jahre 1223, in der die Zehnten für die neue Kirche in Matzkirch durch den Bischof Lorenz bestimmt wurden: in Zlavicovo in consecratione ecclesie comitis Vernerii[165]). Sonst erwähnen die SR. bis zum Jahre 1337 Slawikau nur noch zweimal, nämlich 1286 ist Peter von Slawikau[166]) und 1321 Nikolaus, Erbherr von Slawikau[167]), Urkundszeuge.

Kreis Rosenberg.

31. Rosenberg. Herzogliches Patronat.

Die Kirche wurde 1226 durch Bischof Lorenz geweiht[168]). Wann Rosenberg eine Stadt geworden ist, konnte nicht ermittelt werden. 1310 war Rosenberg Stadt[169]), aber nach polnischem Recht. Herzog Bernhard von Oppeln und Falkenberg erneuerte 1450 die Rechte der Stadt Rosenberg und gab ihr Magdeburger Recht, wie es Oppeln und GroßStrehlitz hatten[170]).

Herzog Wladislaw von Oppeln verlieh 1374 das Patronat dem Breslauer Sandstift, um in Rosenberg eine Propstei zu begründen, die aus dem Breslauer Kloster besetzt werden sollte[171]).

---

[164]) SR. 552.

[165]) SR. 268. — Dieser Werner erscheint als Bruder des Grafen Stognev in Makau, der ein Bruder oder Vetter des Dirsicraus war. Werner ist demnach trotz seines deutschen Namens ein Glied einer polnischen grundherrlichen Familie SR. 245. — 1679 hatte die Kirche von Slawikau Einkünfte aus Slawikau, Blazeowitz (Kr. Cosel), Budzisk, Czerwentzütz, KleinSlawikau oder Mistitz (Kreis Cosel, das seit mindestens 1441 eine Kapelle hatte), Thurze (heißt jetzt Wellendorf). Der Bericht von 1687 gibt nur an, daß 5 Dörfer eingepfarrt sind. Jungnitz Visitationsberichte II, 156 f. und 502.

[166]) SR. 1959.

[167]) SR. 4145.

[168]) SR. 293. — 1688 gehörten zur Kirche außer der Stadt und den Vorstädten 12 Dörfer einschl. der Tochterkirchen. Die Ortschaften sind aber nicht genannt. — Jungnitz Visitationsberichte II, S. 313.

[169]) SR. 3157.

[170]) Schulte Peterspfennig, S. 210.

[171]) Heyne II, S. 680.

32. Sarsisk. Patronat des Sandstifts.

Das Dorf Sarsisk mit der Kirche gehörte nach der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1193 zum Besitz des Breslauer Sandstifts der Augustiner Chorherren [172]). Herzog Heinrich I. erlaubte 1228 dem Sandstift, in dessen Dorf Sarsisk einen freien Markt nach Neumarkter Recht zu gründen und beliebig viele Dörfer nach deutschem Recht auszusetzen [173]).

Da Sarsisk dem Kloster gehörte, wird es wohl die Kirche gegründet und das Patronat besessen haben.

33. Zembowitz. (?)

Nach dem Lib. fund. erhielt der Bischof aus Zembowitz von 20 Hufen den bischöflichen Zins [174]). Demnach hatte der Ort bereits deutsches Recht. Die Kirche wird hierbei nicht erwähnt; dadurch wird aber nicht bewiesen, daß die Kirche damals noch nicht bestanden hätte. Sie wird urkundlich erst 1447 in der Rechnung über den Peterspfennig genannt [175]). Der große Umfang ihrer Pfarrei [176]) läßt mit Sicherheit auf ihre Gründung noch unter polnischem Recht schließen.

Das Patronat war 1679 grundherrlich. Frühere Nachrichten darüber waren nicht zu finden. 1679 war ein großer Teil der Pfarräcker mit dem Herrengut verbunden.

---

172) SR. 59. – Häusler Urkunden, Nr. 4, S. 8ff. – Nach dem Visitationsbericht von 1679 soll diese Filialkirche oder richtiger Kapelle 1220 erbaut worden sein. Von einem Kirchspiel wird nichts erwähnt. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 50.

173) SR. 329. Abdruck der Urkunde bei Tzschoppe-Stenzel, S. 288.

174) Lib. fund., S. 102.

175) Schulte Peterspfennig, S. 209.

176) Nach einem Verzeichnis von 1615 waren eingepfarrt: Zembowitz, FreiKadlub, Kneja, Lenke, Oschietzko, Poscholkau, Pruskau, Radau, Sacrau-Turawa (Kreis Oppeln). – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 61f.

d) Ostoberschlesien.

Anteil des Kreises Lublinitz.

1. Sodow. (?)

Nach dem Lib. fund. war Sodow mit 40 Hufen zehntpflichtig [1]). Nach dem Visitationsbericht aus dem Jahre 1679 ist die gemauerte Kirche 1331 zu Ehren aller Heiligen erbaut und geweiht worden [2]). Dieser Bau dürfte wohl den Ersatz für eine alte Kirche darstellen. Denn der große Umfang des Pfarrsprengels [3]) deutet auf die Gründung der Kirche noch unter polnischem Rechte hin. 1679 war eine Hufe als Widmut vorhanden. Aber sie ist an sich nicht ein untrüglicher Beweis für eine deutschrechtliche Gründung; sie kann der Kirche gegeben worden sein, als der Ort deutsches Recht erhielt.

Über das Patronat ist aus dem Mittelalter keine Nachricht gefunden worden. 1679 war es im Besitz der Grundherrschaft, der Gebrüder Ziemeczki.

Kreis Pleß.

2. Nikolai. Privatgrundherrliches Patronat.

Eine Burg in Nikolai bestand schon 1222; der dortige Kastellan hat im Namen des Herzogs Recht gesprochen und das Weichbild der Burggrafschaft verwaltet.

Vor der Gründung der deutschen Stadt Nikolai bestand ein Marktort Nikolai. In diesem war eine Nikolaikirche. Bischof Paulus von Krakau überwies ihr am 1. März 1266 den Garbenzehnt von drei Dörfern in dem damals zum Herzogtum Oppeln gehörigen Bezirk Siewierz [4]).

---

[1]) Lib. fund., S. 103.

[2]) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 53. – Augustin Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Guttentag (Ratibor 1882), S. 229. – Karl Urban, Kirchhöfe und Grabstätten in der Parochie Sodow, Kreis Lublinitz. Oberschlesische Heimat, 8. Band (Oppeln 1912), S. 106.

[3]) 1679 gehörten zum Pfarrsprengel: Sodow, Czieschowa, Droniowitz, Harbultowitz, Kallina, Koschentin, Ollschin, Ruschinowitz, Rzytze, Wierzbie. Nach dem Bericht von 1687 gehören fünf Ortschaften zur Kirche in Sodow, zwei zur Tochterkirche in Czieschowa und zwei zur Tochterkirche in Koschentin. Doch ist die Kirche in Czieschowa erst von Evangelischen erbaut worden; von der Kirche in Koschentin gibt es keine Nachricht aus dem Mittelalter, so daß sie wahrscheinlich auch erst nach der Reformation entstanden ist. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 53f. und 324f. – Weltzel, Geschichte von Guttentag, S. 229.

[4]) Zivier Pleß, S. 15, 31, 158 und 169.

Ihre Gerechtsame gingen auf die Adalbertkirche in der neuen Stadt über. Zur Aufbesserung der Einkünfte der Adalbertkirche (ecclesie s. Adalberti de novo translate in Micolav ab ecclesia s. Nikolai ibidem) machten Jan de Grabie, Erbherr in Nikolai, und Borko de Laszka in Gegenwart ihres Vetters Jeschiko, Pfarrers in Nikolai, Schenkungen. Jan de Grabie gab eine Fleischbank, zwei Gärten vor der Burg, ein Gehölz und einen Wald, genannt Pfaffenwinkel, im „Tiefen Tale"; Borko de Laszka gab ein Stück vom Neulande in Nikolai und einen Acker in Lazisk. Die Zehntpflicht von allen Früchten gegenüber dem Pfarrer wurde erneut anerkannt. Hierüber urkundet auf Bitten des Pfarrers im Jahre 1287 der Herzog unter Hinzufügung von zwei fränkischen Hufen, welche zur Nikolaikirche in dem alten Marktort Nikolai gehört hatten [5]). Ferner gestattete der Herzog dem Pfarrer, im Tiefen Tale und auf dem übrigen Kirchenlande Teiche anzulegen, auch die Waldungen zu roden und in Ackerland umzuwandeln.

Diese Nikolaikirche kann nur unter polnischem Recht entstanden sein. Die zwei Hufen hat sie höchstwahrscheinlich bei der Gründung der deutschen Stadt empfangen und behalten, bis die neue Stadtkirche erbaut wurde und an ihre Stelle trat.

Näheres über Nikolai war nicht zu erkunden.

Die Kirche ist offenbar eine Stiftung der erbherrlichen Familie. Somit hatte der Erbherr auch das Patronat.

O Altdorf bei Pleß.

Altdorf ist das ursprüngliche Pleß und erhielt den Namen Altdorf erst infolge der Gründung der Stadt Pleß [6]).

Die Hedwigskirche in Altdorf wird urkundlich zum ersten Mal 1408 genannt [7]). Ihre Grundschwelle trägt die Jahreszahl 1201. Daher will man ihren Bau bereits in dieses Jahr verlegen, zumal die Beschaffenheit des Holzes auf ein so hohes Alter schließen lasse. Allerdings könnte sie ihren Namen erst später erhalten haben [8]). Ob aber jene Zahl schon ein hinreichender Beweis für das Baujahr ist, steht dahin.

1303 war eine Burg Pleß vorhanden. Als ihr Kastellan wird Graf Welizlaus genannt [9]). Wann Pleß als Stadt angelegt wurde, ist unbekannt; jedoch ist es vor

---

[5]) SR. 2013b. — Breslauer Staatsarchiv, Standesherrschaft Pleß, Nr. 3. — Weltzel Ratibor, S. 41. — Zivier Pleß, S. 35 f. und 171 ff.

[6]) Zivier Pleß, S. 156.

[7]) Ebenda S. 84, Anm. 3.

[8]) Emil Zellner, Die Kirche zu St. Hedwig für Pleß. Oberschlesische Heimat, 8. Band (Oppeln 1912), S. 1—9.

[9]) Zivier Pleß, S. 45, 54.

1327 geschehen[10]). Die Bürger richteten sich nach dem Recht von Ratibor, bis sie 1498 ein eigenes Stadtrecht erhielten[11]). Ein Pfarrer Nikolaus von Pleß wird 1326 erwähnt[12]). Die Pfarrkirche zu Pleß wird sodann 1425 bezeugt[13]).

Anteil des Kreises Ratibor.

O Syrin.

1303 erlaubte Bischof Heinrich I. von Breslau (1302–1319) im Herzogtum Ratibor einige Kirchen zu gründen, in denen die Einwohner bei feindlichen Einfällen Zuflucht finden könnten. So wurde im Sprengel der Kirche zu Lubom, die 1303 geweiht wurde und ihre Getreidezehnten nach Art der deutschrechtlichen Dörfer erhielt, die Kirche in dem unter polnischem Recht stehenden Syrin erbaut. Jedoch blieb Syrin nach Lubom eingepfarrt und abgabenpflichtig[13a]).

O Rogau.

1391 wird der Pfarrer Nikolaus Bawerosssky erwähnt[14]). 1447 erscheint die Kirche zu Rogau im Archipresbyterat Sohrau in der Abrechnung über den Peterspfennig[15]).

1679 bestanden Pfarreinkünfte aus Rogau, Belschnitz, Bluschau, Kamin, Odrau, Syrinka, Wystrzensow. Der Bericht von 1688 gibt an, daß 8 Orte zur Kirche gehören; außer den obengenannten noch Rogowietz[16]).

Der Grundherr Johann Heinrich Fragstein war 1679 Patron.

Es fragt sich, wann und unter welchem Recht die Kirche gegründet worden ist, wahrscheinlich unter polnischem Recht.

Kreis Rybnik.

3. Boguschowitz. Patronat des Klosters Rauden.

Etwa 1300 hatte der Ort noch polnisches Recht[17]).

Die Kirche wird 1335 genannt[18]). Ihr großer Sprengel[19]) weist auf die Gründung unter polnischem Recht hin.

Ort und Patronat gehörten dem Cistercienserkloster in Rauden, das bereits unter deutschem Recht gegründet worden ist.

---

[10]) Ebenda S. 56, 157 f., 176.

[11]) Ebenda S. 160.

[12]) SR. 4586. – Bei Zivier Pleß ist diese Erwähnung nicht verwertet. – Über die Gründung der in SR. 4586 noch genannten Kirchen in Brzesty, Czwiklitz, Lendzin, Myslowitz, Staude, Sussetz, Woschczytz, sämtlich Kreis Pleß, konnte wegen Mangel an urkundlichen Unterlagen nichts ermittelt werden.

[13]) Zivier Pleß, S. 88, Anm. 2.

[13a]) Ebenda S. 46. – SR. 2743 und 2824.

[14]) CDSil. II, Einleitung, S. 54.

[15]) Schulte Peterspfennig, S. 220 f.

[16]) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 134 und 461.

[17]) Lib. fund., S. 108. – Alfons Nowack, Geschichte der Landpfarreien des Archipresbyterates Sohrau OS. (Oppeln 1912), S. 27.

[18]) Ebenda S. 1. – SR. 5409 (S. 37).

[19]) 1652 gehörten zur Kirche die Ortschaften: Boguschowitz, Brodek, Ellguth, Gottartowitz, Klokotschin, Rogoisna, Roy, Rowin, Vorbriegen. Nach dem Bericht aus 1688 waren 8½ Dörfer eingepfarrt. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 16 f., 126, 434.

4. **Lissek.** Herzogliches Patronat.

Den Ort vermachte 1313 Herzog Lestko von Ratibor seiner Schwester Ofka[20]). Ein Pfarrer Adam von Lyß aus dem Jahre 1315 wird auf Lissek bezogen[21]). 1335 wird die Kirche in Lissek genannt[22]).

Wann der Ort deutsches Recht erhalten hat, ist unbekannt[23]). Der große Umfang des späteren Kirchspiels[24]) läßt die Gründung der Kirche in die polnischrechtliche Zeit verlegen.

1313 war der Ort in herzoglichem Besitz. Daher ist auch der Herzog Patron gewesen. Darauf weist auch die Angabe von 1679 und 1688, wonach der Kaiser das Patronat hatte, hin.

O **Pstrzonsna**[25]).

Ort und Kirche werden erst 1335 unter dem Namen Psdrazno erwähnt[26]). In der Abrechnung über den Peterspfennig 1447 heißt der Ort Pstrz[27]).

Wann der Ort deutsches Recht erhalten hat, konnte nicht ermittelt werden. Es ist möglich, daß die Gründung der Kirche unter polnischem Recht geschah[28]).

Über das Patronat fehlt aus dem Mittelalter jede Nachricht. 1652 besaß es der Grundherr von Kotulin[29]).

5. **Rybnik.** Herzogliches Patronat.

Bischof Siroslaw II. (1170–1198) hat die Marienkirche in Rybnik geweiht und ihr die Zehnten von Rybnik und drei anderen Orten zugewiesen. Bischof Lorenz gab 1223 dem Nonnenkloster an der Salvatorkirche zu Rybnik die Zehnten einer Anzahl von Orten. Der Herzog

---

[20]) Wutke Stammtafeln V, 19 und 20. – SR. 3348. – CDSil. II, S. 121.

[21]) SR. 3486. – CDSil. II, S. 124.

[22]) SR. 5409 (S. 37).

[23]) Schulte Peterspfennig, S. 222f., merkt an, daß 1679 deutsches Recht in Geltung war.

[24]) 1679 waren eingepfarrt: Lissek, Bogunitz (Kreis Ratibor), Gaschowitz, Gurek, Pogwisdow (Kreis Ratibor), Sczyrbitz, Summin, Zwonowitz. Der Bericht von 1688 sagt nur, daß 11 Ortschaften eingepfarrt sind. – Jungnitz Visitationsberichte II, 128f. und 455f.

[25]) Von etwa 1910 ab hieß der Ort Fischgrund.

[26]) SR. 5409 (S. 37).

[27]) Schulte Peterspfennig, S. 222.

[28]) 1652 empfing der Pfarrer 3 Malter Roggen und Hafer. Den Garbenzehnt von allen Früchten entrichteten: Pstrzonsna, Dzimierz (hieß seit etwa 1910 Dreilinden), Zyttna; ferner wohl als festgelegten Ritterzehnt den Zehnt in den weitentlegenen Orten Jaborowitz und Niesnaschen (beide Kreis Cosel). – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 2f. – 1679 waren eingepfarrt: Pstrzonsna, Czernitz, Dzimierz, Lohnitz, Rzuchow (hieß seit etwa 1910 Schönburg), Zyttna. – Ebenda S. 129f. – 1688 wird berichtet, daß 7 Ortschaften eingepfarrt sind. – Ebenda S. 457.

[29]) Ebenda S. 2f.

hatte dem Kloster das Gebiet von Rybnik mit der Kapelle (Marienkirche) mit allen Rechten, der Gerichtsbarkeit und den Einkünften, sowie einige Dörfer geschenkt[30]). So war auch das Patronat über die Marienkirche[31]) an das Kloster gekommen. 1223 wurde das Kloster nach Bosidom oder Czarnowanz verlegt; Rybnik wurde gegen Czarnowanz ausgetauscht, jedoch behielt das Kloster die Schankstätten und die Kirche zu Rybnik mit ihrem Ackerstück in Falevich[32]). Das Kloster gab 1288 das Patronat über die Kirche, den jährlichen Zins von 3 Mark von den Schankstätten und die Zehnten, welche die Pfarrer Seibor und Stephan besessen hatten, dem Herzog zurück und empfing dafür die Befreiung von allen herzoglichen Lasten und die Bestätigung seiner sonstigen Besitzungen[33]).

---

30) Vgl. oben S. 57. – SR. 266. – CDSil. I, S. 1 f.

31) 1679 gehörten zu ihr folgende Ortschaften: Rybnik, Chwallentzitz, Chwallowitz, Ellguth, Golleow, Jeykowitz, Knizenitz, Königlich Jankowitz mit Michalkowitz, Königlich Wielepole, Niedobschütz, NiederNiewiadom, OberNiewiadom, Ochojetz, Orzupowitz, Poppelau, Przegendza, Radoschau, Radzeow, Seibersdorf, Smollna, Stein. – Jungnitz Visitationsberichte II, S. 126 f.

Ad hanc ecclesiam spectat oppidum Ribnik et pagi 23, quorum quatuor distant ab oppido uno milliari, reliqui vel tribus quadrantibus milliaris vel medio milliari. – Bericht aus 1688. Ebenda S. 435 f.

32) SR. 330. – CDSil. I, S. 3 f.

33) SR. 2091. – CDSil. I, S. 17 f.

4. Zusammenstellung der Kirchen, ihrer ersten Erwähnung und ihres ursprünglichen Patronats.

a) Nach Bezirken und Kreisen geordnet.

Kreis	Nr.	Kirchorte	Erste Erwähnung	Patronat herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
		a. Regierungsbezirk Liegnitz.						
Bolkenhain	1	Schweinhaus	1317	1				
Bunzlau	2	BunzlauDorf (Tillendorf)	1261	1				
Freystadt	3	Beuthen, Stephanskirche	1175	1				
	4	– Marienkirche . .	1222	1				
	5	Zölling . . . 1207 –	1232	1				
Glogau	6	Glogau, Peterskirche .	1109	1				
	7	– Kollegiatkirche ULFrau . . .	1219	?1				
	8	Brieg	1300				1	
	9	Hochkirch	1291					1
	10	Jakobskirch	1376					1
	11	GroßKauer	1376					1
	12	Pürschen	1259	1				
	13	Rabsen	1297	1				
Goldberg-Haynau	14	Röchlitz	1243	1				
	15	Goldberg	1217	1				
	16	Gröditz	1251	1				
	17	Haynau	1299	?1				
	18	Altenlohm	1304	1				
	19	Probsthain	1217	1				
Görlitz	20	Jauernick . . vor	1200					1
	21	Görlitz, Nikolaikirche vor	1200		?1			
	22	– Gelutitz, Strohkirche vor	1200					1
Hoyerswerda	23	Hoyerswerda . . 1112 –	1117				1	
	24	Ruhland . . vor	1200				1	
Jauer	25	Schlaup	1238			1		
		Zum Übertrag:	25	15	1	1	3	5

Kreis	Nr.	Kirchorte	Erste Erwähnung	Patronat herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
		Übertrag:	25	15	1	1	3	5
Lauban	26	Lauban, Nikolaikirche vor	1200	?1				
	27	Lauban, Jakobikirche vor	1200	?1				
	28	Marklissa . . um	1200					1
	29	Seidenberg . . vor	1200		?1			
Liegnitz	30	Liegnitz, Burgkapelle .	1149	1				
	31	– Kirche z. hl. Grabe	1188	1				
	32	– Liebfrauenkirche .	1203	1				
	33	– Peter-Paul-Kirche	1208	1				
	34	Wahlstatt	1418					1
Löwenberg	35	Lehnhaus . .	1149 – 1169	1				
Rothenburg	36	Muskau . . . vor	1200				1	
Sagan	37	Sagan Altkirch . . .	1272	?1				
Schönau	38	Röversdorf	1220					1
		Regierungsbezirk Liegnitz:	38	23	2	1	4	8
		b. Regierungsbezirk Breslau.						
Breslau Stadt	1	Breslau, Johanniskirche	1000	?1				
	2	– Adalbertkirche	1112 – 1120				?1	
	3	– Michaeliskirche	1127 – 1142				?1	
	4	– Martinskirche . .	1155				?1	
	5	– Peterskirche . . .	1175				?1	
	6	– Nikolaikirche . .	1217			?1		
	7	– Mauritiuskirche . .	1226		1			
Breslau Land	8	Domslau	1254	1				
	9	Jäschgüttel	1316		1			
	10	Kattern	1257				?1	
	11	Margareth	1276				1	
	12	Oltaschin	1254		1			
	13	Schosnitz	1244				?1	
	14	Thauer	1265		1			
		Zum Übertrag:	14	2	4	1	7	–

Kreis	Nr.	Kirchorte	Erste Erwähnung	Patronat herzoglich	Patronat bischöflich	Patronat klösterlich	Patronat privatgrundh.	Patronat unbekannt
		Übertrag:	14	2	4	1	7	–
Brieg	15	Brieg	1250	1				
	16	Michelau	1276				1	
	17	Ritschen	1294	1				
Frankenstein	18	Wartha	1189	1				
	19	Zadel	1248			1		
Glatz	20	Glatz, Marienkirche . .	1183	1				
Groß-Wartenberg	21	Schleise (jetzt Neupolen)	1260		1			
	22	Schollendorf	1300					1
	23	Goschütz	1291		1			
Guhrau	24	Sandewalde	1250	1				
	25	Herrnstadt, Andreaskirche	1305					1
	26	GroßOsten	1289				1	
	27	Seitsch	1289				1	
	28	AltGuhrau	1289		? 1			
Militsch	29	Militsch	1223		1			
	30	Strebitzko	1571					1
	31	Powitzko	1329		1			
	32	Prausnitz	1317				1	
	33	GroßBargen	1335				1	
Münsterberg	34	Alt.Heinrichau	1227	1				
Namslau	35	Namslau, Altstadt . .	1233	1				
Neumarkt	36	Kostenblut	1201			1		
	37	Mois	1238			1		
	38	Sachwitz	1217				1	
Nimptsch	39	Nimptsch, Adalbertkirche	1137	1				
	40	– Peterskirche . .	1288	1				
	41	GroßTinz . .	1170 – 1189			1		
	42	Karzen . . .	1207 – 1232				1	
Oels	43	Oels	1230	1				
	44	Hundsfeld	1252	? 1				
	45	Prietzen	1295				1	
		Zum Übertrag:	45	13	9	5	15	3

Kreis	Nr.	Kirchorte	Erste Erwähnung	Patronat				
				herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
		Übertrag:	45	13	9	5	15	3
Ohlau	46	Ohlau	1201			?1		
	47	Obersteine	1290				1	
	48	Thomaskirch	1224	1				
	49	AltWansen	1227		1			
	50	Wüstebriese	1230				1	
	51	Zottwitz	1303			1		
Reichenbach	52	Költschen	1239					1
Schweidnitz	53	Schweidnitz	1239	1				
	54	Goglau	1219			1		
	55	Gorkau	1153			1		
	56	Hohenposeritz	1200					1
	57	Würben	1283				1	
Steinau	58	Steinau	1248	?1				
	59	AltRaudten	1366					1
	60	Köben	1259	1				
	61	Preichau	1210		1			
Strehlen	62	StrehlenAltstadt . . .	1264				1	
	63	Steinkirche	1264				1	
	64	Großburg	1309		1			
	65	Marktbohrau	1296					1
Striegau	66	Striegau	1169				1	
	67	Gäbersdorf	1223				1	
	68	Rauske	1239	1				
Trebnitz	69	Trebnitz, Peterskirche .	1146	1				
	70	Kapsdorf	1300		1			
	71	Lossen	1201			1		
	72	Stroppen	1376					1
	73	Zirkwitz	1300		1			
Wohlau	74	Auras	1218	1				
	75	Leubus, Johanniskirche .	1238			1		
	76	Winzig	1272	1				
		Regierungsbezirk Breslau:	76	21	14	11	22	8

Kreis	Nr.	Kirchorte	Erste Erwähnung	Patronat herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
		c. Oberschlesien.						
Beuthen	1	Beuthen, Margaretenkirche	1201			1		
	2	– Marienkirche .	1253			1		
Cosel	3	Cosel, Burgkapelle . .	1239	1				
	4	– AltCosel . . .	1335					1
	5	Grzendzin	1264					1
	6	Matzkirch	1223				1	
Falkenberg	7	Falkenberg	1228	1				
	8	Schurgast	1223	1				
Gleiwitz	9	Laband	1300	?1				
	10	Tost	1201			?1		
	11	Wischnitz	1364					1
GroßStrehlitz	12	GroßStrehlitz . . .	1290	1				
	13	Leschnitz	1257	?1				
	14	Ottmuth	1223				1	
	15	Ujest	1285		1			
	16	Wyssoka	1371			1		
Grottkau	17	Ottmachau	1234		1			
	18	GroßCarlowitz . . .	1244		1			
Leobschütz	19	Kasimir	1223			1		
Lublinitz	20	Guttentag	1311	?1				
Neiße	21	Neiße Altstadt . .	1300		1			
	22	Rathmannsdorf . . .	1300		1			
Neustadt	23	Steinau	1226				1	
Oppeln	24	Oppeln, Kreuzkirche .	1223	?1				
	25	– Adalbertkirche .	1223	1				
	26	Chrumczütz	1285	1				
Ratibor	27	Altendorf bei Ratibor .	1296					1
	28	Lubowitz	1447					1
		Zum Übertrag:	28	10	5	5	3	5

Kreis	Nr.	Kirchorte	Erste Erwähnung	Patronat herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
		Übertrag:	28	10	5	5	3	5
Ratibor	29	Makau	1223			1		
	30	Slawikau	1223				1	
Rosenberg	31	Rosenberg	1226	1				
	32	Sarsisk	1193			1		
	33	Zembowitz	1447					1
		Oberschlesien:	33	11	5	7	4	6
		d. Ostoberschlesien:						
Lublinitz	1	Sodow	1331					1
Pleß	2	Nikolai	1266				1	
Rybnik	3	Boguschowitz	1335			1		
	4	Lissek	1335	1				
	5	Rybnik . . .	1170–1198	1				
		Ostoberschlesien:	5	2	—	1	1	1
		Zusammenstellung:						
		a. Regierungsbezirk Liegnitz: . .	38	23	2	1	4	8
		b. Regierungsbezirk Breslau: . .	76	21	14	11	22	8
		c. Oberschlesien:	33	11	5	7	4	6
		d. Ostoberschlesien:	5	2	—	1	1	1
		Schlesien:	152	57	21	20	31	23

Hierzu kommen noch 7 Klosterkirchen, die unter polnischem Recht gegründet sind, nämlich:

in Breslau die Kirchen des Vincenzklosters 1149 und des Marienklosters (Sandstift) vor 1169,
in Leubus die Jakobikirche vor 1163,
in Trebnitz die Bartholomäuskirche 1219,
in Heinrichau 1227,
in Camenz 1210,
in Rybnik die Salvatorkirche vor 1189.

b) Nach der Zeit geordnet.

Erbaut	Kirchorte	Ursprüngliches Patronat herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
1000	Breslau, Johanniskirche (Dom) .	1				
etwa 1000	Jauernick (Kreis Görlitz)					1
vor 1100	Seidenberg		?1			
etwa 1100	Görlitz, Nikolaikirche		?1			
etwa 1100	Gelutitz bei Görlitz					1
vor 1109	Glogau, Peterskirche	1				
1112—1117	Hoyerswerda				1	
1112—1120	Breslau, Adalbertkirche				?1	
vor 1137	Nimptsch, Adalbertkirche	1				
1127—1142	Breslau, Michaeliskirche				?1	
vor 1146	Trebnitz, Peterskirche	1				
1149—1169	Lehnhaus	1				
1149—1169	Striegau				1	
vor 1153	Gorkau			1 S		
vor 1155	Breslau, Martinskirche				?1	
vor 1175	Beuthen (Oder), Stephanskirche .	1				
vor 1175	Breslau, Peterskirche				?1	
vor 1183	Glatz, Marienkirche	1				
vor 1188	Liegnitz, Kirche zum hlg. Grabe . .	1				
1170—1189	Groß Tinz (Kreis Nimptsch) . . .			1 J		
1170—1189	Rybnik, Marienkirche	1				
vor 1189	Wartha	1				
vor 1193	Sarsisk (Kreis Rosenberg) . . .			1 S		
vor 1200	Liegnitz, Burgkapelle	1				
vor 1200	Altenlohm (Kreis Goldberg-Haynau)	1				
vor 1200	Nitschen	1				
vor 1200	Ruhland				1	
vor 1200	Lauban, Nikolaikirche	?1				
	Zum Übertrag: 28	14	2	3	7	2

Erbaut	Kirchorte	Ursprüngliches Patronat				
		herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
	Übertrag: 28	14	2	3	7	2
vor 1200	Lauban, Jakobikirche	?1				
vor 1200	Muskau				1	
etwa 1200	Marklissa					1
um 1200	Hohenposeritz					1
vor 1201	Kostenblut			1 V		
vor 1201	Ohlau			?1 V		
vor 1201	Lossen (Kreis Trebnitz)			1 V		
vor 1201	Beuthen OS., Margaretenkirche			1 V		
vor 1201	Tost			1 V		
vor 1203	Liegnitz, Liebfrauenkirche	1				
vor 1208	Liegnitz, PeterPaulkirche	1				
vor 1210	Preichau		1			
vor 1217	Goldberg	1				
vor 1217	Breslau, Nikolaikirche			?1 L		
vor 1217	Sachwitz				1	
1217	Probsthain	1				
vor 1218	Auras	1				
vor 1219	Glogau, Kollegiatstift	1				
1219	Goglau			1 S		
etwa 1220	Röversdorf					1
vor 1222	Beuthen a. O., Marienkirche . .	1				
vor 1223	Militsch		1			
vor 1223	Gäbersdorf				1	
vor 1223	Ottmuth				1	
vor 1223	Kasimir			1 L		
vor 1223	Oppeln, Kreuzkirche	?1				
vor 1223	Oppeln, Adalbertkirche	?1				
1223	Matzkirch				1	
1223	Schurgast	1				
1223	Makau			1 J		
1223	Slawikau				1	
	Zum Übertrag: 59	25	4	12	13	5

Erbaut	Kirchorte	Ursprüngliches Patronat				
		herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
	Übertrag: 59	25	4	12	13	5
vor 1224	Thomaskirch	1				
vor 1226	Breslau, Mauritiuskirche		1			
vor 1226	Steinau (Kreis Neustadt) . . .				1	
1226	Rosenberg	1				
vor 1227	AltWansen		1			
vor 1227	AltHeinrichau	1				
vor 1228	Falkenberg	1				
1207—1232	Zölling	1				
1207—1232	Karzen				1	
vor 1230	Oels	1				
vor 1230	Wüstebriese				1	
vor 1233	Namslau Altstadt	1				
vor 1234	Ottmachau		1			
vor 1238	Schlaup			1 L		
vor 1238	Mois (Kreis Neumarkt) . . .			1 L		
vor 1238	Leubus, Johanniskirche			1 L		
vor 1239	Költschen					1
vor 1239	Schweidnitz	1				
vor 1239	Rauske	1				
vor 1239	Cosel, Burgkapelle	1				
vor 1243	Röchlitz	1				
vor 1244	Schosnitz				?1	
1244	GroßCarlowitz		1			
vor 1248	Zadel			1 T		
vor 1248	Steinau (Oder)	?1				
vor 1250	Brieg (Bz. Breslau)	1				
vor 1250	Sandewalde	1				
vor 1251	Gröditz (Kreis Goldberg-Haynau) .	1				
vor 1252	Hundsfeld	?1				
vor 1253	Beuthen OS., Marienkirche . . .			1 V		
vor 1254	Domslau	1				
	Zum Übertrag: 90	42	8	17	17	6

Erbaut	Kirchorte	Ursprüngliches Patronat				
		herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
	Übertrag: 90	42	8	17	17	6
vor 1254	Oltaschin		1			
vor 1257	Kattern				?1	
vor 1257	Leschnitz (Kreis GroßStrehlitz) . .	?1				
vor 1259	Köben	1				
vor 1259	Pürschen (Kreis Glogau)	1				
vor 1260	Schleise		?1 L			
vor 1261	Bunzlau Dorf (Tillendorf)	1				
vor 1264	Grzendzin (Kreis Cosel)					1
vor 1264	Strehlen Altstadt				1	
1264	Steinkirche (Kreis Strehlen) . . .				1	
vor 1265	Thauer (Kreis Breslau)		1			
vor 1266	Nikolai				1	
vor 1272	Winzig	1				
vor 1272	Sagan Altkirch	?1				
vor 1276	Margareth (Kreis Breslau) . . .				1	
vor 1276	Michelau (Kreis Brieg)				1	
vor 1283	Würben (Kreis Schweidnitz) . . .				1	
vor 1285	Ujest (Kreis GroßStrehlitz)		1			
vor 1285	Chrumczütz (Kreis Oppeln)	1				
vor 1288	Nimptsch, Peterskirche	1				
vor 1289	GroßOsten (Kreis Guhrau)				1	
vor 1289	Seitsch (Kreis Guhrau)				1	
vor 1289	AltGuhrau (Kreis Guhrau)		?1			
vor 1290	Herrnstadt, Andreaskirche					1
vor 1290	Obersteine (Kreis Ohlau)				1	
vor 1290	GroßStrehlitz	1				
vor 1291	Hochkirch (Kreis Glogau)					1
vor 1291	Goschütz		1			
vor 1295	Prietzen				1	
vor 1296	Marktbohrau					1
vor 1296	Altendorf bei Ratibor					1
	Zum Übertrag: 121	51	14	17	28	11

Erbaut	Kirchorte	Ursprüngliches Patronat				
		herzoglich	bischöflich	klösterlich	privatgrundh.	unbekannt
	Übertrag: 121	51	14	17	28	11
vor 1297	Rabsen	1				
vor 1297	Guttentag	?1				
vor 1299	Haynau	?1				
vor etwa 1300	Brieg (Kreis Glogau)				1	
vor etwa 1300	Schollendorf					1
vor etwa 1300	Zirkwitz		1			
vor etwa 1300	Kapsdorf		1			
vor etwa 1300	Laband	?1				
vor etwa 1300	Neiße Altstadt		1			
vor etwa 1300	Rathmannsdorf		1			
vor 1303	Zottwitz (Kreis Ohlau) . . .			1 V		
vor 1309	Großburg		1 L			
vor 1316	Jäschgüttel (Kreis Breslau) . .		1			
vor 1317	Schweinhaus	1				
vor 1317	Prausnitz				1	
vor 1329	Powitzko (Kreis Militsch) . .		1			
vor 1331	Sodow (Ostoberschlesien) . .					1
vor 1335	Lissek (Ostoberschlesien) . .	1				
vor 1335	Boguschowitz (Ostoberschlesien) .			1 R		
vor 1335	GroßBargen (Kreis Militsch) .				1	
vor 1335	AltCosel					1
vor 1364	Wischnitz (Kreis Gleiwitz) . .					1
vor 1366	AltRaudten					1
vor 1371	Wyssoka (Kreis GroßStrehlitz) . .			1 Cz		
vor 1376	Jakobskirch (Kreis Glogau) . .					1
vor 1376	GroßKauer (Kreis Glogau) . .					1
vor 1376	Stroppen					1
vor 1418	Wahlstatt					1
vor 1447	Lubowitz (Kreis Ratibor) . .					1
vor 1447	Zembowitz (Kreis Rosenberg) . .					1
vor 1571	Strebitzko (Kreis Militsch) . . .					1
	Zusammen: 152	57	21	20	31	23

IV. Ergebnisse

*

A. Die bisherige Beurteilung

1. Die Zahl der Kirchen unter polnischem Recht.

Bisher herrschte wohl allgemein die Ansicht, daß es in Schlesien zwar eine Anzahl von Kirchen bereits in der polnischen Zeit gegeben hat, daß aber Schlesien eigentlich erst durch die deutsche Einwanderung ein christliches Land geworden ist.

Schulte, wohl der einzige, der auf diesem Gebiet eigene Einzelforschungen in größerem Umfange getrieben und veröffentlicht hat, meint:

> „Wir haben uns übrigens die Ausbildung der Pfarrsysteme in der älteren, vor der deutschen Besiedlung des 13. Jahrhunderts liegenden Zeit nach den uns vorliegenden Nachrichten recht primitiv und unvollkommen zu denken. Die Zahl der in der Breslauer Diözese zu jener frühen Zeit bestehenden Pfarreien war überraschend gering."

Er nennt in Breslau die Domkirche zum heiligen Johannes und die Adalbertkirche und meint, daß sich die Landkirchen meistens an die Sitze der Kastellane anschlossen. Er glaubte „feststellen zu können, daß im Breslauer Bistum außer Breslau selbst 21 Pfarreien in den Landesburgen bestanden", unter denen er Ottmachau (mit den Tochterkirchen GroßCarlowitz, Altstadt Neiße und Rathmannsdorf), Militsch, Wartha, Ritschen und Sandewalde hervorhob. Ferner nannte er die großen Pfarrsprengel der im Klosterbesitz stehenden Kirchen zu Kostenblut, Gorkau, Leubus und Trebnitz; die im Eigentum der Prämonstratenser befindlichen Kirchen: Martinskirche zu Breslau, Burgkirche zu Liegnitz, die Kirchen zu Lossen, Ohlau und Beuthen OS. Außerdem „gab es über das Land zerstreut eine Anzahl von Ruralkirchen", von denen Würben und Hohenposeritz genannt werden [1]). „Die Beispiele von solchen Eigenkirchen lassen sich unschwer vermehren [2])." Auch hat Schulte der von Peter Wlast erbauten Kirchen gedacht, ohne aber anzugeben oder auch nur anzudeuten, welche davon

---

[1]) Schulte Parochialverfassung, S. 390 ff.
[2]) Ebenda S. 394.

in Schlesien liegen. Somit hat Schulte 42 Kirchen genannt. Da aber die Martinskirche zu Breslau und die Lorenz-(Burg-)Kirche zu Liegnitz als die zu den Landesburgen gehörigen abgezogen werden müssen, verbleiben noch 40. Hierzu kämen die nur angedeuteten, aber nicht ermittelten Eigenkirchen.

Er nennt es eine interessante Tatsache, „daß es bis in das 13. Jahrhundert hinein kein fest abgeschlossenes Parochialsystem gab und die Zahl der Rural- oder Landkirchen sehr gering war"[3]).

Franz Xaver Seppelt schreibt:

„So kann man, ohne in die Irre zu gehen, für die gesamte slavische Zeit bis um das Jahr 1200 im ganzen ein Sichgleichbleiben der kirchlichen Verhältnisse behaupten. Sie waren wenig zufriedenstellend. Die Landesburgen, der Sitz der Kastellane, waren die ältesten und auch fast die einzigen Stätten, an denen Kirchen sich erhoben . . . Hier und da erhoben sich auf dem Lande Kirchlein, von dem Adel gestiftet . . .[4])."

„War bis 1200 die schlesische Kirche in ihrer Entwicklung auf einer Stufe verharrt, welche die übrigen Abendländer und seit der gregorianischen Epoche in hartem Kampfe überwunden hatten, so wurde jetzt [nämlich nach der deutschen Einwanderung] in Schlesien diese Entwicklung unter dem von außen kommenden Einfluß rasch nachgeholt . . .[5])."

„In der slavischen Zeit war die Zahl der Pfarreien sehr gering gewesen, ihr Sprengel daher weit ausgedehnt und infolgedessen die Seelsorge ganz ungenügend . . .[6])."

Chrząszcz erwähnt die Kirchen bei den Landesburgen, nennt einige Ordenskirchen und faßt sein Urteil über das Kirchenwesen in der vordeutschen Zeit in folgende Worte zusammen:

„Ehemals gab es nur sehr wenige Pfarrkirchen und diese hatten in Anbetracht der spärlichen Bevölkerung einen sehr großen Umfang[7])."

Über Heyne soll hier lediglich das Urteil Schultes wiederholt werden:

„Was Johann Heyne in seiner Bistumsgeschichte über die Bildung und Geschichte der Parochien bietet, ist weder dem Umfange nach erschöpfend, noch sind die Entwicklungsphasen unterschieden. Die Sonder-

---

[3]) Ebenda S. 395.

[4]) Seppelt Katholische Kirche, S. 111. – Seppelt Slavische Zeit, S. 450.

[5]) Seppelt Katholische Kirche, S. 113.

[6]) Seppelt, Die Bedeutung der deutschen Besiedlung Schlesiens für die kirchliche Entwicklung. Aus Oberschlesiens Vergangenheit (Gleiwitz 1921), S. 24.

[7]) Chrząszcz KG., S. 32.

darstellungen über die Geschichte einzelner Pfarreien beschränken sich auf ihr eng begrenztes Gebiet, ohne von größeren Gesichtspunkten auszugehen oder zu allgemeinen Ergebnissen zu gelangen[8])."

2. Die Abgrenzung der Kirchensprengel.

Schulte ist der Meinung, daß die Parochialverfassung in der Breslauer Diözese gegen Ende des 12. Jahrhunderts vielleicht wegen Priestermangels noch nicht zur vollständigen Durchführung gekommen war[9]). Er faßt dann seine Meinung in die bestimmtere Form:

> „Es hat also bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gewährt, bis das Parochialsystem völlig ausgebaut und endgültig abgeschlossen war[10])."

Seppelt wiederholt seine früher geäußerte Ansicht:

> „Von einer durchgehenden Aufteilung des Landes in Pfarrsysteme kann man vor 1200 noch nicht sprechen[11])."

3. Die Ausstattung der Kirchen.

Die Chronica principum Poloniae berichtet in dem Abschnitt: De institucione ecclesie Wratislaviensis:

> „Hec Wratislaviensis ecclesia principaliter . . . super decimis et decimarum usibus est fundata et pro majori parte, beneficia ecclesiastica in Wratislaviensi diocesi constituta[12])."

Auf diese, nur teilweise richtige Angabe stützt sich die bisherige Ansicht über die Ausstattung der alten Kirchen.

Die von Meitzen schon im Jahre 1863 ausgesprochene Meinung:

> „In ältester Zeit wurden die polnischen Ortschaften zu großen Sprengeln vereinigt, und die Gründung neuer Kirchen in einem solchen war durch die Rechte des Parochus erschwert[13])"

nimmt Schulte auf:

> „Man kann in der Tat auf Grund der vorliegenden Verhältnisse . . . den Unterschied zwischen den Pfarrsystemen in der älteren polnischen

---

[8]) Schulte Parochialverfassung, S. 388.
[9]) Ebenda S. 393.
[10]) Ebenda S. 395.
[11]) Seppelt Slavische Zeit, S. 450.
[12]) Stenzel Scriptores I, S. 157.
[13]) A. Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer. CDSil. IV, Einleitung S. 93.

Zeit und denen aus der Zeit der deutschen Besiedlung dahin feststellen, daß die polnischen Sprengel eine große Anzahl kleiner Ortschaften umfaßten und, entsprechend der damaligen Wirtschaftsführung auf Naturalzehnten fundiert waren, die deutschen Pfarreien sich dagegen in der Regel auf eine einzige Dorfgemeinde beschränkten und sich des Besitzes einer Widmut von ein oder zwei Hufen erfreuten[14])."

Schulte schreibt auch:

„Die alte Pfarrei von Leubus war, wie alle in slavischer Zeit entstandenen Parochien, ausschließlich auf Zehnten fundiert und umfaßte eine große Anzahl kleiner Ortschaften auf beiden Seiten der Oder[15])."

In den 1918 erschienenen „Kleinen Schriften" urteilt Schulte:

„Die Ausstattung der Pfarrkirchen bestand in der älteren polnischen Zeit ausschließlich auf dem Naturalzehnten. Erst als der Begriff des persönlichen Grundeigentums durch die deutsche Kolonisation im Lande zur Herrschaft gelangte, verhalf er auch den Pfarrkirchen zu Widmuten oder Ausstattungen mit Grundbesitz[16])."

Im Lib. fund. schrieb H. Markgraf:

„Ferner waren die einzelnen Kirchen wie das Bistum selbst auf Zehnten und Grundbesitz ausgesetzt; die ältesten Pfarreien in den slavischen Dörfern dürfen wir uns wohl ausschließlich auf Zehnten angewiesen vorstellen[17])."

Dem stimmt Knötel zu, wenn er fragt:

„Sollte es sich hier nicht um den alten slavischen Zehnten handeln, mit denen die Pfarrkirchen ursprünglich wohl allein ausgestattet waren[18])?"

Schimmelpfennig verneint die Landausstattung:

„Die Kirche in Karzen hat 1232 bestanden, muß aber durch die ihr bei der Gründung überwiesenen Zehnten nicht allzureich ausgestattet gewesen sein; wieder ein Beispiel, daß die vor der deutschen Kolonisation errichteten Kirchen nicht mit Land, sondern mit Zehnten dotiert gewesen sind[19])."

---

[14]) Schulte Parochialverfassung, S. 390.

[15]) Schulte Kolonisation, S. 73 f.

[16]) Schulte Peterspfennig, S. 206.

[17]) Lib. fund., Einleitung S. 13.

[18]) Paul Knötel, Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor. Zeitschrift 52 (1918), S. 83.

[19]) Schimmelpfennig, Ein Pfarrinventar aus dem Jahre 1614. Schlesische Provinzialblätter 1872, S. 611–620.

Dieselbe Meinung vertritt Treblin:

„Die alten slavischen Pfarreien wurden allein durch Garbenzehnten unterhalten, und erst mit der deutschen Kolonisation erlangen die Parochien eigenen Grundbesitz und die Ausstattung mit einer meist zwei Hufen großen Widmut[20]).“

Auch Seidel kennt nur eine Ausstattung mit Zehnten:

„Während die polnischen Pfarreien eine große Anzahl von umliegenden Ortschaften umfaßten und auf den Feldzehnt fundiert waren, wie das am besten aus der Umgrenzungsurkunde des Leubuser, Schlauper und Moiser Kirchspiels zu ersehen ist, erstreckten sich die deutschen Pfarreien nur auf eine Dorfgemeinde und waren von jeher im Besitze einer Widmut von ein oder zwei Hufen[21]).“

Aus dem Jahre 1921 noch drei Urteile:

Seppelt: „Entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen bestanden die pfarrlichen Einkünfte in dem Zehnten, der, soweit er von den Feldfrüchten zu leisten war, in Naturalien vom Feld abgeholt wurde[22]).“

Holtzmann: „Die polnischen Pfarrsprengel umfaßten jeder eine große Anzahl von Ortschaften und waren mit Naturalzehnten (Garbenzehnten) ausgestattet[23]).“

Wutke: „Die altpolnische Kirche war ausschließlich auf die Zehnten gegründet[24]).“

H. v. Loesch widerspricht 1925 der bisherigen Anschauung:

„Die älteren polnischen Kirchen Schlesiens sind zwar nicht durchweg, aber sehr häufig mit Land ausgestattet, und zwar oft in reichem Maße. Ich begnüge mich, aus der großen Zahl der Zeugnisse heraus auf die drei Eigendörfer der Stephanskirche zu Beuthen a. O. nach dem Leubuser Stiftungsbriefe und auf die Urkunde von 1288 Januar 11 (bei Stenzel, Denkschrift zum 50jährigen Bestehen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur S. 68ff.), laut welcher von fünf Kirchen sowohl stattliche Landausstattungen als auch Zehnten zu-

---

20) Treblin Siedlungskunde, S. 77.

21) Seidel Besiedlung, S. 49.

22) Seppelt Slavische Zeit, S. 450.

23) R. Holtzmann, Oberschlesiens Deutschtum im Mittelalter. Aus Oberschlesiens Vergangenheit (Gleiwitz 1921), S. 8f.

24) K. Wutke, Deutsches Recht in Oberschlesien im Mittelalter. Ebenda S. 14.

gunsten des Breslauer Kreuzstifts abgetrennt werden, aufmerksam zu machen[25]).“

4. Das Patronat.

Seppelt schreibt:

„Hatte man bislang (nämlich vor der deutschen Einwanderung) das Eingreifen der herzoglichen Gewalt in innerkirchliche Dinge bei Pfründenverleihungen und sonstigen Gelegenheiten auf Grund eines unbeschränkten Patronatsrechts als selbstverständlich hingenommen, so bildete nun die Ausschaltung dieser Einflüsse nur ein vorläufiges Ziel . . .[26]).“

Manche von den hier wiedergegebenen Ansichten müssen berichtigt werden. Besonders den Umfang der schlesischen Kirche unter polnischem Recht hat man bisher sehr unterschätzt.

[25]) Heinrich v. Loesch, Neue kirchenrechtliche Forschungen zur Kolonisationsgeschichte Ostdeutschlands. Zeitschrift 59 (1925), S. 162. – Dieser Aufsatz veranlaßte mich, das druckfertige Manuskript dieses Buches Herrn Dr. v. Loesch zu übersenden. Seine freundlichen, brieflichen Äußerungen regten mich zu erneuten Forschungen an.

[26]) Seppelt Katholische Kirche, S. 113.

B. Die neue Beurteilung

1. Die Gründungszeit der Kirchen.

a) Vor der Errichtung des Herzogtums Schlesien.

Die Übersicht auf S. 173 ff. ergibt, daß die nachgewiesenen 152 altpolnischen Kirchen zu recht verschiedenen Zeiten erbaut worden sind. Jedoch ist nur von wenigen Kirchen, nämlich 17, das Jahr des Baues bzw. der Weihe genau oder doch annähernd bekannt. Es sind dies die folgenden:

Johanniskirche (Dom) in Breslau i. J. 1000, gleichzeitig oder doch unmittelbar nach der Gründung des Breslauer Bistums.

Hoyerswerda zwischen 1112 und 1117, als Graf Hoyer von Mansfeld den Gau Bautzen als Reichslehn innehatte.

Adalbertkirche in Breslau ist von Bischof Siroslaw I. während seiner Amtszeit von 1112 bis 1120 geweiht worden.

Lehnhaus und Striegau wurden von Bischof Walter (1149 bis 1169) geweiht.

Groß Tinz (Kreis Nimptsch) und Marienkirche in Rybnik wurden von Bischof Siroslaw II. (1170 – 1198) geweiht.

Probsthain wurde 1217, Goglau 1219 erbaut.

Matzkirch, Schurgast, Makau und Slawikau wurden 1223, Rosenberg 1226 geweiht.

Zölling wurde von Bischof Lorenz (1207 – 1232) geweiht.

Groß Carlowitz wurde 1244, Steinkirche 1264 gegründet.

Für alle anderen Kirchen müssen wir uns mit der Tatsache begnügen, daß sie in einem gewissen Jahre, in dem sie zum ersten Male erwähnt werden, bereits vorhanden waren. Das ist allerdings eine recht unsichere Zeitbestimmung. Denn ihre Gründung kann einige Jahre, aber auch einige Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte früher erfolgt sein. So ist z. B. die nicht mehr vorhandene Kirche zu Nitschen (Kreis Brieg), erwähnt 1294, mindestens 1½ Jahrhunderte, die Kirche zu Strebitzko (Kreis Militsch), genannt 1571, vier oder gar fünf Jahrhunderte vor der ersten, uns bekannten Erwähnung erbaut worden.

Es hängt ja von allzu vielen äußeren Dingen ab, ob eine Kirche einmal in einer Urkunde genannt wird und daß diese Urkunde bis auf die Gegenwart erhalten geblieben ist. Außerdem sind doch in der ältesten Zeit bis in die Regierungszeit Heinrichs I. (1201 – 1238) hinein überhaupt keine Urkunden

ausgestellt worden [1]). Auch Schriftstücke aus späterer Zeit sind meist nur dann abgefaßt und sorgfältig aufbewahrt worden, wenn sie mit dem Papst, dem Bischof oder einem Kloster in Beziehung standen. Hierzu kommen noch die vielfachen Stürme, die über das Schlesierland einhergebraust sind und manche Urkunde vernichtet haben. Daher darf man sich nicht wundern, daß wir über die Zeit vor der deutschen Einwanderung so wenig zuverlässige Kunde haben, ja man muß darüber staunen, daß noch so viele Unterlagen vorhanden sind, die wenigstens einige Kenntnisse vermitteln.

So schwierig und gewagt es auch ist, soll doch der Entwurf eines Bildes der Entwicklung der schlesischen Kirche in ihren ersten Jahrhunderten versucht werden.

Als im Jahre 1000 das Breslauer Bistum gegründet wurde, ist die Johanniskirche (der Dom) in Breslau gegründet worden [2]). Sie war zunächst die einzige Kirche für den gesamten Bistumsprengel, oder genauer gesagt, die erste Missionsstation [3]) in Schlesien, von der aus die Christianisierung des Landes ausgehen sollte. Allerdings ist der Missionsbegriff hier anders zu fassen, als in der Gegenwart. Denn die Annahme des Christentums wurde von den polnischen Fürsten befohlen und erzwungen [4]). Bei Ohlau dürfte zwischen 1000 und 1010 der Einsiedler Zoerard auch Missionsarbeit getan haben [4a]). Wann die nach ihm benannte Kirche gebaut wurde, ist unbekannt.

Die Burgwächter der uralten Feste Glatz können ihr Marienkirchlein auch schon ums Jahr 1000 oder wenig später gehabt haben [5]). Glatz gehörte zum Bistum Prag.

Westlich der Grenze des Breslauer Bistums bestand innerhalb des Bistums Meißen schon frühzeitig eine kirchliche Versorgung. So dürfte in Jauernick (Kreis Görlitz) im Jahre 1000 eine Kirche gestanden haben [6]). Schon 967 soll dort eine Kirche erbaut worden sein [7]). Eine andere Nachricht setzt die

---

[1]) Vgl. oben S. 45.

[2]) Vgl. oben S. 58.

[3]) Auch Zachorowski Domkapitel, S. 19ff., und Kirchspiele, S. 282ff., betont den Missionscharakter der in Polen und somit auch in Schlesien entstehenden Kirche, obwohl sie doch zumeist aus politischen Gründen gefördert worden sein mag.

[4]) Vgl. oben S. 46.

[4a]) J. Jungnitz, St. Zoerard und das Hospital in Ohlau. Zeitschrift 50 (1916), S. 60. – Vgl. oben S. 123.

[5]) Siehe oben S. 104f.

[6]) Siehe oben S. 83f.

[7]) J. A. E. Köhler, Geschichte der Oberlausitz bis zum Jahre 1815. 2. Aufl. (Görlitz 1867), S. 53.

Weihe der dortigen Kirche ins Jahr 980[8]). Innerhalb des alten Pfarrsprengels von Jauernick lag die gegen Ende des 11. Jahrhunderts erbaute Nikolaikirche im alten Dorfe Görlitz. Aus derselben Zeit scheint die sogenannte Strohkirche in Gelutitz, unmittelbar bei Görlitz, zu stammen[9]). Vor 1100 bestand auch wohl schon die Kirche zu Seidenberg (Kreis Lauban), vielleicht auch die in Nieda (Kreis Görlitz)[9a]).

Innerhalb des Breslauer Bistums scheint in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung keine Kirche gegründet zu sein. Es war auch wahrlich keine günstige Zeit, im Weinberge des himmlischen Herrn zu bauen. Denn schon wenige Jahre nach der Bistumsgründung begann Polen den Krieg gegen den deutschen König. Der Kampf wogte jahrelang hin und her. 1034 brach Revolution im Lande aus. Die Anfänge der christlichen Kirche wurden vernichtet. Außerdem meldete sich der auswärtige Feind: die Böhmen nahmen Besitz von Schlesien. Erst 1054 gaben sie es heraus[10]).

Der Kriegslärm verstummte. Neue Hoffnung erstand. Sofort wurde die kirchliche Arbeit wieder aufgenommen. Ein neuer Bischof wurde eingesetzt und die Missionstätigkeit begonnen[11]). Aber sie wurde bald wieder gelähmt. Herzog Boleslaw II. erschlug 1079 den Krakauer Bischof Stanislaw und mußte aus dem Lande fliehen[12]). Die Böhmen benützten sprungbereit die günstige Gelegenheit, fielen in Schlesien ein und verwüsteten 1093 das Land südlich der Oder[13]). 1109 verheerte Kaiser Heinrich IV. auf seinem Zuge gegen das abtrünnige Polen beide Ufer der Oder bis Ritschen bei Brieg[14]).

Der Bericht über diesen Kriegszug bringt uns die einzige Spur von einer Gemeindebildung infolge der Missionstätigkeit in Schlesien. Als nämlich

---

[8]) Schlesische Volkszeitung (Breslau) 1905, Nr. 450, auf Grund eines Aufsatzes im Neuen Görlitzer Anzeiger.

[9]) Siehe oben S. 84 f.

[9a]) Siehe oben S. 87 f. und 85.

[10]) Siehe oben S. 20 f.

[11]) Siehe oben S. 35 ff.

[12]) Siehe oben S. 21.

[13]) Bretholz Chronik des Cosmas, S. 161 f.: Hic [Bretislaw II] quociescunque Poloniam invasit, semper cum magno triumpho remeabit. Quam utique anno dominice incarnationis MXCIII, sui vero ducatus primo, ita crebris incursionibus demolitus est, ut ex ista parte fluminis Odre a castro Recen usque ad urbem Glogov preter solum Nemci oppidum nullus habitaret hominum. Nec tamen cessavit ab eius vastatione, donec princeps Polonie Wladizlaus cum magna supplicatione preteriti et presentis anni tributum usque ad unum solveret obulum.

[14]) Ebenda S. 195: Heinricus . . . intrat Poloniam et circa primum eius oppidum Glogov deposita obsidione devastat eam ex utraque parte fluminis Odre a predicto oppido usque ad castrum Recen et iterum cum magna preda reversus est ad castra.

Herzog Heinrich IV. im Jahre 1109 die Oder bei Glogau überschritt, feierten die Bewohner das Fest des hlg. Bartholomäus in ihrem Gotteshause[15]). Das ist die einzige Kirche[16]), die uns innerhalb des Breslauer Bistums außer der Domkirche zu Breslau seit 1000 bekannt wird. Soweit nach Norden hinauf waren wohl die Böhmen auf ihren unheilvollen Zügen nicht vorgedrungen. Aber in jenem Kampfe zwischen Kaiser und Polen ist auch diese Kirche zu Glogau vernichtet worden.

Immer neue Drangsalszeiten kamen über Schlesien. Anno domini 1130 Slesia per Polonos depopulatur[17]). 1132 und 1134 verwüsteten die Böhmen das Schlesierland mit Feuer und Schwert und schleppten reiche Beute nach Hause[18]).

Sobald das Kriegsgetümmel zu Ende war und es schien, als ob nun der Frieden ins Land ziehen wollte, baute man Gotteshäuser[19]). Die Einwohnerzahl war gering, auch wenn die böhmischen Berichte etwas übertrieben sein mögen. Die Leute waren arm. Aber die wenigen Begüterten fühlten die heilige Pflicht, Gott neue Stätten der Andacht zu errichten.

So ließ der Bruder des bekannten Peter Wlast, Graf Boguslaw, die Adalbertkirche in Breslau erbauen[20]). Dies geschah während der Amtszeit des Bischofs Siroslaw I. (1112–1120).

Graf Peter Wlast gründete im Norden Breslaus das Vincenzkloster. 1139 war der Klosterbau noch nicht beendet; 1149 wurde die Klosterkirche geweiht[21]).

Angeblich hat er auch das Bergkloster auf dem Zobten ums Jahr 1120 erbaut. Die Propstei in Gorkau würde dann kurz nach 1134 entstanden sein; wahrscheinlicher aber ist doch die Gründung des Klosters in Gorkau. Das

---

[15]) Siehe oben S. 67, 75. – Kamil Kantak, Dzieje kosciola polskiego, Tom I: Początki metropolii polskiej (Danzig-Posen 1914), S. 58, hält eine Kirche in Glogau sogar schon zur Zeit Meskos I. († 992) für möglich. Doch ist diese Annahme nicht wahrscheinlich.

[16]) Jedoch ist es möglich, daß noch vor dem Jahre 1100 die Kirchen zu Militsch und Strebitzko (Kr. Militsch) erbaut worden sind. Beide Kirchen waren dem polnischen Nationalheiligen Adalbert geweiht.

[17]) Rocznik Krasińskich, herausgegeben von August Bielowski. In Mon. Pol. hist., Band 3 (Lemberg 1878), S. 131.

[18]) SR. I, S. 27. Siehe oben S. 21, Anm. 35.

[19]) Zachorowski Kirchspiele, S. 286f., meint, daß noch während der Missionstätigkeit sich auf einigen Burgen oder Schlössern auch schon Kirchen befunden haben, die das Gepräge von Eigenkirchen mit Parochialrechten, wenn auch ohne abgegrenzten Sprengel, gehabt hätten. – In Schlesien könnte dies, abgesehen von Glatz und den genannten Orten in der Oberlausitz, auf die ältesten Landesburgen zutreffen.

[20]) Siehe oben S. 58.

[21]) Siehe oben S. 47f.

Marienkloster auf der Sandstraße zu Breslau, das sogenannte Sandstift, hat Peter Wlast ebenfalls erbauen lassen; es wurde aber erst nach seinem Tode († 1153) eingeweiht. Die Klosterkirche wurde kurz vor 1169 erbaut[22]).

Die Michaeliskirche zu Breslau wurde mit dem nahen Vincenzkloster durch Bischof Robert I. (1127–1142) wohl nicht lange nach ihrer Gründung vereinigt[23]).

Daß 1137 in Nimptsch eine Kirche vorhanden war, ist unzweifelhaft[24]). Da Nimptsch der Hauptort Schlesiens zur Zeit der böhmischen Herrschaft gewesen ist und als oppidum, das mit Marktort zu deuten ist, bezeichnet wird, kann eine Kirche schon in der böhmischen Zeit, also vor 1000, gestanden haben. Die Angabe[25]), daß sie 998 vorhanden war, hat somit eine gewisse Wahrscheinlichkeit, vielleicht auch nur Möglichkeit für sich. Allerdings dürfte sie in den verschiedenen Kriegsnöten, die über Schlesien hereinbrachen, zerstört worden sein.

Die Peterskirche zu Trebnitz ist für 1146 bezeugt[26]). In der Nähe liegt Zirkwitz, dessen Namen schon das Vorhandensein einer Kirche bereits 1155 wahrscheinlich macht[27]).

Die Lorenzkirche zu Liegnitz wird zwar 1149 als Besitz des Vincenzklosters genannt. Aber die betr. Urkunde gilt als gefälscht[28]). Dennoch dürfte diese Kirche in jene Zeit hinaufreichen.

Da 1155 bereits die Landesburgen: Ritschen, Ratibor, Ottmachau, Wartha, Nimptsch, Gröditz, Striegau, Schweinhaus, Lehnhaus, Beuthen (Oder), Glogau, Tschistey und Militsch vorhanden waren[29]), kann das Bestehen eines Kirchleins zu jener Zeit in manchen von ihnen angenommen werden. Wir wissen es von Nimptsch und Glogau. Die Wahrscheinlichkeit spricht auch für Ritschen (Kreis Brieg), Ottmachau, Wartha und Militsch. Die Weihe der Kirchen in Lehnhaus und Striegau durch Bischof Walter (1149–1169) steht fest[30]).

Bischof Walter, der erste westländische Bischof zu Breslau, hat Schlesien in engere Verbindung mit dem Papst gebracht, den bischöflichen Besitz gesichert und wohl durchgreifende Verbesserungen in bezug auf die Heranbildung der

---

[22]) Siehe oben S. 49f.
[23]) Siehe oben S. 59.
[24]) Siehe oben S. 64.
[25]) Evang. Kirchenblatt für Schlesien 1916, Nr. 48.
[26]) Siehe oben S. 54 und 140.
[27]) Siehe oben S. 142.
[28]) Siehe oben S. 70 und 89.
[29]) Siehe oben S. 36f.
[30]) Siehe oben S. 66 und 65.

Priester durch die Einrichtung einer Prämonstratenser-Abtei im Anschluß an die Martinskirche zu Breslau vorgenommen [31]). In sein erstes Amtsjahr fällt die Weihe der Stiftskirche des einige Jahre vorher begründeten Vincenzklosters zu Breslau [32]). Auch die Weihe der Sandkirche des Marienklosters [33]) und der Jakobikirche des Klosters Leubus [34]) ist während seiner Amtszeit vollzogen worden.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch noch andere Kirchen schon vor der Errichtung des selbständigen Herzogtums Schlesien bestanden haben. Hierbei dürfte es sich um die Peterskirche zu Breslau [35]) und um die Stephanskirche zu Beuthen (Oder) [36]) handeln.

b) Nach der Errichtung des Herzogtums Schlesien.

Als Boleslaw der Lange und Mesko die schlesischen Lande als selbständiges Herzogtum erhielten, das sie unter sich teilten, dürften sie mit dem Ausbau der vorhandenen Landesburgen und mit der Anlage neuer fester Orte sogleich begonnen haben. Zugleich werden dort auch Kirchen entstanden sein, so in Gröditz, Schweinhaus, Bunzlau, Sagan, Sandewalde, Ratibor, Cosel, Oppeln [37]). Solche Kirchen wurden von selbst erforderlich, da in der näheren und weiteren Umgebung der Burgen eine Bevölkerung wohnte, die im Dienste des Herzogs verschiedene Handwerke betreiben mußte.

Die Liegnitzer Kirche zum hlg. Grabe [38]), die geraume Zeit vor 1188 bestanden hat, ist wohl erbaut worden, als die dortige Burg stark erweitert wurde und zum Dienst in ihr eine Menge Polen in der Umgegend durch Herzog Boleslaw I. seßhaft geworden war. Mit der Siedlungstätigkeit des Herzogs hängt auch die Gründung der Kirche zu Alt Heinrichau zusammen [39]).

---

[31]) Siehe oben S. 38 und 49. Nach Dlugosz soll die Martinskirche eine Stiftung des Peter Wlast sein. Vgl. oben S. 59, Anm. 6.
[32]) Siehe oben S. 48.
[33]) Siehe oben S. 51.
[34]) Siehe oben S. 51.
[35]) Siehe oben S. 59 f. und 95.
[36]) Siehe oben S. 66 und 74.
[37]) Siehe oben S. 37 ff.
[38]) Siehe oben S. 89 f.
[39]) Siehe oben S. 115 f.

Die Weihe der Johanniterkirche in Groß Tinz (Kreis Nimptsch)[40]) und der Marienkirche zu Rybnik ist während der Amtszeit des Bischofs Siroslaw II. (1170–1198) vollzogen worden. Die Salvatorkirche des ersten Nonnenklosters in Schlesien, Rybnik, ist mit dem Kloster bereits etwas früher erbaut worden[41]).

Der Besitz der neugegründeten Klöster breitete sich infolge Schenkungen bald aus. So erbaute das Sandstift in seinem Dorfe Sarsisk (Kreis Rosenberg) eine Kirche, die ihm 1193 durch den Papst bestätigt wurde[42]). Das Vincenzkloster sorgte in seinen Besitzungen Kostenblut (Kreis Neumarkt), Ohlau, Lossen (Kreis Trebnitz), Beuthen OS. (Margaretenkirche) und Tost für den Gottesdienst; die Kirchen daselbst werden 1201 genannt[43]). Das Kloster zu Leubus besaß seit längerer Zeit die Kirche in Nabitin, das ist die spätere Kirche in der Nikolaivorstadt von Breslau; sie ging 1217 auf den Bischof über[44]).

Ferner fällt in die Regierungszeit des ersten schlesischen Herzogs die Gründung der Kirchen zu Oels[45]), Hundsfeld[46]), Hohenposeritz (Kreis Schweidnitz)[47]), der Liebfrauen- und der PeterPaulkirche in Liegnitz[48]), der bischöflichen Kirche zu Preichau (Kreis Steinau)[49]). Als sehr alte Kirchen, die mit größter Wahrscheinlichkeit noch in das 12. Jahrhundert hinaufreichen, dürften auch die in Hochkirch (Kreis Glogau)[50]), Schleise und Goschütz (Kreis GroßWartenberg)[51]) und Strebitzko (Kreis Militsch)[52]) anzusprechen sein.

Schon vor der deutschen Einwanderung, also vor 1200, sind in der Oberlausitz ferner die Kirchen in Ruhland[53]), Lauban[54]), Muskau[55]) und wohl auch Marklissa[56]) vorhanden gewesen.

---

[40]) Siehe oben S. 119f.
[41]) Siehe oben S. 56f. und 151.
[42]) Siehe oben S. 167.
[43]) Siehe oben S. 117, 123, 141, 146, 150.
[44]) Siehe oben S. 60.
[45]) Siehe oben S. 120.
[46]) Siehe oben S. 121.
[47]) Siehe oben S. 129f.
[48]) Siehe oben S. 90.
[49]) Siehe oben S. 133.
[50]) Siehe oben S. 76.
[51]) Siehe oben S. 105f.
[52]) Siehe oben S. 112f.
[53]) Siehe oben S. 85.
[54]) Siehe oben S. 87.
[55]) Siehe oben S. 93.
[56]) Siehe oben S. 87.

Wenn auch Boleslaw I. das deutsche Wesen gekannt und geschätzt, auch manchem Deutschen in seinem Lande Aufnahme gewährt hat, so hat er doch wohl keinem einzigen Orte die deutsche Verfassung gegeben. Wahrscheinlich aber sind die Anfänge der Besiedlung innerhalb des westlichen Grenzwaldes, der sogenannten Preseka, in der Gegend um Goldberg und Löwenberg schon während seiner Regierungszeit erfolgt.

Sein Sohn und Nachfolger Heinrich I., der Bärtige, begünstigte das Deutschtum ganz offen [57]). Er hatte ja eine völlig deutsche Erziehung genossen, seine Gemahlin Hedwig in Süddeutschland gefreit. So war es selbstverständlich, daß er in seine Umgebung hauptsächlich Deutsche berief und außerdem solche Landeskinder, die willig waren, deutsches Wesen und deutsche Sprache anzunehmen. Es war ihm und seiner Gemahlin ein Herzensanliegen, sogleich ein Nonnenkloster anzulegen. Das bisher einzige Nonnenkloster in Schlesien, Rybnik [58]), lag doch in dem Besitzteil seines feindlichen Vetters. Heinrich wählte Trebnitz zum Sitz des neuen Klosters und stattete es reichlich aus [59]). Auch die Klöster Camenz und Heinrichau entstanden unter seiner fördernden Hand [60]).

Die Zuneigung zum Christentum erfaßte immer weitere Kreise. Der Herzog errichtete auf seinen Dörfern Kirchen. Die Klöster erweiterten ihren Besitz und schufen neue gottesdienstliche Stätten. Auch mancher polnischer Ritter, der am herzoglichen Hofe eine Zeitlang gelebt hatte, erbaute daheim ein Kirchlein für sich, seine Familie und seine Dorfbewohner. So erstreckte sich die kirchliche Versorgung allmählich über das ganze Land, soweit es damals bewohnt war. Eine Darstellung der Entwicklung der schlesischen Kirche, soweit sie den polnischen Volksteil betrifft, im einzelnen zu geben, ist nun nicht mehr möglich.

Auch die deutsche Einwanderung begann. In den ersten Jahrzehnten der Regierungszeit Heinrichs I. dürfte sie sich aber nur auf einzelne Gegenden beschränkt haben. In den alten polnischen Siedlungsgebieten blieb das polnische Recht in voller Geltung. Denn wenn auch eine größere Anzahl von Deutschen inzwischen nach Schlesien gekommen war, so ergoß sich der große Strom der deutschen Einwanderung doch erst nach dem Mongoleneinbruch 1241 ins Land. Das bisherige Waldgebiet wurde zum großen Teil gerodet und urbar gemacht; es bot hinreichenden Raum für die vielen deutschen Ansiedlungen. Die polnischen Dörfer blieben zunächst unberührt. Daher kommt es, daß zwar in

---

[57]) Siehe oben S. 26f.
[58]) Siehe oben S. 56f. und 171.
[59]) Siehe oben S. 54f.
[60]) Siehe oben S. 55f.

kurzer Zeit eine überraschend große Zahl von deutschen Dörfern mit ihren Kirchen entstand, so daß bis etwa 1275 Schlesien völlig besiedelt war und nachher nur noch recht wenige Ortschaften entstanden sind, aber daneben in Dörfern mit polnischem Recht immer noch eine ansehnliche Zahl von Kirchen erbaut werden konnte. Es dürfte wohl auch die Vermutung ihre Berechtigung haben, daß erst infolge der deutschen Einwanderung mit ihrer sehr guten kirchlichen Versorgung auch in der polnischen Bevölkerung das Bedürfnis nach besserer kirchlichen Versorgung geweckt wurde und deshalb auch in den polnischen Gebieten neue Kirchen entstanden. Mit Rücksicht auf die geringe Bevölkerungsdichte[61]) und die damals bescheidenen Ansprüche auf Seelsorge darf wohl das allerdings noch weitmaschige Netz der vorhandenen Kirchen als hinreichend angesehen werden[62]). Die Lücken auf der Karte sind durch die geschlossenen Waldgebiete und das Gebirge bedingt[63]).

---

[61]) Nach A. Meitzen, Über die Kulturzustände der Slaven in Schlesien vor der deutschen Kolonisation (Arbeiten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1864, S. 72ff.) betrug das damals bebaute Land kaum die Hälfte der jetzt in Kultur stehenden Ländereien. – Nach Schulte Städtegründungen, S. 29, umfaßt die jetzige Waldfläche in Schlesien etwa 29 v. H. der gesamten Bodenfläche, während der ums Jahr 1200 mit Urwald bedeckte Teil Schlesiens 71 v. H. überstiegen habe. – Chrząszcz KG., S. 8, schreibt: „Etwa ein Drittel der Fläche von Schlesien unterlag dem Ackerbau, alles übrige war Sumpf und Wald." Ähnlich urteilt Georg Langer, Zur historischen Begründung des slavisch-deutschen Kulturunterschiedes. Zeitschrift „Der Oberschlesier", 3. Jahrgang (Oppeln 1921), S. 515: „Das Ergebnis aller durch die agrar-reformerischen Unternehmungen der letzten 150 Jahre ans Licht gebrachten Einzelheiten ist, daß dem slavischen Anbau [in Schlesien] noch nicht ein Drittel des ganzen Landes oder kaum die Hälfte der jetzt kultivierten Ländereien unterworfen war, und daß die Slaven stets ebenen, leichten Boden ausnützten, wo sie aber Hügel und Berge anbauten, dies nur auf dem fruchtbarsten, mildesten und möglichst steinfreien Grunde, wie bei Trebnitz und auf dem Rücken zwischen Zobten und dem Rummelsberge taten." – Allerdings haben wir keinerlei Anhalt, die Bevölkerung Schlesiens etwa zur Zeit Boleslaw I. (1163–1201) auch nur annähernd richtig zu schätzen. Meitzen nimmt 150 000 bis 180 000 deutsche Ansiedler außer den deutschen Rittern und Bürgern an. Rachfahl Schlesien, S. 41. – Daraus ist aber noch nicht das Verhältnis zu der Zahl der slavischen Bewohner zu ersehen. Deren Zahl dürfte wohl weit geringer als die der deutschen Einwanderer gewesen sein.

[62]) Wenn für einzelne Gegenden die Zahl der Kirchen in vordeutscher und deutscher Zeit gegenübergestellt wird, z. B. 4 : 57 für das bischöfliche Kastellaneigebiet Ottmachau-Neiße, so darf dabei nicht übersehen werden, daß erst durch die deutsche Einwanderung und die Gründung vieler Dörfer der große Bedarf an Kirchen entstanden ist.

[63]) Hierzu gibt Karte 1 in Max Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Breslau 1923), vorzüglichen Aufschluß. Um den Vergleich mit den Hellmichschen Karten möglichst zu erleichtern, ist die diesem Buch beigegebene Karte in ihrem Maßstab gehalten.

Deutsches und polnisches Recht[64]) galt nebeneinander, in manchen Gegenden, besonders um Breslau, Trebnitz und Glogau noch bis in das 14. Jahrhundert hinein. Um Militsch und in den Waldgegenden Oberschlesiens dürfte das deutsche Recht erst noch viel später zur Geltung gekommen sein[65]), wenn auch hie und da deutsche Dörfer eingesprengt waren und altpolnische Orte inzwischen das deutsche Recht erhalten hatten. Es geht daher nicht an, für das Aufhören des polnischen Rechts eine bestimmte Jahreszahl zu nennen.

Nach der früheren Ansicht sollte in der Oberlausitz, solange sie geschichtlich überhaupt bekannt ist, also seit dem 11. Jahrhundert, kein anderes als das deutsche Recht gegolten haben. Daher sei es in keiner Urkunde ausdrücklich,

---

[64]) Über den Unterschied zwischen polnischem und deutschem Recht sei folgendes angeführt:

„Der polnische Bauer mußte den Acker der herzoglichen Domänen bestellen, Käse, Eier, Honig, Hühner, Schafe, Schweine und Rinder, Leinwand und andere Produkte für den Hof des Herzogs liefern, Fronfuhren stellen und Spanndienste leisten, für die Pferde der berittenen Boten des Herzogs sorgen und solche an den Umspannorten stellen, Fuhren für das Kriegsvolk liefern, bei Übergängen von Flüssen behilflich sein. Bei Reisen des Herzogs und seines Gefolges hatte er für die Wegweiser zu sorgen und die nötige Verpflegung zu liefern. Jede Arbeit im öffentlichen Interesse mußte von ihm geleistet werden. Außerdem war der Bauer auch zu direkten Abgaben, zu einer Pflugsteuer usw. verpflichtet. Auch mußte er zur Jagd für die zahlreichen Meuten, für die Falken und deren Wärter sorgen." Zivier Pleß, S. 151 f. – Tzschoppe-Stenzel, S. 10 ff. und Häusler Geschichte, S. 54 ff., gaben eine genaue Nachweisung der Lasten des polnischen Rechts.

Der Bauer unterstand dem Gerichtsurteil des herzoglichen Kastellans; wo der Herzog die Gerichtsbarkeit an den Grundherrn gegeben hatte, war der Bauer dem Urteil seines jeweiligen Grundherrn unterworfen. Diesem gegenüber „sitzen die Bauern in voller Robot; was man ihnen Ziemliches und Erdenkliches gebeut, nach alter Gewohnheit, sein sie verpflichtet zu tun". Zivier Pleß, S. 156. – Ferner war der Grundherr berechtigt, dem Bauern Hof und Acker willkürlich zu nehmen und einen anderen an dessen Stelle zu setzen. –

Der deutsche Einwanderer war von den Lasten des polnischen Rechts frei und hatte an den Herzog von dem ihm zur Bebauung überwiesenen Boden nur einen Zins zu zahlen und gewisse Heeresdienste zu leisten.

Gemeindeangelegenheiten durften die Deutschen selbst verwalten; sie standen unter der Gerichtsbarkeit des Schulzen und der selbstgewählten Schöffen. Das Schulzenamt vererbte sich vom Lokator, d. i. dem Unternehmer, der mit herzoglicher Erlaubnis das Dorf angelegt hatte, auf seine Nachkommen und Besitznachfolger. – Zivier Pleß, S. 155. – Häusler Geschichte, S. 78 f., 85, 89 ff.

Dem Gutsherrn war der deutsche Bauer anfangs zu keinen oder wenigen, genau bestimmten Diensten verpflichtet.

Über die Abgaben der Polen und Deutschen an die Kirche vgl. später: Die Ausstattung der Kirchen mit Zehnten.

[65]) Vgl. hierzu das unerblich-lassitische Besitzrecht bei Johannes Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. 20. Band der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Breslau 1915.

etwa im Gegensatz zu einem wendischen Recht, erwähnt [66]). Jedoch hat es dort auch ein heimisches, also wendisches Recht gegeben, das freilich ebensowenig schriftlich festgestellt war, wie in Polen das polnische Recht. Die älteste kirchliche Organisation des Sorbenlandes, zu dem doch auch die Oberlausitz gehörte, trägt durchaus slavisches Gepräge. Die einwandernden Deutschen fanden eine feste Organisation vor, in die sie sich einordnen mußten [67]). Die in der Oberlausitz vor der deutschen Einwanderung nachweisbaren Kirchen sind zwar nur wenige, aber sie standen eben dort, wo sich überhaupt Menschen innerhalb des dichten Waldes seßhaft gemacht hatten.

---

[66]) Knothe Germanisation, S. 256.
[67]) Schmid Kirchengründung, S. 88f., 93f.

2. Die Abgrenzung der Kirchensprengel.

In der deutschen Kirche waren Pfarrsprengel bereits im 8. Jahrhundert vorhanden. Das geht aus dem Schreiben des Papstes Zacharias an Bonifatius im Jahre 747 über die „clerici, qui praefiniuntur parochiis" hervor. Noch deutlicher handelt darüber die epistola Theodulti im Jahre 797: Nullus presbyter fidelibus s. Dei ecclesiae de alterius presbyteri parochia persuadeat, ut ad suam ecclesiam concurrant [1]).

Karl der Große hatte 810–813 in den capitula ecclesiastica, c. 10, in bezug auf die Abgrenzung der Kirchen- und Pfarrsprengel die Bestimmung getroffen: ut terminum habeat unaquaeque aecclesia, de quibus villis decimas recipiat [2]).

In Schlesien war, wie im gesamten Polen, zunächst Bischofssprengel gleichbedeutend mit Kirchensprengel. Da die erste Zeit der schlesischen Kirche in völlige Dunkelheit gehüllt ist, wissen wir auch nichts über die Abgrenzung der ersten Kirchensprengel. Weil es sich zunächst um Missionsarbeit handelte, war wohl auch gar kein Anlaß zu einer Sprengelbildung vorhanden.

Während die Missionsarbeit durch die Jahrzehnte andauernden Kriegszeiten unmöglich oder doch fast unmöglich gemacht wurde, trat mit dem Beginn der friedlichen Zeiten um so schärfer das Wesen der Staatskirche hervor. Das Christentum wurde ja im polnischen Schlesien von dem Landesherrn zwangsweise eingeführt. Daher werden wohl zunächst an den Sitzen der Kastellane auch Kirchen erbaut worden sein. Auch nur dort fanden die Priester den notwendigen Schutz. Die Kastellaneibezirke waren anfänglich zugleich Kirchensprengel. Beide dürften jedoch kaum feste Grenzen gehabt haben [3]).

Wenn auf den Besitzungen des Herzogs, des Bischofs oder der Klöster Kirchen erbaut wurden, so waren sie nicht nur für den Bereich der eigenen Besitzungen bestimmt, sondern diese Kirchen waren auch für die Bewohner der Umgebung zugänglich, soweit sie eben das Christentum annahmen. So erweiterte sich allmählich der einzelne Kirchensprengel ohne jede förmliche Bindung, bis er einen anderen berührte oder seine natürliche Grenze an dem

---

[1]) Heinrich Schaefer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. 3. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1903), S. 24.

[2]) MGCap. I, S. 178. – Stutz Benefizialwesen, S. 240, Anm. 17. – Ulrich Stutz in Herzog-Haucks Realenzyklopädie für die protestantische Theologie (Leipzig 1904), 15. Band, S. 242.

[3]) Zachorowski Kirchspiele, S. 287. – Poeschl Neubruchzehnt, S. 46, legt großen Wert auf die Erkenntnis, daß die Grenzen der Kirchsprengel zunächst nicht scharf gezogen waren, sondern ohne bestimmte Linie und Grenzmarke in das freie Wald- und Wildland übergingen.

Walde fand[4]), der in polnischer Zeit den weitaus größten Teil der Bodenfläche Schlesiens bedeckte.

Ähnlich mögen sich die Sprengel derjenigen Kirchen herausgebildet haben, die von einzelnen Grundherren erbaut worden waren. Die Kirchen in Hoyerswerda, Muskau und Ruhland[5]) waren in erster Linie für die Herrschaft, sodann für das Gesinde, aber auch für die in den weiten Waldgebieten verstreut wohnenden Leute bestimmt und erstreckten ihren Bereich über das gesamte Gebiet ihrer Grundherrschaften. Dasselbe geschah in Michelau (Kreis Brieg), Würben (Kreis Schweidnitz) und anderwärts. So war es auch bei den Kirchen, die innerhalb der großen Territorialherrschaft Strehlen gegründet wurden. Denn bei jeder Teilung dieser Herrschaft entstanden an den neuen Sitzen der Grundherrschaften neue Kirchen, z. B. Wüstebriese, Steinkirche.

Daneben gibt es schon unter polnischem Recht ausgesprochene Teilungen bestehender Kirchensprengel. So kennen wir aus dem 12. Jahrhundert die Teilung der allmählich zu groß gewordenen Domgemeinde zu Breslau. Denn die Adalbertkirche wurde die Pfarrkirche für das linke Oderufer, die Michaeliskirche für das rechte Oderufer; im 13. Jahrhundert wurde die Mauritiuskirche die Pfarrkirche für den südlichen Teil der alten Dompfarrei. Von der Burgkirche zu Lehnhaus wurde 1217 Biztric (wohl Probsthain) abgezweigt. Innerhalb des Gebiets der Kirche der alten Landesburg Sandewalde entstanden schon frühzeitig infolge der fortschreitenden Christianisierung die Kirchen zu Alt Guhrau, Herrnstadt und Winzig.

Die Gründung neuer Kirchen und somit neuer Sprengel, wenn auch noch nicht mit festen Grenzen, wurde durch das freie Verfügungsrecht des Bischofs über die Zehnten erleichtert. Erst die Zuweisung von Zehnten sicherte den Lebensunterhalt der Priester an den neuen Kirchen. Allerdings vergab der polnische Adel die Zehnten des eigenen Grundbesitzes selbständig. Dieses jus militale übte einen sehr günstigen Einfluß auf das Entstehen neuer Kirchen aus. Die Weihe dieser Kirchen stand freilich dem Bischof zu, so daß die Ritter doch nicht allzu willkürlich schalten konnten.

---

[4]) Zur Grenzbestimmung des polnischen Marktortes Steinau (Kreis Neustadt) aus dem Jahre 1235: . . . Terminos etiam agrorum, ad eandem civitatem pertinentium, distraximus ab ea aqua, ubi civitas sita est, a qua traxit nomen, usque ad aliam ripam, quae Pelsnica vocatur, ex altera parte et protenditur, quousque perveniatur ad silvam, quae Ossina nuncupatur. Tzschoppe-Stenzel, S. 300, Nr. 17.

[5]) Nach der deutschen Besiedlung wurden die großen Sprengel dieser Kirchen durch die Gründung neuer Kirchen zerschlagen.

Allermeist war die Zuweisung von Zehnten bestimmter Orte gleichbedeutend mit deren Einpfarrung. Obgleich die Einpfarrung an sich gar nicht ausgesprochen wurde, hat sich das dadurch begründete Verhältnis doch durch die Jahrhunderte hindurch erhalten. Die meisten Orte, von denen wir überhaupt aus polnischer Zeit Kunde haben, gehören noch jetzt zu denselben Kirchen, denen sie damals zugewiesen waren [6]). Die deutsche Besiedlung des Landes hat darin wohl nur selten Änderungen verursacht, da sich die Deutschen abseits der polnischen Wohnstätten erst durch Niederschlagen des Waldes neue Siedlungen schufen und hier ihre Kirchen erbauten. Nur in den Industriegebieten und in Breslau haben durch Errichtung von Kirchspielen in der Neuzeit größere Verschiebungen stattgefunden. Selbst die Reformation hat die alte Pfarrzugehörigkeit wenig verändert, weil wohl alle Kirchen des Mittelalters außerhalb der Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau und Öls sowie des Besitzes der Stadt Breslau, auch wenn sie länger als ein Jahrhundert evangelisch waren, doch wieder katholisch wurden und ihre alten Parochialgrenzen behielten. Die wenigen Kirchen, deren Parochien wegen gänzlichen Mangels an Gemeindegliedern für erloschen erklärt wurden, kommen hierbei kaum in Betracht. Auch unter den evangelisch gebliebenen Kirchen in den evangelischen Fürstentümern haben einige, die schon in der polnischen Zeit bestanden haben, ihren großen Sprengel mit nur geringen Absplitterungen bis in die Gegenwart hinein bewahrt, z. B. Haynau, Öls, Ohlau, Wüstebriese (Kreis Ohlau), Steinau (Oder), Strehlen, Steinkirche (Kreis Strehlen), Trebnitz, Lossen (Kreis Trebnitz).

Die altpolnischen Kirchspiele erstrecken sich meist auf eine große Anzahl von Ortschaften. Allerdings waren die polnischen Dörfer oft recht klein; bisweilen umfaßten sie nur wenige Haushaltungen. Der große Umfang des Kirchspiels ist geradezu das Kennzeichen für den Ursprung aus polnischer Zeit. Das ergibt sich am deutlichsten aus der Gegenüberstellung mit den Kirchen, die von den deutschen Einwanderern erbaut sind und sehr oft nur für den Kirchort selbst oder für einige wenige Nachbarorte bestimmt sind.

---

[6]) In Schlesien war das Netz der Kirchensprengel nach dem Abschluß der deutschen Einwanderung, etwa 1300, fertig ausgebaut. Damals waren etwa 700 Kirchorte vorhanden. Edmund Michael, Das schlesische Patronat (Weigwitz 1923), S. 18ff., unter Anrechnung der in dem vorliegenden Buch ermittelten Kirchen. — Zum Vergleich sei angeführt: Im westfälischen Teile des Bistums Münster war nach einem Verzeichnis der im Jahre 1313 bestehenden Pfarreien die Pfarreinteilung bereits derart vollständig, daß seit 1313 bis 1869, also in einem Zeitraum von mehr als 550 Jahren, nur etwa 30 neue Pfarreien gegründet worden sind. Franz Xaver Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Heft 20 der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1905), S. 7.

Jedoch ist nicht jedes Kirchspiel von etwa 5 Ortschaften schon deshalb als ein altpolnisches anzusprechen. Denn manchmal ist ein deutsches Kirchdorf auf einer Waldrodung inmitten von mehreren polnischen Orten entstanden; naturgemäß haben sich diese allmählich zu der neuen Kirche gehalten. Auch wenn deutsche Einwanderer in der nächsten Nähe eines deutschen Kirchdorfes eine kleine Siedlung anlegten, fiel für sie die Notwendigkeit eines eigenen Kirchbaues weg.

Bisweilen gibt es auch zweifellos altpolnische Kirchen, die einen ganz kleinen Sprengel hatten, z. B. Matzkirch, Kasimir, Makau. Dann sind eben die umliegenden Ortschaften deutschen Ursprungs, und sie hatten ihre eigenen Kirchen erbaut.

Breslau hatte in polnischer Zeit mehrere Kirchen, auch Liegnitz hatte vier [7]). Aber nicht alle von ihnen waren Pfarrkirchen. Über die Sprengel der Liegnitzer Kirchen ist aus damaliger Zeit nichts bekannt.

Wenn sonst neben der bereits bestehenden Kirche, z. B. der Burgkirche, noch eine andere Kirche entstand, wie in Beuthen (Oder), Beuthen OS., Cosel OS., Görlitz, Nimptsch und in den Klosterorten, so lagen beide Kirchen auf verschiedenen Fluren oder Herrschaftsgebieten, oder eine Kirche hatte keine Parochialrechte, sondern war nur eine Kapelle oder ein Oratorium.

Oratorien waren die Klosterkirchen, ohne daß diese als Oratorien urkundlich bezeichnet werden, und die Bethäuser auf den Gütern (grangiae) der Cistercienser und Prämonstratenser. Auch den Johannitern gab 1137 Papst Innocenz II. das Recht zum Bau von Oratorien, da die Ruhe der Ordensbrüder leiden würde, wenn sie gezwungen wären, in öffentlichen Kirchen mit Frauen und Männern zusammenzukommen [8]).

Die Oratorien waren nur für die Ordensbrüder bestimmt. Wer außerhalb des Klosters wohnte und nicht Ordensmitglied war, fand keinen Zutritt. Jedoch durften Vorübergehende und Pilger eintreten. Sie hatten keine Parochialrechte, auch keine Seelsorge an Nichtordensleuten.

Den Augustiner Chorherren zu Breslau sicherte Papst Cölestin im Jahre 1193 zu, daß ohne seine und des Bischofs Genehmigung niemand eine Kapelle oder ein Oratorium innerhalb ihres Bereichs erbauen dürfe [9]).

---

[7]) C. A. Schimmelpfennig schrieb in Zeitschrift 12 (1874), S. 147: „Daß es in jeder Stadt nur eine Pfarrkirche und einen Pfarrer gab, darf als bekannt vorausgesetzt werden." Demnach bilden für Schlesien Breslau und wohl auch Liegnitz Ausnahmen.

[8]) Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 65. und 66. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1910), S. 21 ff.

[9]) . . . Prohibemus insuper, ut infra fines parochie vestre nullus sine

1301 gestattete Bischof Johann den Brüdern des Breslauer Matthiasspitals vom Augustinerorden mit dem Stern, in ihrem Hofe Mokronos (Oberhof bei Breslau) ein Oratorium zu bauen [10]).

Die Burgkapelle zu Nimptsch wird in einer herzoglichen Urkunde [11]) von 1288 capella seu oratorium castri nostri in Nimez genannt.

Die capella steht zwischen dem minderberechtigten oratorium und der vollberechtigten ecclesia [12]). Der capella stand nicht das Recht der Taufe, der Predigt und des Begräbnisses zu [13]).

Die Bezeichnung capella wird in den schlesischen Urkunden auch im Wechsel mit ecclesia gebraucht.

Das Gotteshaus in Nabitin, der Nikolaivorstadt von Breslau, wird in der Stiftungsurkunde für das Kloster Leubus vom Jahre 1175 capella genannt [14]), in der Zehnturkunde von 1218 aber ecclesia [15]). Oder war etwa inzwischen die capella zur ecclesia geworden? Aber beide Urkunden sind gefälscht.

Umgekehrt erwähnt die Leubuser Stiftungsurkunde von 1175 die ecclesia s. Petri zu Breslau [16]); die erste und die interpolierte Urkunde von 1202 schreiben aber beide capella [17]).

Die capella s. Benedicti zu Liegnitz 1149, die spätere Burgkapelle, wird 1201 ecclesia s. Laurentii, 1253 ecclesia s. Benedicti et Laurentii genannt [18]).

Die Kapelle in Obersteine (Kreis Ohlau) hatte keine Parochialrechte.

Der Kapelle zu Pogarell (Kreis Brieg) war 1272 von der Gemahlin des Grafen Preczlaus von Michelau eine Pfründe verliehen worden. Parochial-

---

assensu dyocesani episcopi et nostro capellam seu oratorium de novo construere audeat salvis privilegiis Romanorum pontificum . . . Häusler Urkunden, S. 9f.

[10]) SR. 2623.

[11]) Häusler Urkunden, S. 127. – SR. 2054.

[12]) Stutz Gratian, S. 15, unterscheidet für das 12. Jahrhundert in Deutschland: oratorium = Eigenkirche niederen Rechts, mit der keine Seelsorge verbunden war; capella = Eigenkirche mittleren Rechts, der bereits ein Teil der Pfarrechte zustand; plebs = vollberechtigte Pfarreikirche.

[13]) Schreiber a. a. O., S. 24 und 27.

[14]) Büsching Leubus, S. 8. – SR. 46.

[15]) Büsching Leubus, S. 65. – SR. 199. – Vgl. oben S. 60.

[16]) Büsching Leubus, S. 8.

[17]) C. Grünhagen, Über die Zeit der Gründung von Kloster Leubus. Zeitschrift 5 (1863), S. 217.

[18]) Vgl. oben S. 70.

rechte hatte auch dieses Gotteshaus nicht. Ob es aber noch unter polnischem Recht gegründet wurde, ist nicht zu erweisen[19]). Die Kapelle zu Pudigau (Kreis Nimptsch) ist 1308 unter deutschem Recht erbaut worden. Sie war nach Karzen (Kreis Nimptsch) eingepfarrt[20]).

---

19) Vgl. oben S. 102.
20) Vgl. oben S. 120.

3. Die Ausstattung der Kirchen.

a) In Deutschland[1]).

In Deutschland war das Pfarreinkommen regelmäßig auf Grundbesitz und Zehnten gegründet[2]).

Die Zehntabgabe stammt aus dem frühesten Mittelalter. Schon auf der Synode von Macon im Jahre 585 wurde sie neu eingeschärft[3]). Pippin[4]) und besonders Karl der Große[5]) machten die bis dahin rein kirchliche Abgabe zum Staatsgesetz und führten dadurch den Zehntzwang ein[6]).

Die Ausstattung jeder Kirche mit Land wurde unter Ludwig dem Frommen auf dem Reichstage zu Aachen im Januar 819 durch ein Reichsgesetz angeordnet[7]). Nach dem 10. Kapitel dieses Gesetzes mußte jede Kirche eine völlig freie Hufe erhalten. Für sie sowie für die Zehnten und Gaben der Gläubigen, für die Gebäude, Höfe und Gärten sollten die Priester keinen anderen Dienst als den kirchlichen leisten[8]). Nur von dem, was darüber war, gebührte ihren Grundherren[9]) der schuldige Dienst[10]).

---

[1]) Dieser kurze Abschnitt wird zum Vergleich mit den schlesischen Verhältnissen vorausgeschickt.

[2]) Hauck KG., Band II, 3. und 4. Aufl. (Leipzig 1912), S. 23.

[3]) Heinrich Schaefer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. 3. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1903), S. 19.

[4]) Pippin schrieb an den Mainzer Bischof Lul: Sic previdere faciatis et ordinare de verbo nostro, ut unusquisque homo, aut vellet aut nollet, suam decimam donet. MG. Cap. I, 17, S. 42. – Schaefer Pfarrkirche a. a. O., S. 20. – Ulrich Stutz, Das karolingische Zehntgebot. Savigny-Zeitschrift, 29. Band, Germanistische Abteilung (1908), S. 187, Anm. 1.

[5]) Im Jahre 779: ut unusquisque suam decimam donet. MG. Cap. I, 20, 7, S. 48. – Frankfurter Synode im Jahre 794: . . . omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. MG. Cap. I, 28, 25, S. 76. – Stutz Benefizialwesen, S. 240, Anm. 14.

[6]) Stutz Zehntgebot a. a. O., S. 184, 191, 197, 222.

[7]) Stutz Benefizialwesen, S. 248. – Naegle Böhmen I 1, S. 33.

[8]) Jedoch hatten die Priester in der Regel aus diesen Einkünften die Abgaben an den Bischof zu leisten. Poeschl Bischofsgut, S. 305 f.

[9]) senioribus, also den Herren, denen die Kirche gehörte.

[10]) Das 10. Kapitel des Reichsgesetzes von 819, des sogenannten Capitulare Ludwigs des Frommen, lautet:
Sancitum est, ut unicuique ecclesiae unus mansus integer absque alio servitio adtribuatur, et presbyteri in eis constituti non de decimis neque de oblationibus fidelium, non de domibus neque de atriis vel hortis juxta ecclesiam positis neque de praescripto manso aliquod servitium faciant praeter ecclesiasticum. Et si aliquid amplius habuerint, inde senioribus suis debitum servitium impendant. — MG. Cap. I, 138, 10, S. 277. – Stutz Benefizialwesen, S. 254, Anm. 59. – v. Schubert Frühmittelalter, S. 548. – Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 65. und 66. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1910), S. 142.

Auch Lothars Capitulare von 832 bestimmte, daß alle Gotteshäuser, die kein hinreichendes Vermögen besäßen, mit einer Hufe auszustatten seien, und zwar von den Freien, die bei solchen Kirchen am Gottesdienst teilnehmen [11]).

Die Forderung dieses „mansus integer“ als einer Art congrua, eines Existenzminimums, wurde in der Folgezeit von zahlreichen Synoden wieder aufgenommen und von den Erzbischöfen und Päpsten bestätigt. Sie ging schließlich in das gemeine Kirchenrecht über [12]).

Schon vorher, 785, war für das sächsische Stammesgebiet bestimmt worden, daß zu jeder Kirche 1 Hof, 2 Hufen Land und auf je 120 Seelen 1 Knecht und 1 Magd gehören sollten [13]).

---

[11]) Loth. Cap. Pap. c. 1 in MG. Cap. II, S. 60: De ecclesiis emendandis .. Ubi in uno loco plures sunt, quam necesse est, destruantur. Quodsi forte in aliquo loco ecclesia sit constructa, quae tamen necessaria sit et nihil dotis habuerit, volumus, ut secundum iussionem domni et genitoris nostri unus mansus cum duodecim bunuariis [auch bonnarium] de terra arabili ibi detur et mancipia duo a liberis hominibus, qui ad eandem ecclesiam officium Dei debeant audire, ut sacerdotes ibi possint esse et divinus cultus fieri; quodsi hoc populus facere noluerit, destruatur. — Poeschl Bischofsgut, S. 307. — Poeschl fügt hinzu: „Von einem Kirchherrn kann da keine Rede sein — sonst hätte wohl dieser die Kirche auszustatten gehabt.“ — Sollten denn aber unter den liberi homines nicht die sonst seniores genannten Grundherren als Kirchherren zu verstehen sein?

[12]) Schmid Kirchengründung, S. 54.

[13]) Ebenda S. 55. — MG. Leg. I, S. 48, Kap. 15 de partibus Saxoniae. — Schaefer Pfarrkirche a. a. O., S. 34.

b) In Schlesien.

Die Kirchen und Klöster in Polen und somit auch in Schlesien waren ebenso, wie die in Deutschland, bereits in den ältesten Zeiten mit Landbesitz und Zehnten ausgestattet.

Die Landausstattung bestand entweder aus Dörfern [1]) oder aus einzelnen Ackerstücken [2]). Jedoch unterhielt der polnische Priester keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb [3]), sondern er zog aus der „dos“, mochte sie ein Dorf oder ein Ackerstück umfassen, nur Zinsen [4]). Daraus ist es erklärlich, daß bei der Verleihung des deutschen Rechts an polnische Orte die dort bereits vorhandenen Kirchen trotz ihres Landbesitzes nach polnischer Art bei der Ausmessung der Dorfflur auch noch eine Widmut erhalten konnten. Erst der nach Schlesien eingewanderte deutsche Priester bebaute die Widmut selbst, mit oder

---

[1]) Auch westlich von Schlesien kommt die Dorf-dos vor. Die Kirche in Zeitz besaß nach einer Urkunde Ottos I. von 976 ein Dorf; ebenso 1158 Weißenfels, 1182 Giebichenstein, 1205 die Marktkirche zu Meißen, 1252 Kittlitz u. a. Schmid Kirchengründung, S. 30 f., 34.

„Die Dorf-dos ist typisch für die Burgwardpfarre der Sorbenzeit. Ihre Entstehung erklärt sich aus den Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen der Epoche: vor der Verhufung, deren Durchführung im Westen des Sorbenlandes in das 12. Jahrhundert, im Osten in das 13. Jahrhundert fallen wird, bot die Vergabung ganzer Dörfer die einzige Möglichkeit der Verwertung des sorbenländischen Grundbesitzes.“ Ebenda S. 87.

[2]) Im Gegensatz zum Sorbenland besaß Polen schon vor der Einführung der deutschrechtlichen Hufenverfassung in der sors (polnisch źrzebie) eine kleine Wirtschaftseinheit. — Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Schmid.

[3]) Das hängt wohl damit zusammen, daß die ersten Priester in Polen allermeist Glieder des einheimischen Adels gewesen sein mögen, die keinen eigenen Haushalt führten, sondern mit der Familie, aus der sie stammten, zusammen auf dem Gutshofe wohnten oder als „herzogliche Kapläne“ im Haushalt des Kastellans als des Vertreters des Herzogs Unterkunft fanden.

[4]) Hierauf hat Herr Prof. Schmid freundlichst hingewiesen. — Einige Beispiele für solche Nutzung: Zur Pfründe des Dekanats an dem Kollegiatstift zu Glogau gehörte das Dorf Moschwitz (jetzt in Neupolen) cum omni jure et dominio pleno, in qua quintus dimidius mansus et solvunt censum super 11 scotos: zum 10. Kanonikat daselbst ein Gut in Norigawe (Kreis Wohlau), das 5 Malter Roggen und Hafer entrichtete; zum 11. Kanonikat 9 Hufen in Sandewalde (Kreis Guhrau), von denen jede Hufe ¼ Mark und 3 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer lieferte. Jungnitz Visitationsberichte III, S. 3, 5. — Das Archidiakonat an dem Kollegiatstift zu Oppeln habet villam Nifky (Niewke, Kreis Groß-Strehlitz) pleno jure et dominio, tota villa solvit illi censum, decimam et alias obventiones ex antiqua consuetudine; etiam habet octo hortos et prata inter campos civiles pleno jure et dominio ad archidiaconatum pertinentes, ex quibus juxta antiquam consuetudinem possessores eorum censum et utilitates archidiacono persolvere tenentur; . . . habet etiam ibidem archidiaconus duo vinaria, ex quibus certum capit censum. Ebenda II, S. 605.

ohne Hilfe der sogenannten Pfarrgärtner[5]), wie er es in seiner Heimat gewohnt gewesen war.

aa) Ausstattung mit Dörfern.

Die Klöster hatten eine besonders reiche Ausstattung mit Dörfern. Sie waren ja die Versorgungsanstalten für Männer und Frauen; sie wurden deshalb reich ausgestattet, erhielten viele Gaben als Brautschatz und wurden von hoch und niedrig nicht selten beschenkt.

Über die Ausstattung des Vincenzklosters zu Breslau siehe oben S. 48 f., des Klosters am Zobten[6]) und des Sandstifts[7]) zu Breslau S. 49 ff., des Klosters zu Leubus S. 51 ff., des Klosters zu Trebnitz S. 54, des Klosters zu Heinrichau S. 55, des Klosters zu Camenz S. 60, des Klosters zu Rybnik S. 61.

• Die Johanniskirche (Dom) zu Breslau besaß nach der ersten päpstlichen Schutzurkunde für das Breslauer Bistum vom Jahre 1155 bereits 28 Orte. Diese 28 villae ecclesiae beati Johannis siehe oben S. 39 f.

Das Kollegiatstift (Marienkirche) zu Glogau hatte 6 Prälaturen und 14 Kanonikate, zu deren Pfründen die Einkünfte mehrerer Kirchen verwendet worden waren. Die Präpositur besaß die Dörfer Gurkau und Zeippern (Kreis Guhrau) und Hinzendorf (jetzt in Neupolen); das Dekanat besaß das Dorf Moschwitz (jetzt in Neupolen); die Pfründe des Scholastikus hatte die Dörfer

[5]) Diese Leute, die zum Dienst auf dem Pfarrhofe verpflichtet waren, werden in späterer Zeit vielfach erwähnt, z. B. in Trembatschau (früher Kreis GroßWartenberg, jetzt in Neupolen), Kreuzendorf (früher Kreis Namslau, jetzt in Neupolen), Wallendorf (Kreis Namslau), KleinZöllnig (Kreis Oels), Preichau (Kreis Steinau), Powitzko (Kreis Militsch), Rathmannsdorf (Kreis Neiße), Markowitz (Kreis Ratibor), Hochkirch (Kreis Glogau). Jungnitz Visitationsberichte I, S. 153, 171, 172, 174, 416, 451, 569; II, S. 1; III, S. 32.

[6]) Janickow (Jankau, Kreis Ohlau), antiqua villa esset ecclesie sancte Marie (Marienkirche zu Gorkau). Vor 1193. — Sandstiftsfragment in Häusler Urkunden, Nr. 5, S. 10 f. Breslauer Staatsarchiv, Augustiner Chorherren zu Breslau, Rep. Heliae D 18, S. 532. Schulte Sandstift, S. 107. Zeitschrift 58 (1923), S. 34, Anm. 99.

[7]) 1209 bestätigte Herzog Heinrich I. die Besitzungen des Sandstifts: . . . alias eciam villas et hereditates, quascunque dicta ecclesia sancte Marie in Wratislavia legitime in nostro dominio possidet . . . nämlich KleinOels (Kreis Oels), Kreidel (Kreis Wohlau), Sarsisk (Kreis Rosenberg), Baudiß (Kreis Liegnitz), Tinz, Gabitz, KleinMochbern, Brockau (sämtlich Kreis Breslau), Jankau (Kreis Ohlau). Häusler Urkunden, Nr. 20, S. 45 f.

Waltersdorf (Kreis Sprottau) und Sieglitz (Kreis Glogau). Zum 3. Kanonikat gehörte das halbe Dorf Klautsch (Kreis Glogau), zum 5. Weckritz (in Neupolen), zum 6. Dammerau (Kreis Grünberg), zum 8. Sabel (Kreis Glogau), zum 10. und 14. je zur Hälfte das Dorf Schymmel (untergegangen, seine Feldmark zu Gurschen in Neupolen geschlagen)[8]).

Das Dekanat an dem Kollegiatstift (Kreuzkirche) zu Oppeln besaß u. a. das Dorf Dziekanstwo bei Oppeln mit Wiesen und Wald[9]). Zur Pfründe des Archidiakons gehörte das Dorf Niewke (Kreis GroßStrehlitz)[9a]).

Die Stephanskirche zu Beuthen (Oder) besaß nach der umstrittenen Stiftungsurkunde von Leubus aus dem Jahre 1175 drei Orte: Würbitz (Werbenice) bei Beuthen, Brostau (Ubreste) bei Glogau und ein Dorf, dessen Namen nicht genannt und von dem nur gesagt wird, daß es umschritten und dadurch in seinen Grenzen festgelegt sei. Es dürfte wohl Kuhnau (Kreis Freystadt) gewesen sein, das 1267 zur Stephanskirche gehörte und damals zu deutschem Recht ausgesetzt wurde[10]). Hierüber folgende Urkundenauszüge:

> 1175 . . . ecclesia beati Stephani in Bitom; attinentie eius tres ville, quarum una circuitione signata est, altera vocatur Werbenice, tertia Ubreste . . .[11]).

1267 Juni 8. Herzog Konrad erlaubte seinem Kaplan Crisan, Kanonikus und Pfarrer der Stephanskirche zu Beuthen (Oder), das dieser Kirche, deren Patronat dem Herzog zustand, gehörige Dorf Conowo (Kuhnau) zu deutschem Recht auszusetzen:

---

[8]) Jungnitz Visitationsberichte III, S. 1–6. – Einige Dörfer, z. B. Waltersdorf, werden erst unter Geltung des deutschen Rechts an die Glogauer Pfründen gekommen sein. – Herzog Konrad von Schlesien († 1273 oder 1274, Sohn Heinrichs II.) schenkte 1255, als bereits das deutsche Recht in Glogau Geltung hatte, der Marienkirche zu Glogau, weil es ihr an Mitteln für die Beleuchtung fehlte, das Dorf Steudelwitz (Kreis Steinau), frei von allen Lasten, mit eigener, voller Gerichtsbarkeit und der Befugnis, es zu deutschem Recht auszusetzen. Dafür hatte der Herzog von der Kirche 60 Mark reines Silber erhalten. – SR. 888 und 922. – Breslauer Staatsarchiv, P. A. Glogau, Kollegiatstift 2. – Minsberg, Geschichte von Glogau, I. Band, S. 121, nebst deutscher Übersetzung.

[9]) Decanatus . . . habet allodium et molendinum dictum Dziekanowice cum pascuis et silva pleno iure et dominio. – Bericht aus dem Jahre 1686. Jungnitz Visitationsberichte II, S. 605.

[9a]) Vgl. Anm. 4.

[10]) Seidel Besiedlung, S. 116ff. – Herr v. Loesch meint nach brieflicher Mitteilung, daß der ungenannte Ort wohl Pfaffendorf (Kreis Freystadt) gewesen sei, als dessen Erbherrn 1471 und 1483 der Pfarrer von Beuthen bezeichnet wird. CDSil. 24, S. 114 und 115.

[11]) SR. 46. – Büsching Leubus, S. 3. – Schirrmacher Liegnitzer Urkundenbuch, S. 2.

Quod exigentibus meritis multimodis dilecti capellani nostri, domini Crisani, canonici glogouiensis, et plebani ecclesie sancti stephani de Bithom, villam eiusdem ecclesie sancti stephani de Bithom, que Conowo dicitur in volgari, ex nostra liberalitate annuimus, concedimus et donamus, in ius thetonicam transferendi . . .[12]).

Der Marienkirche zu Beuthen (Oder) gehörte das Dorf Klopschen. Jaroslaus und Bozdech, Peter und Budiwoy . . .

notum esse cupimus omnibus hoc scriptum inspecturis, quod nos ius patronatus ecclesie beate Marie castri de Bitom cum omnibus appendiciis suis videlicet villa Clobusco et quadem sorte vicina loco, qui dicitur Breg (Brieg, Kreis Glogau), nobis spectans pro remedio tam nostro quam praecessorum nostrorum contulimus claustro beati Bartholomei de Novo Castro [Naumburg am Bober] . . . Aus dem Jahre 1222[13]).

Von den im Jahre 1071 von dem böhmischen König Heinrich IV. zur dankbaren Erinnerung an seinen Lebensretter Markgraf Ekbert dem Bistum Meißen überlassenen acht Königshufen wurden zwei der wohl bald darauf gegründeten Nikolaikirche zu Görlitz gegeben, die übrigen wurden als Güter ausgetan. Der Pfarrer war der Erbherr des Dorfes Görlitz[14]).

Die später als Burgkapelle bezeichnete Kirche zu Liegnitz wird mit ihrem Besitz von Dörfern bereits in der unechten Urkunde von 1149 und dann in der päpstlichen Urkunde für das Vincenzstift vom Jahre 1193 genannt. Die Namen der Dörfer sind nicht angegeben.

---

12) Breslauer Staatsarchiv, Sagan 4. – Büsching Leubus, S. 7. – SR. 1261.

13) Breslauer Staatsarchiv, Kopialbuch von Sagan 289, Fol. 12, Nr. 52. – SR. 252. – Vgl. oben S. 71 und 94.

14) Vgl. oben S. 84. – R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. NLMag., 99. Band (1923), S. 14. – Die Kirche hat ihren Anteil an den Königshufen im Jahre 1508 mit Genehmigung des Bischofs und Bestätigung des Landvogts an den Rat der Stadt für 26 Mark Erbzins überlassen. R. Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz (Görlitz 1909), S. 41 f. – R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. NLMag., 99. Band (1923), S. 9. – Das damals vorbehaltene kleine Stück Acker und die Wiese ist vermutlich im 16. Jahrhundert ebenfalls in den Besitz der Stadt gekommen. – 1409 wurde der Peterskirche zu Görlitz das Dorf OberBielau geschenkt. Die Gutsherrlichkeit über dieses Dorf ist mit allen Rechten und Pflichten 1866 an die Stadt übergegangen; ebenso die Gutsherrlichkeit über NiederPfaffendorf an der Landeskrone. – Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pastor Zobel in Görlitz.

. . . capellam sancti Benedicti in Legnice cum villis et redditibus . . .[15]).

Grundherr des Dorfes Pfaffendorf (Kreis Liegnitz) war nach einer Urkunde von 1443 der Liegnitzer Archidiakon. Höchstwahrscheinlich war dieser zugleich Pfarrer an der Kirche zum heiligen Grabe zu Liegnitz[16]), zu deren Ausstattung Pfaffendorf gehört haben mag[17]). Diese Kirche hat bereits vor 1188 bestanden[18]). Wann sie Pfaffendorf erhalten hat, ist unbekannt, doch ist es als sicher anzunehmen, daß dies noch in der Zeit polnischen Rechts geschehen ist.

Die Kirche zu Lähn hat von Arnestus (Ernst) von Zedlitz den Berghof Arnsberg erhalten, auf dem später, zu deutschem Recht ausgesetzt, ein Bauer, drei Gärtner und mehr als zwanzig Häusler Land und Wohnung gefunden hatten. Wenn diese Schenkung, wie berichtet wird, im Jahre 1292 geschehen wäre, dann hätte zwar in Lähn selbst schon das deutsche Recht Geltung gehabt, aber Arnsberg hatte noch polnisches Recht. Jedoch sowohl die Jahreszahl als der Geschenkgeber werden angezweifelt[19]).

Der Adalbertkirche zu Breslau gehörte schon vor 1193 das Dorf Klein-Mochbern bei Breslau.

Ecclesiam s. Adalberti dedit Boguslaw, frater comitis Petri cum villa Mochbor . . .[20]).

Die Peterskirche auf der Dominsel zu Breslau besaß 1201 und 1216 einen Teil des Dorfes Sorawin[21]) und erwarb nach 1235 das ganze Dorf[22]). Die echte Urkunde von 1202 aus dem ältesten Leubuser Kopialbuch[23]), das schon etwa 1252 vorhanden war, lautet:

---

[15]) Vgl. oben S. 70 und 99. — Häusler Urkunden, Nr. 1, S. 1; Nr. 3, S. 6. — SR. 33, 58.

[16]) Schirrmacher Liegnitzer Urkundenbuch, S. 412, Nr. 690. — SR. 2755.

[17]) Nach brieflicher Mitteilung des Herrn v. Loesch.

[18]) Vgl. oben S. 89 f.

[19]) Vgl. oben S. 92.

[20]) Vgl. oben S. 58, Anm. 3. — Häusler Urkunden, Nr. 5, S. 11. Breslauer Staatsarchiv, Augustiner Chorherren zu Breslau, Rep. Heliae, D 18, S. 532. — SR. 69. — Schulte Sandstift, S. 29 f., 50.

[21]) Konrad Wutke deutet Soravin mit Rothsürben; vgl. oben S. 59, Anm. 11. — Seidel aber meint, daß es bei dem jetzigen Dorf Weidenhof (Kreis Breslau), früher Schweinern genannt, gelegen hat und wahrscheinlich bei der Aussetzung des alten Svinare zu deutschem Recht in diesem Ort aufgegangen ist. Seidel Besiedlung, S. 98.

[22]) Ebenda S. 97 f.

[23]) Breslauer Staatsarchiv, S. 203, Fol. 45.

. . . Capella preterea St. Petri in Wratzlaw ad Lubes pertinet cum omnibus suis pertinentiis, que prout audivi pro dote sunt ei assignate a loci fundatione, videlicet pars ville Seravin, pars territorii Olbino[24]) dicti, que sicut precepi eis designari ita confirmo . . .[25]).

Außerdem hatte der Peterskirche zu Breslau der Graf Berzelin einen Ort, wohl GroßBresa (Kreis Neumarkt), der wahrscheinlich später mit diesem Dorfe vereinigt wurde, verliehen.

Berzelinus comes tradidit ecclesie duos boves et equum et villam juxta Brozte ex toto cum agris . . .[26]) Villam juxta Proston cum pertinentiis suis, a Berzelino comite vobis [den Leubuser Mönchen] in helemosinam assignatam . . .[27]).

In der Urkunde vom 12. August 1201 bestätigte Papst Innoncenz III. die Besitzungen des Vincenzklosters zu Breslau. Dabei wurden mehrere Kirchen mit ihren Dörfern, Zehnten und anderem Zubehör genannt:

sancti Martini in Vraszlau [Martinskirche zu Breslau], sancti Laurentii in Legniz [spätere Burgkirche zu Liegnitz], sancti Godardi in Costenblut [Kostenblut, Kreis Neumarkt], sanctae Mariae in Lossina [Lossen, Kreis Trebnitz], sanctorum Blasii et Sperati in Oleua [Ohlau], sancti Petri in Tossez [Tost], sancti Jacobi in Sucou [Suckau bei Danzig], sanctae Margaretae in Bitom [Beuthen O/S.], sanctae Mariae Magdalenae in Tirstenic [in Polen], sancti Michaelis [Michaeliskirche, wahrscheinlich zu Breslau] ecclesias cum villis decimis et omnibus earum pertinentiis[28]).

Ob alle hier genannten Kirchen im Besitze von Dörfern waren, geht aus dem Wortlaut nicht hervor; von der Burgkirche zu Liegnitz ist es sicher.

Der Kirche zu Thauer (Kreis Breslau) hat das ganze Kirchdorf gehört.

1265 . . . Nos Thomas, dei gratia Vratisl. episcopus notum facimus universis, praesentibus et futuris, quod de nostra

---

24) Elbing im Norden von Breslau.

25) C. Grünhagen, Über die Zeit der Gründung von Kloster Leubus. Zeitschrift 5 (1863), S. 217.

26) In dem unechten Stiftungsbrief des Klosters Leubus von 1175, bei Büsching Leubus, S. 3.

27) Ebenda S. 24. – Seidel Besiedlung, S. 101.

28) Breslauer Staatsarchiv, Rep. 67 Vincenzkloster, Nr. 5. – Häusler Urkunden, Nr. 6, S. 12f. – SR. 75.

et capituli nostri voluntate dominus Johannes, plebanus ecclesiae sanctae crucis de Turow terram eidem ecclesiae adiacentem, salvis tribus mansis, quos ipse pro se reliquit ad arandum [29]), dedit Boguslao locandum in iure theutonico cum parvis mansis in hunc modum: quod infra unum annum terram eandem totam locet: alioquin liberum sit praefato capitulo sicut ei placuerit disponere de ipsa. Item quod decima in campo per incolas eiusdem villae solvatur ex integro: de omnibus seminatis, ecclesie memorate . . . Taberna vero que ibi est ecclesie remanebit . . .[30]).

Aus dem Wortlaut könnte zunächst die Vermutung geschöpft werden, daß die betreffenden, an die Kirche angrenzenden Ländereien persönliches Eigentum des Pfarrers gewesen seien; aber die Bemerkung „doch soll die dortige Schankstätte der Kirche verbleiben" beweist, daß die Schankstätte und auch die Ländereien Eigentum der Kirche gewesen sind. Somit hat die ganze Ortschaft der Kirche gehört. Wäre dies nicht der Fall, sondern wäre ein Teil des Dorfes in unmittelbarem Besitz des Bischofs geblieben, so würde er sicher im Lib. fund. erscheinen [31]).

Die Kirche zu Brieg [32]) (Bez. Breslau) besaß infolge herzoglicher Schenkung seit ihrer Gründung das Dorf Minken (Kreis Ohlau). 1279 bzw. 1283 wurde Minken durch den Herzog mit Briegischdorf und Rathau vertauscht.

1279 Sept. 14: Henricus dei gratia dux Slesie et dominus Wratislawie . . . quod cum villa Minkenowe, quam ecclesia in Alta Ripa [Brieg] ex donacione nostrorum progenitorum a tempore sue fundacionis cum omnibus suis pertinenciis, proventibus, utilitatibus possedit libertates perpetua . . .[33]).

1283 o. T.: . . . Nos igitur Henricus dei gratia dux Slesie et dominus Wratizlavie, notum facimus universis, quod cum villa, que dicitur Minkenow, ad jus et proprietatem ecclesie de Brega pertinens ab antiquo . . permutationis titulo . .

---

[29]) Ein bemerkenswertes Beispiel für den Übergang eines Teils des Landbesitzes nach polnischer Art zu der selbstbewirtschafteten Widmut nach deutscher Art.

[30]) Breslauer Staatsarchiv, Breslau III 11a Obergerichtsbuch, Fol. 13. — SR. 1207. — Vgl. oben S. 100.

[31]) Hierauf hat Herr v. Loesch freundlichst hingewiesen.

[32]) Vgl. oben S. 100 f.

[33]) CDSil. IX, S. 233. — SR. 1606.

supradictam villam ad nostrum dominium decrevimus revocare . . .[34]).

Der Pfarrer in Schleise (Kreis GroßWartenberg, jetzt in Neupolen) bezog 1260 nicht nur den Zehnt des ganzen Dorfes, einschließlich der Äcker des Bischofs, sondern auch den Zins von den 42 Hufen, die das Dorf umfaßte. Der Zins beweist, daß das Dorf Eigentum der sehr alten Kirche war [35]).

Die unzweifelhaft altpolnische, jedoch erst 1283 urkundlich nachgewiesene Kirche [36]) in Militsch besaß nach einer Urkunde vom 13. Juni 1358 die Dörfer Schwiebedawe, Steffitz und Guhre. Schwiebedawe wurde gemäß dieser Urkunde von dem damaligen Pfarrer Jakob Augustin dem Thamo von Hayn gegen den jährlichen Zins von 4 Mark auf Erbpacht übergeben. Derselbe Pfarrer überließ 1360 dem Herzog Konrad von Öls die Dörfer Steffitz und Guhre, den Zoll von Militsch in jeder 9. und 10. Woche, die Zinsen und Leistungen von Gehöften, Schankstätten, Fleischern und dem Bader gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark [37]).

Es ist nicht nachweisbar, seit wann die genannten drei Dörfer der Militscher Kirche gehört haben; jedoch ist anzunehmen, daß sie ihr bei ihrer Gründung durch den Bischof überwiesen wurden.

Zur Burgkapelle in Nimptsch gehörte das Dorf Poppelwitz (Kreis Nimptsch). Aus dem Jahre 1288:

> . . . Addita quoque est ipsis per venerabilem patrem, dominum Thomam, Wratislaviensem episcopum villa Popowic pertinens olim ad capellam castri nostri in Nimez . . .[38]).

Die Johanniskirche (Schloßkirche) zu Oels besaß das Dorf Leuchten.

Aus dem Jahre 1250: . . . quod magister Tomas, cancellarius noster, canonicus Wratislaviensis, ecclesie sancti Johannis ewangeliste in Olesniz parrochianus, Lucnowe

34) Ebenda S. 224. — SR. 1729.

35) Vgl. oben S. 105. — Häusler Urkunden, Nr. 71, S. 104.

36) Vgl. oben S. 112. — In einer Urkunde vom 28. Mai 1223 wird bereits ein Militscher Pfarrer genannt, der mit bischöflicher Genehmigung die Zehnten einiger Orte vertauscht. Häusler Urkunden, Nr. 34, S. 60; Häusler Geschichte, S. 151, Anm. 10. — Diese Urkunde gilt als unecht; wie weit sie tatsächliche Angaben enthält, steht dahin.

37) Häusler Geschichte, S. 286, 343.

38) 1288 Juni 27, Stiftungsurkunde des Kollegiatstifts zum hlg. Kreuz in Breslau. — Häusler Urkunden, Nr. 94, S. 127. — SR. 2054. — Popowic, das Dorf des Popen, könnte auch mit Pfaffendorf übersetzt werden.

parrochie sue villam, sifrido de nostro consensu ad ius Teutonicum contulit populandum . . .[39]).

Der Dezem verblieb der Oelser Kirche. – Aus dem Jahre 1288, als Herzog Heinrich IV. das Kollegiatstift zum hlg. Kreuz in Breslau stiftete und ausstattete:

ville Luthenow spectans olim ad ecclesiam parrochialem in Olsniz, vineas vero de Olsniz, humulata [Hopfengärten] ac molendinum ibidem . . .[40]).

Nach dem Visitationsbericht von 1667 war der Pfarrer von Költschen[41]) (Kreis Reichenbach), der den Titel Propst führte und eine Widmut von 5 Hufen am Pfarrort hatte, Erbherr über 11 untertänige Hufen in Pfaffendorf (Kreis Reichenbach), auf denen 8 Bauern saßen. Die größere Hälfte des Dorfes gehörte dem Bischof.

. . . Missalia [parochus in Költschen] acquirit . . . a subditis in Pfaffendorf reverendissimi capituli Vratislaviensis de 13 mansis, a subditis praepositurae Költschensis de 11 mansis . . .[42]).

Es ist nicht ersichtlich, wann der Besitz des halben Dorfes[43]) an die Kirche zu Költschen gekommen ist. 1288 überwies der Herzog 15 kleine Hufen in diesem Pfaffendorf dem Kollegiatstift zum hlg. Kreuz in Breslau[44]); 1298 schenkte Herzog Bolko 3 Hufen daselbst dem Kloster Grüssau[45]). – Wie diese Angaben mit dem obigen Visitationsbericht zu vereinigen sind, bedarf der Aufklärung.

Die Petrikirche in Trebnitz besaß von alters her das Dorf Droschen (Kreis Trebnitz).

---

[39]) Häusler Urkunden, S. 67 f. – SR. 353b. – Oels erhielt deutsches Recht im Jahre 1255. – Häusler Urkunden, S. 62.

[40]) Ebenda S. 125. – Vgl. oben S. 121.

[41]) Vgl. oben S. 127.

[42]) Jungnitz Visitationsberichte I, S. 722.

[43]) Nach Meinung des Herrn v. Loesch dürften innerhalb des späteren deutschen Dorfes Pfaffendorf, wie das oft vorkam, mehrere kleine polnische Orte bestanden haben, darunter dasjenige des Pfarrers; nach diesem letzteren habe wohl das deutsche Dorf den Namen Pfaffendorf erhalten. – Demnach läge auch hier die Ausstattung der Kirche mit einem Dorfe und nicht mit einem Dorfteil oder einer bestimmten Hufenzahl vor.

[44]) SR. 2054. – Lib. fund., S. 86, Anm. 513.

[45]) SR. 2527.

Item in Droschow sunt XIIII maldratae. Est villa ecclesie sancti Petri in Trebnicz ab antiquo cum omni dominio [46]).

Doch scheint in dem Dorfe noch herzoglicher Besitz gewesen zu sein [47]). Ein Teil des Dorfes mit 45 ha gehört noch jetzt zur evangelischen Kirche in Trebnitz als Widmut.

Auch die Kirche zu Auras [48]) (Kreis Wohlau) mußte einen großen Teil ihrer Ausstattung zur Fundierung des Kollegiatstifts zum hlg. Kreuz in Breslau im Jahre 1288 hergeben, darunter das Dorf Würzen (Kreis Trebnitz).

. . . Ad decanatum autem predicte ecclesie pertinebit villa Wirzow cum molendinis et omnibus pertinentibus ad eandem, que olim spectabat ad ius ecclesie nostre in Vraz [Auras] cum decimis et iuribus infra scriptis . . .

Erst das Kreuzstift hat Würzen zu deutschem Recht ausgesetzt [49]).

Die Kirche zu Winzig (Kreis Wohlau) besaß bis etwa 1912 in dem jetzt nach Winzig eingemeindeten Dorfe Pfarroggen das Rittergut in Größe von 129 ha. Es konnte nicht ermittelt werden, wann dieser Besitz erworben worden ist; es ist aber wahrscheinlich, daß er zur ursprünglichen Ausstattung der Kirche gehört hat.

In dem Visitationsbericht von 1679 wird unter den Einkünften des Pfarrers in Leschnitz (Kreis GroßStrehlitz) auch der Besitz des Dorfes Krassowa (Kreis GroßStrehlitz) erwähnt:

. . . in villa Kraszowa, quae cum iure ducali ad plebanum Lesznicensem spectat, sunt octo coloni, quilibet horum tenetur dare aureum, molitor penes Lesznica dat censum duas marcas, porcum saginatum et ¼ de pultibus milii [50]) . . .

Wann das Dorf Krassowa in den Besitz der Leschnitzer Kirche gekommen ist, konnte nicht erkundet werden. Das Rittergut Krassowa mit 26 ha gehört noch jetzt zur katholischen Pfarrei in Leschnitz.

---

[46]) Vgl. oben S. 140. — Lib. fund., S. 55, Anm. 101.

[47]) Häusler Geschichte, S. 193.

[48]) Vgl. oben S. 143f.

[49]) Häusler Urkunden, S. 125. — Häusler Geschichte, S. 191. — SR. 2054.

[50]) Jungnitz Visitationsberichte II, S. 154f.

Der Kirche zu Groß Carlowitz (Kreis Grottkau) gehörte das ganze Kirchdorf[51]). Lib. fund. berichtet:

Carlowitz magnum habet XX mansos, qui sunt ecclesie ibidem[52]).

Dasselbe geht auch aus dem Visitationsbericht vom Jahre 1651 hervor[53]). Der Bericht von 1666 bekundet den Besitz des Dorfes, einer 3 Hufen großen Widmut, von 2 Gärten und Fischteichen:

> ... Villa haec spectat omni jure ad parochum, quae omnia praestare tenetur, ut moris est, et habet pro oeconomia domum parochialem cum 2 hortis et piscinis bene constitutam et 3 mansis agrorum . . .[54]).

An dieser Stelle dürfte es angebracht sein, etwas über die Ortschaften Pfaffendorf, polnisch: Popowitz oder ähnlich, zu sagen[55]). Alle diese Orte haben ihren Namen augenscheinlich daher, daß sie „Dörfer des Pfaffen", also kirchliches Eigentum waren, und zwar entweder seit der Gründung ihrer Kirchen als deren Ausstattung oder aus späterer Zeit infolge Schenkung[56]).

Bisher sind Ortschaften mit dem Namen Pfaffendorf erwähnt als Eigentum der Stephanskirche zu Beuthen (Oder)[57]), der Kirche zum heiligen Grabe zu Liegnitz[58]), der Kirche zu Neumarkt[59]) und der Kirche zu Költschen[60]). Außerdem gibt es Orte dieses Namens noch in den schlesischen Kreisen Görlitz, Landeshut, Lauban und Striegau. Der polnischen Bezeichnung für Pfaffen-

---

51) Vgl. oben S. 156.

52) Lib. fund., S. 28, Nr. 31.

53) Jungnitz Visitationsberichte I, S. 242.

54) Ebenda S. 562.

55) Hierzu hat Herr v. Loesch durch briefliche Mitteilungen besondere Anregung gegeben. Seine Angaben sind hierbei verwendet worden.

56) Für die Zeit vor der bäuerlichen Besiedlung des Sorbenlandes schreibt Schmid Kirchengründung, S. 87:

„Neun Burgwardkirchen liegen in unmittelbarer Nähe kleiner sorbischer Siedlungen, die, soweit ihr Name heute noch nachklingt, jetzt Poppitz, in den Urkunden Popuwiz und ähnlich heißen: d. i. die „Pfaffenleute", die Hörigen des Pfarrers. Genau entsprechend heißen mit deutschem Namen sieben Ortschaften gleicher Art Pfaffendorf bzw. Papendorp. Von allen diesen Siedlungen sind acht als ehemalige Ausstattungsstücke der Pfarren ihrer Burgwardmittelpunkte nachzuweisen. Daß die dos-Eigenschaft der sorbisch benannten Poppitze in sorbische Zeit zurückgeht, steht außer Frage, eines der deutsch benannten Dörfer hat die Flurkartenforschung gleichfalls als vorkoloniale Gründung sicherstellen können. Zahlreiche andere Burgwardkirchen haben Dörfer mit andersartigen Namen als Ausstattungsstücke: die Dorf-dos ist typisch für die Burgwardpfarre der Sorbenzeit."

57) Vgl. oben S. 211.

58) Vgl. oben S. 213.

59) Vgl. oben S. 118.

60) Vgl. oben S. 217.

dorf nähern sich die Namen folgender Ortschaften: Poppschütz (Kreis Freystadt), Popowitz (Kreis Sagan), Pöpelwitz (Kreis Breslau), Poppelwitz (Kreis Nimptsch) und Poppelwitz (Kreis Ohlau)[61].

Der Pfarrer der Peterskirche zu Görlitz wird 1455 als Erbherr von NiederPfaffendorf (Kreis Görlitz) urkundlich erwähnt. Wann der Ort an die Kirche gekommen ist, läßt sich nicht ermitteln. Die Gutsherrschaft über NiederPfaffendorf ist 1866 auf Grund der Auseinandersetzungsverhandlungen von der Peterskirche auf die Stadtgemeinde Görlitz übergegangen[62].

Pfaffendorf im Laubaner Kreise ist 1386 in den Besitz des Magdalenenklosters zu Lauban übergegangen[62a]. Andere Nachrichten über diesen Ort und über seine Beziehung zur Kirche konnten aus alter Zeit nicht ermittelt werden.

1292 schenkte Herzog Bolko dem Kloster Grüssau bei dessen Gründung den Ort Sorotindorf oder Phafindorf (Kreis Landeshut)[63]. Ob dieses Dorf erst infolge der Schenkung an Grüssau den Namen Pfaffendorf erhalten hat, ist unbekannt.

Pfaffendorf (Kreis Striegau), betrifft ein Vermerk aus dem 17. Jahrhundert: „Register über das Gütlein Pfaffendorf von der Fürstin Beatrix, Frau von Fürstenberg, 1304 zugeeignet und eingeleibet dem Gestift der Thumberei zum heiligen Kreuze zu Breslau"[64].

---

[61]) Dagegen sollen Kzienzowiesch (Kreis GroßStrehlitz) und Xiondzlas (Kreis Gleiwitz) nicht von ksiądz = Priester, sondern von książę = Fürst abzuleiten sein. — Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, hatte den ersten Namen mit Priesterdorf gedeutet; dagegen wendet sich W. Schulte, Kleine Beiträge zur Geschichte Oberschlesiens. Oberschlesische Heimat, 4. Jahrgang (Oppeln 1908), S. 192. — 1447 wird ein Kirchdorf Herzogwald erwähnt (Schulte Peterspfennig, S. 213); es wird mit Xiondzlas gedeutet (Neuling, S. 146). Der Ort wird 1302 Chensilaes genannt (SR. 2697). — Über Kzienzowiesch ist eine Nachricht aus alter Zeit nicht zu finden. — Für das frühe Mittelalter ist ksiądz mit seinen Abteilungen stets als „Fürst" aufzufassen; wenn jedoch Kzienzowiesch erst in einer Zeit entstanden wäre, in der ksiądz bereits „Priester" bedeutete, könnte es das Ausstattungsdorf einer Kirche gewesen sein. Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Prof. H. F. Schmid.

[62]) CDLus. sup. IV, S. 990. Nach freundlicher Auskunft durch Herrn Pastor Zobel in Görlitz. — Vgl. oben S. 212, Anm. 14.

[62a]) Heinrich Felix Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters. Savigny-Zeitschrift 46. Band, Kanonistische Abteilung 15. Band (1926), S. 10. — Leider war es nicht mehr möglich, diese neue Arbeit Schmids für das vorliegende Buch auszuwerten.

[63]) SR. 2241.

[64]) SR. 2771.

Der Name für Poppschütz (Kreis Freystadt) wird 1295 Popassiz, auch Popeseicz[65]), 1296 Poppseitz[66]), 1297 Popschütz[67]), etwa 1300 Popanszieczi alias Popschiecz[68]), 1376 Popsczięcz[69]) geschrieben. 1259 wurden die 9 Vierdunge aus Poppschütz, die bis dahin der Kirche zu Zölling gehört hatten, der Kantorpräbende zu Glogau überwiesen. Nach dem Lib. fund. war der Ort mit 3 Mark und 4 Skot dem Bischof beitragspflichtig. Es steht dahin, in welchem Besitzverhältnis Poppschütz ursprünglich zur Kirche in Zölling gestanden hat, und ob überhaupt der Ortsname mit Pfaffendorf zu deuten ist.

Popowitz (Kreis Sagan) wurde 1217 unter dem Namen Popovic von Herzog Heinrich I. der Bartholomäuskirche zu Naumburg (Bober) und den dortigen Augustinern geschenkt[70]). 1236 wird der Besitz des Dorfes für das Kloster zu Naumburg (Bober) bestätigt[71]).

Pöpelwitz, jetzt nach Breslau eingemeindet, hat unter dem Namen Popowitz bis 1260 dem Breslauer Vincenzkloster gehört und wurde in diesem Jahre vom Herzog gegen Paulwitz eingetauscht[72]). Der Herzog verkaufte Popowici sogleich an den Breslauer Bürger Conrad Bavarus[73]). Vermutlich stand es ursprünglich im Eigentum einer dem Vincenzkloster gehörigen Kirchen, vielleicht der Martins- oder der Michaeliskirche zu Breslau[74]). Seit wann Pöpelwitz kirchlicher Besitz war, konnte nicht ermittelt werden.

Poppelwitz (Kreis Nimptsch) gehörte als Popowiz zur Nimptscher Schloßkapelle, wurde aber 1288 von Bischof Thomas II. dem Kollegiatstift zum heiligen Kreuz in Breslau geschenkt[75]).

Poppelwitz[76]) (Kreis Ohlau) wird urkundlich 1379 erwähnt, als der Johanniterkomtur zu Brieg dem Hedwigstift daselbst einige Straßen und

---

[65]) SR. 2359, 2363; 2360.

[66]) SR. 2405.

[67]) SR. 2470.

[68]) Lib. fund., S. 152.

[69]) Heyne II, S. 99.

[70]) Büsching, Urkunden der Schlesischen Piasten, S. 1. Breslauer Staatsarchiv, Sagan Nr. 2. – SR. 173.

[71]) SR. 1165.

[72]) SR. 1047.

[73]) SR. 1050.

[74]) v. Loesch.

[75]) SR. 2054. – Häusler Urkunden, Nr. 94, S. 127. – Vgl. oben S. 216. – Die Vermutung in SR. 2380, daß Bobolowicz vielleicht mit Poppelwitz zu deuten sei, ist im Handexemplar des Breslauer Staatsarchivs gestrichen.

[76]) Hierzu gehört auch der Gutsbezirk Polwitz, der erst im 19. Jahrhundert seinen Namen geändert hat.

Plätze in Brieg abtritt und dafür von Herzog Ludwig 5 Mark jährliche Zinsen auf Popowicz (Poppelwitz) als Entschädigung erhielt [77]). Als kirchlicher Besitz läßt sich dieses Poppelwitz nicht nachweisen.

Auch der Ortschaften mit dem Namen Schwundnig oder ähnlich sei hier gedacht. Der Name wird von świątniki = sanctuarii abgeleitet. Das waren Leute, ursprünglich Leibeigene, denen das Geläut, die Bewachung und Reinigung der Kirchen, das Anzünden der Kerzen u. a. m. oblag. Auch hatten sie die Gräber zu machen, die Leichen zu Grabe zu tragen und zu beerdigen [78]).

Die Domkirche zu Breslau besaß mit allen Rechten 4 Dörfer, in denen ihre Sanktuarii wohnten: Brokotschine, KleinSchwundnig bei Pürbischau, KleinZauche (sämtlich Kreis Trebnitz) und Schwundnig, Anteil von Goschütz (Kreis GroßWartenberg). Das Vincenzkloster zu Breslau besaß Schwentnig (Kreis Breslau); das Trebnitzer Kloster hatte seine Kirchendiener in Groß-Schwundnig (Kreis Trebnitz) [79]). Schwentnig (Kreis Nimptsch) war der Burgkapelle zu Nimptsch von Herzog Heinrich IV (1266 – 1290) geschenkt, aber 1295 der neuen Stadtkirche zu Nimptsch verliehen worden [80]). Es mag noch andere Orte mit dem Namen Schwundnig gegeben haben, die aber später (wie bei Goschütz) in den benachbarten deutschen Dörfern aufgegangen sind.

Daß in Schlesien nicht wenige altpolnische Kirchen mit dem Besitz von Dörfern ausgestattet waren, ist durch die vorstehenden Angaben erwiesen. Es ist aber wahrscheinlich, daß auch noch andere als die oben genannten Kirchen solchen Besitz gehabt haben; nur sind urkundliche Belege dafür nicht mehr vorhanden oder noch nicht bekannt.

---

[77]) CDSil. IX, S. 263, Nr. 1635. Auch das ebenda in Nr. 1634 genannte Poppelwicz dürfte denselben Ort betreffen.

[78]) Heyne I, S. 643ff. – Häusler Geschichte, S. 53ff. – Säumige wurden in ihrem Wohnort durch Boten aufgesucht, welche berechtigt waren, aus dem Gehöft des Säumigen ein Rind als Pfand bis zur Erfüllung der Pflicht zu nehmen. Heyne I, S. 644.

[79]) G. A. Stenzel, Von den Hörigen Schlesiens im 13. und 14. Jahrhundert. Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1841 (Breslau 1842), S. 161 f.

[80]) SR. 2380. – Vgl. oben S. 64.

bb) Ausstattung mit Grundstücken.

Neben der Ausstattung der altpolnischen Kirchen mit Dörfern war der Besitz von einzelnen Grundstücken nicht selten. Freilich finden wir auch darüber nur gelegentlich eine Erwähnung, so daß es wohl nicht mehr möglich ist, den Umfang des kirchlichen Besitzes von Grundstücken zu bestimmen. Vielleicht kann angenommen werden, daß die allermeisten Kirchen, die schon unter polnischem Recht vorhanden waren, mit Land ausgestattet waren, so daß auf das Fehlen des Grundbesitzes nur dann geschlossen werden sollte, wenn es, wie bei Wüstebriese und Obersteine (beide im Kreise Ohlau), ausdrücklich bezeugt wird [1]).

Hier darf wohl eine kurze Darstellung über das Flächenmaß in altpolnischer Zeit eingeschoben werden.

Zur Bestimmung der Größe eines Grundstückes bediente man sich in Polen zunächst nicht eines Flächenmaßes, sondern der Angabe des Zugviehs, das nach dem damaligen landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich war. Die Hälfte des Ackerlandes war Brachfeld. Slavicum aratrum par boum aut unus conficit equus. Also ein Ochsenpaar oder ein Pferd galt als Bezeichnung für eine Grundstückseinheit = aratrum. Ein aratrum kann einer kleinen oder flämischen Hufe der späteren, deutschen Zeit gleichgestellt werden [2]).

3 kleine Hufen entsprechen 2 großen oder fränkischen Hufen [3]). Nach flämischen Hufen wird meist bei fruchtbarem Boden im Flachlande gerechnet; nach fränkischen Hufen in waldigen Gegenden, wobei wohl stets ein mehr oder weniger großer Teil der Hufe mit Wald oder Buschwerk bestanden war. Die Größe der Hufe ist sehr verschieden. Man kann jedoch für die flämische Hufe in Schlesien im allgemeinen eine Fläche von 30 alten schlesischen Morgen annehmen. Der schlesische Morgen umfaßte 56,01 a, also etwas mehr als 2 preußische Morgen. Die flämische Hufe wäre demnach durchschnittlich 16,8 ha oder etwa 67 preußischen Morgen gleich. Die fränkische Hufe schwankt zwischen 20 und 46,5 ha; nach dem obigen Verhältnis könnte man als ihre Durchschnittsgröße etwa 25 ha oder 100 preußische Morgen ansehen [4]).

---

[1]) So meint nach brieflicher Mitteilung Herr v. Loesch.

[2]) E. Missalek, Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrhundert. Zeitschrift 48 (1914), S. 251. — In Bischwitz an der Weide (Kreis Trebnitz) war ein bischöflicher Gutshof. Item quattuor aratra possunt esse in dicta curia. In KleinTotschen (Kreis Trebnitz) war ein bischöfliches Vorwerk, allodium domini de sex aratris. Lib. fund., S. 51, Anm. 59, und S. 55, Anm. 97.

[3]) Stenzel Heinrichauer Gründungsbuch, S. 20, Anm. 46.

[4]) C. Grünhagen, Über die Größe der schlesischen Hufe. Zeitschrift 9, S. 159 f. — Lib. fund., Einleitung S. 59. — Als alte Flächenmaße seien noch angeführt:

Mit sors, polnisch źrzebie, wird ein Stück Ackerland bezeichnet, das einen Teil einer Dorfflur bildet. Dieses Wort dient aber auch vielfach zur Bezeichnung eines ganzen Dorfes, wenn es sich um die Angabe des Besitzumfanges handelt. Ein Flächenmaß stellt es ursprünglich nicht dar[4a]). Ob aratrum = sors ist, steht dahin, zumal da doch in jener Zeit von einer irgendwie gleichmäßigen Begriffsbestimmung der verschiedenen Grundstücksgrößen nicht die Rede sein kann. .

Die Ortschaft heißt villa. Sie kann sehr klein sein; z. B. gehörte 1217 zur Kirche in Biztric eine villa in der Größe von 3 aratra. Die villa kann auch sehr groß sein, so daß durch die Bebauung bisher ungenützter Flächen einer villa allmählich mehrere Ortschaften entstehen. Umgekehrt bilden öfter mehrere polnische villae nach Empfang des deutschen Rechtes ein einziges deutsches Dorf, oder eine oder mehrere polnische Ortschaften gehen in dem angrenzenden deutschen Dorfe auf.

Predium bedeutet ein Gebiet von mehreren Orten, die eine wirtschaftliche Einheit bilden oder sich im Besitz eines Einzelnen befinden. Das predium bestand aus ungefähr 10 Ortschaften, die eine curia als ihren Wirtschaftsmittelpunkt umgaben. So z. B. das predium Trebnicense um 1200 und das Landgebiet in Oberschlesien, das Bischof Jaroslaw den Cisterciensern schenkte: predium Jaroslawe[5]). Bald aber erhielt predium die Bedeutung von allodium = Vorwerk oder Gut; z. B. schenkte 1226 der bischöfliche Schultheiß Walter dem Kreuzherrnhospital sein predium VII mansorum in antiqua civitate [Altstadt Neiße] liberum[6]).

Die Kirche zu Zölling (Kreis Freystadt) mußte bei der Gründung des Kollegiatstifts zu Glogau ihren Besitz und ihre Einkünfte hingeben und behielt nur soviel zurück, als zum Lebensunterhalt des ständigen Vikars erforderlich war[7]).

---

1 Rute oder Stange = 7½ Breslauer Ellen,
1 Kette = 10 Ruten = 75 Breslauer Ellen,
1 schlesischer Morgen = 3 Ketten = 30 Ruten lang
und 10 Ruten breit = 16 875 □Ellen,
1 Hufe = 30 schlesischen Morgen,
1 □Meile = 250 Hufen = 7500 schlesischen Morgen.

Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. 12. Band (Brieg 1795). Für die Zeit von 1530: Kopialbuch des Neißer Kreuzstifts; Breslauer Staatsarchiv, D 275, fol. 3.

4a) Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Prof. H. F. Schmid.

5) Missalek a. a. O., S. 241 ff. W. Schulte, Kleine Beiträge zur Geschichte Oberschlesiens. Oberschlesische Heimat, 4. Band (Oppeln 1908), S. 190 f.

6) SR. 99. – Lib. fund., S. 4, Anm. 22.

7) Stiftungsurkunde der Kantorpräbende an der Kollegiatkirche zu GroßGlogau. Zeitschrift 5 (1863), S. 384 ff. – Breslauer Staatsarchiv, Rep. 76, Kollegiatstift GroßGlogau, Nr. 12. – Vgl. oben S. 74.

. . . Item in Linda unam marcam et piscinam magnam prope ecclesiam et molendinum cum alia piscina, de duabus rotis, quod solvit 1½ marce . . . Item tres mansos minus una virga in Czolnik. Item ibidem unum mansum censualem.

Der Vikar behielt mensuras et maldratas . . . et duos mansos in Linda pro aratro suo nec non et totum offertorium eiusdem ecclesie S. Martini semper vicarius obtinebit . . . ipsa ecclesia S. Martini, que habet sibi alias duas annexas videlicet ecclesias in Linda et in Pelachow [8]).

Ob die Kirche diese Ländereien erst bei der Aussetzung des Ortes zu deutschem Recht erhalten oder schon unter polnischem Recht besessen hat, wenn auch unter anderem Flächenmaß, ist nicht bekannt.

Zum 11. Kanonikat des Kollegiatstifts zu Glogau gehörten in Sandewalde 9 Hufen, von denen jede Hufe ¼ Mark und 3 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer gab:

. . . in villa Zandowal IX mansos, de manso per fertonem et III mensuras siliginis et totidem avenae [9]).

Augenscheinlich war diese große Flur schon Besitz der Pfarre Sandewalde gewesen, ehe diese mit dem 11. Kanonikat verbunden worden war.

Das Pfarrgut der katholischen Kirche in Hochkirch (Kreis Glogau), 110 Hektar 70 Ar, also etwa 7 Hufen groß, bildet den selbständigen Gutsbezirk Hochkirch. Die Widmut betrug früher mehr als 250 Hektar. Den größeren Teil gab, als 1591 Kirche und Turm durch Blitzschlag eingeäschert war, der damalige Pfarrer Dr. Caspar Sellius zum Bau einer neuen Kirche her [9a]). Seit wann die Kirche diesen Besitz hatte, ist nicht bekannt, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach aus ihrer Gründungszeit. Der Visitationsbericht von 1670 sagt über den Grundbesitz:

Totus mons cum duobus hortulanis et quinque inquilinis et privilegiata taberna, ex qua parochus amplius nihil habet ex propinatione nisi singulis septimanis duas quartas cerevisiae et censum aliquot grossorum haereditariorum, est parochi ut domini haereditarii; agri exigui arenosi et mixti . . . [10]).

---

[8]) Milkau, Kreis Sprottau.

[9]) Jungnitz Visitationsberichte III, S. 5.

[9a]) Dieser ehemalige Widmutsteil gehört jetzt zum Rittergut Pinquart. — Mitteilung des Pfarramts.

[10]) Jungnitz Visitationsberichte III, S. 32.

Einen ausführlichen Bericht haben wir aus 1687; darin steht:

> ... totus mons et circa illum agri, prata, silvae, piscinulae, rivuli pleno iure ac dominio ad parochum pertinent ...

Sieben Hörige werden mit Namen genannt [11]). Außer diesem Grundbesitz hatte die Pfarre noch reiche Einkünfte.

1299 verkaufte Pfarrer Luther in Haynau den Platz, auf dem einst die Kapelle des heiligen Jakob gestanden hatte, mit Zubehör den Augustiner Eremiten.

> ... quod aream, in qua fuit sita quondam capella sti. Jacobi pertinens ad predictam ecclesiam ste. Marie cum fundo et cimiterio et areis nunc circumceptis pertinentibus ad eandem ... vendidimus ... fratribus Heremtis ordinis sti. Augustini ... [12]).

Zur Ausstattung der im Jahre 1217 von der Burgkirche zu Lehnhaus abgezweigten Kirche zu Biztric [13]), wohl Probsthain (Kreis Goldberg-Haynau), gehörte u. a. eine Mühle mit zwei Schankstätten, ferner Ländereien, deren Ausmaß durch den Bestand von 4 Rindern und 1 Pferd bestimmt wurde, und ausreichende Saat für Winter und Sommer.

> ... Habet eciam collatum sibi in Biztric cum duabus tabernis molendinum, insuper uillam quatuor boues et equum, seminata vero yemalia et estiualia ... [14]).

Zur Burgkapelle in Liegnitz gehörte 1409 ein Vorwerk von 4 Hufen. Das ist das im Jahre 1873 in die Stadt Liegnitz eingemeindete Dornbusch, an der jetzigen Jauerstraße gelegen [15]). Ob dieser Besitz der altpolnischen Kirche schon in polnischer Zeit erworben wurde, war nicht zu ermitteln.

Die Nikolaikirche zu Breslau (Kapelle in Nabitin) war mit Landbesitz ausgestattet: capella et eius attinentia et taberna in Nabitin ... [16]).

---

[11]) Ebenda S. 305.

[12]) Die ältesten Urkunden der Stadt Haynau, mitgeteilt von Kantor Scholz, in Zeitschrift 6 (1864), S. 162 f. — Vgl. oben S. 81.

[13]) Schulte Probsthain, S. 309—331. — Wegen der Deutung von Biztric mit Probsthain vgl. oben S. 82.

[14]) Breslauer Staatsarchiv, Trebnitz Nr. 18. — Schulte Probsthain, S. 310 f. — Vgl. oben S. 82 f. — Die Bezeichnung villa für eine solch geringe Ackerfläche erscheint doch wohl als ungewöhnlich. Aber nach brieflicher Mitteilung sieht Herr v. Loesch darin für die Kanzleisprache von 1217 nichts Auffälliges.

[15]) Schirrmacher Liegnitzer Urkundenbuch, Nr. 442. — Hierauf hat Herr v. Loesch brieflich hingewiesen.

[16]) Aus dem als unecht angesehenen Stiftungsbrief des Klosters Leubus. SR. 46. — Büsching Leubus, S. 3. — Schirrmacher Liegnitzer Urkundenbuch, S. 3. — Vgl. oben S. 60.

„Sie war dotiert mit einigem Landbesitz in Nabitin. Da der Stiftungsbrief (von 1175) bei der Peterskapelle zu Breslau die dazu gehörigen attinentie, unter denen ein halbes Dörfchen und zwei andere Besitzungen aufgezählt werden, näher bezeichnet, so ist aus dem Fehlen jeglicher näheren Bezeichnung des Zubehörs der Kapelle in Nabitin zu entnehmen, daß die Gründungsurkunde selbst unter ihrer Attinenz nur einige Äcker verstanden wissen will [16a])."

Die bereits unter polnischem Recht gegründete Kirche in Domslau (Kreis Breslau) besaß außer reichem Zehnt ein Vorwerk von sechs Hufen. Dieses mußte 1288 an das Breslauer Kreuzstift abgegeben werden [17]). Es ist zwar nicht urkundlich nachzuweisen, aber als sicher anzunehmen, daß der große Grundbesitz schon unter Geltung des polnischen Rechts an die Kirche gekommen ist. Nur die Hufenbezeichnung stammt aus deutscher Zeit.

Von Michelau (Kreis Brieg) wird aus dem Jahre 1276 berichtet:

> . . . ecclesiam nostram in Mychalow cum agris et decimis et omnibus pertinentibus ad eam et ius patronatus, quod in ea cum omnibus progenitoribus nostris semper habuimus, offerimus deo et beate Marie in domo nostra scilicet in Kamenz . . . [18]).

In dem seit etwa 1474 verschwundenen Orte Ritschen (Kreis Brieg) erhielt die dortige altpolnische Kirche im Jahre 1321 neun Hufen in Goy (Kreis Ohlau) zurück, die Jescho von Dobrischau viele Jahre hindurch der Kirche gewaltsam entzogen hatte. Die Kirche vertauschte ihre Güter in Goy mit dem herzoglichen Recht in Ritschen [19]).

Gemäß einer nach Form und Inhalt angezweifelten Urkunde von 1230 schenkte Herzog Heinrich I. dem Kloster Camenz das Patronat über die Kirche zu Frankenberg bei Camenz und die Kapelle zu Wartha (Kreis Frankenstein) mit allen Rechten, mit Äckern und allem anderen Zubehör.

> . . . et capelle in bardo [Wartha] pleno iure cum agris et omnibus aliis pertinenciis, supremo et inferiori iudiciis, que omnia ad nos pertinebant [20]).

Daß die schon als deutsche Kirche anzusprechende Wenzelkirche zu Glatz Landbesitz gehabt hat, geht aus der Bestätigungsurkunde von etwa 1186 hervor, die der Prager Bischof Heinrich den Johannitern ausstellte:

[16a]) Seidel Besiedlung, S. 94.

[17]) Vgl. oben S. 96.

[18]) CDSil. X, S. 27. – SR. 1499. – Vgl. oben S. 101 f.

[19]) SR. 4153. – Vgl. oben S. 102 f.

[20]) Breslauer Staatsarchiv, Rep. 88, Cistercienserkloster Camenz, Nr. 5. – CDSil. X, Nr. 5, S. 3 f. – SR. 353a. – Vgl. oben S. 56.

. . . Sed et ecclesiam beati Wenceslai in foro Cladsco a Comite Bogussa edificatam, et in eadem consecratione a prefatis principibus hospitali Jherusalem per manum nostram cum terra sibi pertinente collatam, et sub interminatione anathematis confirmatam vobis in perpetuum libere possidendas auctoritate divinitus nobis concessa concedimus et confirmamus . . .[21]).

Zur Ausstattung der Custodie-Pfründe an dem neugegründeten Kreuzstift zu Breslau wurden 1288 außer reichen Zehnten aus dem Besitz der Pfarrkirche zu Ohlau auch in Rosenhain die volle Herrschaft und das Eigentum von 6 Hufen gegeben.

Spectabunt eciam ad ius custodie predicte, annone et decime infra scripte: in Crisowiz triginta novem maldrate decimales triplicis annone; in Bovmgart viginti maldrate; in Jasowiz sedecim maldrate; in Stinavia octo maldrate; in Rosenhaim plenum dominium et proprietas sex mansorum; que omnia olim ad parrochialem ecclesiam in Olavia pertinebant . . .[22]).

Ohlau gehörte ursprünglich zum Besitz des Grafen Peter Wlast und wurde von diesem 1149 zur Ausstattung des Breslauer Vincenzklosters geschenkt. Inzwischen war Ohlau durch Tausch an den Herzog gekommen[23]). Es dürfte sehr unwahrscheinlich sein, daß der Herzog solch großen Grundbesitz der Ohlauer Kirche geschenkt habe. Es ist jedoch möglich, daß die reiche Ausstattung noch von Peter Wlast herstammt.

Als die Einkünfte der Kirche zu Würben (Kreis Schweidnitz) 1318 dem Kloster Camenz geschenkt wurden, verblieben dem ständigen Vikar u. a. 6 Hufen in Würben mit Wald, Wiesen und anderem Zubehör[24]). Außerdem sollte er als jährlichen Zins von der Schankstätte in Würben 4 Mark und von allen Gütern daselbst 50 Hühner oder mehr erhalten. Die Herkunft des kirchlichen Grundbesitzes konnte nicht ermittelt werden. Da aber die Kirche bereits unter polnischem Recht bestanden hat, ist anzunehmen, daß auch die Ausstattung mit Land schon zu polnischer Zeit geschehen ist.

---

[21]) CDBohemiae, I. Band (Prag 1907), S. 286, Nr. 313. — Vgl. oben S. 104 f.

[22]) Häusler Urkunden, Nr. 94, S. 126.

[23]) Vgl. oben S. 123.

[24]) . . . Wirbnensis ecclesie perpetuus vicarius sive rector habebit pro suo aratro et pro dote sex mansos in ipsa villa Wirbna, prout prius habuit, cum silva, pratis aliisque pertinenciis eorundem. Item de taberna ibidem in censu annis singulis quartuor marcas pecunie usualis. Item de omnibus ortis ibidem in censu annuo quinquaginta pullos vel amplius quotquot esse possunt . . . CDSil. X 111, S. 84 ff. — Vgl. oben S. 130 f.

Es dürfte wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß die altpolnische Domkirche zu Köben (Kreis Steinau) ihren Grundbesitz, der nach späterer Vermessung 3 Hufen umfaßte, die Oderfähre und die Fischereigerechtigkeit in der Oder bereits unter Geltung des polnischen Rechts erhalten hat. Ein urkundlicher Beweis hierfür läßt sich freilich nicht erbringen [25]).

Nach einer Urkunde vom 14. Juli 1264 wurde von der Kirche zu Strehlen die neue Parochie Steinkirche abgezweigt [26]). Der Zehnt wurde geteilt. Bei dieser Gelegenheit zeigt es sich, daß zu der Strehlener Kirche von altersher einige Grundstücke gehört haben:

> . . . de villa etiam Stregow [27]) viginti mansorum decima penes eandem ecclesiam [28]) remaneret, reliqui vero viginti mansi cum quibusdam agris veteribus, qui sunt vicini novae ecclesiae [29]), ejusdem novae ecclesiae pertinerent . . .

Aus einer Urkunde vom Jahre 1223 über die Kirche zu Gäbersdorf (Kreis Striegau) sei hier wiedergegeben:

> . . . Item eodem anno idem dominus Witoslaus abbas obtinuit per quandam concordiam, factam per prefatum ducem Henricum primum inter monasterium ex una et quendam comitem Peregrinum ex altera partibus, ecclesiam cum iure patronatus et omnibus pertinenciis suis in villa Vdanyn, alias Gebirsdorf vocata, ut patet ex ipsius privilegio desuper dato . . . [30]).

Dieses Privilegium scheint verloren zu sein. Daß die Kirche zu Gäbersdorf Grundstücke besessen hat, geht aus der Urkunde hervor, durch die Papst Innocenz III. im Jahre 1250 den Besitz des Breslauer Sandstifts bestätigte:

> . . . ecclesiam, quam habetis in villa, que dicitur Vdanin, cum decimis, terris et omnibus pertinenciis suis . . . [31]).

Das Wort terris fehlt bei den sonstigen Besitzbezeichnungen in dieser Urkunde.

---

[25]) Vgl. oben S. 132 f.

[26]) C. A. Schimmelpfennig, Über die nova ecclesia in der Urkunde des Bischofs Thomas I. aus dem Jahre 1264. Zeitschrift 12 (1874), S. 146 – 150.

[27]) Striege bei Strehlen.

[28]) Strehlen.

[29]) Steinkirche. Diese Kirche dürfte unter den Landkirchen des Strehlener Kreises die älteste sein. Schimmelpfennig a. a. O., S. 150. – SR. 1185. – Vgl. oben S. 134 f.

[30]) Stenzel Scriptores II, Chronica abbatum, S. 171.

[31]) Häusler Urkunden, Nr. 51, S. 84. – Vgl. oben S. 139.

In Ujest (Kreis GroßStrehlitz) hatte der Pfarrer 4 Hufen in eigener Bewirtschaftung, und 20 andere Hufen waren ihm zu Zins und Zehnt verpflichtet.

> ... Item plebanus ibidem habet IV mansos sub aratro suo et XX deserviumt sibi in censu et decima ...[32]).

Die Marienkirche zu Rybnik besaß 1223 ein Ackerstück zu Falevich: capella cum sorte sua in Faleuich[33]).

---

[32]) Lib. fund., S. 92, Anm. 1.

[33]) CDSil. X, S. 3. – SR. 330. – Vgl. oben S. 171 f.

cc) Ausstattung mit Schankstätten.

Manche Kirche besaß eine oder mehrere Schankstätten mit allen ihren Nutzungen. Hatte die Kirche ein Dorf als Ausstattung erhalten, so gehörte der Kretscham ohne weiteres zum kirchlichen Besitz. Der Betrieb der Schankstätte war gegen jährlichen Zins an andere vergeben.

Für den kirchlichen Besitz von Schankstätten einige Beispiele:

Der Kretscham im Dorfe Zölling (Kreis Freystadt) wurde 1295 aus den Einkünften und dem Besitz der Ortskirche zur Ausstattung der Kantorpräbende an dem Kollegiatstift zu Glogau gegeben [1]).

Die Kirche zu Probsthain (Kreis Goldberg-Haynau) besaß zwei Schankstätten [2]).

Die Peterskirche zu Breslau besaß eine Brücke über die Weide bei dem alten Ort Schweinern, jetzt Weidenhof (Kreis Breslau) genannt, und daneben eine Schankstätte [3]).

Als die Ländereien der Kirche zu Thauer (Kreis Breslau) im Jahre 1265 zu deutschem Recht ausgesetzt und zu diesem Zweck dem Boguslaw übergeben wurden, verblieb der Kretscham im Besitz der Kirche [4]).

Die Kirche zu Karzen (Kreis Nimptsch) hatte ihren Kretscham (vielleicht im Jahre 1277) gegen 2 Mark jährlich verpachtet und 1493 ganz abgetreten [5]).

Pfarrer Heinrich zu Thomaskirch (Kreis Ohlau) verkaufte 1309 auf den Rat und mit Einwilligung des Bischofs und der Äbtissin zu Trebnitz, die das Patronat über seine Kirche besaß, seine auf dem Kretscham zu Thomaskirch, der wiederholt mit großen Kosten hatte aufgebaut werden müssen, begründeten Einkünfte sowie den Kretscham selbst zu vollem Erbe und Eigen gegen drei Mark jährlich [6]).

Auch in Würben (Kreis Schweidnitz) gehörte der Kretscham der dortigen Kirche [7]).

---

[1]) Vgl. oben S. 74 f. – SR. 2359.

[2]) Vgl. oben S. 82 f. und 226.

[3]) C. Grünhagen, Über die Zeit der Gründung von Kloster Leubus. Zeitschrift 5 (1863), S. 217. – Vgl. oben S. 59.

[4]) SR. 1207. – Vgl. oben S. 100 und 214 f.

[5]) SR. 1518. – Schlesische Provinzialblätter 1872, S. 612. – Vgl. oben S. 120.

[6]) SR. 3086. – Vgl. oben S. 125.

[7]) Vgl. oben S. 130 f.

Außerdem mag noch manche andere Kirche, die unter polnischem Recht gegründet worden ist, den Dorfkretscham besessen haben[8]). Nur sind darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen erhalten geblieben. Dagegen gehörte in den deutschen Dörfern Schlesiens die Dorfschenke wohl stets dem Scholzen. Da der Scholz in seinem Kretscham das Dorfgericht abhielt, entstand die Bezeichnung „Gerichtskretscham", die sich in vielen Gegenden noch bis zum heutigen Tage erhalten hat, obgleich sie ihre innere Berechtigung längst verloren hat.

---

[8]) Anläßlich der Kirchenvisitation in Powitzko (Kreis Militsch) im Jahre 1666 wird berichtet: „Hatt auch einen Kretscham, darinnen Er [der Pfarrer] Hauß-Leuthe halten und Bier Schencken lassen kan, welcher aber bey gewesene Kriegszeitten eingegangen ist." Jungnitz Visitationsberichte I, S. 451.

dd) Ausstattung mit Zehnten.

Da weder über die Gründung des Breslauer Bistums im Jahre 1000 noch über seine Erneuerung etwa 50 Jahre später irgend ein Schriftstück vorhanden ist, kann auch der Ursprung und der Umfang des Zehnten in der ältesten Zeit der schlesischen Kirche urkundlich nicht nachgewiesen werden.

In den päpstlichen Schutzurkunden für das Bistum Breslau[1]) aus den Jahren 1155 und 1245 kommt das Wort decima = Zehnt nicht vor. Dort werden die dem Bischof gehörigen Orte nur mit ihrem Zubehör (cum pertinentiis oder cum omnibus pertinentiis) angeführt, oder es wird von Besitzungen und Einkünften (possessiones und redditus) gesprochen.

In der allerdings unechten herzoglichen Bestätigungsurkunde von 1149 für die Besitzungen des Breslauer Vincenzklosters[2]) erkannte Bischof Johann II. (1146–1149) auch die decimas der genannten Orte als Besitz des Klosters an. Auch die vielumstrittene Stiftungsurkunde des Klosters Leubus[3]) vom Jahre 1175 spricht von der Ausstattung der Kirche zu Leubus mit Zehnten. Ebenso werden die Zehnten dem Kloster Trebnitz bei seiner Gründung überwiesen[4]). Genaue Angaben über den Umfang des Zehnten sind aber in diesen Schriftstücken nicht zu finden.

Eine Klarheit über die Entwicklung der zehntrechtlichen Verhältnisse ist aus diesen ältesten Erwähnungen des Zehntrechts auf schlesischem Boden nicht zu gewinnen; sie bedürfen daher der Beleuchtung durch Heranziehung der Nachrichten aus den übrigen Teilen der Gnesener Kirchenprovinz. Aus ihnen ergibt sich, daß in Polen, ebenso wie in Böhmen und Mähren, die Fürsten die von ihnen gegründeten Bistümer und Klöster mit Vorliebe mit bestimmten Anteilen ihrer eigenen Einkünfte ausgestattet haben, und zwar meist mit dem zehnten Teil. Diese sogenannten Fiskalzehnten konnten die mannigfachste Gestalt haben (Anteil an Steuerleistungen in Geld und in Naturalien, an Zöllen, Marktgebühren usw.); sie konnten namentlich auch in einem Anteil an der dem Fürsten zustehenden Getreideabgabe bestehen. Dadurch, daß die Bischöfe die Einziehung ihres Abgabenteils in eigene Verwaltung übernahmen und nunmehr dieser Getreidezehnt von den Forderungsberechtigten wie von den Leistungspflichtigen als selbständige, dem Bischof kraft seiner kirchlichen

---

1) Schulte Besitzverhältnisse, S. 175 ff. und 183 ff. – Häusler Urkunden, Nr. 2, S. 3 ff., und Nr. 46, S. 75 ff. – Vgl. oben S. 36 ff.

2) Häusler Urkunden, Nr. 1, S. 1 f.

3) Büsching Leubus, S. 3.

4) Häusler Urkunden, Nr. 7 bis 10, S. 13 bis 27. – Vgl. oben S. 54.

Stellung gebührende Abgabe betrachtet wurde, entwickelte sich auch in Polen ein tatsächliches Zehntrecht des Bischofs, selbstverständlich unter gleichzeitigem Einfluß der von der Kirche vertretenen und im Westen, besonders auf deutschem Boden, zur Anerkennung gebrachten Anschauung, daß der Kirche der Zehnt von allem Einkommen auf Grund göttlichen Rechts gebühre. Diese Entwicklung dürfte zu Anfang des 13. Jahrhunderts zum Abschluß gelangt sein [5]).

Die Zustände, die sie geschaffen hat, spiegeln sich in den schlesischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wider, auf Grund deren sich das folgende Bild der zehntrechtlichen Verhältnisse zeichnen läßt.

Die Haupteinnahme der Kirchen und ihrer Priester bildete in polnischer Zeit der Getreidezehnt [6]).

Es war ursprünglich der rechte, volle Garbenzehnt, decima recta, plena, manipulata, also der zehnte Teil des wirklichen Ertrages auf dem Felde [7]); daher auch decima campestris, de omni grano, decima manipulata in campis de omnibus seminatis, exceptis milio et rapa et vica. Demnach waren nur Hirse, Rüben und Wicken zehntfrei [8]). Im Lib. fund. wird diese alte Art des Feldzehnts im Bezirk Ottmachau und in Oberschlesien der polnische Zehnt (decima polonicalis oder decima more polonico) genannt [9]).

In der polnischen Kirche ist der Bauernzehnt von dem Ritterzehnt zu unterscheiden.

Der Bauernzehnt stand dem Bischof zu. Er konnte darüber nach freiem Ermessen verfügen. Er gab die Zehnten gewisser Ortschaften den neugeweihten Kirchen. Er konnte aber auch bereits verliehene Zehnten wieder einziehen und anderen Kirchen oder einem Kloster überweisen. Dies ist bei

---

[5]) Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Prof. H. F. Schmid. – Abraham Organisation, S. 254 ff. – Schmid, Westslavische Pfarrorganisation. Savigny-Zeitschrift, 46. Band (1926), S. 12, 82, 100 ff.

[6]) „Der Zehnt ist das Kirchengut par excellence." Poeschl Neubruchzehent, S. 32.

[7]) Lib. fund., Einleitung S. 9.

[8]) Lib. fund., S. 56, Anm. 109.

[9]) Ebenda S. 175 f. und Einleitung S. 10. – In Deutschland umfaßte der Zehnt jeglichen Ertrag der Landwirtschaft, zunächst nur den Ertrag des Feldackers und des Großviehs (decima maior, magna, grossa etc. = Großzehnt), später aber auch den Ertrag des Gemüse- und Gartenbaus, sowie des Kleinviehs und dessen Erzeugnisse (decima minor, minuta, inferior etc. = Kleinzehnt). Poeschl Neubruchzehent, S. 206 ff. – Der Zehnt von allem Gemüse in den Gärten von Zölling (Kreis Freystadt) ist 1295, allerdings schon unter deutschem Recht bezeugt. Er hat aber gewiß schon längst bestanden. C. Grünhagen, Stiftungsurkunde der Cantorpräbende an der Collegiatkirche zu Glogau. Zeitschrift 5 (1863), S. 387. – SR. 2359.

den Kirchen zu Strehlen, Altheinrichau und Rybnik nachweisbar [10]). Die Zehnten der neuen Dörfer konnte er, wie es auch in den anderen Kirchenprovinzen üblich war, frei vergeben.

Kein Pfarrer hatte unter polnischem Recht einen Anspruch auf einen Zehnt [11]), auch nicht einmal auf den Zehnt des eigenen Kirchdorfs [12]). Er erhielt ihn lediglich durch Verleihung seitens des Bischofs.

Die Art der Erhebung des polnischen Zehnten brachte es von selbst mit sich, daß die zehntpflichtigen Orte in unmittelbarer Nähe des Kirchortes lagen. Bisweilen aber gehörte der Zehnt einer Ortschaft einer ganz entfernten Kirche, ohne daß es sich dabei um einen Ritterzehnt handelte.

Der Zehntberechtigte sollte innerhalb acht Tagen nach dem Mähen des Getreides seinen Zehnt bestimmen. Erst dann, wenn dies geschehen war, durfte der Zehntverpflichtete seine neun Ernteteile bergen [13]). Infolge vieler Mißstände befahl 1267 der päpstliche Legat Guido, daß der Zehntempfänger dreimal nach je zwei Tagen zur Abnahme des Zehnten aufgefordert werden

---

[10]) Aus dem Jahre 1264: Thomas episcopus Wrat. notum facit, quod cum ecclesia de Strelyn de decimis veteribus, ipsi ab initio pertinentibus, sufficienter dotata fuerit et post in eadem parochia per locationem novarum villarum multa novalia consurrexerint, quae de jure et consuetudine ad mensam episcopalem debuerant pertinere, ipse episcopus, cui moderatio et provisio rationabilis ecclesiarum tam novarum quam veterum per ius est concessa . . . de villa etiam Stregow viginti mansorum decima penes eandem ecclesiam remaneret reliqui vero viginti mansi . . . novae ecclesiae pertinerent ad ministri sustentationem . . . C. A. Schimmelpfennig, Über die nova ecclesia in der Urkunde des Bischofs Thomas I. aus dem Jahre 1264. Zeitschrift 12 (1874), S. 146f. – Vgl. oben S. 134f. und 154.

[11]) Also im Gegensatz zur Kirche in Brandenburg und im Vogtland. Schmid Kirchengründung, S. 67, 138ff., 171f.

[12]) So zehntete das Kirchdorf Hohenposeritz (Kreis Schweidnitz) und Umgebung der Peterskirche zu Breslau, das Kirchdorf Kreisewitz (Kreis Brieg) nach Ohlau, das Kirchdorf Hermsdorf bei Goldberg nach Köben und von etwa 1300 ab an das achte Kanonikat der Kollegiatkirche zu Glogau, das Kirchdorf Hünern (Kreis Wohlau), mit Ausnahme des Pfarrers und des Scholzen, zur Kirche in Sandewalde, zu der es einst gehört hatte, und seit etwa 1300 zum 10. Kanonikat der Kollegiatkirche zu Glogau. Jungnitz Visitationsberichte III, S. 5. – Die hier genannten Kirchen in Kreisewitz, Hermsdorf und Hünern sind deutsche Gründungen.

[13]) Beschluß der Synode zu Breslau im Jahre 1248: Ut illi quibus debentur decime, recipiant eas infra octo dies post messes . . . Nam cum de consuetudine patrie, debitores decimarum non possint suas novem partes removere de agro nisi prius decima persoluta, si pro ipsis decimis tantum dare noluerint debitores quantum requiritur ab eisdem, illi quibus debentur hac consuetudine abutentes, decimam suam in agro scienter corrumpi pocius paciuntur, ut et novem partes debitoris decime in agro pariter corrumpantur . . . CDmajPol. I, Nr. 274, S. 233.

sollte, und daß nach Ablauf dieser Frist die Ernte eingebracht werden durfte[14]).

Der Bauernzehnt hieß auch decima in gonitwam, weil meistens mehrere Dörfer einen Zehntbezirk (gonitwa) bildeten, der die Zehnten an eine bestimmte Kirche gemeinsam abliefern sollte[15]).

Im Gegensatz dazu gaben die Ritter den Zehnt (decima libera) von ihrem selbstbebauten Ackerlande an eine beliebige Kirche. Sie brauchten nicht abzuwarten, bis der Zehntempfänger kam und seinen Anteil bestimmte, sondern sie ließen die Garben, die den Zehnt darstellen sollten, auf dem Felde liegen. Auch waren sie nicht verpflichtet, den Zehnt abzufahren[16]). Dieses Vorrecht (ius militale oder militare) ließ es immer wieder hervortreten, daß der Ritterzehnt ursprünglich keine Pflicht, sondern ein Geschenk war.

Andererseits lag aber die Gefahr sehr nahe und trat auch oft ein, daß die Ritter ihren Zehnt willkürlich kürzten oder gar nicht entrichteten. 1233 wurde daher auf der Synode zu Sieradz bestimmt, daß die Ritter bei Mißbrauch ihres Vorrechts dessen verlustig gehen sollten[17]).

---

[14]) Aus dem Jahre 1267: . . . presenti decreto statuimus, ut non obstante aliqua constitucione, ordinacione seu composicione, postquam segetes in agro collecte fuerint, et cui decime debentur sub testimonio competenti et per intervalla congrua, quorum quodlibet ad minus duos dies contiget, trina fiat denunciacio ut decimam suam tollat; ne propter eius dilacionem vel moram ipsi coloni in suis novem partibus sustineant detrimentum: alioquin, elapso triduo a tempore denunciacionis ultimo facte, novem partes suas libere ipsis liceat ubi voluerint collocare. Nos enim sentencias excommunicacionis vel interdicti quas hac occasione fieri contigerit in colonos, decernimus irritas et inanes. CDmajPol. I, Nr. 423, S. 373. — Die Angabe im Lib. fund., Einleitung S. 10, daß Kardinal Guido die Frist auf drei Tage ermäßigt habe, ist ein Irrtum.

[15]) Aus dem Jahre 1233: . . . Item precipimus, quod omnes, cuiuscunque sint condicionis, decimam ex integro persolvant in gonythwam, licet sint aratores militum . . . CDmajPol. I, Nr. 150, S. 131. —

Synodalbeschluß aus dem Jahre 1262: . . . Statuimus insuper, ut ad quemcunque, terre decimam in gonythwam solventes quocunque tytulo devenerint, possessor et cultor ipsarum terrarum ei de ipsis terris decimam persolvat, cui ab antiquo solvi consueverunt, nulla consuetudine vel privilegio nobilitatis obsistente. Ebenda Nr. 402, S. 355. — Emil Schramek, Was bedeutet der Ausdruck „decima in gonitwam"? Oberschlesische Heimat, 9. Band (Oppeln 1913), S. 147—153. — Derselbe, Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln. Oberschlesische Heimat, 11. Band (Oppeln 1915), S. 9, Anm. 36.

[16]) G. A. Stenzel, Beiträge zur Geschichte des alten Ritterrechts in Schlesien. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur von 1841 (Breslau 1842), S. 144ff. — Stenzel Bistumsurkunden, Einleitung S. 18. — Schulte Peterspfennig, S. 205f. — Abraham Zehnt.

[17]) Aus dem Jahre 1233: . . . Quia vero, licet ecclesia Polonie sive per tolleranciam sive per concessionem militibus Polonie permiserit solvere

1262 wurde das Ritterrecht durch die Bestimmung eingeschränkt, daß Güter, die ihren Zehnten bereits an eine bestimmte Kirche abführten, verpflichtet wurden, an dieselbe Kirche auch dann zu zehnten, wenn sie in andere Hände übergingen [18]). Doch gestattete Bischof Thomas II. im Jahre 1272 auf Wunsch des Oppelner Herzogs Wladislaw dem Bogdalus, den Zehnt nach Ritterrecht an eine beliebige Kirche zu geben [19]).

Auch nach 1291 wurde das Ritterrecht als gültig anerkannt, als die Herren von Dobrischau (Kreis Münsterberg) sich verpflichteten, von allen Äckern, die sie den Bauern wieder abgenommen hatten, den Zehnt nach Bauernsitte an eine bestimmte Kirche zu entrichten; aber sie durften von den Äckern, die bereits ihre Vorfahren nach Ritterrecht besessen hatten, den Zehnt auch nach Ritterrecht beliebig geben [20]).

Für einige Dörfer im Kreise Cosel ist dieses Ritterrecht im Jahre 1292 nachweisbar [21]).

---

decimas ad ecclesias quas elegerint, quidam hac concessione sive tollerancia nequiter abutentur, fraudantes ipsas decimas et non integre persolventes: statuimus, ut si quis miles probatus fuerit fraudem in hoc fecisse et non integre decimam persolverit, cadat ab hoc iure quod militibus est permissum, et solvet decimam sicut illi qui privilegium milicie non habent . . . CDmajPol. I, Nr. 150, S. 131 f. – Stenzel Bistumsurkunden, S. 18.

[18]) Vgl. oben Anm. 15. – Tzschoppe-Stenzel, S. 55. – Schulte Parochialverfassung, S. 395.

[19]) Thomas . . . Bogdalo . . . hoc concedimus in perpetuum, ut post unum aratrum, quo in villa Chiruenchici [Czerwentzütz, Kreis Ratibor] araverint agros proprios, possint decimam libere solvere et hoc consuetudine militari . . . Stenzel Bistumsurkunden, S. 52. – SR. 1386. – W. Schulte, Kleine Beiträge zur Geschichte Oberschlesiens. Oberschlesische Heimat, 4. Band (Oppeln 1908), S. 183.

[20]) . . . abbati et fratribus de sancto Vincentio de omnibus agris dicte ville Dobrassow a rusticis olim cultis, quos ab ipsis rusticis resumpserunt vel quoscumque in posterum receperint vel resumpserint propriis aratris excolendos, pro se et pro dicto fratre suo ac posteris suis sollempniter stipulando promisit dare et solvere annis singulis tempore suo more rusticorum decimas manipulatim in campis, exceptione seu occasione aliqua penitus non obstante, presertim cum jus percipiendi decimas ibidem in Dobrassow quod volgariter gonitſa vocatur, ad predictum monasterium sancti Vincentii pertineat ex antiquo, hoc tamen adjecto, quod de agris illis solummodo, quos propriis laborant aratris, quos inquam agros pater et progenitores eorum sub suis propriis aratris tenuerunt et jure militari libere decimas exolverunt, eisdem nobilibus etiam pari jure libere solvendi decimas, libera sit facultas . . . Häusler Urkunden, Nr. 98, S. 132. – SR. 2199. – Aus SR. 2776 geht hervor, daß es sich hier nicht um Dobrischau im Kreise Oels, wie Häusler und wie Tzschoppe-Stenzel, S. 57, annehmen, sondern um den gleichnamigen Ort im Kreise Münsterberg handelt.

[21]) SR. 2253.

1326 bestimmte eine Synode der Kirchenprovinz Gnesen, daß bei Teilung von Ritterbesitz nur der älteste Sohn befugt sei, den Zehnt nach Ritterrecht an eine selbst gewählte Kirche zu entrichten [22]).

In der freien Verfügung des polnischen Adels über seinen Zehnt [23]) hat zweifellos ein großer Antrieb zum Bau von Kirchen gelegen, zumal da ja unter gewöhnlichen Verhältnissen jede Kirche ihrem Gründer reichen Nutzen brachte. Mehrfach sind auch Kirchen und Klöstern die Zehnten von Besitzungen der Stifter oder ihrer Verwandten dauernd überwiesen worden. Besonders klar tritt dies bei der Gründung des Klosters Camenz [24]) und der Kirchen zu Wüstebriese [25]) und Steinkirche [26]) hervor.

In Waldgebieten, wo der Anbau von Getreide noch ganz gering war, trat an Stelle des Garbenzehnts der Zehnt in Honig oder anderen Dingen.

So wurde 1226 in den Kastellaneibezirken Beuthen (Oder), Sagan und Bunzlau der Zehnt in Honig, im Bezirk Lähn in Fellen von Eichhörnchen entrichtet [27]). Nach der Urkunde von 1217, welche die Abzweigung der neuen Kirche in Biztric [28]) von der Kirche in der Burg Lehnhaus regelt, wurde der frühere Zehnt von Eichhörnchenfellen durch Herzog

---

[22]) Tzschoppe-Stenzel, S. 56.

[23]) Wie lange dieses Zehntvorrecht der Ritter in Anwendung blieb, beweist eine Stelle des Visitationsberichts von Zirkwitz (Kreis Trebnitz) aus dem Jahre 1651: . . . Quod et repetiit ratione missaliorum ex dicta villa Massel percipiendorum, ubi pro parte illorum allegatur quaedam compositio ab illustri dominò burggrabio de Dohna cum nobilibus facta vel inita, ut possent missalia vel decimas attribuere, cui ipsi vellent parocho . . . Jungnitz Visitationsberichte I, S. 177.

Vielleicht beruht auf diesem Zehntvorrecht die auffällige Tatsache, die sich mehrfach bis in die Gegenwart erhalten hat, daß der Gutsbezirk zu einer anderen Kirche gehört als der Gemeindebezirk desselben Ortes.

[24]) Brieflicher Hinweis durch Herrn v. Loesch.

[25]) Vgl. oben S. 125.

[26]) v. Heydebrand Bischöfe Thomas, S. 150f. — Vgl. oben S. 134f.

[27]) . . . De Bytom nomine decime ab hominibus ducis mel solvetur sicut hucusque . . . De Zagan et Bolezlauech nomine decime melle etiam contenta erit ecclesia; de Wlen cuticulis asperiolinis . . . Stenzel Bistumsurkunden, S. 3f. — Seidel Besiedlung, S. 117. — Schulte Bischof Thomas, S. 122.

Die im Lib. fund. vielfach erwähnten Honigzehnte sind wohl überall grundherrliche Abgaben an den Bischof. Das dürfte auch für die Orte zutreffen, die an den Bischof einen zur Jagd abgerichteten Sperber (S. 100, 102, 103) oder einen Habicht (S. 102) zu liefern hatten.

[28]) Vgl. oben S. 82.

Heinrich I. in einen Getreidezehnt umgewandelt. Daneben aber werden noch Marderfelle und Honig als Zehnt für die Kirche zu Biztric genannt [29]).

Die Kirche zu Oels bezog den Zehnt vom dortigen Zoll, und zwar in der Weise, daß ihr die Zolleinkünfte jeder zehnten Woche zuflossen [30]). Der Pfarrer von Militsch empfing den Zoll jeder neunten und zehnten Woche [31]). Die Kirche zu Sandewalde bzw. später das 10. Kanonikat der Kollegiatkirche zu Glogau erhielt ebenfalls in jeder neunten und zehnten Woche den Zoll in Trachenberg [32]). Der Adalbertkirche zu Oppeln stand der Zoll in Oppeln in jeder neunten Woche zu [33]).

Auch gehörte bisweilen einer Kirche ein Zehnt von Fischen; so z. B. der Kirche zu Köben der zehnte Fisch in den dortigen Teichen und im Oderstrom auf einer Strecke von einer halben Meile [34]).

---

[29]) . . . Et cum prius in Biztric nomine decime darentur asperioli, predicti principes eos in annonam commutauerunt. Insuper decimam annone de ztan, que vocatur pozedlne. Decimam quoque de eodem melle ex ista parte silue post duos centuriones. Ad hec decimam de marduribus ex ista parte silue et sex marcis post eosdem centuriones . . . – Schulte Probsthain, S. 310f. – Knoblich Lähn, S. 233.

[30]) Häusler Urkunden, Nr. 94, S. 124.

[31]) Lehnsurkunden II, S. 34.

[32]) Jungnitz Visitationsberichte III, S. 5, wobei nach brieflicher Mitteilung des Herrn v. Loesch anstatt in thelonio in Trachenberg XIX semper . . . zu lesen ist: nona et decima septimana . . .

[33]) SR. 2387.

[34]) Vgl. oben S. 133.

4. Die Geistlichkeit.

Von den ersten Priestern, die in Schlesien tätig waren, wissen wir nur wenige Namen. Es ist anzunehmen, daß sie teils von außerhalb gekommen waren, teils aus dem einheimischen Adel stammten. Es entsprach ja durchaus den Anschauungen der damaligen Zeit, daß die Söhne der Fürsten und des Adels, mit Ausnahme des Erstgeborenen als des Erben, Priester und Mönche wurden[1]). Die Fürstensöhne erlangten dann oft in kürzester Zeit die höchsten kirchlichen Würden. Der Eintritt ins Kloster galt für die fürstlichen und adligen Töchter als eine standesgemäße Versorgung. Die Nonnen der Klarissenklöster stammten wohl Jahrhunderte hindurch nur aus adligen Familien. Auch das Trebnitzer Kloster beherbergte anfangs wohl nur fürstliche und adlige Damen.

Die Priester an den Kirchen, die von einzelnen Adligen gegründet waren, werden wohl meistens Söhne oder Brüder der Grundherren gewesen sein[2]). Erwiesen ist dies für Prietzen[3]) (Kreis Oels) und Nikolai[4]) (Kreis Pleß). Der Pfarrer Nikolaus in AltHeinrichau (Kreis Münsterberg) stammte aus einem alteingesessenen Adelsgeschlecht[5]). Adlige Priester sind ferner nachweisbar in Hohenposeritz[6]) (Kreis Schweidnitz) und Winzig[7]) (Kreis Wohlau).

Jedoch sind die Nachrichten aus polnischer Zeit zu spärlich, um einen genaueren Überblick über die Herkunft der Priester zu gewinnen.

An die Bildung der Geistlichen sind gewiß keine hohen Anforderungen gestellt worden. Wo sollte auch eine höhere Bildung erworben werden? Sie im Auslande zu suchen, ist dem polnischen Adel in jener Zeit wohl nicht in den Sinn gekommen. Das geschah erst, nachdem sich der deutsche Einfluß am herzoglichen Hofe durchgesetzt hatte. Im eigenen Lande kann zwar die Martinsabtei zu Breslau als eine Bildungsstätte seit etwa 1150 angesehen werden[8]). Aber in ihr dürfte sich Bischof Walter wohl nur die Anwärter

---

[1]) Für Westdeutschland siehe Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 63. und 64. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrg. von Ulrich Stutz. 2. Aufl., Stuttgart 1922.

[2]) „Vielseitig verschwistert und verschwägert mit der Schlachta war der Klerus, der aus deren Reihen sich ergänzte." Seppelt Katholische Kirche, S. 111.

[3]) Vgl. oben S. 121 f.

[4]) Vgl. oben S. 168 f.

[5]) Vgl. oben S. 116, Anm. 143a.

[6]) Vgl. oben S. 129 f.

[7]) SR. 1423.

[8]) Vgl. oben S. 49.

für höhere Stellen herangezogen haben. Erst in deutscher Zeit entstanden Schulen, die eine geeignete Ausbildung der Geistlichen ermöglichte.

1397 war für den Empfang des Subdiakonats ein Alter von 18 Jahren vorgeschrieben; Diakon konnte man mit 20 Jahren, Priester aber erst mit 25 Jahren werden[9]). In früherer Zeit dürfte es nicht viel anders gewesen sein.

Seit 1139[10]) wird der Priester oft presbyter genannt. Papst Innocenz III. ermahnte 1207 die capellani, die ihre Kirchen besuchenden Archidiakonen geziemend aufzunehmen und die schuldigen Abgaben an den Bischof zu entrichten[11]). Sehr viele Pfarrer, besonders die an reich ausgestatteten Kirchen, werden gleichzeitig herzogliche Kapläne genannt, wohl deshalb, weil und solange sie sich am herzoglichen Hofe befanden[12]). Wahrscheinlich gilt jeder Geistliche an einer herzoglichen Kirche als herzoglicher Kaplan[13]), z. B. 1233 Nikolaus in Alt-Heinrichau[13a]).

Die allgemein übliche Amtsbezeichnung für die Geistlichen an einer Pfarrkirche waren parochianus und plebanus, abgeleitet von parochia[14]) = Pfarre, und plebs[15]) = ecclesia. Parochianus und plebanus wurden in älterer Zeit nebeneinander gebraucht[16]). In Deutschland war der Aus-

---

[9]) Emil Schramek, Das Kollegiatstift zum heil. Kreuz in Oppeln. Oberschlesische Heimat, 11. Band (Oppeln 1915), S. 16.

[10]) Schirrmacher Liegnitzer Urkundenbuch, S. 1.

[11]) CDmajPol. I, Nr. 45, S. 53: . . . ducis et aliorum nobilium Polonie capellanis. Cum ex eo quod secularibus dominis deservitis, prelatis ecclesiasticis debitam subtrahere vos non deceat reverentiam et honorem, presentium vobis auctoritate mandamus et districte precipimus, quatenus archidiaconos vestros, cum parochiam visitando ad loca vestra pervenerint, honeste recipere studeatis et procurationem eis debitam exhibentes, cathedratica que debentur archiepiscopo vel episcopis, cum integritate debita persolvatis . . .

[12]) So z. B. 1294 der Pfarrer in Hohenposeritz (Kreis Schweidnitz): . . . dominus Wylricus ex Lybental plebanus de Posarisz dilectus in Christo capellanus noster. Vgl. oben S. 130, Anm. 255.

[13]) Schmid, Westslavische Pfarrorganisation. Savigny-Zeitschrift, 46. Band (1926), S. 57, Anm. 4.

[13a]) Vgl. oben S. 116, Anm. 146.

[14]) Auch parrochianus und parrochia geschrieben.

[15]) Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 65. und 66. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1910), S. 27. — Stutz Gratian, S. 15. — Der plebanus hatte die Seelsorge, die curia plebis, und war der Leutepriester.

[16]) SR. 191, 269, 353b, 525, 779, 1187. Nach v. Loesch im Handexemplar der SR. im Breslauer Staatsarchiv.

druck parochianus für die Pfarrgeistlichkeit weit verbreitet. In Schlesien scheint diese Bezeichnung erstmalig in der Urkunde von 1217 über die Gründung der Kirche zu Biztric vorzukommen[17]). Der dort genannte Geistliche wird in einer Urkunde von 1228 als capellanus bezeichnet[18]). Das Wort parochianus steht sodann in einer allerdings angezweifelten Urkunde von 1223 für Militsch[19]), 1230 für Oels[20]), 1239 für Rauske[21]) (Kreis Striegau) usw.

Das Wort plebanus erscheint für Schlesien wohl zuerst in einer Trebnitzer Urkunde von 1203. Dort handelt es sich um einen Zehnt, der zur parochia in Legnich beatae Mariae (Liebfrauenkirche zu Liegnitz) gehörte und vertauscht wurde; dafür erhielt Clemens plebanus illius ecclesiae den Zehnt eines anderen Ortes[22]). 1223 wird Reginald, plebanus de Opol (Oppeln), als Urkundszeuge genannt[23]).

Der Geistliche an der Kirche zum heiligen Grabe in Liegnitz wird 1218 rector capellae[24]), der Priester Nikolaus Poswicz 1327 rector parrochialis ecclesie de Rechin (Ritschen, Kreis Brieg)[25]), der Pfarrer in Nikolai 1266 wechselweise rector ecclesiae und plebanus genannt[26]).

Die Geistlichen am Dom zu Breslau und an den Kollegiatkirchen zu Glogau und Oppeln tragen je nach ihren Pfründen ihre besonderen Amtsbezeichnungen: praepositus, decanus, scholasticus, archidiaconus, cantor, custos, canonicus[27]).

Seit Bischof Lorenz (1207–1232) war die Breslauer Diözese in vier Archidiakonatsbezirke aufgeteilt. Neben dem archidiaconus magnus in Breslau werden die archidiaconi rurales in Glogau, Oppeln und Liegnitz erwähnt.

---

[17]) . . . Henrico bauaro tunc temporis parochiano . . . Knoblich Lähn, S. 232.

[18]) Ebenda S. 236.

[19]) Häusler Urkunden, Nr. 34, S. 60.

[20]) Vgl. oben S. 216.

[21]) SR. 525.

[22]) Häusler Urkunden, Nr. 9, S. 21.

[23]) Tzschoppe-Stenzel, S. 283. – A. Weltzel, Das Archidiakonat Oppeln von 1230 bis 1810. Zeitschrift 12 (1874), S. 380.

[24]) Vgl. oben S. 90, Anm. 123.

[25]) Mon. Pol. Vaticana. 3. Band: Johannes Ptaśnik, Analecta Vaticana 1202–1366 (Krakau 1914), Nr. 226, S. 262.

[26]) Zivier Pleß, S. 169. – Im Stadtrecht von Löwenberg aus dem Jahre 1217 wird der Geistliche als Pfarrer (. . . Hern Arnoldis, des Pferres . . .) bezeichnet. – Tzschoppe-Stenzel, S. 277.

[27]) Ebenda S. 283.

Die für die deutsche Kirche des Mittelalters häufig belegte Tatsache, daß Laien, sogar Sklaven mit Pfarrstellen belehnt wurden [28]) [29]), läßt sich für Schlesien im einzelnen wohl kaum nachweisen [30]).

Priester aller Rangstufen waren verheiratet [31]). So berichtet der Catalogus Lubensis, daß einige Bischöfe und die meisten Kanoniker vermählt gewesen und alle Priester mit dem Adel des Landes verschwägert wären [32]). Ein päpstlicher Legat, der 1197 zu einer Synode in die Kirchenprovinz Gnesen kam, empfahl die kirchliche Einsegnung der Ehe, verbot aber die Ehen der Priester [33]). Papst Innocenz III. tadelte 1207 in einem Briefe an den Erzbischof von Gnesen, daß in seinen Diözesen noch vielfach die Priester, ja selbst die Domherren, öffentlich als verheiratete Männer auftreten. Verheiratete Priester sollten zu geistlichen Ämtern nicht zugelassen, und wenn sie

---

[28]) Im Aachener Kirchenkapitular von 819 war die alte kanonische, aber an den Eigenkirchen allgemein übertretene Vorschrift eingeschärft worden, daß nur Freie oder zuvor Freigelassene zu ordinieren sind. v. Schubert Frühmittelalter, S. 548.

[29]) „Es ist bekannt, wie Bonifatius während seiner Tätigkeit im fränkischen Reiche einen großen Teil seiner Kraft darauf verwenden mußte, die bereits zahlreiche, aber vielfach ganz verwilderte Geistlichkeit für den katholischen Glauben zurückzugewinnen und zum Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche anzuleiten. Wir brauchen nur auf den Briefwechsel zwischen Rom und dem Apostel der Deutschen hinzuweisen und auf die Kanones der deutschen Nationalsynoden unter Bonifatius. Hier sehen wir, wie die geistlichen Stellen, entgegen den kanonischen Vorschriften, für Geld usw. verhandelt wurden, wie einfache Laien das bischöfliche Amt verwalteten, wie eine bedeutende Anzahl von Priestern weder von einem katholischen Bischof eingesetzt war, noch sich einem solchen gehorsam zeigte, und schließlich, wie viele Kleriker selbst ganz irrgläubig und häretisch waren. Vgl. seinen Brief an Bischof Daniel (M. G. Ep. III, S. 382 ff.)." – Heinrich Schaefer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. 3. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1903), S. 98.

[30]) Seppelt Katholische Kirche, S. 111: „Wie in Böhmen mag es auch in Schlesien vorgekommen sein, daß Laien, ohne die Weihen erhalten zu haben, Leutpriesterstellen versahen."

[31]) Seppelt Katholische Kirche, S. 111. – Seppelt Slavische Zeit, S. 450.

[32]) Usque ad hunc dicuntur quidam episcoporum tocius Polonie uxorati fuisse et maxime chanonici et omnes sacerdotes facti generi ac soceri nobilium terre. W. Wattenbach, Mon. Lubensia (Breslau 1861), S. 11. – SR. I, S. 44. – Gustav Adolf Stenzel, Geschichte Schlesiens (Breslau 1853), I. Teil, S. 27: „Bis zu dieser Zeit waren die Priester noch mit den Töchtern der Adligen verheiratet und vererbten ihre Kirchen auf ihre Söhne. Deshalb lebte die polnische Geistlichkeit mit dem Adel in Einigkeit."

[33]) 1197 Petrus cardinalis venit in Poloniam sedis apostolice legatus, qui instituit matrimonium contrahere in facie ecclesie et habere uxores sacerdotibus interdixit. Annales capituli Cracoviensis in Annales Poloniae, hrg. von Georg Heinrich Pertz (Hannover 1866), S. 20. – Annales Cracovienses compilati, ebenda S. 40. – SR. I, S. 57.

bereits angestellt wären, womöglich wieder entlassen werden; besonders die Söhne von Domherren sollten nicht als Priester an die Kirchen, an denen ihre Väter amtierten, berufen werden[34]). Jedoch haben andere Päpste mehrere schlesische Priestersöhne in ihrem Priesteramt ausdrücklich belassen. So bestätigte Papst Honorius III. im Jahre 1218 den Rektor der Kirche zum heiligen Grabe in Liegnitz in diesem Amt, das er als unmittelbarer Nachfolger seines Vaters schon länger als 30 Jahre verwaltet hatte[35]). Derselbe Papst bevollmächtigte den Breslauer Bischof Lorenz, den aus einer Priesterehe stammenden Kanonikus C. in Breslau im Besitz seines kirchlichen Amtes zu belassen[36]). 1221 befreite Papst Honorius III. den aus der Ehe eines Geistlichen entsprossenen Breslauer Domherrn Sebastian von diesem „Geburtsmangel"[37]). Papst Innocenz IV. gewährte 1254 dem Breslauer Scholaren Johann die Erlaubnis, die Pfarre zu Domslau (Kreis Breslau) zu übernehmen, obgleich dessen Vater Gosuinus bisher dort Priester gewesen ist[38]). 1264 erklärte Papst Urban IV. den Magister Andreas, Kaplan und Arzt des Bischofs Thomas I., für fähig zur Erlangung eines geistlichen Amtes am Dom oder an einer anderen Kirche. Sollte Mag. Andreas zu einer pontifikalen Würde berufen werden, bedürfe er der Erlaubnis des päpstlichen Stuhles[39]).

Die Verordnungen gegen Ehe und Konkubinat der Priester standen an der Spitze der Synodalstatuten von 1233, 1248, 1267, 1279, 1285 usw. Aber noch im 13. Jahrhundert schloß Magister Goswin, einer der an-

---

[34]) . . . mandamus, quatenus, ne per huiusmodi turpitudinem Ecclesie inquinetur honestas, eos qui sunt publice uxorati non admittatis de cetero ad ecclesiasticas dignitates, et admissos repellatis ab eis quas non possunt sine pravo exemplo et gravi scandalo retinere. Filiis quoque canonicorum, prebendas in eisdem conferri ecclesiis non sinatis quarum sunt canonici patres eorum: cum indecorum sit, ut in altaris officio illegitimus filius impudico patri ministret, in quo unigenitus Filius eterno Patri pro salute humani generis victimatur . . . CDmajPol. I, Nr. 55, S. 58. – August Potthast, Regesta Pontificum Romanorum. 1. Band (Berlin 1873), S. 253. – SR. 115.

[35]) Mon. Pol. Vaticana. 3. Band: Johannes Ptaśnik, Analecta Vaticana 1202 bis 1366 (Krakau 1914), S. 4. – Herr Archivdirektor Dr. Wutke hat diese Quelle dem Verfasser freundlichst zugänglich gemacht. – Vgl. oben S. 89 f.

[36]) Ebenda S. 5.

[37]) Ebenda S. 10 f.: . . . cum olim, antequam legati Sedis apostolice Poloniam visitantes, clericis, qui secundum generalem consuetudinem terre illius indifferenter de facto matrimonia contrahebant, que a Polonis reputabantur legitima, legem continentie indixissent, de simplici presbitero, qui cum matre tua taliter contraxerat, genitus fueris.

[38]) Ebenda S. 39.

[39]) Ebenda S. 55 f.

gesehensten Breslauer Domherren, öffentlich eine Ehe [40]). Wenn Dispensation von defectus natalium, meist behufs Zulassung zum geistlichen Amt, erbeten wurde und darunter anderwärts uneheliche Geburt verstanden wird, scheint es in Polen und somit auch in Schlesien fast immer um Abstammung aus einer Priesterehe zu bedeuten [41]) [42]). Es ist der Kirche gelungen, die Priesterehe zu unterdrücken. Gegen das Konkubinat der Priester mußte sie den Kampf weiter fortsetzen [43]).

So lange der Priester verheiratet war, und zwar wohl allgemein mit den Töchtern des einheimischen Adels, aus dem er ja selbst zum größten Teil stammte, war die Geistlichkeit mit dem Adel aufs engste verbunden [44]). Erst durch die Einführung des Zölibats gelang es den Bemühungen des Papstes, einen eigenen Priesterstand zu schaffen, dem die Kirche als solche besonders am Herzen lag. Zugleich aber begann der Kampf zwischen Priesterschaft und Adel.

Jeder Priester sollte nur eine einzige Pfründe innehaben. Das war im Kirchenkapitular Ludwigs des Frommen vom Jahre 819 besonders eingeschärft worden [45]). Aber die Ausführung dieser Forderung scheiterte an

---

[40]) Richard Burandt, Die politische Stellung des Breslauer Bistums unter Thomas I. (1232–1268). Breslauer philosophische Dissertation 1909, S. 13. – Schulte Zur KG. Schlesiens, S. 91. – 1266 wird Goswins Schwiegersohn Konrad (SR. 1235), 1278 sein Sohn Johannes (SR. 1554) genannt.

[41]) Burandt a. a. O., S. 12. – Stutz Kirchenrecht, S. 411.

[42]) 1221 wurde der Breslauer Kanonikus Sebastian entlassen, weil er in einer Priesterehe geboren war . . . Dispensatur cum eo super defectu natalium, cum genitus fuerit de presbytero et matre cum qua contraxerat matrimonium secundum consuetudinem quae olim in Polonia vigebat. Regesta Honorii papae III, ed. Presutti. 1. Band (Rom 1888), Nr. 3335. – Schulte, Zur KG. Schlesiens, S. 91. – . . . Super omnia autem districte statuentes precipimus, ut omnes clerici sicut tenentur continenciam observent ab omni genere fornicacionis abstinentes, ut mundi munda pertractent ministeria, maxime in sacris ordinibus constituti, quibus receptis, matrimonia nullomodo eis licuit contrahere nec uti contractis, licet quondam, in minoribus existentes, legittime contraxerunt. Concubinas igitur omnes districte precipimus ut a se penitus abdicent nullomodo audentes suspectas in domo propria vel alio loco retinere familias . . . Synode zu Sieradz 1233. (CDmajPol. I, Nr. 150, S. 13.)

[43]) Über die Zustände im 15. Jahrhundert in bezug aufs Konkubinat der Priester vgl. Arnold Oskar Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. 14. Band der Historischen Bibliothek (München und Berlin 1903), S. 21 ff.

[44]) Burandt a. a. O., S. 8.

[45]) Statutum est . . . ut unaquaeque ecclesia suum presbyterum habeat, ubi id fieri facultas providente episcopo permiserit. MGCap. I, c. 11, S. 277. – Stutz Benefizialwesen, S. 256, Anm. 65 und 66.

der Habgier einzelner Priester, an dem Eigennutz der Kirchenherren, die selbst einen möglichst großen Teil der kirchlichen Einkünfte ziehen wollten, so daß dann die Priester wegen zu geringen Einkommens auch andere geistliche Stellen annehmen mußten, und schließlich an dem Verhalten des Papstes, der aus kirchenpolitischen Gründen die Ämterhäufung auf dieselbe Persönlichkeit vornahm. Für Schlesien kam noch hinzu, daß in der Tat die Gesamteinnahmen mancher Pfründen, die nicht mit Dörfern oder mit Grundstücken oder mit anderen Einkünften ausgestattet waren, recht gering waren [46]).

Der Glogauer Propst durfte z. B. 1226 mit päpstlicher Genehmigung auch die Breslauer Propstei annehmen. 1236 war ein Breslauer Domherr Johann zugleich Domherr in Gnesen und Propst in Ruda [47]). Ein anderer Breslauer Kanonikus besaß zugleich die Kantoreipfründe in Posen. Der Breslauer Domherr Jakob war zugleich Dekan in Krakau, Scholastikus in Bamberg, Inhaber der Kantorei in Wladislaw, Kaplan des Papstes und des böhmischen Königs [48]). Dem Breslauer Domherrn Konrad ließ Papst Urban IV. die Propstei in Gnesen übertragen [49]). Derselbe Papst verlieh dem Breslauer Domherrn Stephan, der schon gleichzeitig Archidiakon in Oppeln, päpstlicher Subdiakon, Kaplan und Nuntius für Polen, Böhmen und Österreich war, auch noch ein Kanonikat mit Pfründe in Krakau [50]). Papst Urban IV. erteilte 1264 seinem Kaplan Nikolaus die Anwartschaft auf ein Prager Kanonikat mit Dignität und Pfründe, obgleich dieser außer der Krakauer Scholasterie mit Pfründe das Glogauer Archidiakonat, mit dem die Seelsorge verbunden war, und einige einfache Präbenden in anderen Kirchen Polens besaß [51]).

Die so mit Ämtern überhäuften Kleriker nahmen nur die Einkünfte ihrer verschiedenen Pfründen für sich in Anspruch; ihre Pflichten ließen sie durch Vikare gegen möglichst geringe Bezahlung erfüllen [52]).

---

[46]) Selbst nach der Gründung des deutschen Dorfes Polsnitz im Kreise Waldenburg konnte der neu angestellte Pfarrer trotz der ihm zugewiesenen 2 Hufen Widmut, die er wohl nicht zu roden und zu Ackerland umzuwandeln vermochte, nicht bestehen und verließ den Ort. Vgl. oben S. 143.

[47]) Stadt in Polen.

[48]) Burandt a. a. O., S. 13f. — Das hier genannte Wladislaw dürfte wohl Inowraclaw = Hohensalza sein. SR. 597.

[49]) Burandt a. a. O., S. 14.

[50]) Burandt a. a. O., S. 14.

[51]) Mon. Pol. Vaticana. 3. Band: Johannes Ptaśnik, Analecta Vaticana (Krakau 1914), S. 53ff.

[52]) Franz Xaver Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. 20. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1905), S. 17.

5. Das Patronat.

a) In der deutschen Kirche.

In den deutschen Gebieten hatte sich das Eigenkirchenrecht[1]) Geltung verschafft. Jeder, der eine Kirche auf seinem Grund und Boden erbaute, behielt an ihr und an allem, was ihr vom Stifter oder von Dritten zugewiesen wurde, das vererbliche und veräußerliche Eigentum und zugleich die Nutzung sowie die volle Leitungsgewalt[2]).

Für die fränkische Kirche hat Kaiser Karl der Große das Eigenkirchenrecht anerkannt. Der Grundherr konnte seine Kirche genau wie sein anderes Eigentum behandeln. Nur durfte dadurch die Kirche ihrem ursprünglichen Zwecke, nämlich der Abhaltung des Gottesdienstes, nicht entfremdet werden[3]).

Das germanische Eigenkirchenrecht fand die päpstliche Bestätigung durch einen Beschluß der Synode zu Rom im Jahre 826, der durch das Konzil zu Rom im Jahre 853 zum Gesetz wurde: „Ein Kloster oder ein Bethaus, das nach den Vorschriften der Kirche erbaut ist, soll gegen den Willen des Erbauers dessen Eigentum nicht entzogen werden. Vielmehr darf er es irgend einem Priester der betreffenden Diözese und einem fremden, wenn dieser im Besitz eines ordentlichen Entlassungsbriefes sich befindet, zur Besorgung des Gottesdienstes verleihen, nachdem er den Bischof, damit eine schlechte Besetzung verhindert werde, um seine Zustimmung angegangen hat. Doch soll der ernannte Priester an den Gerichtstagen, und wann sonst die Unterwerfung unter den Bischof es erfordert, gehorsam bei diesem erscheinen"[4]).

Das Kirchenkapitular Ludwigs des Frommen bestätigte neben der Bestimmung, daß ohne Ermächtigung und Zustimmung der Bischöfe ein Priester

---

[1]) Jus utendi ecclesiis tamquam propriis. — Stutz Gratian, S. 29.

[2]) Stutz Patronat, S. 15.

[3]) Frankfurter Synode von 794, MG. Cap. I, cap. 28, c. 54, S. 78: De ecclesiis, quae ab ingenuis hominibus construuntur: licet eas tradere, vendere, tantummodo ut ecclesia non destruatur, sed serviuntur cotidie honores. — Stutz Benefizialwesen, S. 224, Anm. 37. — v. Schubert Frühmittelalter, S. 547.

[4]) MG. Cap. I, Nr. 180, c. 21, S. 374: De monasterio vel oratorio quod a proprio domino soli aedificatum est. Monasterium vel oratorium canonice constructum a dominio constructoris invito non auferatur, liceatque illi id presbitero cui voluerit pro sacro officio illius dioceseos et bonae auctoritatis dimissoriae cum consensu episcopi, ne malus existat, commendare, ita ut ad placita et iuxta reverentiam ipsius episcopi oboedienter sacerdos recurrat. — Stutz Benefizialwesen, S. 259, Anm. 78. — U. Stutz, Das karolingische Zehntgebot. Savigny-Zeitschrift Band 29, S. 223. — Stutz Gratian, S. 24. — Paul Hinschius, Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatsrechts. In der Festgabe für August Wilhelm Hefter (Berlin 1873), S. 7f.

weder ernannt noch entlassen werden durfte, das ius praesentandi der Grundherren[5]). Dieses wurde durch die Pariser Synode von 829 noch besonders geschützt[6]).

So hatte der Herr einer Eigenkirche, der amtlich regelmäßig senior[7]) genannt und nur in Privatschreiben ganz ausnahmsweise und zufällig auch als patronus bezeichnet wurde, tatsächlich ein fast unbeschränktes Ernennungs- und Besetzungsrecht[8]).

Wichtiger aber waren ihm die nutzbaren Erträgnisse seines Rechts. Denn außer den Diensten und Zinsen, die der Geistliche zu leisten hatte, brachte die Eigenkirche:

1. die Einkünfte der Kirche, solange die Pfarrstelle unbesetzt blieb (später das ius regaliae genannt);
2. das Erbrecht an dem Nachlaß des Geistlichen (ius spoliae);
3. die Bezüge für Amtshandlungen: Taufe, Trauung, Beichte, Abendmahl, letzte Ölung, Begräbnis (ius stolae; früher verpönt, aber 1215 durch Papst Innocenz III. als eine laudabilis consuetudo bezeichnet);
4. den Zehnt, seit 819 den Eigenkirchen zugesprochen (ius decimae)[9]).

Soweit diese Einkünfte nicht für die Bedürfnisse des Gottesdienstes, für den Unterhalt der Gebäude und des Geistlichen benötigt wurden, standen sie dem Kirchenherrn zu. So war die Eigenkirche ein Vermögensstück, das reichen Nutzen brachte, und eine überaus günstige Geldanlage, deren Ertrag in gar keinem Verhältnis zu den durch Errichtung und Ausstattung der Kirchen entstandenen Kosten stand[10]). Überdies wurde der Bau einer Kirche noch als ein gottwohlgefälliges Werk gepriesen.

---

[5]) MG. Cap. I, Nr. 138, c. 9, S. 277: Statutum est, ut sine auctoritate vel consensu episcoporum presbyteri in quibuslibet ecclesiis nec constituantur nec expellantur; et si laici clericos probabilis vitae et doctrinae episcopis consecrandos suisque in ecclesiis constituendos obtulerint, nulla qualibet occasione eos reiciant. — Stutz Benefizialwesen, S. 257, Anm. 68. — v. Schubert Frühmittelalter, S. 547.

[6]) MG. Conc. II 2, S. 627, cap. 22: De laicorum clericis eorumque examinatione et promotione. De clericis laicorum, unde nonnulli eorum conqueri videntur, eo quod quidam episcopi ad eorum preces nolint in ecclesiis suis eos, cum utiles sint, ordinare, visum nobis fuit, ut in utrisque partibus pax et concordia servetur et cum caritate et ratione utiles et idonei eligantur. Et si laicus idoneum utilemque clericum obtulerit, nulla qualibet occasione ab episcopo sine certa ratione repellatur; et, si reiciendus est, diligens examinatio et evidens ratio, ne scandalum generetur, manifestum faciat. — Stutz Benefizialwesen, S. 257, Anm. 70.

[7]) Vgl. oben S. 207, Anm. 9. — Poeschl Bischofsgut, S. 308, Anm. 4.

[8]) Stutz Patronat, S. 16.

[9]) Stutz Kirchenrecht, S. 304 f.

[10]) Stutz Eigenkirche, S. 371.

Nur mit Widerwillen fügten sich mehr oder weniger die Grundherren den oft wiederholten Verordnungen, die den Ertrag des Eigenkirchenrechts beschränken sollten. Die Vorschrift, den Priestern wenigstens das Mindesteinkommen zu gewähren, wurde immer wieder übertreten. Trotz aller Verbote behauptete sich der Brauch, bei der Anstellung von Geistlichen Gaben zu fordern und zu geben [11]).

Dem Eigenkirchenrecht wurden allmählich fast alle Kirchen unterstellt [12]). Es zeitigte aber zuviele Mißbräuche und Übergriffe [13]).

Die Leitung der Kirche hatte dies erkannt und bemühte sich, dagegen einzuschreiten. 1090 wurde auf den Synoden von Vienne und Tours angeordnet, daß niemand ohne Zustimmung des zuständigen Bischofs eine Kirche von einem Laien auf irgend eine Weise annehmen sollte [14]). Damit wurde dem Eigenkirchenrecht jede Geltung aberkannt. Der Investiturstreit begann. Das Wormser Konkordat 1122 ließ aber das Eigenkirchenrecht der niederen Kirchen bestehen.

Den Kampf dagegen nahm etwa 1140 Gratian in seinem Decretum auf. Er erklärte die Eigenkirche für völlig unzulässig. Aber um einen Übergang von dem bisher geltenden, gesetzlichen Zustand zur Zukunft zu schaffen, setzte er in Anknüpfung an die Konzilsbeschlüsse des 7. Jahrhunderts an Stelle des Eigenkirchenrechts ein Schutzrecht, auf Grund dessen der Gründer einer Kirche das Recht hatte, Fürsorge zu üben, mit seinem Rat beizustehen und den neu anzustellenden Priester auszuwählen und ihn dem Bischof, dem allein das Besetzungsrecht zustehe, vorzuschlagen. Statt des bisherigen Nutzungsrechts wurde dem Kirchenherrn nur noch ein Unterhaltungsanspruch im Falle seiner Verarmung zuerkannt [15]).

Diese grundlegenden Sätze Gratians wurden unter Ausdehnung auf die Erben des Kirchengründers weiter ausgebaut und wahrscheinlich von Rufin mit dem aus dem italienischen Sprachgebrauch des täglichen Lebens geschöpften Namen Patronat bezeichnet. Unter Papst Alexander III. (1159–1181) wurde das ius patronatus als ein ius spirituali annexum erklärt. Danach soll die kirchliche Grundlage des Instituts seine

---

[11]) Stutz Benefizialwesen, S. 278.

[12]) Ebenda S. 368.

[13]) Paul Hinschius, Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatsrechts (Berlin 1873), S. 22. – Stutz Benefizialwesen, S. 262 ff.

[14]) Stutz Eigenkirche, S. 374. – Franz Xaver Barth, Hildebert von Lavardin und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht. – 34.–36. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrg. von Ulrich Stutz (Stuttgart 1906), S. 125.

[15]) Hauck KG., S. 39. – Stutz Gratian, S. 28 f. – Stutz Eigenkirche, S. 375 f.

weltliche Gestaltung beherrschen und diese sich nach jener richten; die Verleihung einzelner Teile der Kirche seitens des Grundherrn ist ein Mißbrauch; die Übertragung einer Kirche durch Laien ist unwirksam; der Verkauf oder die sonstige Veräußerung von Kirchen und ihre Belastung mit Abgaben ist unerlaubt [16]).

Somit dürfte man nach etwa 1150 von Eigenkirchen nicht mehr reden, denn das Jahrhunderte alte Eigenkirchenrecht war verschwunden, wenigstens nach Gesetz und Lehre. Aber in der Praxis blieb alles beim alten. Das Wort Patronat wurde zwar gebraucht, aber das Eigenkirchenrecht blieb dabei unverändert bestehen [17]). Die Kirchenherren haben nichts irgendwie Wesentliches von ihren Herrschafts- und Nutzungsrechten aufgegeben. Die Eigenkirchen wurden zu Gotteshäusern dinglichen Patronats, so daß das Patronatsrecht über sie mit dem Eigentum an dem Grund und Boden des ritterlichen Gutes verbunden blieb [18]). Nach wie vor wurde an Stelle des neu geschaffenen Präsentationsrechts das freie Ernennungsrecht ausgeübt, indem besonders von den patronatsberechtigten Familien die Pfarrstellen ganz unverhohlen und nicht selten unter Häufung mehrerer in einer Hand zur Versorgung der jüngeren, manchmal noch unmündigen Söhne benutzt wurden. Trotz aller kirchlichen Verbote wurde das nutzbare Patronat genau so wie

---

[16]) Hinschius Inkorporation a. a. O., S. 22. – Stutz Kirchenrecht, S. 316 und 335. – Stutz Gratian, S. 30 f.

[17]) „Weit mehr als die Thüringens bedürfen die Kirchgründungsurkunden Ostsachsens, wenn man aus ihnen ein Gesamtbild des Rechtszustandes der Pfarrkirchen in den Jahrhunderten der Kolonisation des benachbarten Überelblandes gewinnen will, der Ergänzung durch andere urkundliche Nachrichten der Zeit. Diese lassen in eindrucksvoller Deutlichkeit erkennen, daß während der drei Jahrhunderte, in denen sich in den östlichen Nachbarlanden die Kolonisation entfaltete, im mutterländischen Randgebiete das Eigenkirchenrecht seinem Inhalte nach in fast unbeschränkter Geltung war, mochte auch allmählich die Terminologie des Patronatsrechtes dem Institute ein Mäntelchen kanonischer Gesetzmäßigkeit umhängen. Freilich die Zeiten, in denen hörige Priester mit ihren Kirchen verschenkt wurden, sind überwunden. Aber noch bis 1424 findet das Eigentum der Grundherren an ihren Kirchen unzweideutigen Ausdruck in der Sprache der Urkunden: diese „Eigen"- oder Erbkirchen werden von ihren Herren nach freiem Belieben nicht nur im ganzen, sondern auch in Bruchteilen verkauft und verschenkt; auch die Kirchenausstattung wird in Teile zerlegt, oder es wird bei Vergabung der Kirche anderweitig über sie verfügt. Die Nachkommen der Gründer von Kirchen, die diese an geistliche Anstalten geschenkt haben, maßen sich die Kirchherrschaft wieder an und enthalten den Berechtigten ihre Kirchen vor. Ja im mainzischen Südharze findet sich noch 1335 ein Beispiel unmittelbarer Nutzung einer Patronatskirche durch ihren Grundherrn, der eine Kornernte aus ihr zieht." Schmid Kirchengründung, S. 71 ff.

[18]) Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 6. Aufl. (Leipzig 1909), S. 375. – Für das Gebiet der Bistümer Meißen und Naumburg (Saale) ist es im Ausgang des 13. Jahrhunderts wiederholt ausgesprochen worden, daß das Patronat am Boden hafte und mit der Gütermasse auf den neuen Besitzer übergehe, wenn es nicht ausdrücklich ausgenommen werde. – Schmid Kirchengründung, S. 124.

das alte germanische Eigenkirchenrecht verkauft, und wenn es bereits dinglich geworden war, beim Verkauf des betreffenden Gutes in Geld angerechnet [19]) [20]). Es wurde vertauscht, verpfändet, zur Ausstattung von Klöstern oder anderer Kirchen gegeben und eigenmächtig zur Inkorporation in Stifter, Klöster und Universitäten und zu deren Dotation bestimmt [21]).

---

[19]) Welchen Umfang dieses eigenkirchliche Verfahren in der Folgezeit annahm, zeigt das im Anfang des 14. Jahrhunderts angefertigte habsburgsche Urbarium, das von jeder der 77 herrschaftlichen Kirchen angibt, ob und wieviel sie „über den Pfaffen gilt", also was nach Abzug der Unkosten für die Gottesdienste und des Unterhalts für den Priester und für die Gebäude von den Einkünften der Kirche für den Kirchherrn übrig blieb, nämlich jährlich 1165½ Mark Silber, eine beträchtliche Summe für die damalige Zeit. — Stutz Eigenkirche, S. 376. — Einen ähnlichen Nachweis gibt Schmid Kirchengründung, S. 75, Anm. 1.

[20]) Im meißnischen Rechtsgebiet wurde das Patronat als Grundbesitzzubehör ganz allgemein in Geld veranschlagt, und zwar zunächst noch in Verbindung mit dem herrschenden Grundstück, seit Beginn des 15. Jahrhunderts als eine besondere Nutzung desselben, endlich als selbständiges Rechtsgut. Beispiele: 1497 wurde das Patronat zu Leuba für 30 Schock schwere Groschen, 1523 das zu Burkersdorf für 2 Schock jährlich verkauft; um 1520 wurde das Patronat von dem Herrn von Wildenfels als Revenue im Werte eines Ritterguts veranschlagt, von den einzelnen Pfarrbewerbern werden je 300 fl. erhoben. 1613 kaufte der Besitzer von Leubnitz im Vogtlande das Patronat zu Leubnitz und Roda von dem Superintendenten in Plauen „als ein Erbgut" für 200 Taler. Schmid Kirchengründung, S. 125 f. — In Großhermsdorf, Ephorie Borna in Sachsen, wurde 1741 das Patronat mit 100 Talern in dem Kaufvertrage neben den Gebäuden, Gärten und anderen Nutzungen bewertet. Mehlhose in der Zeitschrift „Volkskirche", 3. Jahrgang (Berlin 1921), S. 261 f. — In der Oberlausitz wurde das Patronat in der amtlichen Hofgerichtstaxe von 1827 mit 500 Talern angesetzt. Otto Albert, Das Kirchenpatronatsrecht in der ev.-luth. Landeskirche des Königreichs Sachsen. Juristische Dissertation (Leipzig 1908), S. 43.

[21]) Hinschius Inkorporation a. a. O., S. 25. — Stutz Patronat, S. 18. — Stutz Eigenkirche, S. 376. — Hauck KG., S. 41.

b) In der schlesischen Kirche.

aa) Das Wesen des Patronats.

Die schlesische Kirche fing soeben an, sich auf den Trümmern aus der Zeit der schwersten Wirren wieder aufzubauen, als im Westen das neue Patronatsrecht von dem gelehrten Gratian ersonnen und von ihm und anderen zu Papier gebracht worden war. Zur Wirklichkeit war es noch nicht gekommen.

Es ist darum verständlich, wenn ein solch geartetes Patronatsrecht in Polen gar keine Aufnahme fand. Dort war ursprünglich der Geistliche ein Beamter des Grund- und Kirchherrn und wurde von diesem aus seinen Einkünften unterhalten. Erst sehr allmählich kam es zu einer wirtschaftlichen Verselbständigung eines besonderen Kirchenguts[1]). Bei den damaligen Verhältnissen in Polen konnte es auch gar nicht anders sein.

Der Ritter war Eigentümer alles Landes, das innerhalb seines Machtbereichs lag. Er konnte deshalb auch gar kein Verständnis haben für ein ideal gedachtes Schutzrecht über eine Kirche, sondern er konnte nur ein volles Eigentumsrecht über die Kirche gebrauchen, die er erbaut oder auf dem von ihm gekauften Grund und Boden vorgefunden hatte. Auch für die polnischen Hörigen war kein anderes als das unbeschränkte Eigenkirchenrecht denkbar. Dies sehen wir auch in der Tat in Schlesien, sobald nähere Nachrichten über kirchliche Dinge auftauchen. Allerdings werden in der lateinischen Kanzleisprache die Worte patroni und patronatus gebraucht. Dahinter standen jedoch die Begriffe des Eigenkirchenrechts[2]).

Nur eine Ausnahme von der Regel ist erkennbar. Es gab nämlich eine Art von Schutzrecht über die Klöster.

Das von Peter Wlast für die Augustiner Chorherren auf der Sandstraße zu Breslau erbaute Kloster (Sandstift) wurde erst nach seinem Tode († 1153) eingeweiht. Bei der Weihe waren Peters Witwe und Sohn Swentoslaw zugegen[3]). Diese Einladung könnte freilich auch nur als ein Höflichkeitserweis und als Ehrung für den verstorbenen Stifter angesehen werden. Doch läßt der Anfang der Bestätigungsurkunde[4]) für die Besitzungen des Klosters auf eine Art Schutzherrschaft von Peters Familie über das Kloster schließen.

---

[1]) Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Prof. H. F. Schmid.

[2]) Zachorowski Kirchspiele, S. 293.

[3]) Vgl. oben S. 50.

[4]) Notum sit omnibus presentibus et futuris, quod ego Walterus, dei gracia Wratislauiensis ecclesie episcopus, pro singulis quibusque ecclesiarum necessitatibus ex debito sollicitus, honeste peticioni comitis palatini Petri simul et uxoris sue Marie, pariter et filii Swentoslai ceterorumque nobilium

Das Vincenzkloster in Breslau war zunächst den polnischen Benediktinern übergeben worden. Aber ihr ärgerlicher Lebenswandel und ihre Verschwendung des Klostergutes machte sie unmöglich. Vor dem Jahre 1193 wurden sie mit bischöflicher und erzbischöflicher Erlaubnis und mit Zustimmung der Nachkommen[5]) des Stifters, des Grafen Peter Wlast, aus dem Kloster vertrieben und durch Prämonstratenser ersetzt[6]). Somit stand die Familie des Stifters noch in Beziehungen zum Vincenzkloster.

In einer undatierten Urkunde über das Dorf Seravyna[7]) nennt sich Herzog Heinrich I. oder II. Patron des Klosters Leubus (. . . dominum abbatem sancte Marie in Lubens Guntherum coram me patrono et aliis . . .)[8]).

Das Kloster zu Camenz war in Verfall geraten. Die noch übrigen drei oder vier Mönche lebten nicht klostergemäß und gaben auch anderweitig Ärgernis. Daher beriet Bischof Thomas über die Abstellung der Mißstände mit seinem Domkapitel und mit den bei dem Patronat des Klosters beteiligten Wohltätern, nämlich den Söhnen des Jaroslaw und Predslaw, welche einige Güter dem Kloster überwiesen hatten, und deren Bruder, der Archidiakon Janus zu Breslau, der das Kloster mit seinem Vatererbe beschenkt hatte[9]). Hier wird also ein Klosterpatronat ausdrücklich bezeugt. Daß es keine unmittelbare Einwirkung auf die Leitung des Klosters hatte, geht aus dieser Urkunde hervor. Es scheint sich mehr um ein Ehrenpatronat gehandelt zu haben, das nur bei durchgreifenden Änderungen gehört wurde.

---

condescendere non distuli de ecclesiis duabus in Wratislauia iuxta pontem scilicet et in monte Silentii in honore sancte dei genitricis semperque uirginis Marie constructis, uillarum nouem decimas in consecracione earundem addidi iure perpetuo possidendas scriptoque pariter et sigillo meo incommutabili confirmaui . . . — Heyne I, S. 160, Anm. 2. — Die Urkunde selbst ist unecht, auch nicht datiert. — Wenn hier noch Peter Wlast am Leben zu sein scheint, andererseits (nach SR. 38a) seine Gemahlin Maria schon am 8. April 1150 gestorben sein soll, so sind solche Unstimmigkeiten nur Beweise für die Unzuverlässigkeit der Quellen. Schulte Sandstift bringt Aufklärung darüber.

[5]) consanguinei Petri Wlast comitis. Schulte Vincenzkloster, S. 294, Anm. 1.

[6]) Vgl. oben S. 49.

[7]) Vgl. oben S. 59f.

[8]) Ältestes Leubuser Kopialbuch, Fol. 42. — Seidel Besiedlung, S. 153, Anm. 1, legt die Abfassungszeit zwischen 1236 und 1247. Herr v. Loesch will nach brieflicher Mitteilung diese Urkunde auf etwa 1220 setzen.

[9]) . . . vita eorum et status erat hominibus, qui eos noverant, in scandalum et derisum . . . eis etiam, quos negocium tangere videbatur ratione iuris patronatus, videlicet filiis Jaroslai et Predslai, qui aliqua bona eidem claustro inpenderant et quorum frater dominus Janus archidiaconus Wratislaviensis ipsum claustrum suis patrimoniis donaverat . . . CDSil. X, S. 9. — Vgl. oben S. 49. — SR. 688.

In Polen gab es jedoch ein echtes Erbrecht an Klöstern. Die Nachkommen der Stifter eines Klosters werden als heredes des Klosters bezeichnet[10]). Es dürfte aber fraglich sein, ob diese Erben wirkliche Nutzungen aus ihrem Erbrecht gezogen haben.

Von diesem Klosterpatronat ist das Kirchenpatronat durchaus verschieden. In der schlesischen Kirche herrschte zur polnischen Zeit das unbeschränkte Eigenkirchenrecht.

Dies beweist schon die erste urkundliche Erwähnung des Patronats in Schlesien, wonach Herzog Heinrich I. im Jahre 1202 dem von ihm gegründeten Bartholomäuskloster zu Trebnitz die dortige Peterskirche mit dem herzoglichen Patronatsrecht und mit allen ihren Einkünften übergab. Als eine Einschränkung des Verfügungsrechts könnte hier vielleicht die eingeholte Ermächtigung des Bischofs und die Zustimmung des Domkapitels erscheinen. Diese Urkunde[11]) ist 1203 ausgefertigt. Sie ist als unecht erwiesen, wenn sie auch auf einer echten Unterlage beruhen mag[12]).

Ungefähr gleichzeitig verschenkte der Kastellan von Ritschen, Graf Hemeramus, an die Johanniter die Peterskirche zu Striegau mit Zubehör[13]). In der päpstlichen Bestätigungsurkunde vom 5. November 1205 wird das Patronat ausdrücklich genannt[14]).

---

[10]) Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Prof. H. F. Schmid unter Hinweis auf W. Abraham, Początki prawa patronatu w Polsce. Przegląd sądowy i administracyjny XIV (Lemberg 1890), S. 594 f.

[11]) . . . Ecclesia etiam in eodem praedio in honorem sancti Petri constructa, cuius patronatus mei iuris est, auctoritate patris nostri episcopi Cypriani et conniventia universitatis collegii Wratislaviensium canonicorum cum omnibus, quae sui iuris sunt, et universo decimarum proventu ad praefatam ecclesiam pertinentium memorato beati Bartholomaei monasterio unanimiter est collata . . . Häusler Urkunden, Nr. 9, S. 15. — Bach, Geschichte und Beschreibung des Klosters Trebnitz, hrg. von August Kastner (Neiße 1859), S. 195 f.

[12]) Schulte Kostenblut, S. 223.

[13]) SR. 76c, 85 und 86.

[14]) In SR. nicht erwähnt. Da diese Urkunde scheinbar noch nicht gedruckt ist, wird sie hier nach einer Abschrift im Breslauer Staatsarchiv, Johanniter Copiar. D 6, wörtlich wiedergegeben. Das Original liegt in Prag, Malteser Archiv.

1205, November 5. Innocentius episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis Roberto magistro et fratribus domus hospitalis Jerosilimitani in Zlesia constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Solet annuere sedes apostolica piis votis et honestis petentium precibus favorem benivolum impertiri. Ea propter dilecti in Domino filii vestris iustis postulationibus inclinati ius patronatus ecclesie Stregom quod nobilis vir Hemeramus dilecto filio nobili viro Henrico duce Zlesie permittente domui hospitalis contulisse dinoscitur, sicud illud iuste ac pacifice possidetis auctoritate

1222 wurde das Patronat der Marienkirche zu Beuthen (Oder) von seinen bisherigen Besitzern dem Bartholomäuskloster zu Naumburg am Bober geschenkt [15]). Bemerkenswert hierbei ist, daß nicht die Kirche mit dem Patronat, sondern das Patronat der Kirche mit ihrer Ausstattung geschenkt wurde.

Die Erben des Grafen Budwoy von Michelau (Kreis Brieg) schenkten 1276 die Kirche in Michelau mit Äckern, Zehnten und allem Zubehör und mit dem Patronat dem Kloster zu Camenz [16]).

Herzog Heinrich von Glogau schenkte 1309 sein Gut Seitsch (Kreis Guhrau) mit dem Kirchenpatronat und allem Zubehör dem Kloster zu Leubus, so wie er und früher Stephan von Seitsch es besessen haben [17]).

Weil Graf Clemens sich bei der Befestigung von Oppeln beteiligt hatte, erhielt er als Entschädigung für die aufgewendeten Kosten Nemodlim (jetzt Stadt Falkenberg OS.) nebst dem Patronat [18]).

Dem Nonnenkloster zu Rybnik schenkte der Herzog das Gebiet von Rybnik mit der Marienkirche und allen Rechten, auch dem Patronat. Das Kloster gab 1288 dem Herzog das Patronat und einige Einkünfte zurück gegen Befreiung von allen Lasten und Bestätigung seiner anderen Besitzungen [19]).

Auch durch regelrechten Kauf kam das Kirchenpatronat in Verbindung mit dem Dorf bzw. Gut in andere Hände.

Stephan von Seitsch hatte sein Dorf Seitsch (Kreis Guhrau) mit dem Kirchenpatronat an den Herzog verkauft [20]).

Graf Bogusso (Boguslaw) hatte die Kirche in Steinkirche bei Strehlen etwa 1264 erbaut. Ort und Kirche kam durch Schenkung, Erbe oder Kauf in den Besitz des Ritters Moyko von Baitzen. Von diesem kaufte der Herzog und verkaufte 1301 wieder an das von ihm gegründete Klarenkloster in Strehlen und trat diesem auch das Patronat ab. Weil das Kloster angeblich

---

nobis apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel et ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Rome apud Sanctum Petrum nonis novembris pontificatus nostri anno octavo.

15) Vgl. oben S. 66 f. und 74.

16) Vgl. oben S. 101.

17) Vgl. oben S. 109.

18) Vgl. oben S. 148.

19) Vgl. oben S. 171 f.

20) Vgl. obige Anm. 17.

nicht genügende Ausstattung von seinem herzoglichen Gründer erhalten hatte, wurden nach dem Tode des Herzogs durch den päpstlichen Legaten die Kirchen in Strehlen und in Steinkirche dem Kloster inkorporiert [21].

Durch Schiedsspruch nach einem Streit zwischen dem Breslauer Sandstift und dem Grafen Peregrin erhielt das Sandstift im Jahre 1223 die Kirche zu Gäbersdorf (Kreis Striegau) cum iure patronatus et omnibus pertinenciis [22].

Bei einigen Kirchen war das Patronat zeitweise mit der Grundherrschaft nicht verbunden.

In Thauer (Kreis Breslau) war der Pfarrer Grundherr des Dorfes, aber der Bischof übte das Patronat aus, bis er es 1463 den Johannitern überließ [23]. Aus naheliegenden Gründen mag wohl der Bischof über alle Kirchen in Orten, die dem Pfarrer gehörten, das Patronatsrecht besessen haben. Hierfür kämen in Schlesien wohl nur Görlitz, Schleise (früher Kreis GroßWartenberg) und GroßCarlowitz (Kreis Grottkau) in Betracht.

Die Kirche zu Wartha (Kreis Frankenstein) mit ihren Einkünften war 1210 dem neu gegründeten Kloster Camenz geschenkt worden. Das Patronat gab der Herzog aber erst 1230 dem Kloster [24].

Die Pfarrkirche zu Schweidnitz überwies der Herzog 1257 (bereits unter deutschem Recht) dem Breslauer Klarenkloster, behielt sich aber das Patronat vor [25].

Herzog Boleslaw von Oppeln tauschte vom Kloster Czarnowanz die Stadt Schurgast im Jahre 1328, als die Stadt schon deutsches Recht hatte, gegen sein Dorf Bowallno (Kreis Oppeln) ein; das Patronatsrecht aber beließ er dem Kloster [26].

Wilrich von Liebenthal, Pfarrer in Hohenposeritz (Kreis Schweidnitz), kaufte 1294 aus eigenen Mitteln das Patronat seiner Kirche und schenkte es und damit zugleich seine Kirche samt ihren Einkünften dem Kloster Liebenthal, das von seiner Familie begründet worden war. Hierbei geschieht des Gutes, mit dem ursprünglich das Kirchenpatronat wohl verbunden war, keine Erwähnung [27].

---

[21]) Vgl. oben S. 134.
[22]) Vgl. oben S. 139. — Stenzel Scriptores II, S. 171.
[23]) Vgl. oben S. 100 und 214 f.
[24]) Vgl. oben S. 56 und 63 f.
[25]) Vgl. oben S. 128 f.
[26]) Vgl. oben S. 149.
[27]) Vgl. oben S. 129 f.

Graf Boguslaw verkaufte sein Erbe AltStrehlen an den Herzog und auf Grund einer besonderen Abmachung auch das Patronatsrecht über die dortige Marienkirche [28]).

Als (schon unter Geltung des deutschen Rechts) im Jahre 1338 das Patronatsgut Jackschönau im Kreise Breslau verkauft wurde, blieb im Kaufvertrage das Patronat unerwähnt. Dieses wurde aber durch einen besonderen Vertrag auch verkauft. Unter dem Kaufvertrage des Gutes steht: Item consimilis littera quasi eiusdem tenoris iuxta formam curie de iure patronatus ibidem in Jexenow [29]).

Daß in Schlesien das Eigenkirchenrecht unter dem Deckmantel des kanonischen Patronats auch nach der deutschen Besiedlung und selbst noch nach der Reformation geherrscht hat, ist bereits früher durch viele Belege nachgewiesen worden [30]).

---

[28]) Vgl. oben S. 134.

[29]) SR. 6038.

[30]) Edmund Michael, Das schlesische Patronat. Beiträge zur Geschichte der schlesischen Geschichte und ihres Patronats (Weigwitz 1923), S. 37ff. und 43ff.

bb) Die Baupflicht des Patronats.

Unter der Regierung Karls des Großen war auf der Synode zu Frankfurt (Main) im Jahre 794 das Eigenkirchenwesen geregelt worden. Andere Bestimmungen schlossen sich daran an. Danach blieb dem Grundherrn seine altgewohnte Herrschaft über seine Kirche völlig gewahrt, nur sollte er für die Instandhaltung der Gebäude sorgen [1]). Den baulichen Zustand der Kirchen wollte man durch die Anordnung sichern, daß jeder, der ein geweihtes Gotteshaus habe oder haben wolle, es ordentlich bauen und es auch hinreichend ausstatten solle. Der Bischof sollte darüber wachen [2]).

Da die politische und kirchliche Entwicklung der einzelnen Teile Deutschlands verschieden war, bestand auch innerhalb Deutschlands keine allgemein gültige Verordnung über die Baupflicht des Patronats. Auch ein überall gleichmäßig geübtes Gewohnheitsrecht ist nicht nachweisbar.

Im alten Sorbenlande, das heißt von der Saale bis hin zu den beiden Lausitzen, hatten die Grundherren keinerlei Baupflicht; sie lag auf den Gemeinden. In dem angrenzenden Bistum Halberstadt aber bestand und besteht auch jetzt noch keine Baupflicht für die Gemeinde, wenn sie nicht ausdrücklich ausbedungen ist. Im Bistum Brandenburg war der Patron vor der Gemeinde baupflichtig. In den westlicheren Gebieten war die Baupflicht für die einzelnen Teile der Kirche auf verschiedene Träger gelegt [3]).

Schon frühzeitig sonderte sich von dem gesamten Kirchengut ein besonderer Titel, die sogenannte fabrica, zur Instandhaltung der Gebäude ab. Für Schlesien aber dürfte ein solches Fabrikgut in der polnischen Zeit schwerlich nachzuweisen sein, da ja das Kirchengut mit dem Herrenbesitz aufs engste verbunden blieb. Dagegen wird wiederholt ein „Lichtergut" erwähnt, nämlich Stiftungen, aus deren Erträgnissen die Lichter für die Kirche angeschafft werden sollten.

---

[1]) Stutz Benefizialwesen, S. 225, Anm. 46. – Emil Friedberg in Herzog-Haucks Realenzyklopädie, 2. Band (Leipzig 1897), S. 454.

[2]) „Ut qui oratorium consecratum habet vel habere voluerit, per consilium episcopi de suis propriis rebus ibidem largiatur, ut propterea illi vici canonici non sint neglecti." — Aus dem Jahre 803: „Ut ecclesiae Dei bene constructae et restauratae fiant, et episcopi unusquisque infra suam parrochiam exinde bonam habeat providentiam tam de officio et luminaria quamque et de reliqua restauratione. MGCap. I, S. 144 bzw. MGCap. I, S. 119. Stutz Benefizialwesen, S. 225, Anm. 48, bzw. S. 227, Anm. 56.

[3]) Schmid Kirchengründung, S. 180.

So mußte der Ritter Ulrich, gen. Dremlik, im Jahre 1323[4]) als Sühne für begangenes Unrecht der Kirche in Wüstebriese (Kreis Ohlau) ein Ackerstück von 10 schlesischen Morgen übereignen, wofür jährlich 4 Pfund Wachs zur Kirchenbeleuchtung verwendet werden sollten[5]).

Ferner schenkte 1255 Herzog Konrad von Schlesien der Marienkirche (Dom) zu Glogau, weil es ihr an Mitteln zur Beleuchtung fehlte, das Dorf Steudelwitz, frei von allen Lasten, mit eigener voller Gerichtsbarkeit und dem Rechte, es zu deutschem Recht auszusetzen. Dafür hatte der Herzog von der Kirche 60 Mark reines Silber erhalten[6]).

1259 schenkte derselbe Herzog der Kirche zu Pürschen (Kreis Glogau) das einem gewissen Peter im Strafverfahren abgenommene Erbgut zu einem ewigen Licht[7]).

Zur Beleuchtung der Kirche zu Czarnowanz (Kreis Oppeln) hatte im Jahre 1260 der Oppelner Herzog Wladislaw (1251–1281) 10 Stein[8]) Wachs überlassen, die das Dorf Lugnian im Kreise Oppeln jährlich zu liefern hatte[9]).

An dem guten Bauzustande waren nach Lage der Dinge im altpolnischen Schlesien nur der Patron und der Pfarrer interessiert. Für beide war es der eigene Vorteil, wenn die Gebäude rechtzeitig instand gesetzt wurden. Der Patron, nämlich mit ganz wenigen Ausnahmen der Grundherr, war der Besitzer, der Pfarrer war der Nutznießer der Kirche, soweit sich der Patron nicht die Erträgnisse der Kirche vorbehalten hatte. Die Gemeinde als solche wurde selbstverständlich nicht gefragt[10]). Im rechtlichen Sinne gab es überhaupt keine Gemeinde. Die Gemeindeglieder mußten als Hörige ihres Grundherrn ohnehin alle Arbeiten leisten, die auf dessen Befehl an den kirchlichen Gebäuden vorgenommen wurden.

Es ist deshalb wohl erklärlich, wenn über die Baupflicht fast gar keine Nachricht aus dem frühen Mittelalter vorliegt.

Für die Baupflicht des Patronats gibt das Verhalten des Breslauer Vincenzklosters in bezug auf seine Kirche in Tost OS. einen vollgültigen

---

[4]) Im Jahre 1323 galt in der Umgegend von Wüstebriese schon deutsches Recht; ob auch in Wüstebriese selbst, ist fraglich.

[5]) Staatsarchiv Breslau, Brieger Hedwigsstift 12. – SR. 4292. – Vgl. oben S. 125 f.

[6]) SR. 888 und 922. – Breslauer Staatsarchiv, P. A. Glogau, Kollegiatstift 2. – Minsberg, Geschichte von Glogau, 1. Band, S. 121, nebst deutscher Übersetzung.

[7]) SR. 1009. – Vgl. oben S. 77 f.

[8]) Ein Gewicht, schwerer als ein Zentner.

[9]) CDSil. I, S. 7 f. – SR. 1035.

[10]) Häusler Geschichte, S. 103 f.

Beweis. Als dieser Ort wirtschaftliche Einbuße erlitten hatte und infolgedessen auch die dortige Kirche nicht mehr den reichen Gewinn wie bisher abwarf, hatte das Vincenzkloster die Gebäude verfallen lassen, so daß sie einzustürzen drohten. Um die erheblichen Kosten eines Neubaus nicht auf sich nehmen zu müssen, verzichtete das Kloster auf das Patronat zugunsten des Bischofs [11]).

---

[11]) Vgl. oben S. 150.

cc) Die Träger des Patronats.

Bei dieser Untersuchung handelt es sich stets nur um das ursprüngliche Patronat, ohne Rücksicht auf die bald oder später eingetretenen Veränderungen.

Aus der Übersicht auf S. 173 ff. geht hervor, daß von den 152 schlesischen Kirchen, die schon unter polnischem Recht bestanden haben, 57 herzogliches, 21 bischöfliches, 20 klösterliches und 31 privatgrundherrliches Patronat gehabt haben. Bei 23 Kirchen war der ursprüngliche Träger des Patronats nicht zu ermitteln.

Von den 31 Kirchen privatgrundherrlichen Patronats sind die vier in Breslau besonders zu behandeln. Sie sind als fraglich bezeichnet worden, weil von ihnen nur ihre Stifter sicher oder doch wahrscheinlich bekannt sind. Es kann angenommen werden, daß diese Kirchen mit allen ihren Rechten, auch mit dem Patronat verschenkt worden sind. So die Adalbertkirche von Peters Bruder, Graf Boguslaw, erbaut, den Augustiner Chorherren auf dem Sande zu Breslau; die Michaeliskirche, von Graf Peter oder seinem Schwiegersohn Jaxa gegründet, dem vom Grafen Peter gestifteten Vincenzkloster; die Martinskirche, angeblich ebenfalls von Graf Peter gebaut, vor 1155 dem Bistum; die Peterskirche, von Graf Mikor ausgestattet, wohl auch von ihm erbaut, dem Kloster Leubus.

Bei den 27 anderen Kirchen mit privatgrundherrlichem Patronat außerhalb Breslaus hat offenbar der Grundherr die Kirche gegründet und nach Eigenkirchenrecht besessen und genützt. Es sind vier im Regierungsbezirk Liegnitz; drei davon liegen in der Oberlausitz, die allerdings nur deshalb hier eingereiht worden sind, weil sie bereits vor der großen deutschen Einwanderung bestanden haben. Außerhalb der Stadt Breslau sind es 18 im Regierungsbezirk Breslau, vier in Oberschlesien und eine in Ostoberschlesien.

In den 20 Kirchen mit klösterlichem Patronat sind zwei inbegriffen, die dem Johanniterorden gehörten: GroßTinz (Kreis Nimptsch) und Makau (Kreis Ratibor). Die Kirche in GroßTinz scheint von den Johannitern auf eigenem Grund und Boden erbaut worden zu sein; bei der Kirche zu Makau ist es zweifelhaft, ob sie nicht bereits von dem Vorbesitzer erbaut ist. Die anderen 18 sind wohl sämtlich auf dem Grundbesitz der Klöster gegründet worden. Es handelt sich also auch hierbei um echt grundherrliches Patronat.

Beteiligt ist hierbei:

a) Das Vincenzkloster zu Breslau mit 7 Kirchen: Kostenblut (Kreis Neumarkt), Ohlau ?, Zottwitz (Kreis Ohlau), Lossen (Kreis Trebnitz), Beuthen Margaretenkirche ?, ebenda Marienkirche, Tost ?.

b) Das Sandstift zu Breslau mit 3 Kirchen: Goglau und Gorkau (Kreis Schweidnitz), Sarsisk (Kreis Rosenberg).
c) Das Kloster zu Leubus mit 5 Kirchen: Schlaup (Kreis Jauer), Breslau Nikolaikirche ?, Mois (Kreis Neumarkt), Leubus Johanniskirche, Kasimir (Kreis Leobschütz).
d) Das Kloster zu Trebnitz mit 1 Kirche: Zadel (Kreis Frankenstein).
e) Das Kloster zu Czarnowanz mit 1 Kirche: Wyssoka (Kreis GroßStrehlitz).
f) Das Kloster zu Rauden mit 1 Kirche: Boguschowitz (Kreis Rybnik).

Die bisweilen gesetzten Fragezeichen weisen darauf hin, daß es doch nicht ganz ausgeschlossen ist, daß die Klöster nicht selbst die betr. Kirchen erbaut, sondern sie bald nach der Weihe mit dem Grundbesitz geschenkt erhalten haben.

Auch an dieser Stelle sei, wie schon S. 178 vermerkt, daß von den hier nicht mitgezählten, eigentlichen Klosterkirchen bereits unter polnischem Recht vorhanden waren: die Kirche des Vincenzklosters und die Sandkirche zu Breslau, die Jakobikirche zu Leubus, die Bartholomäuskirche zu Trebnitz, die Klosterkirchen zu Heinrichau und Camenz und die Salvatorkirche zu Rybnik.

Von den 21 Kirchen bischöflichen Patronats standen 2 Kirchen: Schleise (früher Kreis GroßWartenberg) und Großburg (Kreis Strehlen), im Besitz und unter dem Patronat des Bischofs von Lebus. Als fraglich mußten drei bezeichnet werden: die Nikolaikirche zu Görlitz, die wohl vom Bischof Benno von Meißen erbaut wurde, die Michaeliskirche zu Seidenberg, die schon vor 1100 bestanden hat und ebenfalls von einem Meißner Bischof erbaut sein dürfte, und ferner die Kirche zu AltGuhrau, deren Bauzeit nicht geklärt ist, als deren Gründer aber nur ein Breslauer Bischof in Frage kommt.

Für die 16 übrigen Kirchen ist das Patronat des Bischofs zu Breslau gewiß.

Auch die Kirchen bischöflichen Patronats sind durchweg auf bischöflichem Grundbesitz erbaut.

Von den 57 Kirchen mit herzoglichem oder landeskirchlichem Patronat dürften die beiden in Lauban und die Marienkirche in Glatz eine Sonderstellung einnehmen.

Lauban befand sich in alter Zeit stets im persönlichen Besitz des Königs von Böhmen, so daß es dem Prager Landrecht nicht unterstand. Es kann wohl königliches Patronat angenommen werden, obgleich die dortige Jakobikirche von Bischof Benno von Meißen gegründet sein soll. Glatz gehörte zu Böhmen. Erst 1336 trat der König das Patronat über die Kirchen im Glatzer Lande an die Landstände ab. In Lauban liegt wohl auch grund-

herrliches Patronat vor; in Glatz könnte der König von Böhmen das Patronat als Landesherr besessen haben.

Nicht ganz sicher ist das ursprüngliche Patronat bei dem Dom in Breslau, den Kollegiatkirchen in Glogau und Oppeln, bei den Kirchen in Haynau, Hundsfeld, Steinau (Oder), Laband (Kreis Gleiwitz), Leschnitz (Kreis Groß-Strehlitz), Guttentag (Kreis Lublinitz).

Die übrigen Kirchorte, in denen der Herzog unzweifelhaft das Patronat gehabt hat, standen in seinem Besitz [1]).

Es könnte allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob nicht bei den Kirchen in den alten Landesburgen ein landesherrliches Patronat anzunehmen sei. Diese Frage kann nur aus einer sicheren Kenntnis der staatsrechtlichen Anschauungen jener Zeit beantwortet werden. Deshalb bleibt sie hier unerörtert.

Da Lauban und Glatz zur Zeit der Gründung ihrer ersten Kirchen nicht zu Schlesien gehörten, scheiden diese Orte für die Frage aus, ob in Schlesien das Kirchenpatronat ursprünglich ein landesherrliches Recht der Herzöge gewesen und erst von diesen an Bischöfe, Klöster und private Grundherren verliehen worden wäre. Es konnte keine einzige Verleihung des Patronats an den Erbauer einer Kirche ermittelt werden [2]). Der Gründer einer Kirche war als solcher der unbestrittene Herr seiner Kirche und nützte sie wie irgend ein anderes Vermögensstück. Das kanonische Patronatsrecht gewann somit in polnischer Zeit keine Geltung in Schlesien.

---

[1]) Daran wird nichts geändert, auch wenn in einer Urkunde vom Jahre 1309 gesagt wird, daß dem Herzog das Präsentationsrecht über die Kirche zu Sandewalde (Kreis Guhrau) aus Gewohnheitsrecht zustehe. In dieser Urkunde wird die durch den Herzog erfolgte Berufung des Glogauer Kanonikus Nikolaus an die Kirche zu Sandewalde bestätigt und die Umwandlung dieser Pfarre zu einer Präbende an der Kollegiatkirche zu Glogau bezeugt. SR. 3081.

[2]) Für die Meinung F. X. Seppelts (vgl. oben S. 189), daß der Herzog auf Grund eines unbeschränkten Patronatsrechts in innerkirchliche Dinge bei Pfründenverleihungen und sonstigen Gelegenheiten eingegriffen habe, konnte für Schlesien in der polnischen Zeit ein urkundlicher Beweis nicht gefunden werden.

V. Verzeichnisse

*

A. Sachverzeichnis

(Vollständigkeit ist hierbei nicht beabsichtigt)

*

B. Personenverzeichnis

I. Einzelne:

II. Fürsten.

1. Böhmische:

2. Polnische:

III. Geistlichkeit.

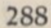
IV. Grundherren:

V. Scholzen, locatores, Vögte.

*

C. Ortsverzeichnis

(Die Zahlen bedeuten die Seiten. K = Kirche. Die gesperrt gedruckten Orte haben polnischrechtliche Kirchen. Die durch den Weltkrieg verlorenen Orte werden mit ihrem alten Kreise genannt)




Karte zu Edmund Michael:
Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht
Orte mit Kirchen, nachweislich
Orte mit Kirchen, vermutlich
aus der Zeit vor Errichtung des schlesischen Herzogtums (1163)
Orte mit Kirchen aus der Zeit nach Errichtung des schlesischen Herzogtums
Der Maßstab dieser Karte ist gleich dem der Karten in „Max Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens“.
Beuthen
Zölling
Rabsen
Brieg
Sagan
Glogau
Jakobskirch
Pürschen
Gr. Kauer
Hochkirch
Köben
Alt Raudten
Preichau
Steinau
Muskau
Hoyerswerda
Ruhland
Queis
Bober
Altenlohm
Bunzlau
Gröditz
Haynau
Katzbach
Liegnitz
Leubus
Görlitz
Jauernick
Lauban
Seidenberg
Marklissa
Lehnhaus
Probsthain
Goldberg
Röchlitz
Schlaup
Röversdorf
Wahlstatt
Mois
Kostenblut
Gäbersdorf
Rauske
Schweinhaus
Striegau
H. Poseritz
Würben
Schweidnitz
Goglau
Költschen
Seitsch
Alt Guhrau
Gr. Osten
Sanderwalde
Herrnstadt
Winzig
Gr. Bargen
Bartsch
Militsch
Strebitzko
Powitzko
Prausnitz
Stroppen
Trebnitz
Zirkwitz
Goschütz
Schleise
Schollendorf
Auras
Lossen
Kapsdorf
Hundsfeld
Oels
Breslau
Margareth
Prietzen
Namslau
Jäschgüttel
Domslau
Schosnitz
Ollaschin
Kattern
Sachwitz
Thauer
Zottwitz
Weistritz
Gorkau
Thomaskirch
Gr. Tinz
Wüstebriese
Karzen
Grossburg
Ohlau
Ritschen
Odersteine
Brieg
Stober
Alt Wansen
Strehlen
Michelau
Nimptsch
Steinkirche
Schurgast
Alt Heinrichau
Zadel
Falkenberg
Chrumczütz
Oppeln
Groß Carlowitz
Neisse
Wartha
Ottmachau
Glatz
Rathmannsdorf
Steinau
Sarsisk
Rosenberg
Zembowitz
Guttentag
Sodow
Gr. Strehlitz
Wischnitz
Ottmuth
Wyssoka
Tost
Leschnitz
Ujest
Laband
Beuthen
Kasimir
Cosel
Grzendzin
Matzkirch
Slawikau
Lubowitz
Makau
Ratibor
Lissek
Rybnik
Nikolai
Boguschowitz
Hoffmann & Reiber, Görlitz.




BIBLIOTEKA GŁÓWNA
252583/1